

A light gray outline map of the Landkreis Gotha region, showing its irregular shape and internal district boundaries. The map is positioned in the background, behind the title text.

Gesamtplan der Jugendhilfe im Landkreis Gotha

gültig ab 01.01.2009

Inhaltsverzeichnis

Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren

1. STATISTISCHE ANGABEN	8
1.1 Bevölkerungsentwicklung	8
1.2 Altersstruktur	9
1.3 Arbeitslosigkeit	11
1.4 Sozialhilfe	12
2. JUGENDFÖRDERPLANUNG	15
2.1 Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	15
2.1.1 „Qualitätskriterien in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ im Landkreis Gotha	15
2.2 Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	17
2.3 Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen	20
2.4 Grundsätze für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Gotha	22
2.5 Regionalteams im Landkreis Gotha	25
2.6 Analyse zu Bevölkerungsentwicklung, schulbezogener Jugendarbeit, Ausstattung der offenen Jugendeinrichtungen, Angebotsstruktur, Schwerpunkten und Qualitätszuwachs der Jugendsozialarbeit sowie Maßnahmeplanung nach Planungsräumen	26
2.6.1 Stadt Gotha	28
2.6.2 Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf	36
2.6.3 Stadt Waltershausen	42
2.6.4 Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Nesselal	45
2.6.5 Stadt Friedrichroda	50
2.6.6 Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe	54
2.6.7 Verwaltungsgemeinschaft Nesse-Apfelstädt-Gemeinden	58
2.6.8 Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue	62
2.6.9 Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtäue	67
2.6.10 Gemeinde Drei Gleichen	71

2.6.11	Verwaltungsgemeinschaft Hörssel	75
2.6.12	Stadt Tambach-Dietharz	79
2.6.13	Gemeinde Tabarz	82
2.6.14	Gemeinde Emsetal	85
2.6.15	Gemeinde Leinatal	88
2.6.16	Erfüllende Gemeinde Günthersleben-Wechmar	92
2.7	Analyse der verbandlichen, kulturellen, kirchlichen und überregionalen Jugendarbeit	94
2.7.1	Evangelische Kinder- und Jugendarbeit der Kirchenkreise Gotha und Waltershausen-Ohrdruf	94
2.7.2	Kreisjugendring Gotha e.V.	97
2.7.3	Fanfaren- und Showorchester Gotha e.V.	99
2.7.4	Kreisfeuerwehrverband Gotha e.V.	100
2.7.5	Kreissportbund Gotha e.V.	101
2.7.6	Verein zur Förderung und Bildung Jugendlicher e.V. Gotha - Berufsorientierendes Lern- und Trainingszentrum BOLTZ	102
3.	PLANUNG DER FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN DER FAMILIE, DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG, EINGLIEDERUNGSHILFE, HILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE, ANDERE AUFGABEN DER JUGENDHILFE	102
3.1	Leistungen der Jugendhilfe - Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Gotha	103
3.1.1	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	103
3.1.2	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Ehe und Familie, Trennung und Scheidung	106
3.1.3	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes	108
3.1.4	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	110
3.1.5	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	112
3.2	Hilfen zur Erziehung	113
3.2.1	Erziehungsberatung	113
3.2.2	Soziale Gruppenarbeit	115
3.2.3	Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer	116

3.2.4	Sozialpädagogische Familienhilfe	118
3.2.5	Erziehung in einer Tagesgruppe	121
3.2.6	Vollzeitpflege	123
3.2.7	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	125
3.2.8	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	128
3.3	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	129
3.4	Fallzahlen bezüglich der Hilfen zur Erziehung	131
3.4.1	Stadt Gotha	132
3.4.2	VG Fahner Höhe, VG Mittleres Nesselal, VG Nesseaue	137
3.4.3	VG Hörssel, Stadt Waltershausen	138
3.4.4	Gemeinde Emsetal, Gemeinde Tabarz, Stadt Friedrichroda, Gemeinde Leinatal	139
3.4.5	Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Stadt Tambach-Dietharz, VG Apfelstädt	140
3.4.6	Erfüllende Gemeinde Günthersleben-Wechmar VG Drei Gleichen, VG Nesse-Apfelstädt-Gemeinden	141
3.5	Andere Aufgaben der Jugendhilfe - Jugendgerichtshilfe	142
4.	GESETZLICHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	145
4.1	Präventiver Kinder- und Jugendschutz	145
4.2	Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und Kinderschutzdienst	146
4.3	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	150

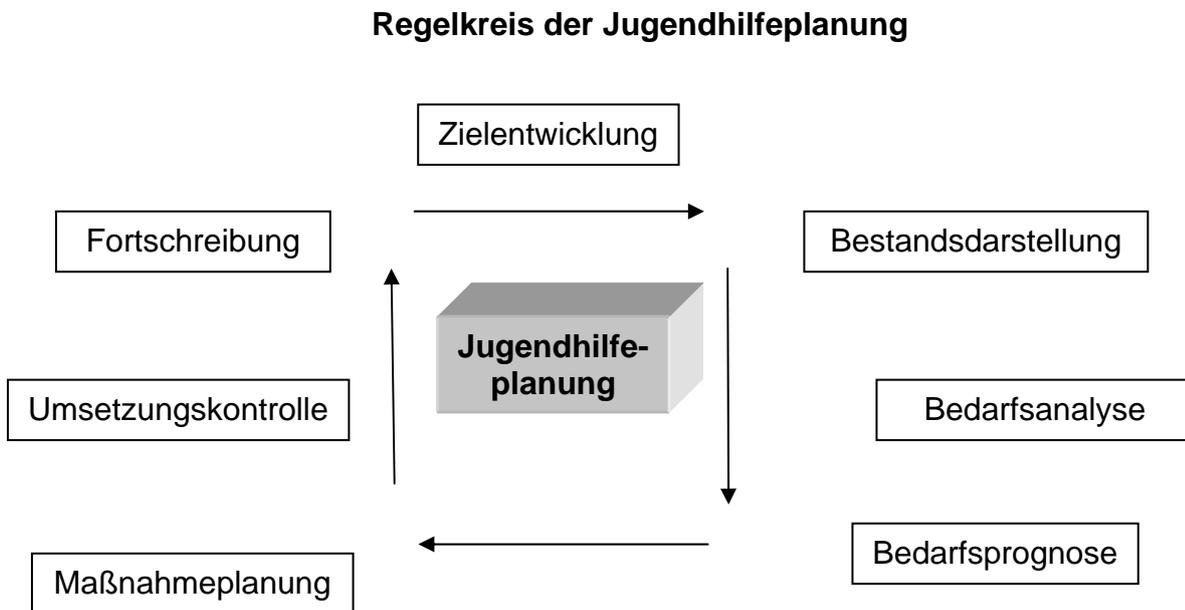
5. GLEICHSTELLUNGSKLAUSEL	152
6. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	152
7. KARTENLEGENDE	152
8. ANLAGEN	153
8.1 Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII	153
8.2 Mitglieder des Kreisjugendringes Gotha e.V.	156
8.3 Träger der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Gotha	157
8.4 "Insofern erfahrene Fachkräfte" gemäß § 8a SGB VIII	159
8.5 Bildungsträger und -stätten	160
8.6 Netzwerk der beratenden sozialen Dienste des Landkreises Gotha	161

Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren

Der Bundesgesetzgeber verpflichtet im Rahmen der §§ 79 und 80 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung.

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Darüber hinaus hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen.

Abb. 1: Regelkreis der Jugendhilfeplanung



Der Landkreis Gotha als öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat sich erstmalig entschieden, ab dem Jahr 2009 einen Gesamtplan der Jugendhilfe zu erarbeiten, der die Bereiche der präventiven Arbeit (Jugendförderplan) sowie die erzieherischen Hilfen und den Kinder- und Jugendschutz in ihrer gesamten Komplexität darstellt. Mit der Entscheidung zur Erstellung eines Gesamtplanes der Jugendhilfe folgt der Landkreis Gotha gleichzeitig dem Ziel der Sozialraumorientierung jugendhilferelevanter Prozesse, welche mittlerweile ihre Anerkennung gefunden haben.

Jugendhilfeplanung versteht sich als eine kontinuierliche Aufgabe unter Einbeziehung angrenzender Planungsbereiche, wie die jährlich zu erstellende Kindertagesstättenbedarfsplanung gem. § 17 ThürKitaG sowie die aktuelle Sportstättenleitplanung für die Jahre 2006 bis 2011 und die Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen, der Förderschulen und der beruflichen Schulen.

Die Bestandsanalyse bezüglich der einzelnen Jugendeinrichtungen und Jugendhilfeträger (Jugendförderplanung) erfolgte im Rahmen einer Kreisbereisung, welche im Auftrag des Jugendhilfeausschusses unter Teilnahme von Ausschussmitgliedern, freien Trägern, Bürgermeistern und Mitarbeitern des Jugendamtes im Zeitraum vom Sommer 2007 bis Frühjahr 2008 durchgeführt wurde. Hierbei wurden die Gespräche und Besichtigungen vor Ort nach einem einheitlichen Leitfaden durchgeführt.

Der vorliegende Gesamtplan wird zeitlich nicht begrenzt, um die Möglichkeit zu haben, auf sich tatsächlich ändernde Bedingungen, gesetzliche Grundlagen, Bedarfe usw. im Rahmen von Fortschreibungen bzw. einzelne Bereiche betreffende Maßnahmeplanungen kurzfristig reagieren zu können.

Nach der Einbringung des 1. Arbeitspapiers im Jugendhilfeausschuss am 11.09.2008 wurde der Gesamtplan öffentlich ausgelegt. Eine entsprechende Information wurde sowohl im Amtsblatt, als auch in der Tagespresse veröffentlicht. Die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe wurden davon schriftlich in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, dass Änderungsvorschläge eingereicht werden können. Über die Inhalte der vorliegenden Planungen sowie die eingereichten Änderungsvorschläge wurde in jeweils zwei Sitzungen der Unterausschüsse Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Soziale Dienste beraten und abgestimmt. Die interne Arbeitsgruppe des Jugendamtes begleitete den gesamten Planungsprozess.

Der Gesamtplan bezieht sich auf die im Rahmen der Jugendhilfe vom Landkreis Gotha zur Verfügung gestellten bzw. mitfinanzierten Angebote und Träger, welche ihren Sitz im Landkreis Gotha haben. In der Anlage werden weiterhin die Mitglieder des Kreisjugendringes Gotha e.V. sowie die Anerkannten Träger der freien Jugendhilfe aus dem Landkreis Gotha genannt. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass Öffnungs- und Sprechzeiten sowie Anschriften und Telefonnummern z.B. der Bezirkssozialarbeiter oder der Jugendsozialarbeiter auf der Internetseite www.landkreis-gotha.de zu finden sind.

1. Statistische Angaben

Der Landkreis Gotha ist mit einer Fläche von 936 km² der neunt größte Kreis in Thüringen. Auf diesem Gebiet leben 141.405 Menschen, was am 31.12.2007 die höchste Einwohnerzahl im Vergleich der Thüringer Landkreise darstellte. Die Bevölkerungsdichte lag somit bei 151 Einwohnern pro km².

1.1 Bevölkerungsentwicklung

Einige Eckdaten der Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Gotha können der folgenden Übersicht entnommen werden:

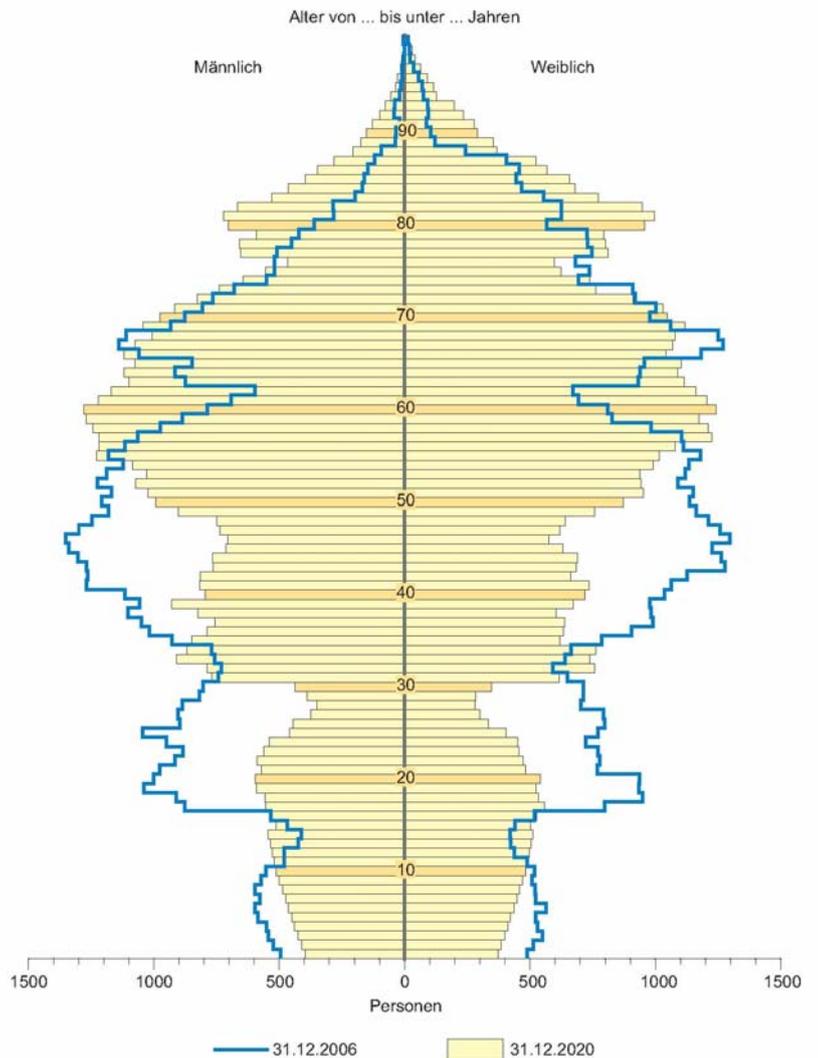
Jahr	Bevölkerung	Lebend-geborene	allgemeine Geburtenziffer	Gestorbene	allgemeine Sterbeziffer	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen	Wanderungsgewinn bzw. -verlust
2000	148.527	1.125	7,5	1.715	11,5	-590	-377
2001	147.418	1.151	7,8	1.648	11,1	-497	-612
2002	146.632	1.070	7,3	1.596	10,9	-526	-261
2003	145.383	1.053	7,2	1.683	11,5	-630	-622
2004	144.833	1.096	7,6	1.556	10,7	-460	-88
2005	143.745	1.052	7,3	1.617	11,2	-565	-526
2006	142.491	999	7,0	1.555	10,9	-556	-700
2007	141.405	995	7,0	1.646	11,6	-651	-439

Die Bevölkerungszahl des Landkreises Gotha ist seit dem Jahr 2000 kontinuierlich zurück gegangen. Der Rückgang betrug in diesen 8 Jahren insgesamt 7.122 Personen, was in etwa der Einwohnerzahl der Stadt Friedrichroda, incl. der Gemeinden Finsterbergen und Ernstroda entspricht. Damit ist in den letzten 8 Jahren ein Verlust von durchschnittlich 890 Einwohnern pro Jahr zu verzeichnen. Dies entspricht ca. der Einwohnerzahl von Döllstädt.

Trotz dieser alarmierenden Zahlen läßt sich im Thüringenvergleich feststellen, dass gemessen an dem Überschuss zwischen Zu- und Fortzügen je 1.000 Einwohner nur die kreisfreien Städte Weimar (+4,9), Erfurt (+2,0), Jena (+1,8) und Eisenach (-2,1) einen besseren Wert als der Landkreis Gotha (-3,1) aufweisen.

Diese Tendenz wird sich gemäß der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (siehe Thür. Landesamt für Statistik) weiter fortsetzen. Demgemäß wird bis zum Jahr 2020 die Bevölkerung des Landkreises Gotha um weitere 9,6 % abnehmen. Dies stellt im Thüringenvergleich den besten Wert unter den Landkreisen dar. Einen geringeren Rückgang, bzw. Zunahme, haben wiederum nur die kreisfreien Städte Weimar (+3,3 %), Jena (+2 %), Eisenach (-1,2 %) und Erfurt (-3,5 %).

Landkreis Gotha
Altersaufbau der Bevölkerung 2006 und 2020



Thüringer Landesamt für Statistik

Das Thüringer Landesamt für Statistik geht bei der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 von einer weiterhin sinkenden Geburtenzahl für den Landkreis Gotha aus. Wurden im Jahr 2007 noch 972 Kinder geboren, so werden es im Jahr 2020 voraussichtlich nur noch 786 sein.

Nach ausgewählten Altersgruppen werden sich die Zahlen gemäß Bevölkerungsvorausberechnung folgendermaßen entwickeln:

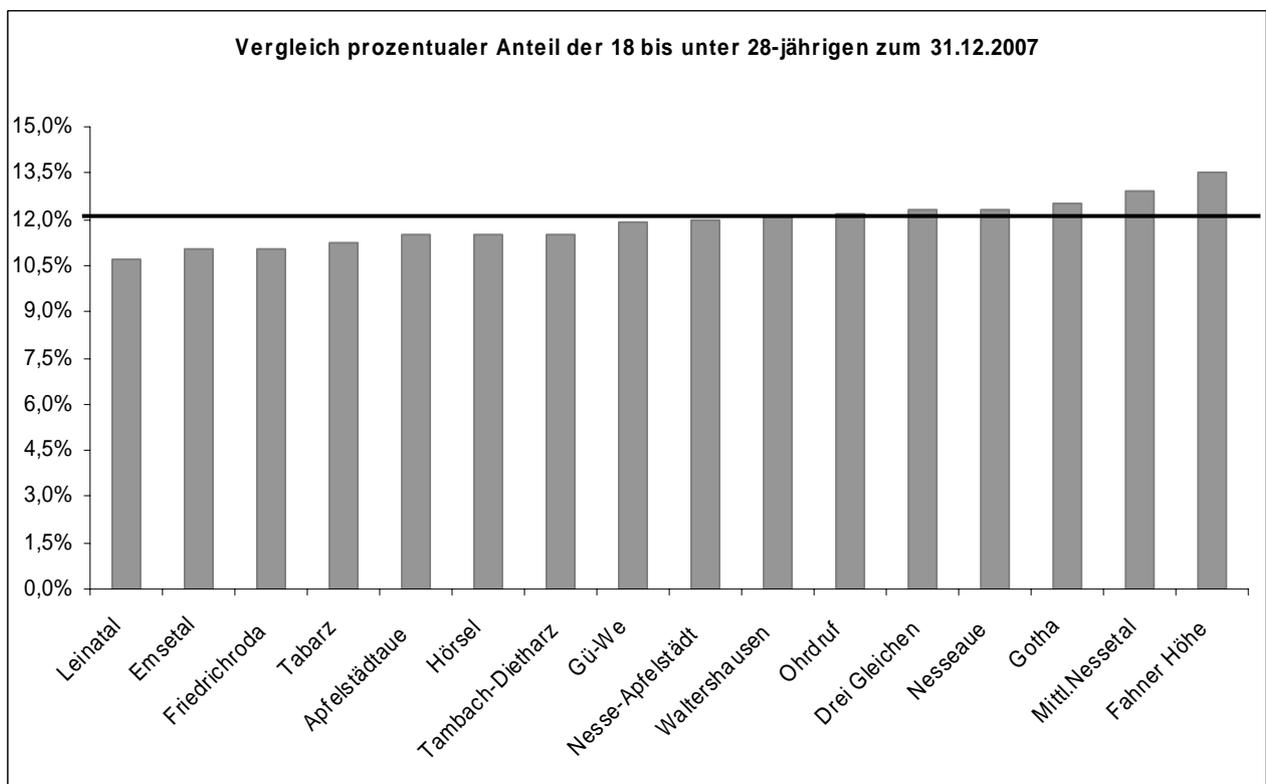
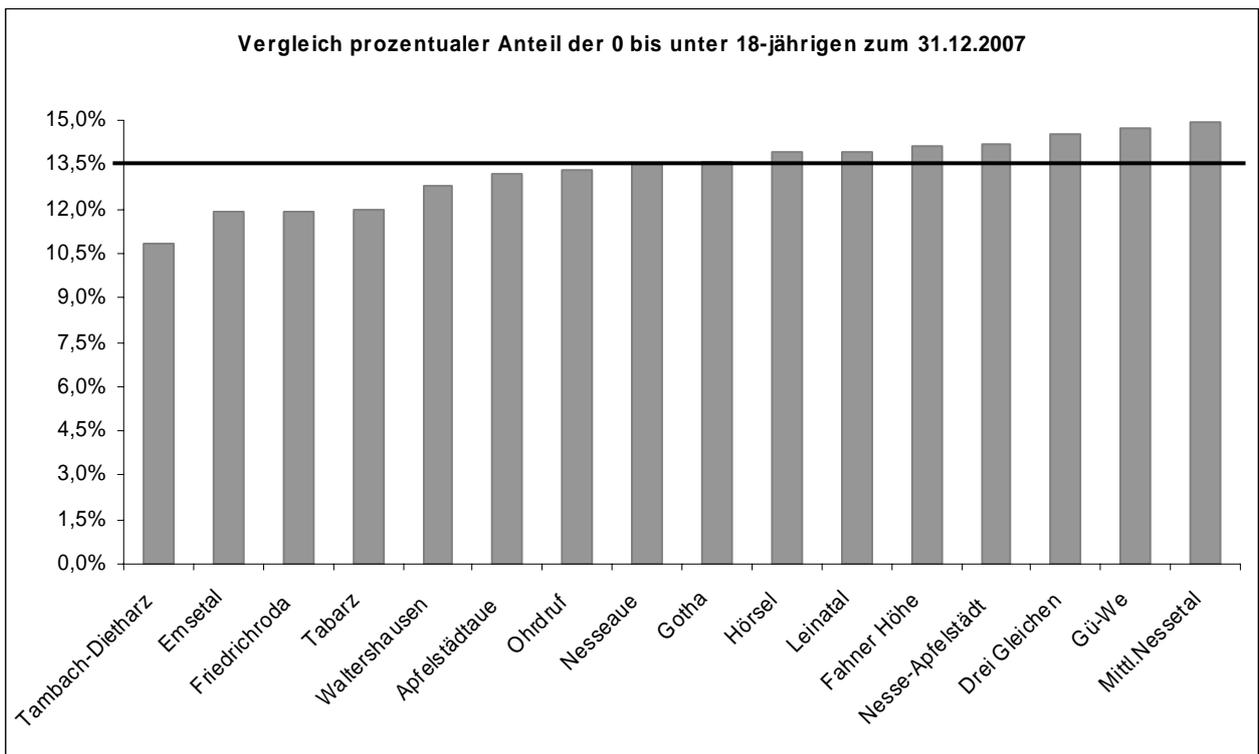
- 0 bis unter 6 Jahre: - 1.335
- 6 bis unter 10 Jahre: - 624
- 10 bis unter 16 Jahre: + 676
- 16 bis unter 20 Jahre: - 2.052
- 20 bis unter 25 Jahre: - 3.543

1.2 Altersstruktur

Am 31.12.2007 lebten im Landkreis Gotha 36.247 Personen im Alter von 0 bis 27 Jahren. Das sind 25,63 % der Gesamtbevölkerung im Landkreis. Die prozentualen Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung entwickelte sich in den letzten 3 Jahren im Landkreis Gotha folgendermaßen:

Jahr	Anteil Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahre	Anteil junge Volljährige von 18 bis unter 27 Jahre	Anteil Erwachsene ab 27 Jahre
2005	14,6%	12,2%	73,2%
2006	14,0%	12,3%	73,8%
2007	13,5%	12,2%	74,7%

In den einzelnen Städten/Verwaltungsgemeinschaften/Erfüllenden Gemeinden stellt sich die Altersstruktur wie folgt dar:



1.3 Arbeitslosigkeit

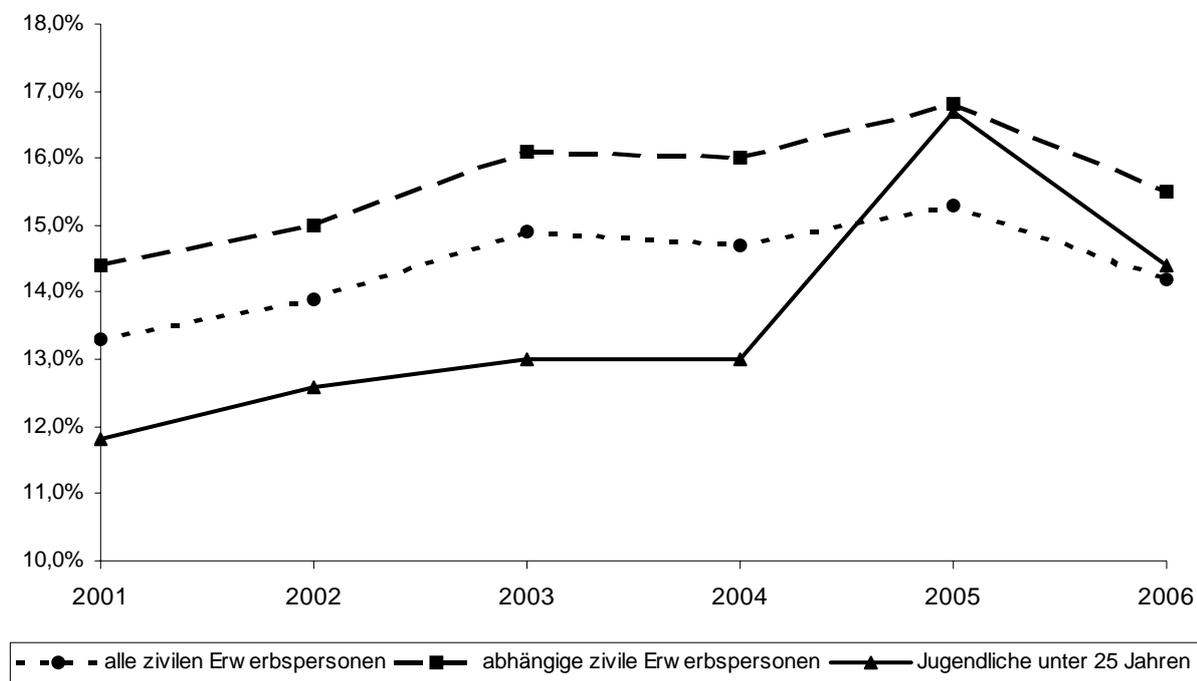
Im Landkreis Gotha waren 8.583 Personen im Jahr 2007 (Jahresdurchschnitt) arbeitslos. Dies entspricht einer Quote von 11,3 % bei allen zivilen Erwerbspersonen und liegt somit unter dem Durchschnitt des Freistaates Thüringen von 13,2 %. Im Thüringenvergleich liegt der Landkreis Gotha damit auf dem 9. Platz. Den niedrigsten Wert hat Sonneberg mit 9,2% und den höchsten Wert hat der Kyffhäuserkreis mit 20,4 %.

Von den 8.583 Arbeitslosen waren 943 Jugendliche unter 25 Jahren, was einem Anteil von 10,5 % entsprach und auch unter dem Durchschnitt des Freistaates Thüringen von 11,6 % lag. Im Thüringenvergleich liegt der Landkreis Gotha damit auf dem 8. Platz. Den niedrigsten Wert hat Hildburghausen mit 8,4 % und den höchsten Wert hat wiederum der Kyffhäuserkreis mit 16,0 %.

Entwicklung der Arbeitslosenquote im Landkreis Gotha von 2001 bis 2006:

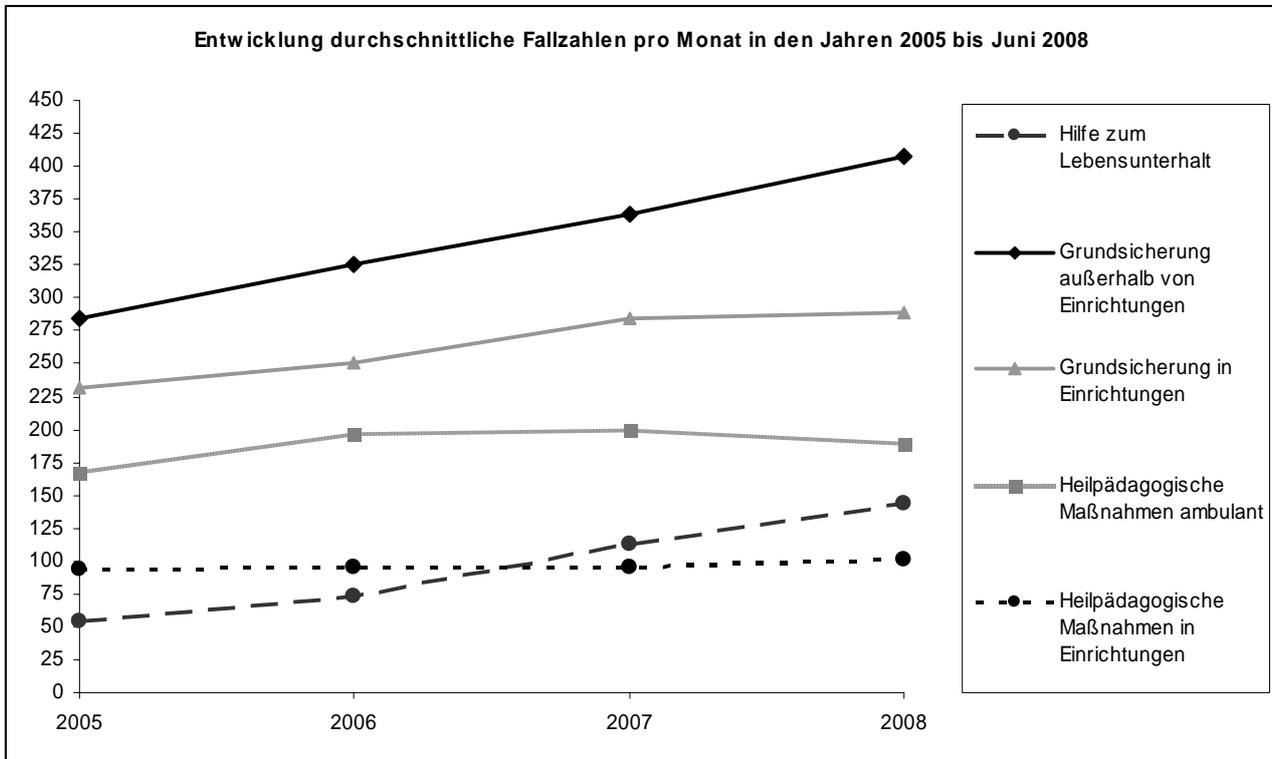
Arbeitslosenquote bezogen auf	2001	2002	2003	2004	2005	2006
alle zivilen Erwerbspersonen	13,3%	13,9%	14,9%	14,7%	15,3%	14,2%
abhängige zivile Erwerbspersonen	14,4%	15,0%	16,1%	16,0%	16,8%	15,5%
Jugendliche unter 25 Jahren	11,8%	12,6%	13,0%	13,0%	16,7%	14,4%

Jahresvergleich Arbeitslosenquote Landkreis Gotha 2001 - 2006



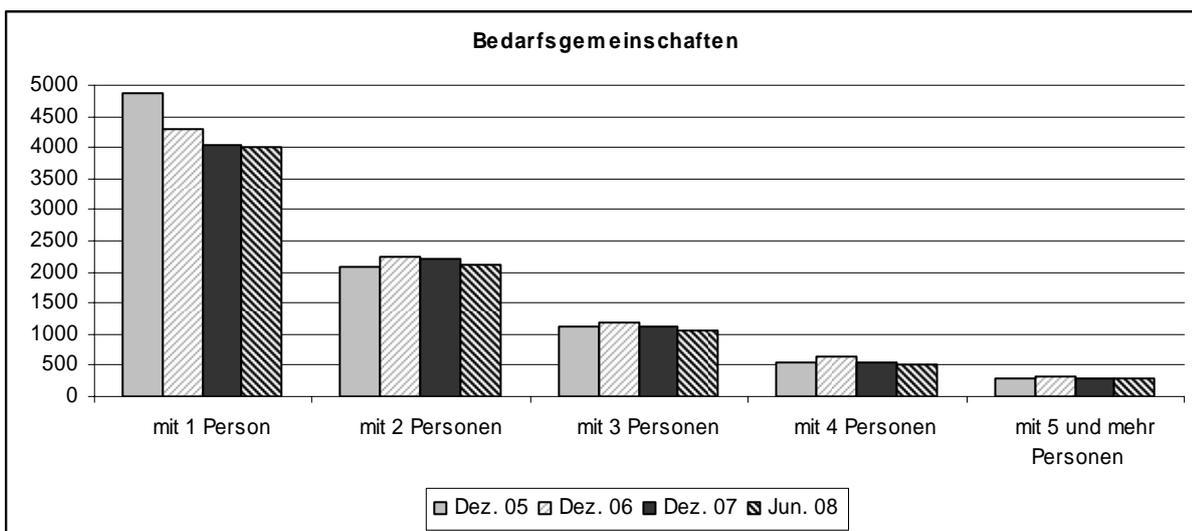
1.4 Sozialhilfe

Die Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen bezüglich SGB XII in den Jahren 2005 bis Juni 2008 stellt sich wie folgt dar:

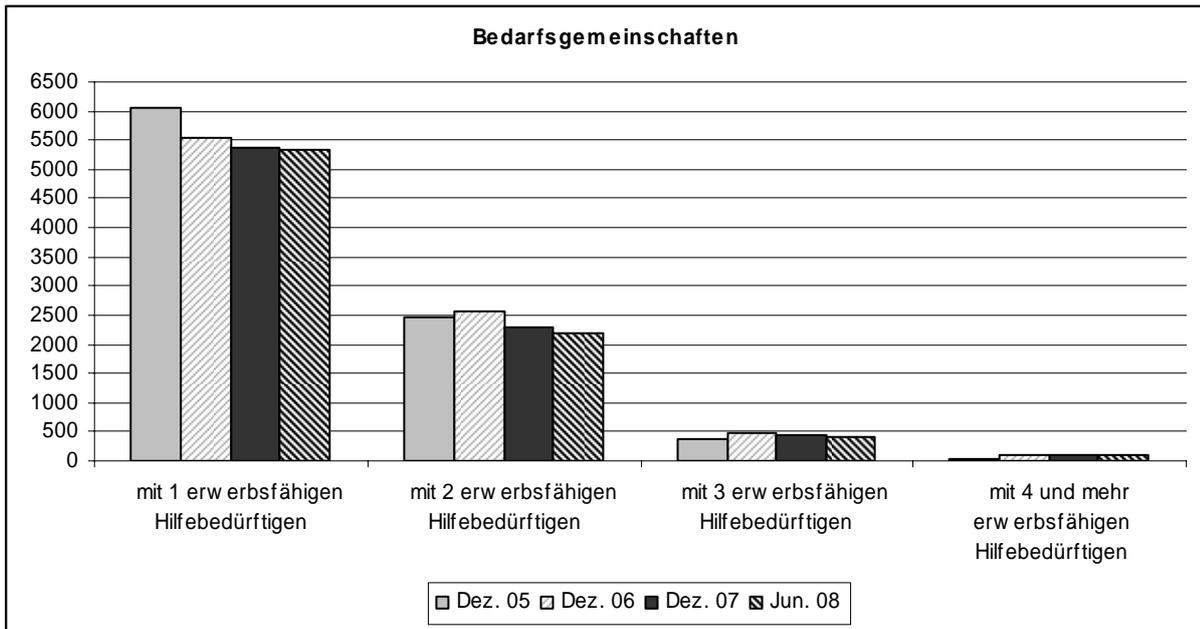


Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II betrug 8.903 im Dezember 2005, nahm bis zum Dezember 2006 um 2,6 % ab (8.675) und verringerte sich bis zum darauf folgenden Dezember wieder um 5,5 % (8.197). Im Juni 2008 betrug die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Gotha 8.002.

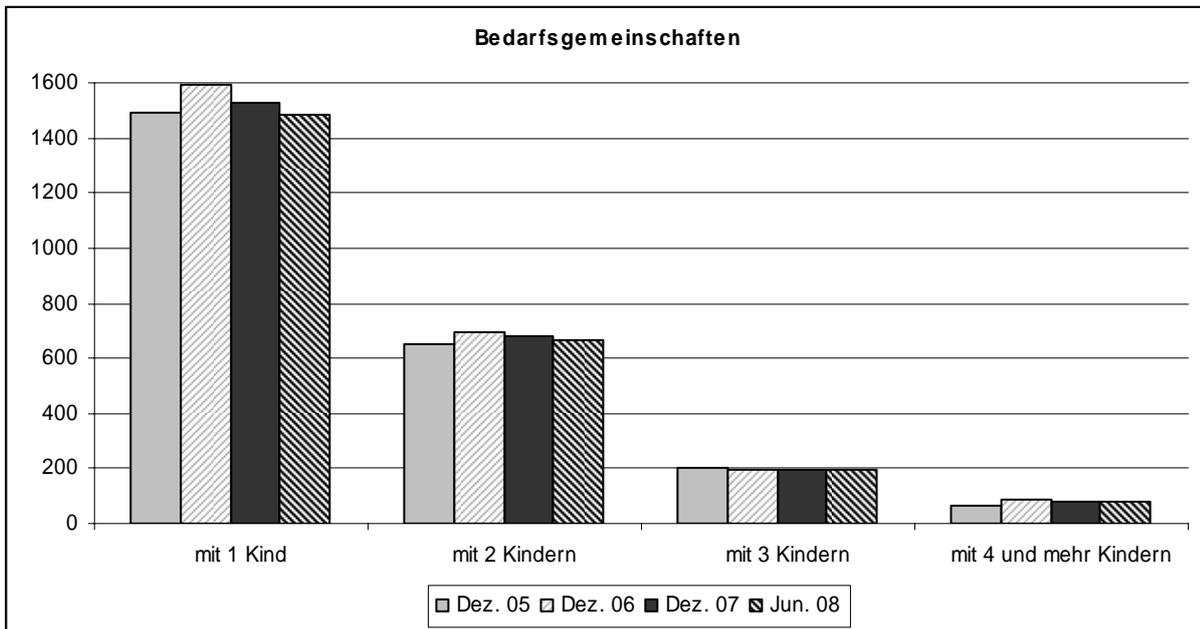
Die Personenstärke der Bedarfsgemeinschaften stellt sich folgendermaßen dar:



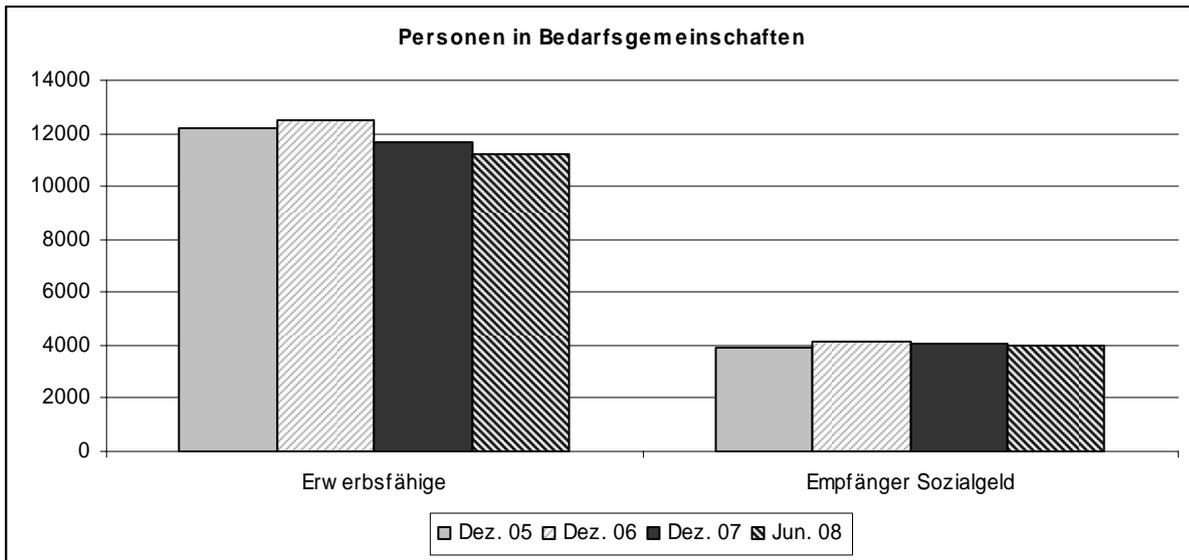
Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen je Bedarfsgemeinschaft gliedert sich wie folgt auf:



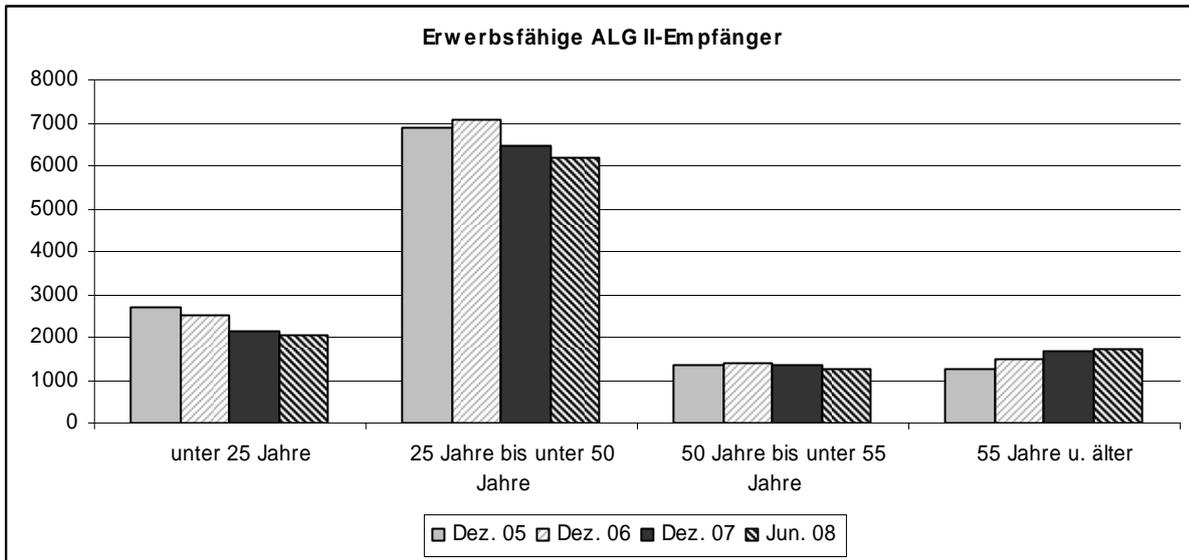
Die Anzahl der Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft stellt sich folgendermaßen dar:



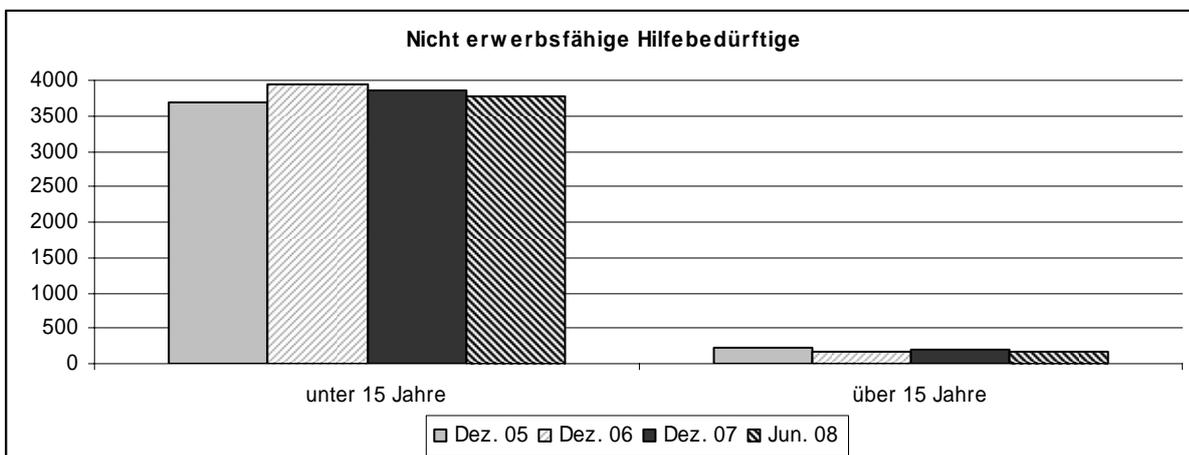
Die Gesamtzahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen betrug 16.098 im Dezember 2005, nahm bis zum Dezember 2006 um 3,2 % zu (16.619 Personen) und verringerte sich bis zum darauf folgenden Dezember wieder um 5,6 % (15.699 Personen). Im Juni 2008 betrug die Zahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen im Landkreis Gotha 15.213.



Die erwerbsfähigen Personen gliederten sich vom Dezember 2005 bis Juni 2008 in der Altersstruktur folgendermaßen auf:



Die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gliedern sich vom Dezember 2005 bis Juni 2008 in der Altersstruktur folgendermaßen auf:



2. Jugendförderplanung

2.1 Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Das Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit wird in seinen vielfältigen Aufgabengebieten ständig vor neue Herausforderungen gestellt. Im Gegensatz zu anderen Landkreisen bildet die offene Jugendarbeit im Landkreis Gotha keinen eigenständigen Bereich, die Grenzen zur Arbeit mit Kindern, zur Schulsozialarbeit und zur Jugendsozialarbeit sind fließend. Aus dieser Verschmelzung resultiert natürlich eine Ausweitung der Zielgruppe, was die in diesem Bereich tätigen Kollegen vor erhöhte Anforderungen stellt.

Sie birgt jedoch auch zahlreiche Vorteile, von denen die Sozialarbeiter ebenso profitieren wie die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen.

So ist zum Beispiel im präventiven Bereich die Arbeit mit jüngeren Zielgruppen wesentlich nachhaltiger als im Jugendalter. Angebote im Bereich der Schulsozialarbeit oder auch im Bereich der Schuljugendarbeit setzen den Kooperationsgedanken von Schule und Jugendhilfe praktisch um und ermöglichen so einen Aufbau gemeinsamer Strukturen, die auf längere Sicht verlässlich sind. Wie im 12. Kinder- und Jugendbericht „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ deutlich dargestellt wird, sollten diese Ziele gesamtverantwortlich umgesetzt werden, was an einigen Standorten im Landkreis bereits mit Erfolg geschieht.

Seit Einführung der Jugendpauschale im Jahr 1998 haben sich die Ansprüche an Jugendarbeit immer weiter in Richtung Sozialarbeit verschoben. Die oben erwähnte Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) nimmt einen immer wichtigeren Stellenwert in der offenen Jugendarbeit ein, da die Zielgruppe meist identisch ist (Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen, familiären und individuellen Beeinträchtigungen). Hier haben Angebote zur schulischen, beruflichen oder sozialen Integration in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Auf Grund dieser Aufgabenverschiebung und -erweiterung wurde der Begriff des Jugendpflegers durch Jugendsozialarbeiter ersetzt.

Auf Grund dieses breiten Aufgabenspektrums bildete sich im Jahr 2004 eine Arbeitsgruppe (zusammengesetzt aus Jugendamt, Kreisjugendring und Jugendpflegern), die sich das Ziel setzte, einheitliche Qualitätskriterien für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gotha zu formulieren. Im Jahr 2005 wurde diese im Kreistag vorgestellt und durch den Jugendhilfeausschuss als Arbeitsgrundlage abgestimmt.

Unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Strukturwandels ist ein neues Verständnis für die Jugendarbeit und den damit zusammenhängenden Wandel der Lebensorientierung Jugendlicher erforderlich. Die soziale Bedeutung ebenso wie die der Jugendarbeit eigenen Qualitäten müssen der Öffentlichkeit zum besseren Verständnis immer wieder dargestellt werden.

2.1.1 „Qualitätskriterien in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ im Landkreis Gotha

In den Qualitätskriterien des Landkreises Gotha wurde folgende Forderung erhoben: „Konzeptionen müssen an den Bedürfnissen Jugendlicher anknüpfen und sich an den heute allgemeinen Entwicklungstatsachen des Jugendalters orientieren. Jugendarbeit heute muss an den realen gesellschaftlichen Bedingungen ansetzen und daraus ihren Bezugsrahmen finden. Jugendarbeit kann nicht mehr einfach als öffentlicher Erziehungsbereich verstanden werden, sondern hat wesentlich erweiterte soziale, kulturelle und sozialpolitische Funktionen für die Jugend übernommen. Diese Funktionserweiterung kann nur in einer sozialräumlichen Konzeption der Jugendarbeit begriffen, pädagogisch thematisiert und umgesetzt werden.“(vgl. ebenda S. 6)

Diese hohen Anforderungen verlangen auch einen hohen Qualitätsstandard. Leider wird die Qualität in der Jugendarbeit häufig vordergründig danach bewertet, wie sich Besucher- oder Mitgliederzahlen darstellen. Der Qualitätsbegriff wird meist erst dann kritisch diskutiert, wenn die präventive, gesellschaftsintegrierende Funktion der Jugendarbeit angesichts jugendlicher Randgruppen zu versagen scheint.

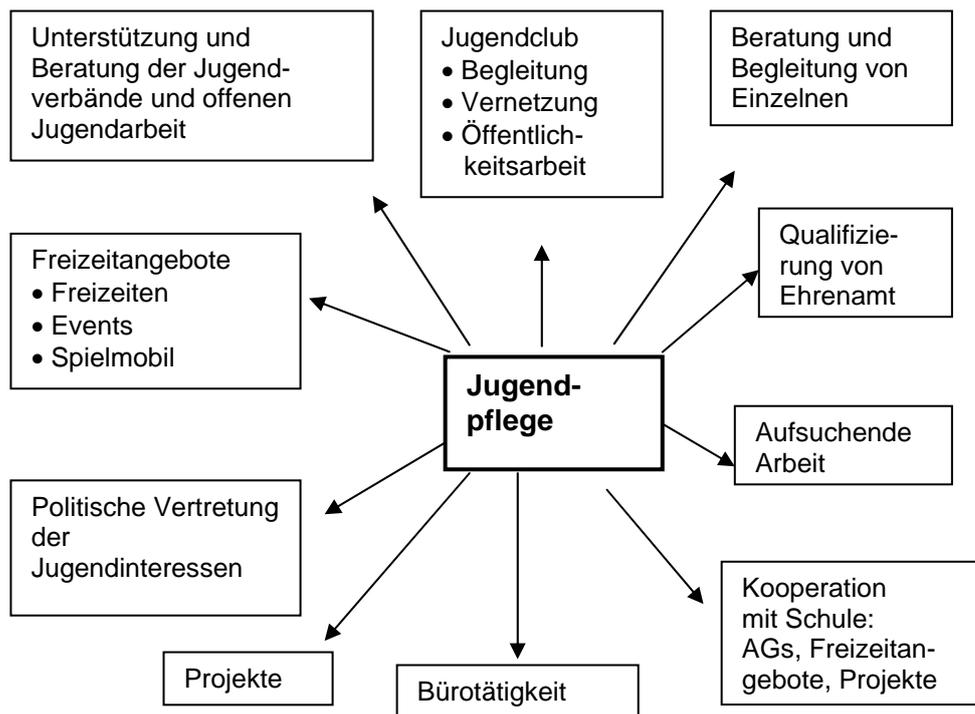
Die Auseinandersetzung mit der Qualität der geleisteten Arbeit und deren stetige Weiterentwicklung sollte ein unverzichtbarer Bestandteil der professionellen Kinder- und Jugendarbeit sein.

Aus diesem Grund wurde die Kreisverwaltung (hier das Jugendamt) vom Jugendhilfeausschuss beauftragt, die Umsetzung der Qualitätskriterien zu überprüfen und den derzeitigen „IST-Stand“ der offenen Kinder- und Jugendarbeit in einer Gesprächsrunde mit jedem über die „Örtliche Jugendförderung“ beschäftigten Jugendpfleger des Landkreises und seinem Anstellungsträger (freier Träger oder öffentlicher Träger) direkt in den Einrichtungen aufzunehmen. Gemeinsam mit Fraktionsmitgliedern des Kreistages und Vertretern des Unterausschusses Jugendarbeit wurde jede Jugendeinrichtung der offenen Arbeit im Landkreis besucht. Der vorliegende Förderplan beruht zu einem großen Teil auf den Ergebnissen dieser Bereisung.

In den Gesprächen mit den Jugendsozialarbeitern wurden auch die in den Qualitätskriterien dargestellten vielfältigen Anforderungen und Erwartungen an die Jugendsozialarbeiter im Landkreis deutlich. Einerseits Koordinator und Vernetzer zwischen den Vereinen, Initiativen, Jugendlichen und Ämtern, sind sie ebenfalls Organisatoren in der Vorbereitung und Durchführung von eigenen Freizeitangeboten bzw. in ihrer Funktion als Betreuer von Jugendeinrichtungen Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche bei Problemen jeglicher Art. An diesem Punkt muss die Klärung der Erwartungen und des Rollenverständnisses ansetzen.

Zum besseren Verständnis sollen an dieser Stelle die aus den bereits erwähnten Qualitätskriterien (vgl. ebd. S. 13) entnommenen Inhalte der Jugendpflege kurz dargestellt werden, die sich jedoch seit Fertigstellung des Materials (2005) stetig weiterentwickelt haben. Das gesamte Arbeitsmaterial der Qualitätskriterien kann im Jugendamt angefordert werden.

Inhalte der Jugendpflege



2.2 Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Der Landkreis Gotha fördert Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und des Thüringer Kinder und Jugendhilfeausführungsgesetzes (KJHAG) in der z.Z. geltenden Fassung nach Maßgabe der Richtlinien und des jährlichen Haushaltsplanes des Landkreises Gotha. Gefördert werden Maßnahmen auf der Grundlage der §§ 11 bis 14 sowie der §§ 74 und 79 (2) SGBVIII.

Richtlinie 1 - Kinder- und Jugenderholung

Ziel der Förderung ist es, Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen aus dem Landkreis Gotha die Teilnahme an Erholungsaufenthalten sowie Fahrten und Lagern (§ 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII) im In- und Ausland zu ermöglichen.

Richtlinie 2 - Ermäßigung der Teilnahmebeiträge für Maßnahmen der Kinder - und Jugenderholung gemäß § 90 SGB VIII

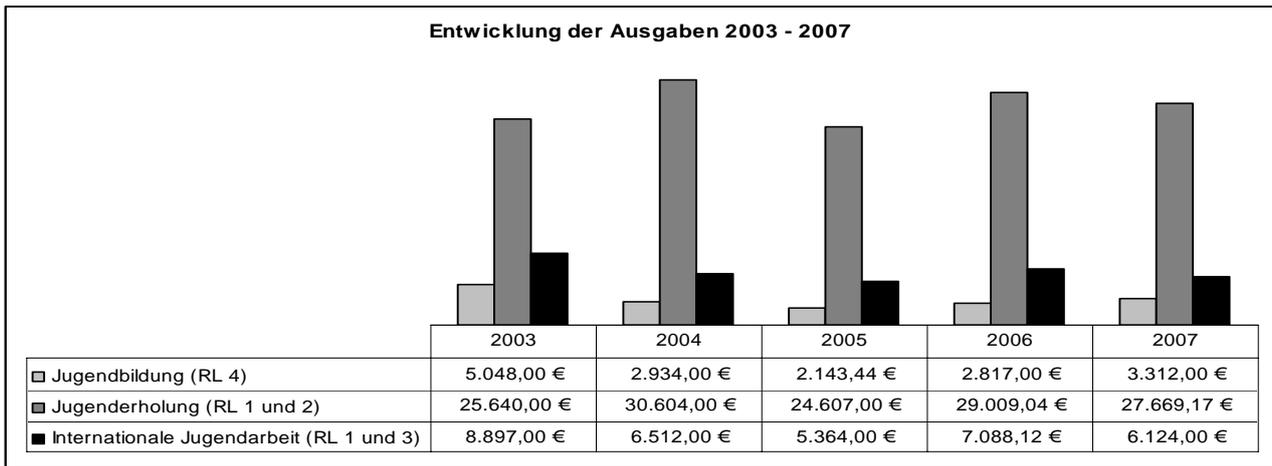
Ziel der Förderung ist es, Kindern und Jugendlichen einkommensschwacher Familien der Stadt und des Landkreises Gotha durch eine Zuwendung die Teilnahme an Erholungsaufenthalten (§ 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII) zu ermöglichen.

Richtlinie 3 - Internationale Jugendarbeit

Ziel der Förderung ist es, die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern, ihr gemeinsames Lernen und Arbeiten, den Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit der Kinder und Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen über Grenzen hinaus zu ermöglichen. Die Maßnahmen sollen helfen, andere Kulturen sowie internationale Zusammenhänge kennenzulernen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, die eigene Situation besser zu erkennen sowie ausländischen Mitbürgern Verständnis und Toleranz entgegenzubringen. Sie sollen zur Mitarbeit und zum Aufbau einer freiheitlich demokratischen Weltordnung motivieren.

Richtlinie 4 - Jugendbildung, Kinder- und Jugendschutz

Außerschulische Bildungsveranstaltungen sollen politische, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Inhalte vermitteln, um Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen eine Orientierungshilfe zu geben, sie in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Sie orientieren sich an den Interessen und Erfordernissen der Jugendlichen.

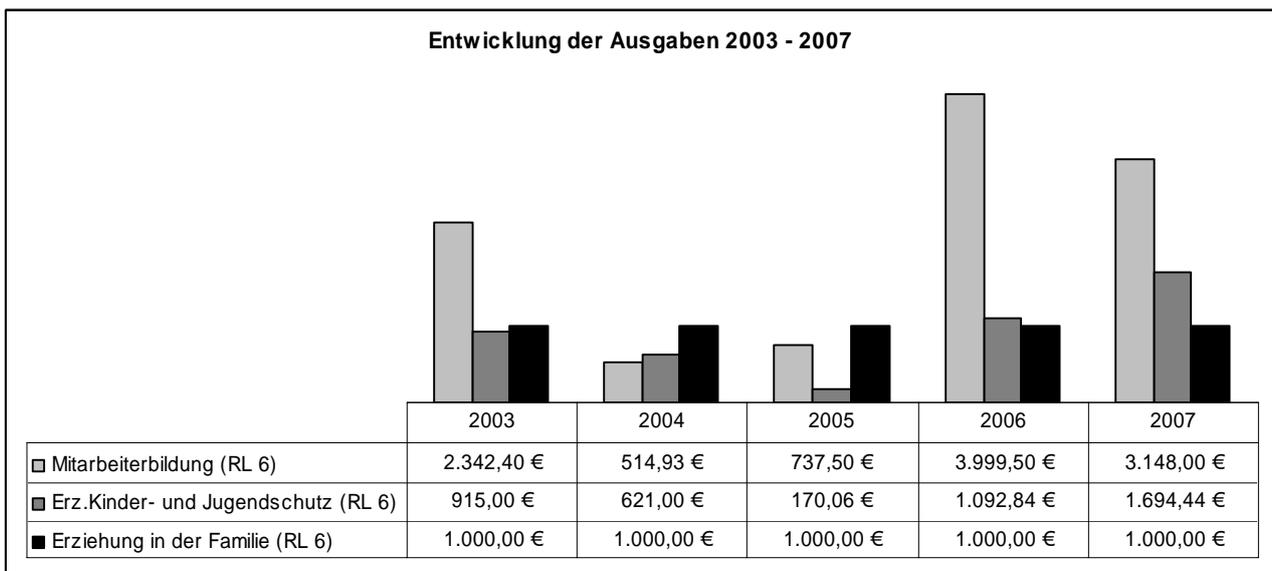


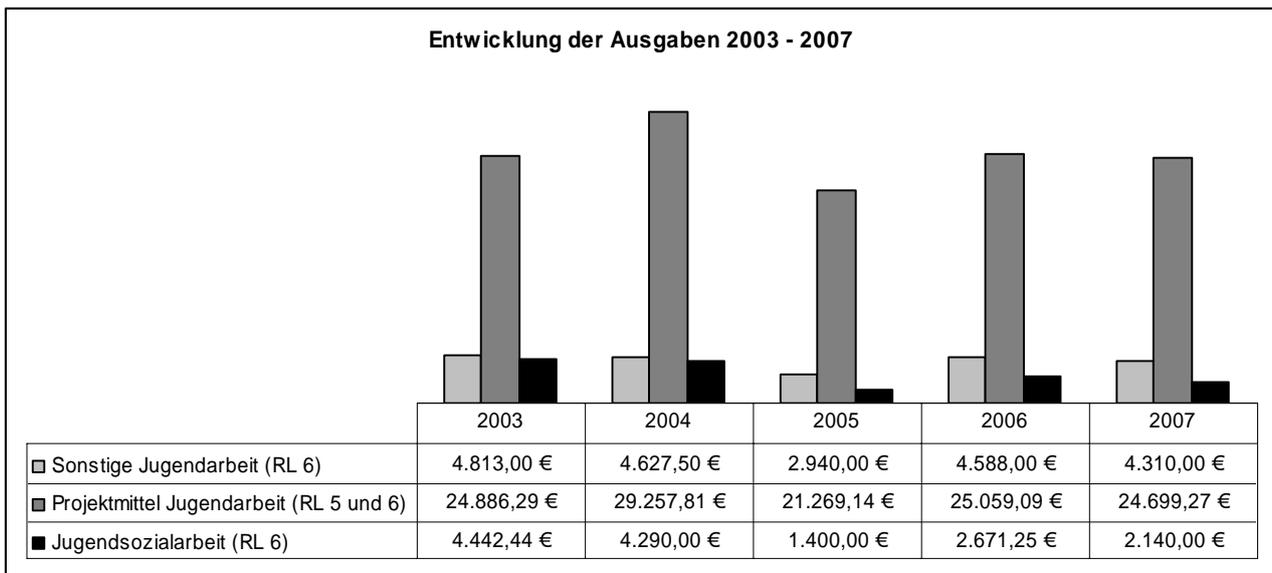
Richtlinie 5 - Anschaffung von Sachmitteln der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Das Ziel besteht darin, die entsprechenden materiellen Bedingungen für die inhaltliche Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie Jugendsozialarbeit zu schaffen.

Richtlinie 6 - Projekte, Modelle und Sondermaßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Ziel der Förderung ist es, neue Formen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Jugendschutzes und der Jugendbildung mit Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen zu praktizieren. Sie sollen beispielhaften Charakter aufweisen und eine Vielzahl von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen erreichen.



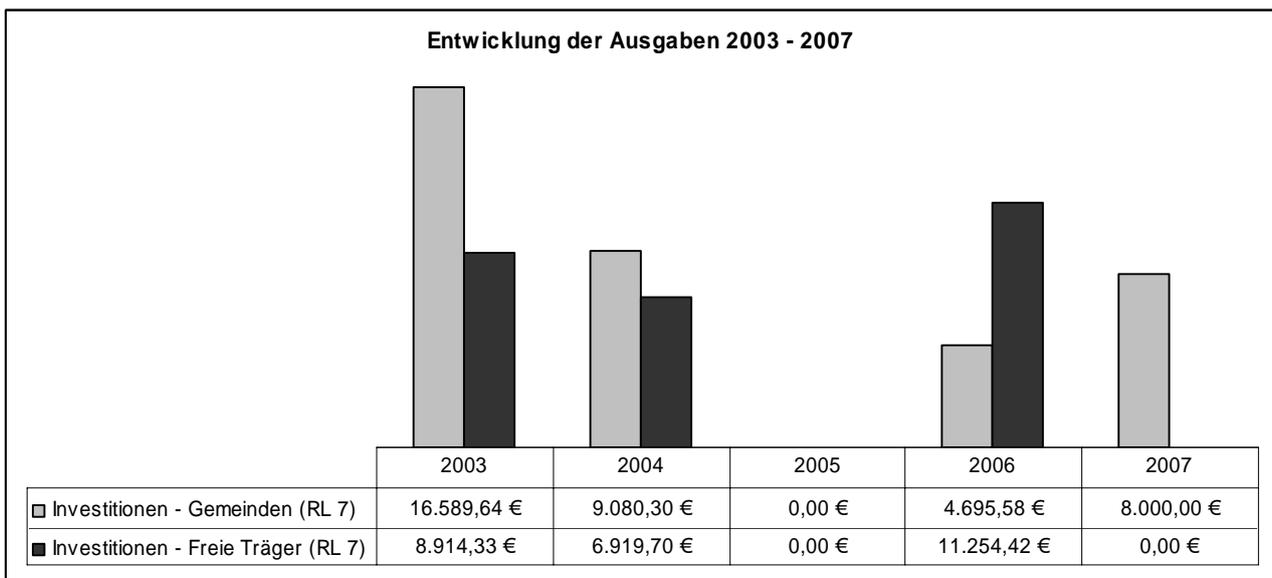


Richtlinie 7 - Schaffung und Instandhaltung von Jugendeinrichtungen

Ziel der Förderung ist die Schaffung und Instandhaltung von Jugendeinrichtungen im Landkreis Gotha. Zuwendungsempfänger sind die Träger der freien Jugendhilfe und die kreisfreien Städte und Gemeinden. Förderfähig sind:

- Um- und Ausbau sowie Modernisierung von Jugendeinrichtungen
- laufende Werterhaltungs- und Renovierungsarbeiten in Jugendeinrichtungen
- Ausstattung bestehender Räume (Grundausrüstung)

Bei dieser Förderung ist eine Eigenbeteiligung des Antragstellers in Höhe von 50 % der Gesamtkosten erforderlich.



2.3 Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen

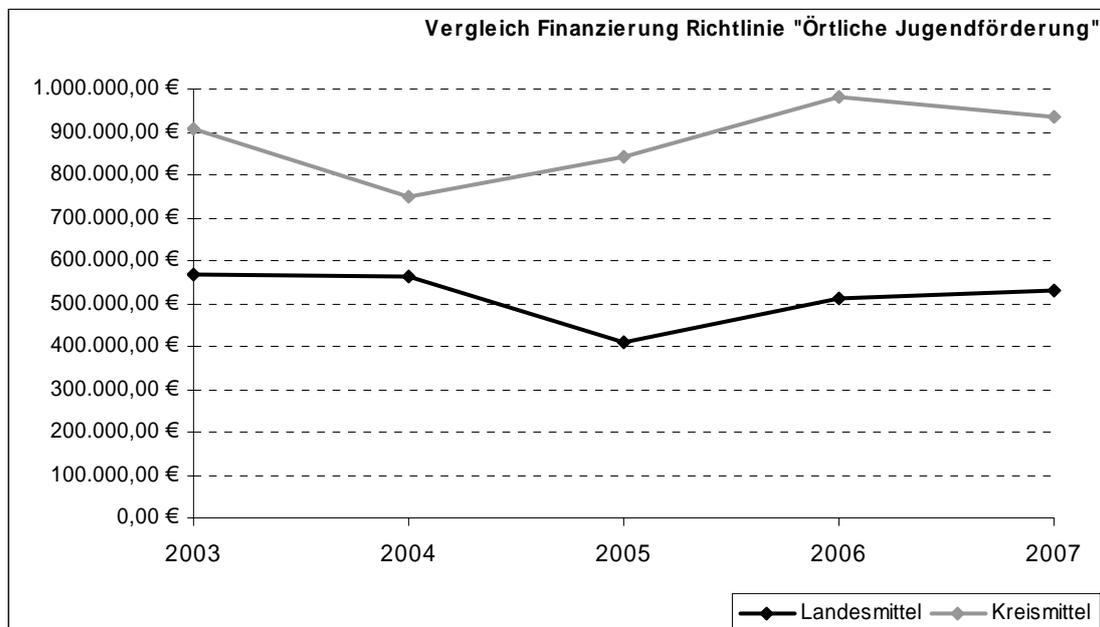
Mit der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Stabilisierung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der ambulanten erzieherischen Hilfen im Freistaat Thüringen - Jugendpauschale" wurde im Jahr 1997 die Grundlage zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Jugendsozialarbeitern im Landkreis Gotha geschaffen.

Nach der Änderung der Richtlinie "Jugendpauschale" des Freistaates Thüringen vom 22.03.2001 trat diese mit Ablauf des 31.12.2005 außer Kraft. Zum 01.01.2006 trat die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" in Kraft. Nach wiederum deren Änderung zum 01.01.2008 werden nun für folgende örtliche Maßnahmen Zuweisungen vom Freistaat gewährt:

- Leistungen im Rahmen der Jugendarbeit einschließlich der schulbezogenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit
- Leistungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit einschließlich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit mit Ausnahme der sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII
- Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes
- Leistungen im Rahmen von ambulanten Maßnahmen für straffällige junge Menschen

Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht. Über die Landesförderung wird nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.

In den Jahren 2003 bis 2007 stellt sich die Entwicklung der Landeszuweisung und der vom Landkreis Gotha eingesetzten Mittel wie folgt dar:



Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der Jahresrechnungen des Landkreises.

Die Zuweisung des Freistaates Thüringen sowie die Mittel des Landkreises Gotha werden für folgende Personalstellen eingesetzt:

Jugendsozialarbeit	Anzahl Stellen
Erfüllende Gemeinde Günthersleben-Wechmar	0,5
Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf	2,0
Gemeinde Leinatal	1,0
Gemeinden Tabarz und Emsetal	1,0
Gemeinden Wölfis und Crawinkel	1,0
Stadt Friedrichroda	1,0
Stadt Gotha - anteilige Förderung von 6 Stellen	6,0
Stadt Waltershausen	2,0
Verwaltungsgemeinschaft Apelstädttaue	1,0
Verwaltungsgemeinschaft Drei Gleichen	1,0
Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe	1,0
Verwaltungsgemeinschaft Hörssel	1,0
Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Nesselal	1,0
Verwaltungsgemeinschaft Nesse-Apfelst.-Gem.	1,0
Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue	1,0
Diakoniewerk Gotha - New-E-Haus	1,0
Evangelische Jugend Gotha	1,0
Fanfaren- und Showorchester Gotha e.V.	1,0
FÖBI e.V. - BOLTZ-Projekt-Koordinator	1,0
Internationaler Bund - Tambach-Dietharz	1,0
Kreisjugendfeuerwehr	1,0
Kreisjugendring - Integrationsbegleitung	1,0
Kreisjugendring - Jugendsozialarbeiter	1,0
Kreissportbund Gotha e.V.	1,0
Schulbezogene Jugendarbeit und Sozialarbeit an Berufsschulen	Anzahl Stellen
Diakoniewerk Gotha - Ekhof-Schule	1,0
Kreisjugendring - Staatl.-gewerbl.-techn.-berufsbildende Schule	1,0
Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl Stellen
Kinderschutzdienst	1,5

Über die Verteilung der Mittel je Personalstelle entscheidet der Kreistag Gotha im Rahmen der Haushaltsplanung. Die jeweiligen Träger beteiligen sich an den Personalstellen mit Eigenmitteln in unterschiedlicher Höhe.

Zielsetzung

Perspektivisch ist anzustreben, eine regionale Richtlinie zur Umsetzung der örtlichen Jugendförderung für den Landkreis Gotha zu erarbeiten, was auch auf Grund der sich ständig ändernden Bedingungen von Seiten des Landes bisher nicht zustande kam. Mit dieser Richtlinie sollte u.a. auch eine einheitliche Lösung bezüglich der Höhe der Eigenmittel der Träger geschaffen werden.

2.4 Grundsätze für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Gotha

Die Richtlinie "Jugendpauschale" des Freistaates Thüringen vom 22.03.2001 trat mit Ablauf des 31.12.2005 außer Kraft. Zum 01.01.2006 trat die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" in Kraft. Diese Richtlinie beinhaltet nun u.a. die Förderung von Leistungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit einschließlich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit.

Daraufhin traten ebenfalls zum 01.01.2006 die "Grundsätze für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Gotha" in Kraft, mit welcher die Vergabe von entsprechenden Zuwendungen im Landkreis Gotha geregelt wird.

Zuwendungszweck ist die Stabilisierung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit. Den Schülern sollen bedarfs- und interessengerechte Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt werden, welche auch deren soziales Engagement und ihre gesellschaftliche Mitverantwortung anregen und sie zur Selbstbestimmung befähigen. Schuljugendarbeit unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag, den Schule in Verbindung mit den Eltern zu erfüllen hat und soll auch einen Beitrag zur Vorbereitung der Schüler auf ein Leben nach der Schule leisten.

In der Richtlinie wurde u.a. festgeschrieben:

- Gegenstand der Förderung
- Zuwendungsempfänger und -voraussetzungen
- Bemessungsgrundlagen
- Antragsverfahren usw.

Es erfolgt eine Pauschalförderung nach Schülerzahlen. Der Jugendhilfeausschuss legt die Höhe fest. Im Moment erhalten die Gymnasien pro Schüler 12,00 € und die Regelschulen pro Schüler 15,00 € Förderung pro Jahr. Eine Kommission bestehend aus Vertretern der Schulträger, des Jugendhilfeausschusses, des Staatlichen Schulamtes sowie des Jugendamtes entscheidet über die inhaltliche Geeignetheit der Angebote gemäß den Anträgen.

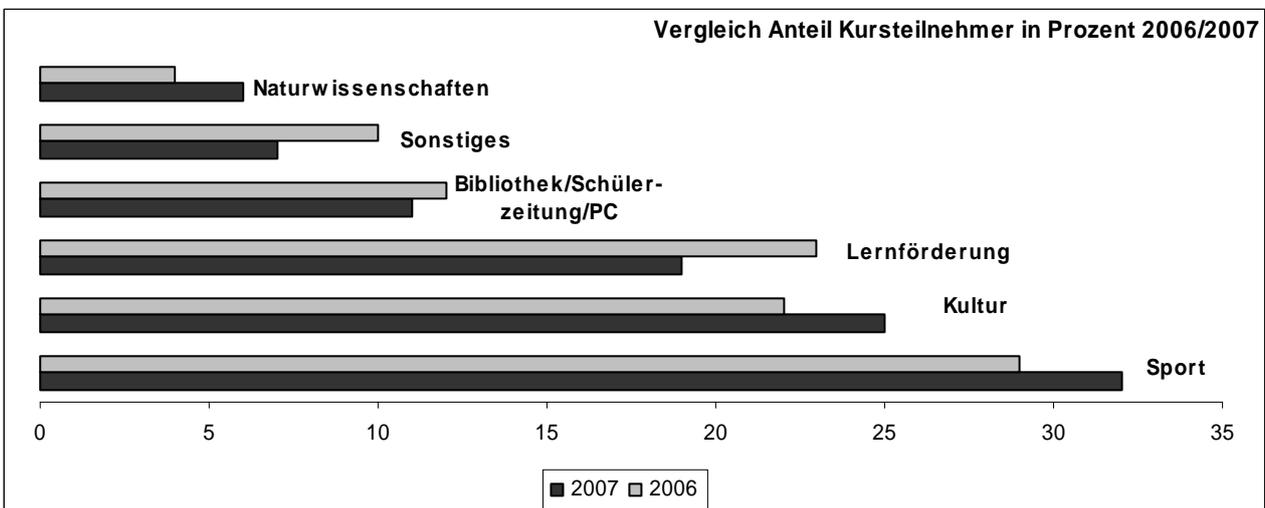
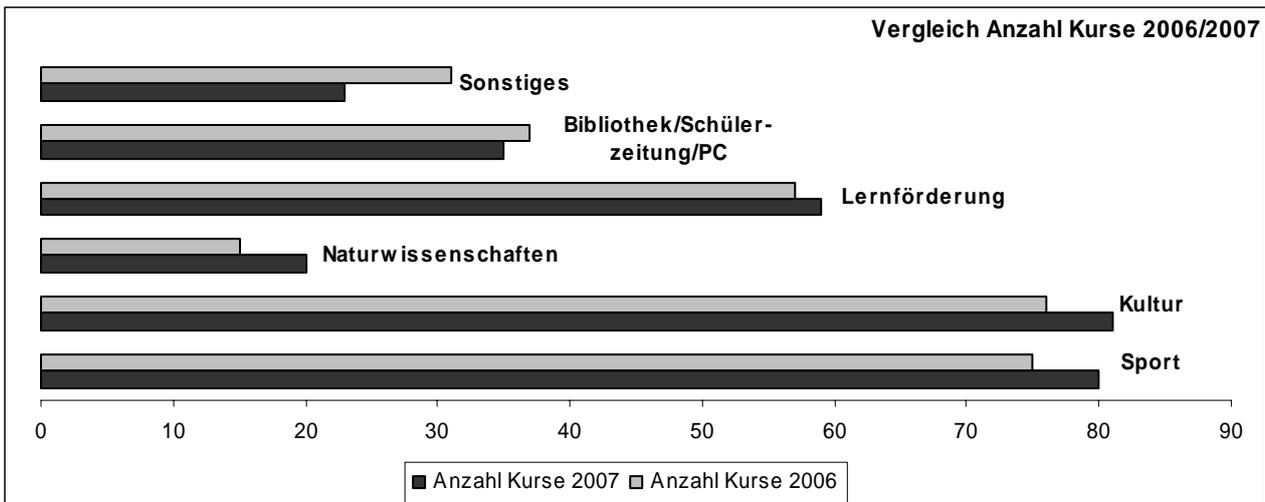
Auswertung der Jahre 2006 und 2007

Bei den meisten Schulen wurde ein Stundenhonorar von 10,00 € für Lehrer und 5,00 € für Schüler gezahlt. Einige Schulen haben das Stundenhonorar zu Gunsten der Aufrechterhaltung des Gesamtangebotes auf 5,00 bis 7,00 € gesenkt.

Der geforderte Eigenanteil in Höhe von 10 % wurde in den meisten Fällen durch Honorarverzicht der Kursleiter erbracht. Bei den Regelschulen in Gotha übernahm den Eigenanteil die Stadt Gotha. Beim Sprachengymnasium Schnepfenthal z.B. wurde der Eigenanteil durch einen einmaligen Teilnehmerbeitrag aller Schüler erbracht. Das waren 1,20 € pro Person und Jahr.

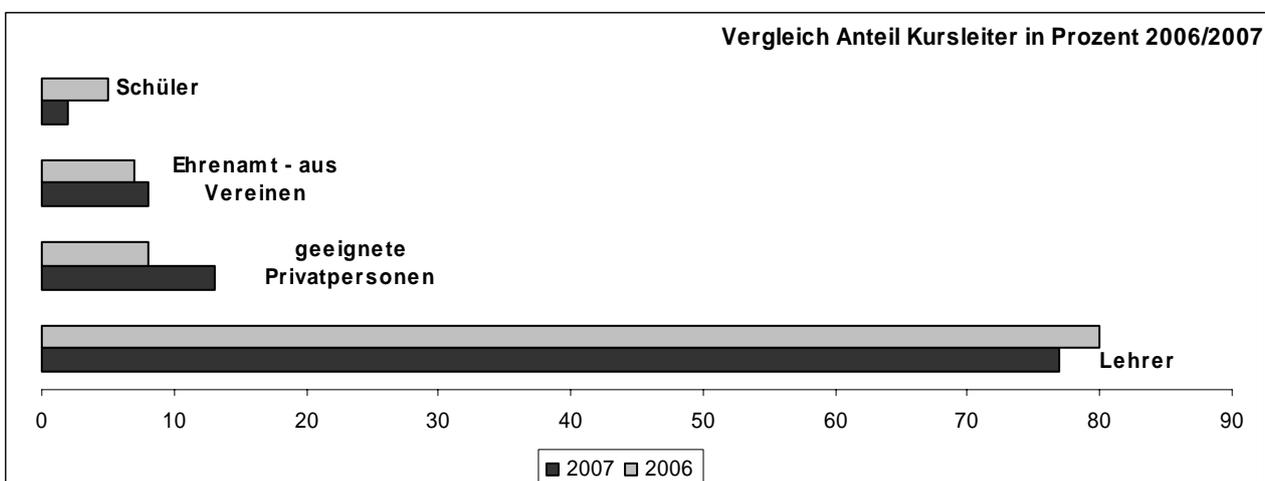
An den Kursen nahmen im Jahr 2006 ca. 56 % und im Jahr 2007 ca. 60 % aller Schüler teil.

Betrachtet man die Kurse, so ist zu erkennen, dass die Sportkurse am meisten angeboten und auch von den Schülern genutzt wurden.



Insgesamt ist festzustellen, dass es keine wirklich signifikanten Änderungen in Angebot und Nutzung der Schulbezogenen Jugendarbeit zwischen den Jahren 2006 und 2007 gab.

Auch was die Leitung der Kurse betrifft ergibt sich für beide Jahre ein fast identisches Bild:



Zielsetzung

Es ist festzustellen, dass das mit Erlass der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" verfolgte Ziel der verstärkten Zusammenarbeit bzw. besseren Verknüpfung von Jugendhilfe und Schule im Landkreis Gotha noch nicht umgesetzt werden konnte. Sowohl im Jahr 2006, als auch 2007 wurden fast 80 % der durchgeführten Kurse von Lehrern geleitet. Die "Grundsätze für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Gotha" sollten in Zusammenarbeit zwischen dem Jugendhilfeausschuss und der Entscheidungskommission zur Vergabe der Mittel dahingehend überprüft werden, dass die Kommunen und freien Träger als Anstellungsträger der Jugendsozialarbeiter und Vereine stärker in die Durchführung der Kurse einbezogen werden.

Das Problem des Bewilligungszeitraumes (Haushaltsjahr gegenüber Schuljahr) ist perspektivisch nicht zu beheben, da auch das Land Thüringen die Fördermittel nur auf den Zeitraum des Haushaltsjahres bewilligt.

2.5 Regionalteams im Landkreis Gotha

Über einen Zeitraum von nunmehr 7 Jahren interagieren die Jugendsozialarbeiter der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Gotha, welche über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen finanziert werden, miteinander. Im Jahre 2007 erfolgte eine Umstrukturierung in der Teamzusammensetzung sowie eine Verringerung der Teamanzahl von bisher 6 auf 4. Grund hierfür war es, gemeinsame Zielsetzungen und Aufgabenorientierungen zu optimieren sowie die Chance zu Kommunikation und neuen Orientierungen zu geben.

Ziel der Teamarbeit im Landkreis ist es, die „Wettbewerbsposition“ und Vernetzung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit einzelner Planungsregionen zu stärken und kollektive Handlungsmuster zu entwickeln.

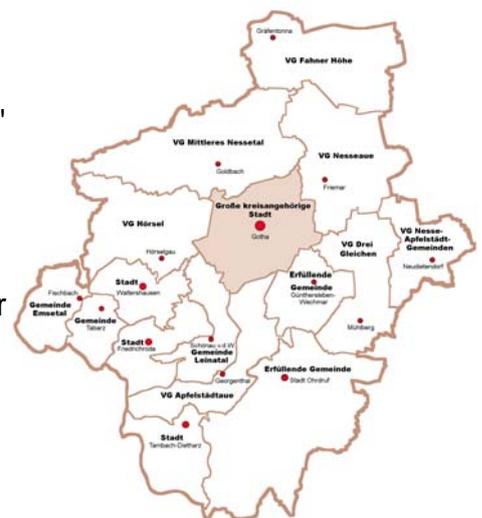
Jedes der 4 Regionalteams wählt jährlich nach dem Rotationsprinzip einen Teamleiter und einen Stellvertreter. Regelmäßig alle 4 bis 6 Wochen und nach Bedarf finden Sitzungen statt. Die jeweiligen Teamleiter beraten sich quartalsweise.

Die Zusammensetzung der Teams resultiert zum einen aus territorial benachbart liegenden Planungsräumen und zum anderen aus einer gewissen Zielgruppen- und Angebotsgleichheit. Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen können somit gemeinsam geplant und regionsübergreifend durchgeführt werden.

Außerdem bieten die Teams für alle Mitglieder die Möglichkeit, offen und direkt miteinander zu reden. Ältere und jüngere Teamteilnehmer treten in einen unmittelbaren Wissensaustausch, Probleme können praktisch, systematisch und effektiv gelöst werden und Mehrheitsentscheidungen sind leichter als Einzelfallentscheidungen zu tragen. Somit erhöht sich oftmals die Bereitschaft bei den Jugendsozialarbeitern, Angebote für Kinder und Heranwachsende durchzuführen, welche eine erhöhte „Risikobereitschaft“ erfordern. Jahresresümee über die geleistete Arbeit wird in einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung gezogen.

Zusammensetzung Regionalteam I

- Diakoniewerk Gotha, Schulsozialarbeiter Ekhofschule
- Diakoniewerk Gotha, Jugendsozialarbeiter "New-E-House"
- Stadtverwaltung Gotha, Jugendsozialarbeiter "Zelle"
- Kreisjugendring Gotha, Integrationsbegleiter/Streetwork
- Kreisjugendring Gotha, Schulsozialarbeit Berufsschule
- Kreisfeuerwehrverband Gotha, Jugendfeuerwehrwart
- Fanfaren- und Showorchester Gotha, Jugendsozialarbeiter
- Kreissportbund Gotha, Sportjugendkoordinator
- Verein zur Förderung und Bildung Jugendlicher e.V.,
Koordinator BOLTZ-Projekt



Zusammensetzung Regionalteam II

- Jugendamt Gotha, Amtsleiter
- Jugendamt Gotha, Kreisjugendsozialarbeiter
- Jugendamt Gotha, Kreisjugendsozialarbeiter
- Jugendamt Gotha, Jugendhilfeplaner
- Evangelische Jugend Gotha, Jugenddiakon
- Kreisjugendring Gotha, Geschäftsführer
- Kreisjugendring Gotha, Koordinator offene Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit



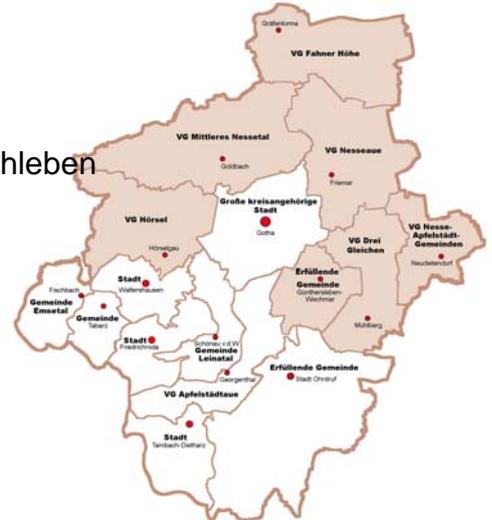
Zusammensetzung Regionalteam III

- Stadtverw. Ohrdruf, Gemeinde Luisenthal Jugendsozialarbeiter
- Stadtverw. Ohrdruf, Gemeinde Gräfenhain Jugendsozialarbeiter
- Gemeindeverwaltungen Wölfis und Crawinkel, Jugendsozialarbeiter
- VG Apfelstädttaue, Jugendsozialarbeiter VG
- VG Apfelstädttaue, Jugendsozialarbeiter Georgenthal
- IB Finsterbergen, Jugendsozialarbeiter Tambach-Dietharz
- Gemeinde Leinatal, Jugendsozialarbeiter
- Verein zur Förderung und Bildung Jugendlicher e.V., Jugendsozialarbeiter Jugendclub "JACK" Waltershausen
- Verein zur Förderung und Bildung Jugendlicher e.V., Jugendsozialarbeiter Jugendclub "JACK" Waltershausen
- Gemeinden Tabarz und Emsetal, Jugendsozialarbeiter
- Stadt Friedrichroda, Jugendsozialarbeiter



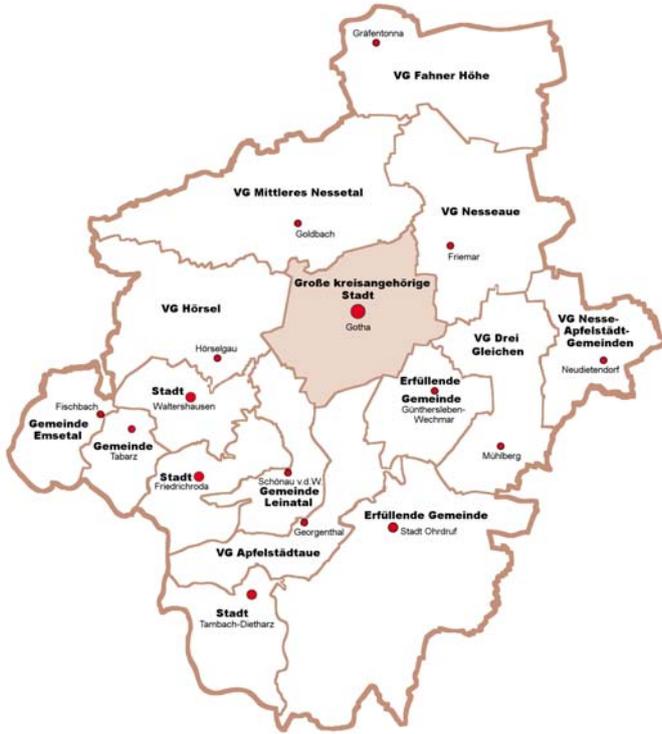
Zusammensetzung Regionalteam IV

- VG Drei Gleichen, Jugendsozialarbeiter
- Evangelische Jugend, Jugendsozialarbeiter Friemar/Molschleben
- VG Nesseaue, Jugendsozialarbeiter
- VG Hörstel, Jugendsozialarbeiter
- VG Mittleres Nesselal, Jugendsozialarbeiter
- Gemeinde Günthersleben-Wechmar, Jugendsozialarbeiter
- VG Nesse-Apfelstädt-Gemeinden, Jugendsozialarbeiter
- VG Nesse-Apfelstädt-Gemeinden, Jugendbetreuer
- VG Fahner Höhe, Jugendsozialarbeiter



2.6 Analyse zu Bevölkerungsentwicklung, schulbezogener Jugendarbeit, Ausstattung der offenen Jugendeinrichtungen, Angebotsstruktur, Schwerpunkten und Qualitätszuwachs der Jugendsozialarbeit sowie Maßnahmeplanung nach Planungsräumen

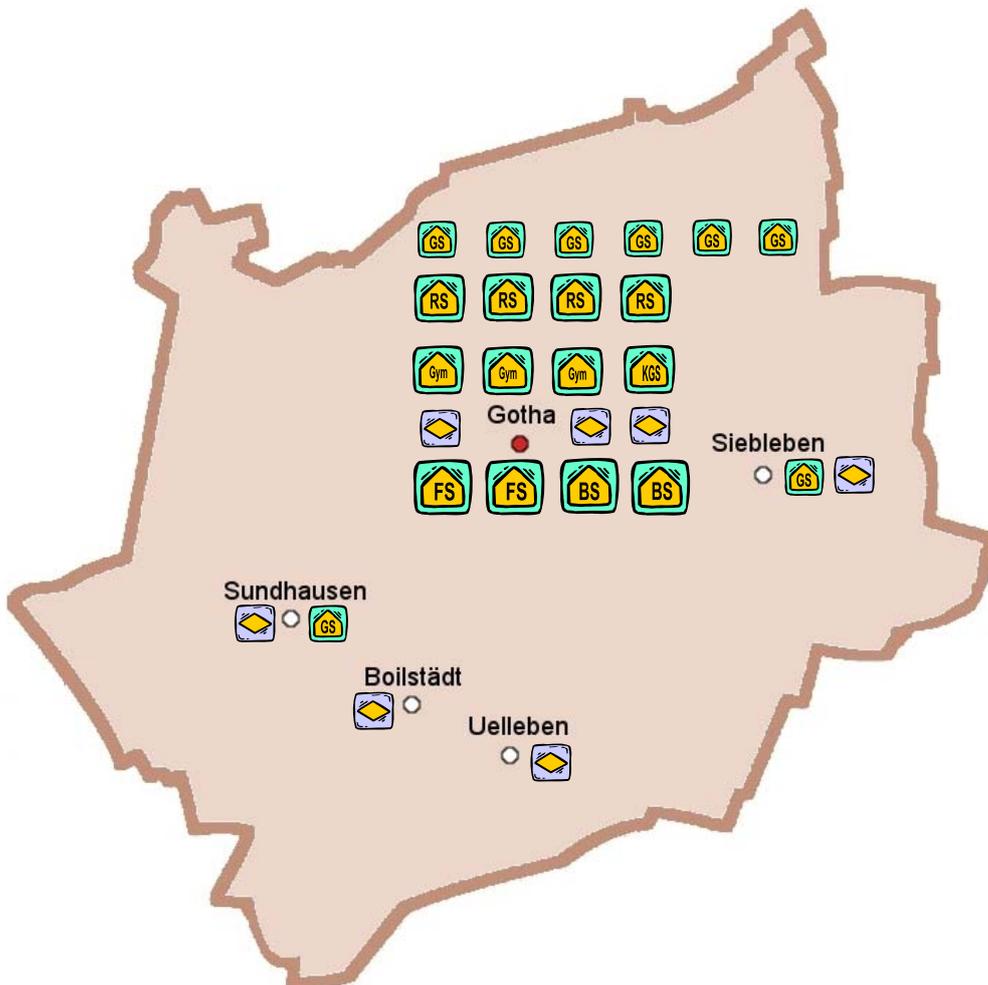
Jugendförderplan des Landkreises Gotha



Stadt

Gotha

4 Ortsteile
46.497 Einwohner
69,52 km²



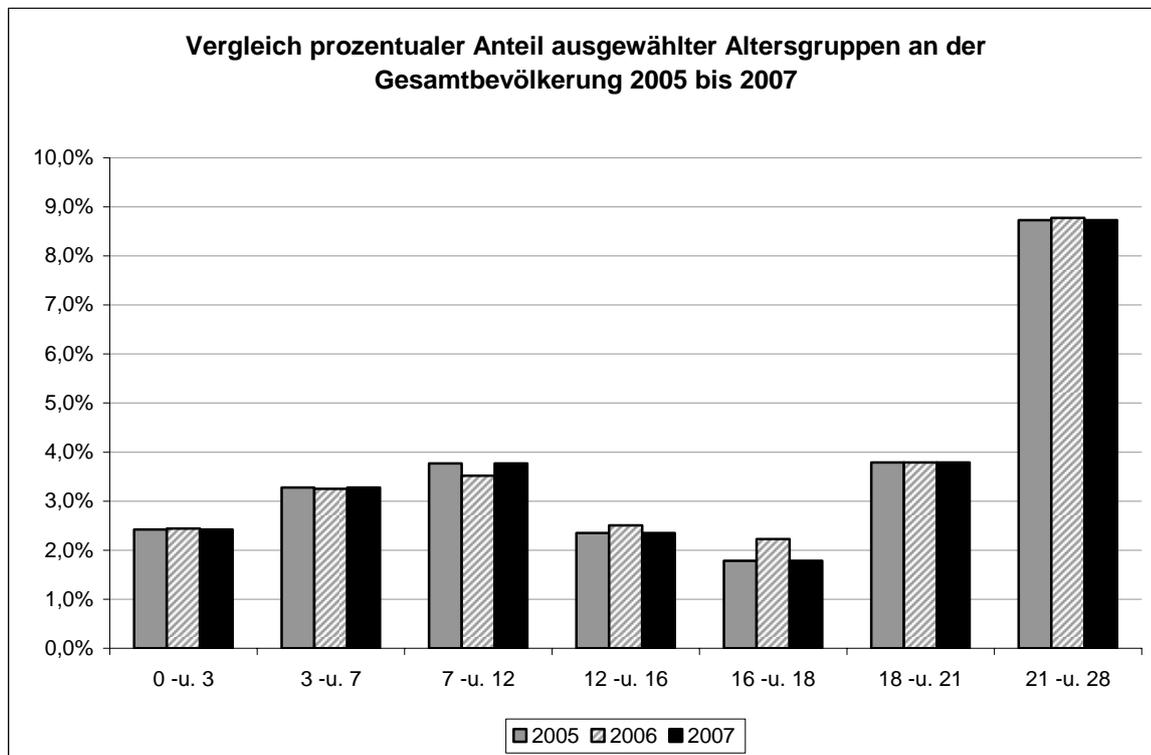
2.6.1 Stadt Gotha

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der Stadt Gotha, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
gesamt	1.119	1.517	1.743	1.085	825	1.753	4.035	6.289	13,6%	5.788	12,5%
46.247											

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen liegt in der Stadt Gotha mit 12,8 % unter dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen liegt in der Stadt Gotha mit 12,1 % unter dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in Gotha folgendermaßen entwickelt:



In der Stadt Gotha gibt es acht Grundschulen, vier Regelschulen, drei Gymnasien, eine Gesamtschule, zwei Förderschulen sowie 2 Berufsschulen.

In der Regelschule "Conrad Ekhof" wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Vereins der Freunde und Förderer der Staatlichen Regelschule "Conrad Ekhof" durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 32 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur und Sport sowie das Silentium-Lernförderprogramm bezogen. Weiterhin ist an dieser Regelschule über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen 1 Jugendsozialarbeiter mit 1,0 VbE tätig.

In der Regelschule "Oststadt" wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Vereins der Freunde und Förderer der Regelschule Oststadt Gotha e.V. durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 49 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur und Sport sowie das Silentium-Lernförderprogramm bezogen.

In der Regelschule "Friedrich Myconius" wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Kreisjugendring Gotha e.V. durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 58 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur und Sport sowie Lernförderung bezogen.

In der Regelschule "Andreas Reyher" wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Vereins der Freunde und Förderer der Staatlichen Regelschule Andreas Reyher durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 47 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur und Sport sowie Naturwissenschaften bezogen.

Im Gymnasium "Arnoldi" wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Vereins der Freunde und Förderer der Arnoldische Schule durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 51 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur und Sport sowie Lernförderung bezogen.

Im Gymnasium "Ernestinum" wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Vereins der Freunde und Förderer des Gymnasiums Ernestinum Gotha e.V. durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 73 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur und Sport sowie Lernförderung bezogen.

Im Gymnasium "Gustav Freytag" wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Vereins der Freunde und Förderer des Gustav-Freytag-Gymnasiums durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 49 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur und Sport sowie Lernförderung bezogen.

In der Gesamtschule wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Kreisjugendring Gotha e.V. durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 36 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur und Sport sowie Lernförderung bezogen.

In der Berufsschule wird die schulbezogene Jugendarbeit - Sozialarbeit an Berufsschulen - in Trägerschaft des Kreisjugendring Gotha e.V. durchgeführt. An den Staatlich gewerblich-technischen berufsbildenden Schulen in Gotha ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen 1 Jugendsozialarbeiter mit 1,0 VbE tätig.

Über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen werden anteilig 6 Jugendsozialarbeiter mit jeweils 1,0 VbE gefördert, welche in Trägerschaft der Stadtverwaltung Gotha arbeiten. Diese Mitarbeiter betreuen die Jugendeinrichtungen, welche folgendermaßen ausgestattet sind:

Kinder- und Jugendzentrum "Big Palais", Schäferstraße 10

Räumlichkeiten/ Ausstattung:	ehemaliges Schulgebäude, 29 Räume auf 3 Etagen, Saal, Aula, Außenbereich mit Spielplatz, Tischtennisplatten, Basketballplatz, Sitzmöglichkeiten - möbliert
Sanitäre Anlagen:	vorhanden

Jugendclub "Zelle", Werner-Sylten-Straße 1

Räumlichkeiten/ Ausstattung:	Barraum mit Tresen, Küche, Saal, Medienraum, Gruppenraum, Außenanlagen - möbliert
Sanitäre Anlagen:	vorhanden

Jugendclub Siebleben, Gleichenstraße 1a

Räumlichkeiten/ Ausstattung:	2 Räume mit Bar, Büro, Club-/Projektraum, Außenanlagen, Lagermöglichkeiten - möbliert
Sanitäre Anlagen:	vorhanden

Jugendclub Sundhausen, Am Anger 7

Räumlichkeiten/ Ausstattung:	Küchenzeile, Bar, Bastel- und Kreativraum, 2 weitere Räume - möbliert
Sanitäre Anlagen:	vorhanden

Angebotstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs der Einrichtungen

Die Stadtverwaltung Gotha unterhält 4 Jugendeinrichtungen mit sehr guter personeller Besetzung und Ausstattung. In allen Einrichtungen sind mindestens 2 hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt, die durch Praktikanten, Zivildienstleistende und FSJ-ler unterstützt werden. Technische Probleme und Reinigung werden durch Hausmeister und Reinigungskräfte abgedeckt.

Die Einrichtungen sind Dienstag – Samstag von 14 – 22 Uhr geöffnet. In den Ferien bleiben 3 Clubs geschlossen, dann befinden sich die Mitarbeiter in Ferienfreizeiten und decken Veranstaltungen und Öffnungszeiten in der größten Einrichtung – dem Big Palais ab. Die aufgeführten Kinder- und Jugendtreffs verfolgen keine selbstorganisatorischen Ansätze zur Abdeckung von Öffnungszeiten. Die Größe und der Publikumsverkehr sind für eine Selbstverwaltung ungeeignet. Ehrenamtliche Ansätze werden trotzdem gefördert, jährlich finanziert die Stadt einen Ausbildungskurs für Jugendgruppenleiter, der aber auch von Jugendlichen aus Vereinen genutzt wird. Jede Einrichtung hat einen eigenen Verfügungsfond, welcher durch die Mitarbeiter verwaltet wird.

Die Kooperation untereinander funktioniert sehr gut, die Kollegen arbeiten projektbezogen im örtlichen Austausch. Teamsitzungen und verwaltungsinterne Weiterbildungsangebote tragen ebenfalls zu einer Optimierung des Arbeitsklimas unter den Kollegen der einzelnen Einrichtungen bei. Besonders hervorzuheben ist, dass die Stadtverwaltung Gotha ihren Jugendsozialarbeitern die Möglichkeit bietet, in 6-wöchigen Abständen Einzel- oder Gruppensupervisionen wahrzunehmen.

Ergänzend zu vorgehaltenen Angeboten der einzelnen Einrichtungen ist auf das bestehende Kinder- und Jugendforum der Stadt hinzuweisen.

Das *Kinder- und Jugendzentrum „Big Palais“* befindet sich im südlichen Teil Gothas und ist die größte und am besten ausgestattete Einrichtung. Einige Räumlichkeiten werden an Vereine untervermietet. Der prozentuale Anteil der Kinder- und Jugendlichen von 0-27 Jahren in diesem Stadtteil beträgt fast 30% und ist somit am höchsten in Gotha.

Die materielle Ausstattung bietet alles was an technischen, sportlichen, spielerischen und kreativen Angeboten möglich ist: PC-Technik, Info-Point, Sound-Studio, Fahrradwerkstatt, Musiktechnik, Beschallungsanlage. Den Kindern und Jugendlichen wird eine Vielfalt an Möglichkeiten zur kostenfreien Nutzung unterbreitet. Abwechslungsreiche Projekte wie Kinderclub (mit Kochen, Spielen, Backen), Photoworkshop, Fitnessclub, Bild und Ton und Graffiti ergänzen das Programm des sozio-kulturellen Zentrums.

Frequentiert wird die Einrichtung aus dem gesamten Stadtgebiet. Viele Kinder aus sozial schwachen Familien mit ihren kleineren Geschwistern gehören zu den Besuchern.

In den letzten Jahren ist auch in dieser Einrichtung eine zunehmende Verarmung der Kinder zu beobachten. Häufig ist das Essen im Jugendzentrum die erste (und einzige warme) Mahlzeit am Tag.

Die steigende Anzahl der Kinder mit offensichtlichen Defiziten in der Ernährung, der Körperhygiene und sozialen Umgangsformen und Bildung verlangen auch hier von den Sozialarbeitern eine hohe Fachkompetenz.

Der *Kinder- und Jugendtreff „Zelle“* befindet sich im Stadtteil Gotha West. Einzugsgebiet ist die umliegende Plattenbausiedlung aus den 80er Jahren mit hohem Migrantenanteil und vielen Kindern aus sozial schwachen Verhältnissen. Der soziale Hintergrund der Besucher ist ähnlich gelagert wie im „Big Palais“ bereits beschrieben. Durch gezielte Projektarbeit (wie z.B. gesunde Lebensweise) wird auch hier versucht, den Defiziten entgegenzuwirken. Den Schwerpunkt bildet die integrative sozialpädagogische Arbeit. Mit Veranstaltungshöhepunkten wird um die Akzeptanz der Einrichtung im unmittelbaren Wohnumfeld geworben, hier wäre noch eine stärkere Vernetzung mit dem Jugendtreff in der Ekhofschule wünschenswert. Interessenbezogene Projekte im Medienbereich ergänzen das Programm. Neu sind die veränderten Öffnungszeiten der Einrichtung (Montag geöffnet, Samstag Tagesveranstaltung nach Bedarf). Grund hierfür ist die steigende Zahl von jüngeren Kindern und Jugendlichen (6 bis 12 Jahre) im Wohngebiet, die nach Ende des Schulbesuchs den offenen Treff aufsuchen.

Der *Kinder- und Jugendtreff Siebleben* befindet sich am östlichen Ortsrand von Gotha und ist entstanden aus einer ehemaligen Kantine. Sie wurde 1993 als Jugendclub eröffnet und bietet Beschäftigungsutensilien für den sportlichen, spielerischen und kreativen Bereich in ausreichendem Maße.

Das Einzugsgebiet bildet auch hier vorrangig die umliegende Plattenbausiedlung. Der Migrantenanteil liegt bei ca. 30%. Vor einigen Jahren hatte sich in Siebleben eine starke rechte Szene gebildet, die auch versuchte, sich im Jugendtreff zu etablieren. Der Jugendtreff reagierte mit verkürzten Öffnungszeiten und legte seinen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern. Das Konzept ging auf, bis heute bilden Kinder 50% der Besucher. Probleme mit Jugendlichen aus dem rechtsextremen Bereich gibt es nicht mehr. Doch die Mitarbeiter beobachten tendenziell den Trend (seit 1-2 Jahren allgemein im rechtsorientierten Bereich) weg von Randalen und Gewalt eher in Richtung politische Arbeit – momentan noch hintergründig oder im Internet. Auf Grund des demographischen Anstieges jüngerer Kinder und Jugendlicher im Ortsteil wurden Öffnungszeiten verändert und die Angebotsstruktur auf diese Zielgruppe erweitert. Der Jugendtreff Siebleben arbeitet eng mit den ansässigen Schulen zusammen.

Im Ortsteil Sundhausen stehen Räumlichkeiten im Keller des alten Rathauses auf dem Gelände einer Grundschule zur Verfügung. *Den Kinder- und Jugendtreff Sundhausen* gibt es seit 1994. Der Keller wurde von den Jugendlichen selbst ausgebaut und befindet sich in zentraler Lage des Ortes mit Spielplatz und befestigten Spielflächen im Außengelände. Der Club hat eine gute Ausstattung und wird vorrangig von den Kindern aus dem historischen Ortsteil und anliegenden Stadtgebieten genutzt.

Sundhausen ist dörflich/ländlich strukturiert, das Ortsbild wird von Ein- und Mehrfamilienhäusern bestimmt. Die Vernetzung zwischen Jugendarbeit und ortsansässigen Vereinen und Schule funktioniert hier sehr gut.

Schwerpunkte der Arbeit liegen auf Mädchenarbeit und Projekten mit jungen Müttern, die der örtlichen Integration dienen sollen. Die Jugendsozialarbeiter sind Ansprechpartner für die Jugendlichen aus Boilstädt und Uelleben und unterstützen beim Aufbau selbstorganisatorischer Strukturen.

Zielsetzung

Mittelfristiges Ziel sollte die Wiedereröffnung der Jugendzimmer in Boilstädt und Uelleben sein, die zum Zeitpunkt der Kreisbereisung wegen nicht funktionierender Selbstverwaltung vorübergehend geschlossen waren.

Perspektivisch ist wünschenswert, den hohen Standard an Ausstattung und fachlicher Betreuung der Jugendeinrichtungen auch in Zukunft zu halten.

Weiterhin werden über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" zwei Personalstellen beim Diakoniewerk Gotha in folgenden Einrichtungen gefördert:

Diakoniewerk Gotha

Freie diakonische Arbeit: Jugendclub „New-E-Haus“
Karl- Schwarz- Str.
99867 Gotha

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** möblierte Räume: Sport- und Veranstaltungsraum, Kontakt-
cafe, Werkraum, Kreativraum, Küche und Büro, Musik- und
Lichtanlage, Sportmatten, Kicker, Gesellschaftsspiele, Billard

Sanitäre Anlagen: vorhanden

Angebotstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs der Einrichtung

Seit 1999 befindet sich das von der Stadt Gotha zur Verfügung gestellte Objekt in der Karl-Schwarz-Straße in Trägerschaft des Diakoniewerkes Gotha. Nach umfassender Sanierung diente das „New-E-Haus“ zunächst solchen Jugendlichen als Anlaufstelle, die sich zuvor auf der Straße und in Bauwagen aufgehalten hatten. In den letzten Jahren hat sich der Jugendclub zum beliebten Treffpunkt vorrangig für tanzbegeisterte Jugendliche aus allen Stadtteilen Gothas entwickelt. Die Einrichtung liegt in einem kleinen Park, gegenüber des Hallenbades zwischen einem Altbau- und Plattenbaugebiet. Aufgrund der Angebotsstruktur (Breakdance, Jazzdance) ist der Club zum beliebten Anlaufpunkt von Migrantenkindern geworden. Ca. 50% aller Migranten des Landkreises Gotha leben im Stadtteil Gotha West. Daraus resultierend setzt sich die Besucher- bzw. Klientenstruktur der Jugendsozialarbeiterin etwa folgendermaßen zusammen: ca. 40% Spätaussiedler, 15% Jugendliche mit binationalem Hintergrund, Asylbewerber und vietnamesische Jugendliche. Täglich kommen zwischen 20 und 45 Jugendliche. Dies wiederum bedingte eine Erweiterung der Angebotspalette der ausgebildeten Fachkraft auf gezielte Maßnahmen, die zur Integration dieser Zielgruppe dienen (innovative Ideen der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur). Als Untergruppierungen werden Breakdancer und Punks aufgeführt.

Das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen und Musikrichtungen bildet zum Teil eine explosive Mischung, so dass die Zusatzqualifikationen der Jugendsozialarbeiterin (Mediatorin und Antigewalttrainerin) von Vorteil sind. Arbeitsschwerpunkte liegen besonders in den Bereichen Integration, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz, Eigenverantwortung, Anleitung und Unterstützung von Ehrenamt. Individuelle Beratung und Projektarbeit zu verschiedenen Themen (Musik, Natur, Kreativität, Ernährung) ergänzen die täglichen Angebote.

Das New-E-Haus führt seit dem Frühjahr 2008 verstärkt Projektmaßnahmen für Kinder durch. Exemplarisch seien hier die in den Sommerferien durchgeführten Ferienspiele und das zweimal wöchentlich stattfindende Kochen für Kinder zu nennen.

Sechs Jugendliche sind im Besitz einer Gruppenleitercard und unterstützen aktiv beim Küchendienst, leiten Tanzgruppen an (10 Tanzgruppen mit insgesamt 70 Tänzern), übernehmen selbstständig Castings und kümmern sich um Auftritte.

Die Ausstattung des Büros im New-E-Haus musste schon häufig erneuert werden, da aufgrund der Lage und der leichten Zugänglichkeit häufig eingebrochen wird. Das steigert den Investitionsbedarf für dieses alte Gebäude enorm und stellt den Träger zunehmend vor neue Schwierigkeiten.

Zielsetzung

Als Ziel wurde hier der Ausbau der Einzellberatung genannt (die Jugendsozialarbeiterin absolviert in diesem Bereich berufsbegleitend eine Zusatzausbildung), die Stärkung und Unterstützung selbstorganisatorischer Ansätze, die Aufrechterhaltung der zahlreichen Tanzangebote und die Förderung sozialer Kompetenzen der unterschiedlichen Besuchergruppen.

Diakoniewerk Gotha

Schulsozialarbeit: Kinder- und Jugendtreff „Conrad Ekhof“
Eschleber Str. 39
99867 Gotha

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** möblierte Räume: Begegnungs- und Beschäftigungsraum,
Küchen-/Imbißbereich, Büro, Tischtennis, Billard, Dart, Kicker,
TV, Video, DVD, Playstation, Gesellschaftsspiele

Sanitäre Anlagen: vorhanden

Angebotstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs der Einrichtung

Die Entstehung dieser Einrichtung findet ihren Ursprung im Landesprojekt „Jugendarbeit an Thüringer Schulen“ (September 1994) und liegt in mitten einer großen Plattenbausiedlung in Gotha West, welche in den siebziger Jahren entstanden ist.

Mit dem zeitlichen Ablauf dieses Bundesprojektes ging der Schülertreff in freie diakonische Trägerschaft über und arbeitet seitdem eng mit dem ebenfalls in diakonischer Trägerschaft befindlichen Jugendtreff „New-E-Haus“ und dem in städtischer Trägerschaft befindlichen Kinder- und Jugendzentrum „Zelle“ zusammen. Diese „bunte“ Durchmischung macht ganz besondere Angebotsstrukturen und Projekte für alle Besucher möglich.

So gelingt es beispielsweise der Sozialarbeiterin, die überproportional vielen Schüler aus Familien mit 3 und mehr Kindern und die sehr vielen Kinder bzw. Jugendlichen mit getrennt lebenden oder/und arbeitssuchenden Elternteilen die notwendige Unterstützung und individuelle Förderung zu geben, um Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Die inhaltliche Arbeit der Jugendsozialarbeiterin richtet sich verstärkt nach der Lebenswelt der einzelnen Kinder und Jugendlichen und deren Erfahrungen und Bedürfnisse. Hier beobachtete die Sozialarbeiterin insbesondere:

- eine stetig wachsende Zahl an Förderschülern im Stadtteil Gotha West, mit zum Teil starken psychosozialen Auffälligkeiten,
- Mangelversorgungen bezüglich einer kind- und jugendgerechten Essensversorgung im familiären Umfeld,
- Defizite an körperhygienischen Maßnahmen bei Besuchern des Treffs,
- unzureichende Wahrnehmung kinder- und jugendärztlicher Termine.

Somit zielt der sozialarbeiterische Ansatz der Fachkraft nicht nur auf inhaltliche Angebote und Einzelberatungen innerhalb der Einrichtung, sondern reicht in den Stadtteil hinein (Gemeinwesenarbeit).

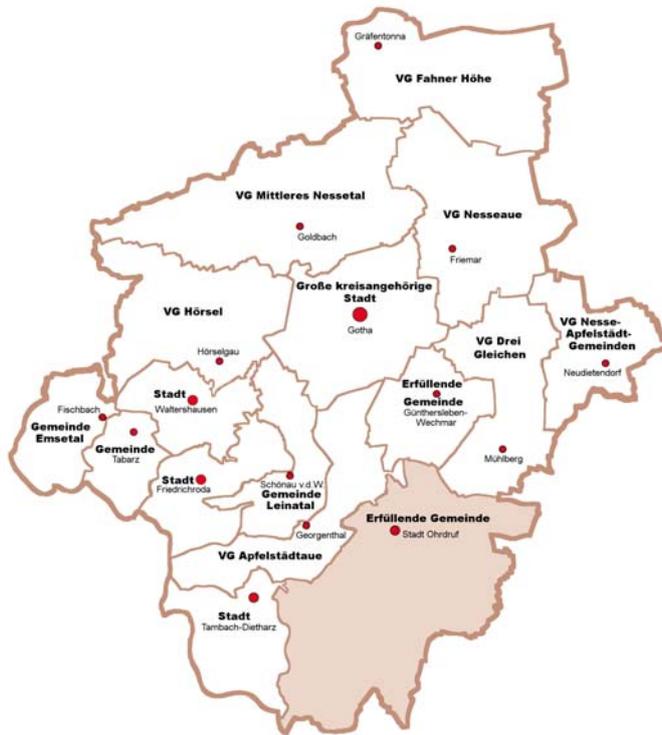
Mit Engagement und fundiertem Fachwissen gelingt es der Sozialarbeiterin, vernetzende und kooperierende Konzepte und Arbeitsansätze mit tätigen Vereinen und Einrichtungen der Jugendhilfe (ASD, Schulsozialarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit) praxisnah umzusetzen und bedürfnisorientierten Gegebenheiten/Notwendigkeiten pädagogisch wirksam entgegenzuwirken (Schulverweigerung, Drogenkonsum, Berufsorientierung).

Als weitere sozialräumliche Komponente ist anzuführen, dass 50% aller Migranten des Landkreises Gotha im Stadtteil Gotha West leben. Daraus resultierend setzt sich die Besucher- bzw. Klientenstruktur der Jugendsozialarbeiterin zu ca. 20 % aus ausländischen Heranwachsenden zusammen. Dies wiederum bedingte eine Erweiterung der Angebotspalette der ausgebildeten Fachkraft auf gezielte Maßnahmen, die zur Integration dieser Zielgruppe dienen.

Zielsetzung

Unmittelbare Schwerpunkte und Ziele der Sozialarbeiterin sollten weiterhin die Stärkung sozialer und politischer Kompetenzen der Clubbesucher, die Befähigung zur Übernahme von Verantwortung im Schulalltag, Benachteiligtenförderung zur Vorbeugung negativer Schulkarrieren, Beratung in Konfliktsituationen, Soziale Gruppenarbeit und Projektarbeit, Freizeit- und Ferienangebote, gemeinwesenorientierte Angebote/Vernetzungen zur Förderung von grob- und feinmotorischen Fertigkeiten (z.B. Bastel- und Kreativprojekte oder sportliche Aktivitäten) sein.

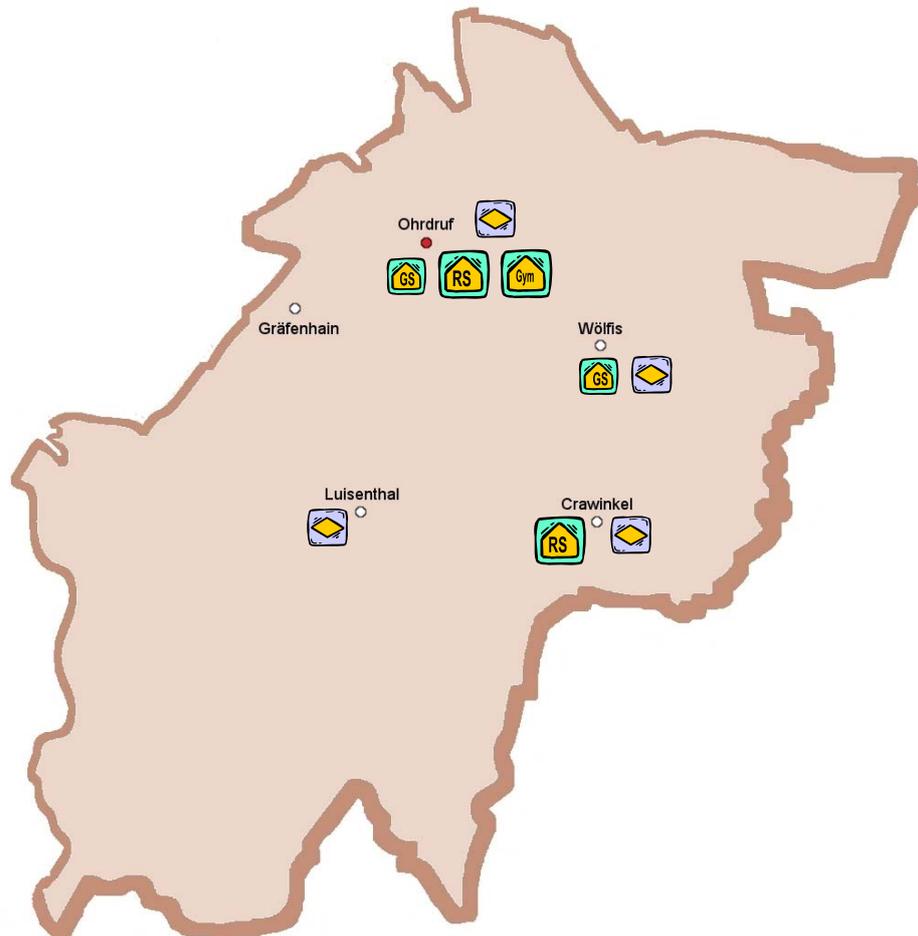
Jugendförderplan des Landkreises Gotha



Erfüllende Gemeinde

Stadt Ohrdruf

4 Gemeinden
12.062 Einwohner
144,36 km²



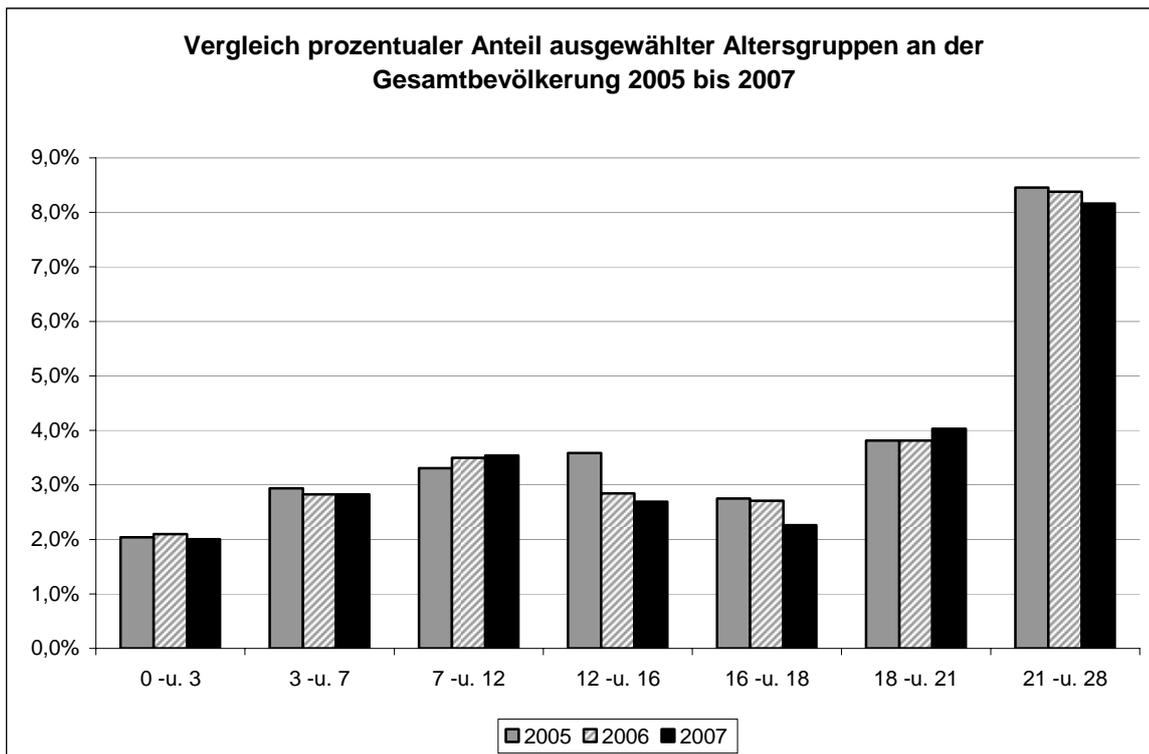
2.6.2 Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der Erfüllenden Gemeinde Stadt Ohrdruf, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
gesamt	238	336	421	320	269	479	971	1.584	13,3%	1.450	12,2%

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen liegt in der Erfüllenden Gemeinde Stadt Ohrdruf mit 13,3 % unter dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen ist in der Erfüllenden Gemeinde Stadt Ohrdruf mit 12,2 % gleich dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in der Erfüllenden Gemeinde Stadt Ohrdruf folgendermaßen entwickelt:



In der Erfüllenden Gemeinde Stadt Ohrdruf gibt es jeweils eine Grundschule in Ohrdruf und Wölfis, eine Regelschule in Crawinkel sowie eine Regelschule und ein Gymnasium in Ohrdruf.

In der Regelschule Crawinkel wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Regelschulfördervereins Crawinkel e.V. durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 39 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich z.B. auf Computer, Kunst und Kochen und Backen bezogen.

In der Regelschule Ohrdruf wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Freunde und Förderer der Michaelisschule Ohrdruf e.V. durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 38 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur und Sport bezogen.

Im Gymnasium Ohrdruf wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Freunde und Förderer des Gymnasiums Gleichense e.V. durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen nahezu alle Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur, Sport, Naturwissenschaften und Medienkunde bezogen.

In der Erfüllenden Gemeinde Stadt Ohrdruf sind über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen zwei Jugendsozialarbeiter mit jeweils 1,0 VbE tätig. Diese Mitarbeiter betreuen die Jugendeinrichtungen in der Stadt Ohrdruf sowie der Gemeinde Luisenthal, welche folgendermaßen ausgestattet sind:

Ohrdruf, Schlossplatz 2

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - großes Jugendhaus mit Büro, Saal mit Bar und Küche, Lagerraum, Kreativraum, Billardraum, Hausaufgaben-/ Seminarraum, Computerraum, Probenräume, Sport-/ Multifunktionsraum, möbliert, Freigelände und Garten

Sanitäre Anlagen: vorhanden

Luisenthal, Siedlung 12

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - Jugendclub im Kindergarten, möbliert

Sanitäre Anlagen: vorhanden

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

Ohrdruf ist eine aufstrebende Kleinstadt mit ca. 6.000 Einwohnern. Mit einer sehr guten Infrastruktur (großes Gewerbegebiet, sehr gute Verkehrsanbindung) und Sozialraum sind gute Voraussetzungen, für ein ansprechendes Lebensumfeld gegeben. Beispielhaft für den Landkreis Gotha, hat die Stadt Ohrdruf in den letzten 10 Jahren in die Kinder- und Jugendarbeit investiert. Das Jugendzentrum „Netzwerk“ wurde grundlegend saniert und erweitert, 2007 wurde die 2. Etage fertiggestellt und zur Nutzung übergeben. Das Außengelände wurde in eine Parklandschaft umgewandelt, mit einem großen Spielplatz, der durch das Kinder- und Jugendzentrum genutzt werden kann. Ein Teilbereich grenzt an das Netzwerk und steht in der Sommersaison für Aktivitäten zur Verfügung.

Die gegebenen Möglichkeiten des Jugendhauses werden von den Jugendsozialarbeitern optimal genutzt. Die Angebotspalette reicht von Hausaufgabenhilfe, Internetcafe, Bewerbungshilfe über Kreativangebote, Sport und Musik. Feiern, Partys und Ausflüge runden das Programm ab.

Seit 2007 gibt es auch den Kidstreff, der an 2 Tagen in der Woche von 14-17 Uhr ausschließlich für Kinder bis 13 Jahren geöffnet ist. Da auch in Ohrdruf ein Zuwachs an jüngeren Besuchern in der Einrichtung zu verzeichnen war, stellten sich die Jugendpfleger auf den Bedarf ein.

Konzeptionelle Arbeitsschwerpunkte liegen im offenen Treff/offene Jugendsozialarbeit (Jugendcafe), Kooperation und Vernetzung, Präventionsarbeit und Projektarbeit. In der Regelschule führen die Jugendsozialarbeiter auch Projektstage durch und initiierten ein Schülercafe. Hier sollen zukünftig unter anderem auch Gesprächsrunden mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik stattfinden. Ebenso bilden die Aufsuchende Jugendarbeit, Jugendberatung und Einzelfallhilfe, Partizipation aber auch Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit wichtige Bereiche der (täglichen) Arbeit.

Besonderes Augenmerk richtet sich in zunehmendem Maße auf leistungsschwache Schüler und Kinder aus sozial schwachen Familien. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Bezirkssozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes hat sich hier als arbeitserleichternd für beide Seiten herausgestellt. Auf Initiative des Bezirkssozialarbeiters wurde eine Elternschule ins Leben gerufen, die den Eltern nicht nur Erziehungstipps unterbreitet, sondern auch Alternativen der Freizeitgestaltung anbietet.

Aufgrund immer wiederkehrender Vorfälle mit rechtsextremen Hintergrund in den vergangenen Jahren wurde Ohrdruf als Projektstandort für das Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ausgewählt. Unter dem Arbeitstitel „Vielfalt tut gut“ wird mit einer breiten Beteiligung aus Schule, Jugendhilfe, Wirtschaft, Vereinen, Politik, und Bürgergesellschaft ein lokaler Aktionsplan zum Umgang mit Extremismus für Ohrdruf und Umgebung entwickelt. Auch die kommunale Jugendarbeit beteiligt sich an diesem Programm und unterbreitet interessante Angebote der außerschulischen Jugendbildung. So war es 2007 unter anderem möglich, jugendliche Gruppenleiter auszubilden, die in der Einrichtung als ehrenamtliche Helfer fungieren. An Wochenenden werden die Öffnungszeiten von Gruppenleitern abgedeckt.

Exemplarisch für Ohrdruf ist die Bildung extremer Jugendcliquen. Das rechtsextreme Spektrum ist zurückgegangen, dafür hat sich eine autonome Szene etabliert, die ebenfalls durch Randalen und Zerstörungen auffällig wird, aber auch verstärkt durch Schulschwänzerei und Desinteresse an jugendpolitischen Themen. Durch akzeptierende Cliquenarbeit versuchen die Jugendsozialarbeiter Zugang zu diesen Jugendlichen zu bekommen. Unterstützung erhalten sie dabei von einer weiteren (durch die Stadt Ohrdruf für 10 Wochenstunden angestellten) Fachkraft /Kommunikationstrainer, die zuständig ist für den Bereich Gewaltprävention, Antigewaltarbeit durch Sport, Präventionsarbeit, sportorientierte und aufsuchende Jugendarbeit im Streetwork Bereich.

Die Vernetzung mit verschiedenen Institutionen funktioniert in dieser Planungsregion sehr gut. Kooperationsverträge mit der Grundschule, der Regelschule und perspektivisch mit dem Gymnasium untermauern den Aspekt der Vernetzung und bieten die Möglichkeit, früh mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen.

Die Gemeinden Gräfenhain und Luisenthal gehören ebenfalls zum Einzugsbereich. Während die Gemeinde Gräfenhain trotz stetiger Bemühungen der pädagogischen Fachkräfte und der Jugendlichen kein Jugendzimmer zur Verfügung stellt, werden in Luisenthal die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Kindergartens weiterhin genutzt. Dieser Club wird von den Jugendlichen selbst verwaltet, zusätzlich werden 1x wöchentlich Kreativangebote für Kinder durch die Jugendsozialarbeiter unterbreitet. Hier sollte der Bedarf einen Ausbau der Angebote regulieren. Für die Gemeinde Gräfenhain wäre eine ähnliche Lösung wünschenswert.

Zielsetzung

Als Zielsetzung sollten die Festigung der bereits bestehenden Kooperationen und die Fortführung der laufenden Angebote genannt werden .

In der Erfüllenden Gemeinde Stadt Ohrdruf ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen ein weiterer Jugendsozialarbeiter mit 1,0 VbE tätig. Dieser Mitarbeiter betreut die Jugendeinrichtungen in Wölfis und Crawinkel, welche folgendermaßen ausgestattet sind:

Wölfis

Räumlichkeiten/ Ausstattung:	- ein Proberaum auf dem Gelände der Grundschule, durch Vorhang abtrennbar, Instrumente, möbliert - Jugendclub in der Kindertagesstätte, ein Aufenthalts- und ein Kellerraum, saniert, möbliert, Tischtennisplatte, Billardtisch, Dart, Küchenzeile, Sitzecke, TV
Sanitäre Anlagen:	vorhanden

Crawinkel, Alte Mühle

Räumlichkeiten/ Ausstattung:	- ein Raum mit Küchenzeile, Tresen, PC, TV, Küchengeräte, Außengelände
Sanitäre Anlagen:	vorhanden

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

Den Kindern und Jugendlichen der beiden Gemeinden stehen insgesamt 3 unterschiedliche Freizeit- und Begegnungsstätten zur Verfügung.

Anstellungsträger für den regional zuständigen Jugendsozialarbeiter sind zum einen zu 0,5 die Gemeinde Crawinkel, 0,25 die Gemeinde Wölfis und zu weiteren 0,25 Teilen das Blasorchester Wölfis. Diese Dreiteilung einer Vollzeitarbeitsstelle macht ein klar abgestecktes Tätigkeitsfeld für die zuständige Fachkraft sehr schwierig. Jeder Anstellungsträger für sich fordert seine „Rechte bzw. die Pflichten vom Sozialarbeiter“ ein. In der Gemeinde Wölfis ist das dort ansässige Blasorchester (seit 1962) ein fester Bestandteil der Ortschaft, in welchem der Jugendsozialarbeiter selbst seit 1992 musiziert. Insgesamt zählt dieses 47 aktive Mitglieder (zwischen 8 und 30 Jahren) und 5 ehrenamtlich tätige Kräfte. Im Rahmen des Anstellungsverhältnisses organisiert und unterrichtet der zuständige Ansprechpartner Einzel-, Satz- und Gruppenproben sowie Notenlehre. Die dafür bereitgestellten Räumlichkeiten befinden sich auf dem Gelände der Grundschule und bieten ergänzend zu Musikproben die Möglichkeit, Kreativ- und Bastelnachmittage durchzuführen sowie dafür benötigte Materialien einzulagern. Ferienfreizeiten und Tagesveranstaltungen werden vom Ortsnachwuchs gern angenommen. Sehr konstruktiv und kooperativ gestaltet sich in der Gemeinde die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendsozialarbeiter und der Grundschule Wölfis.

Die Jugendlichen der Gemeinde Wölfis zeigen derzeit kein Interesse daran, den zweiten (von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Raum) selbstorganisiert zu leiten. Ausnahmen sind gelegentliche Raumnutzungen für Lan-Parties.

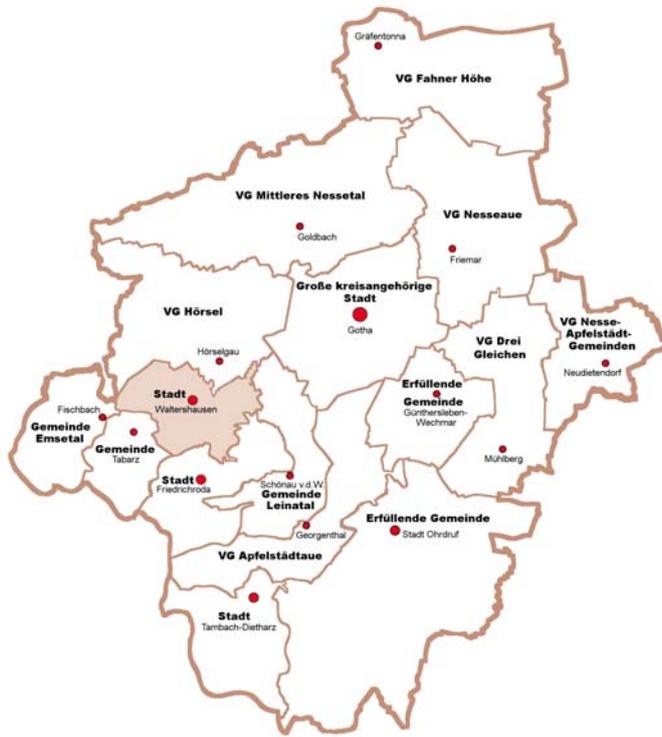
So mussten wir im Rahmen der Kreisbereisung leider feststellen, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der §§ 11 ff. nach SGB VIII in der Gemeinde Wölfis nicht gewährleistet wird.

Das Jugendzimmer der Ortschaft Crawinkel ist wochentags täglich geöffnet (unter Betreuung und Anleitung des Jugendsozialarbeiters) und bietet einmal in der Woche einen Kindertreff für die jüngeren Gemeindemitglieder an. Die Räumlichkeiten dieser Kinder- und Jugendeinrichtung liegen unmittelbar neben dem Seniorenclub, so dass man von einer generationsübergreifenden kooperierenden Arbeit zwischen Jugend und Senioren sprechen kann. Projekte wie beispielsweise „Bismarckschiffsbau“, thematische Gruppennachmittage, Einzelgespräche und Aktionstage gegen Gewalt (in Zusammenarbeit mit Vereinen des Ortes, dem Sozial- und Kulturausschuss und dem Jugendzentrum „Netzwerk“ in Ohrdruf) sind auf den Weg gebracht, bedürfen jedoch einer weiteren Intensivierung durch den Jugendsozialarbeiter.

Zielsetzung

Perspektivisch sollte dringend die Qualifizierung von Ehrenamt im Vordergrund stehen, um die Jugendlichen dieser Region zu Eigenverantwortlichkeit und zur Selbstverwaltung zu befähigen (z.B. Jugendgruppenleiterausbildung), um konzeptionelle und qualitative Veränderungen zu initiieren und eine erfolgreichere offene Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden Wölfis und Crawinkel zu sichern.

Als weiteres mittelfristiges Ziel wäre eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Regelschule Crawinkel wünschenswert, sowie auch die Schaffung eines Sozialarbeiterbüros mit Internettechnik, um bessere Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.



Stadt

Waltershausen

3 Ortsteile
11.107 Einwohner
30,79 km²



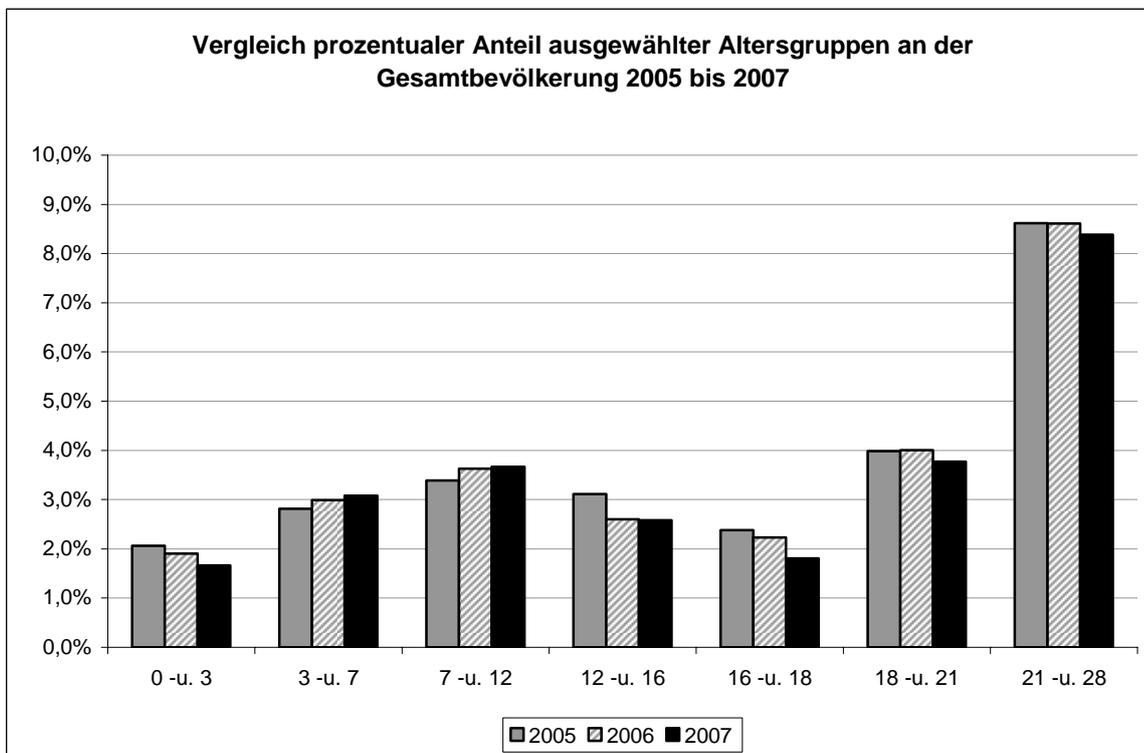
2.6.3 Stadt Waltershausen

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der Stadt Waltershausen, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
11.013	183	339	404	284	199	415	923	1.409	12,8%	1.338	12,1%

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen liegt in der Stadt Waltershausen mit 12,8 % unter dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen liegt in der Stadt Waltershausen mit 12,1 % unter dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in Waltershausen folgendermaßen entwickelt:



In der Stadt Waltershausen gibt es zwei Grundschulen und jeweils eine Regel- und Förderschule sowie das Spezialgymnasium für Sprachen.

In der Regelschule wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft der Sunshinehouse gGmbH durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 62 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur und Sport sowie praktische Lebenshilfe bezogen.

Im Spezialgymnasium für Sprachen wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Freundeskreis Salzmannschule e.V. durchgeführt. Dieses Gymnasium wird von Schülern aus der ganzen Bundesrepublik besucht. Im Jahr 2007 nahmen 74 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur und Sport bezogen und von Lehrern bzw. Erziehern durchgeführt wurden.

In der Stadt Waltershausen sind über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen 2 Jugendsozialarbeiter mit jeweils 1,0 VbE tätig, welche in Trägerschaft des Vereines zur Förderung und Bildung Jugendlicher e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Waltershausen arbeiten. Diese Mitarbeiter betreuen die Jugendeinrichtung "JACK" in der Ibenhainer Straße 56, welche folgendermaßen ausgestattet ist:

- Räumlichkeiten/ Ausstattung:**
- Büro, Cafe mit Küche, Hausaufgabenraum bzw. Rückzugsraum,
 - Computer- und Bastelraum, Sportraum u. Nutzung des Außengeländes
- Sanitäre Anlagen:** vorhanden

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

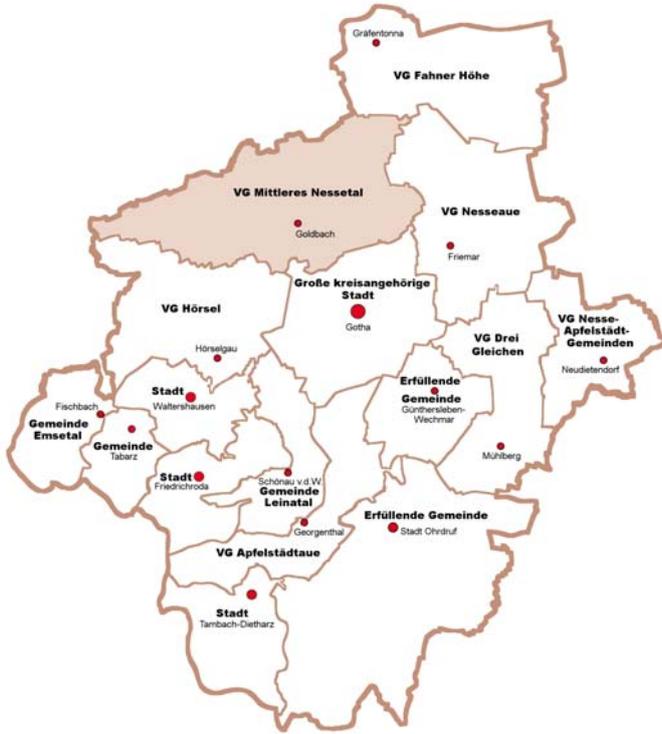
Die Kinder- und Jugendeinrichtung der Stadt Waltershausen mit den angrenzenden Gemeinden Schnepfenthal, Langenhain, Ibenhain und Wahlwinkel ist zentrale Anlaufstelle für alle Heranwachsenden der Region. Zwei Vollzeitbeschäftigte betreuen die Einrichtung, welche Zielgruppen aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten mit adäquaten Problemlagen in einer Altersspanne zwischen 7 und 22 Jahren hat. Die Arbeitsbedingungen und technische Ausstattung gestalten sich für die beiden Sozialarbeiter sehr gut. Das Kinder- und Jugendcafe ist das Kernstück dieses offenen Treffs und bietet allen Besuchern die Möglichkeit, jugendtypische Selbsterfahrungs-, Erprobungs- und Lernprozesse zu testen. Ferienfreizeiten, thematische Nachmittagsveranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften sowie Bastel- und Kochnachmittage werden von den Heranwachsenden dieser Region bevorzugt wahrgenommen. Unter den Kindern und Jugendlichen dieser Region sind keine signifikanten Untergruppierungen erkennbar – es besteht eine gute Mischkultur. Betrachtet man die Einrichtung unter dem Gesichtspunkt, dass sie „Anlaufstelle“ für Kinder und Jugendliche, Ort der Freizeitgestaltung und Basisstation für lebenswelt- und stadtteilorientierte Jugendarbeit ist, bleibt kritisch anzumerken, dass die Zusammenarbeit mit Schule, Jugendverbänden und benachbarten Jugendeinrichtungen ausgebaut und konzeptionell neu strukturiert werden muss. Erste Schritte diesbezüglich wurden bereits unternommen, indem die Schulleiter und Beratungslehrer zu einem Arbeitstreffen in den Jugendclub eingeladen wurden. Weitere Treffen mit den Beratungslehrern und Klassensprechern fanden im Förderzentrum und in der Regelschule statt. Eine qualitativ gute und kooperative Zusammenarbeit besteht zwischen dem Jugendclub, der Stadt Waltershausen und dem dort ansässigen Schullandheim.

Die Planungsbeschreibung bezieht sich vorerst bis zum Zeitpunkt 29.07.08. Änderungen sind bis dato vorbehalten – es gab Gespräche und erste Vorverhandlungen mit dem Anstellungsträger der beiden Jugendsozialarbeiterinnen (FöBi), dem Bürgermeister der Stadt Waltershausen und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe über einen geplanten erweiterten Standort der Kinder- und Jugendeinrichtung „ Jack“. Vorgesehen ist die Erweiterung der Angebote durch einen weiteren Standort im Sportlerheim Waltershausen.

Zielsetzung

Bei der zukünftigen inhaltlichen Arbeit sollte der allgemeine Trend Beachtung finden, dass sich die Anzahl nichtintegrierter Kinder und Jugendlicher vergrößert und verjüngt. Eine Ausdehnung der aufsuchenden Arbeit, Einzelfall- und Gemeinwesenarbeit sollte unbedingt erfolgen.

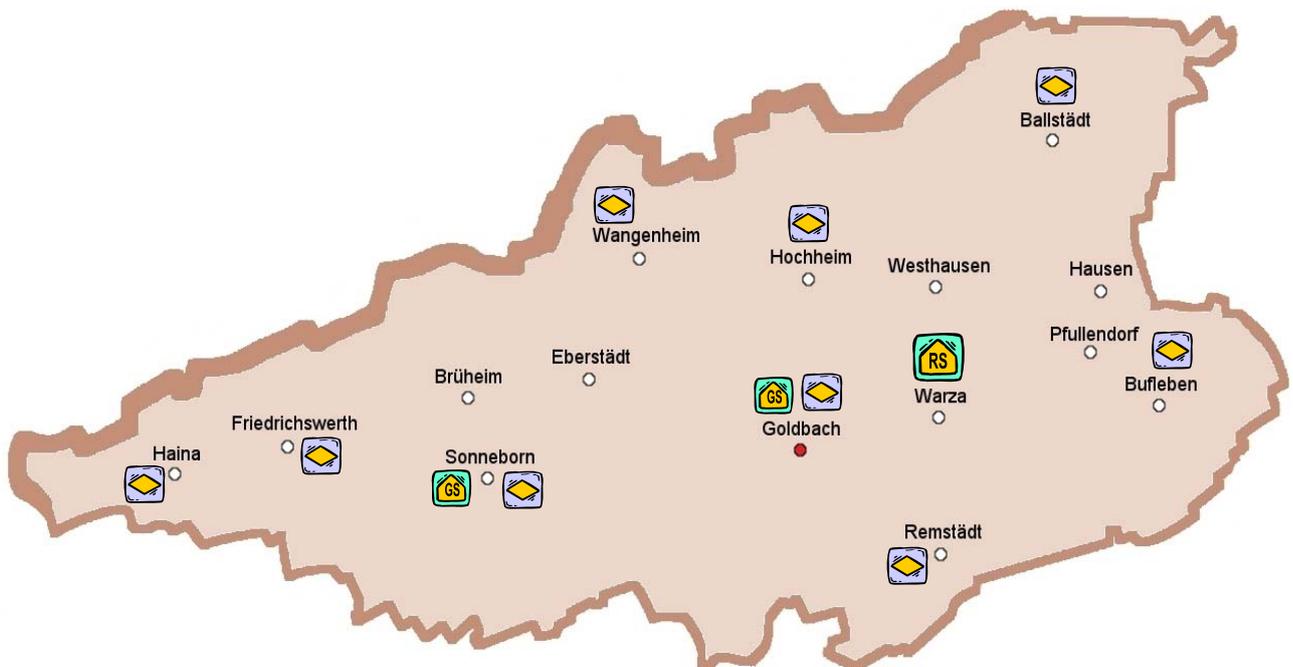
Jugendförderplan des Landkreises Gotha



Verwaltungsgemeinschaft

Mittleres Nesselal

12 Gemeinden
9.987 Einwohner
108,06 km²



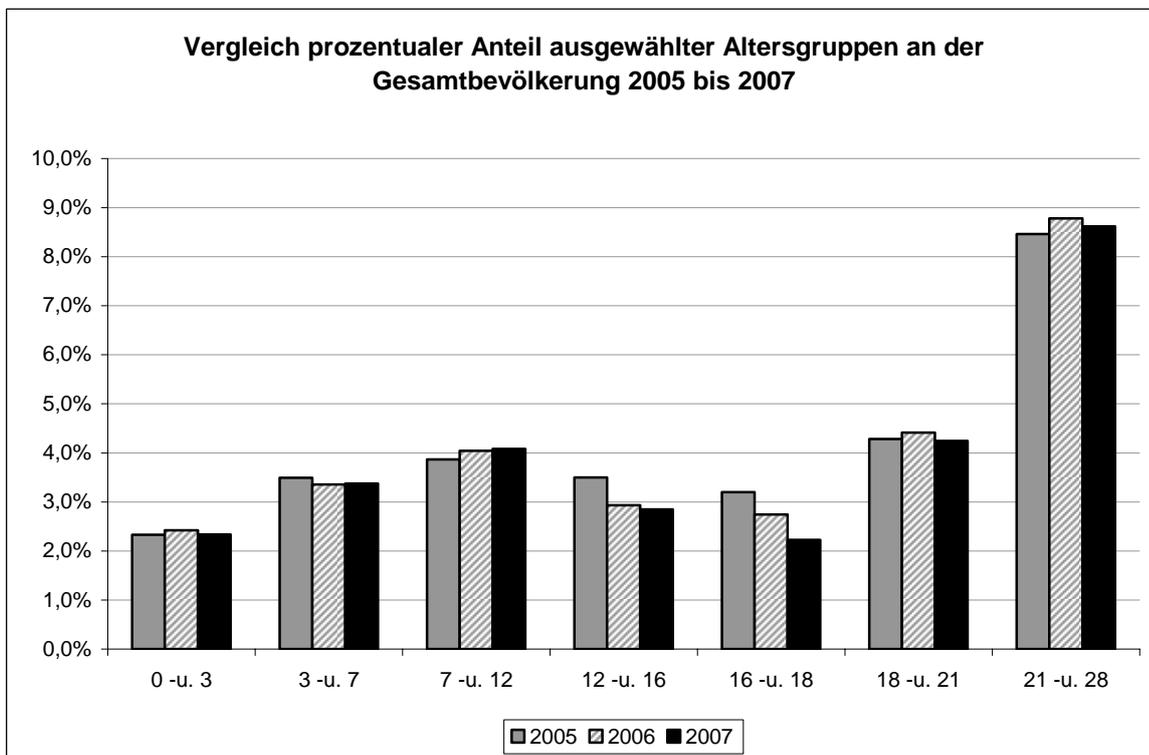
2.6.4 Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Nesselal

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der VG Mittleres Nesselal, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
gesamt	231	334	404	282	220	420	852	1.471	14,9%	1.272	12,9%

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen liegt in der VG Mittleres Nesselal mit 14,9 % über dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen liegt in der VG Mittleres Nesselal mit 12,9 % ebenfalls über dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in der VG Mittleres Nesselal folgendermaßen entwickelt:



In der VG Mittleres Nesselal gibt es jeweils eine Grundschule in Goldbach und Sonneborn sowie eine Regelschule in Warza.

In der Regelschule Warza wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Vereines der Freunde und Förderer der Regelschule Warza durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 31 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur bezogen. Für das Jahr 2008 stellte der o.g. Verein keinen Antrag.

In der VG Mittleres Nesselal ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen ein Jugendsozialarbeiter mit 1,0 VbE tätig, welcher in Trägerschaft des Kreisjugendringes Gotha e.V. und der Verwaltungsgemeinschaft arbeitet. Dieser Mitarbeiter betreut die Jugendeinrichtungen der VG Mittleres Nesselal, welche folgendermaßen ausgestattet sind:

Haina, Auf der Burg 9

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - großer Raum mit integrierter Bar und Sportplatz
- TV, Hifi-Anlage, Kleinküchengeräte, Kühlschrank,
Geschirrspüler
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Remstädt, Weststraße 2

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - großer Raum mit integrierter Bar und Sportplatz und
Küchenzeile, Kleinküchengeräte, Hifi-Anlage
Sanitäre Anlagen: nicht vorhanden

Sonneborn, Max-Voss-Straße

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - zwei Räume, saniert, mit Küchenbereich, Kleinküchen-
geräten, Mikrowelle, Kühlschrank, TV, DVD-Player
Videorecorder, Hifi-Anlage
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Friedrichswerth, Waisenhausstraße 80a

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - zwei große Räume mit integrierter Bar und Küche, TV, Hifi-
Anlage, DVD-Player, Geschirrspüler, Kleinküchengeräte,
Mikrowelle, Kühlschrank, Dartautomat, angrenzender
Fußballplatz und Vorplatz
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Hochheim, Hauptstraße 1

**Räumlichkeiten/
Ausstattung** - Clubraum im Keller, TV, Hifi-Anlage, Kleinküchengeräte,
Mikrowelle, Kühlschrank, Vorplatz
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Wangenheim, Hauptstraße 33

**Räumlichkeiten/
Ausstattung** - Jugendzimmer, TV, Hifi-Anlage, Kleinküchengeräte,
Dartscheibe, Vorplatz und angrenzende Grünfläche
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Ballstädt, Hauptstraße 9

**Räumlichkeiten/
Ausstattung** - kleines Jugendzimmer, TV, Hifi-Anlage, DVD-Player, Dart-
scheibe, Kleinküchengeräte, Herd, Mikrowelle, Kühlschrank,
Vorplatz
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Goldbach, Hauptstraße 13

Räumlichkeiten/ Ausstattung	- zwei sanierte Räume mit Bar, TV, DVD-Player, Hifi-Anlage, Dartautomat, Kleinküchengeräte, Mikrowelle, Mini-Backofen, Kühlschrank
Sanitäre Anlagen:	vorhanden

Bufleben, Tonnaer Straße 4

Räumlichkeiten/ Ausstattung	- ehemalige Turnhalle, TV, Hifi-Anlage, Dartscheibe, Kleinküchengeräte, Mikrowelle, Kühlschrank, Vorplatz
Sanitäre Anlagen:	vorhanden

Alle Jugendeinrichtungen sind selbst organisiert und haben Clubräte.

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

Dieser Planungsbezirk umfasst insgesamt 12 Gemeinden und stellt territorial betrachtet, die größte Planungsregion des Landkreises Gotha dar.

In der VG werden 9 Kinder- und Jugendeinrichtungen in selbstorganisierter Jugendarbeit als offene Raumangebote und Treffpunkte vorgehalten. Ausnahmen bilden die Gemeinden Westhausen und Warza, wo keine geeigneten festen Räumlichkeiten gefunden wurden.

Die Pflege und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Regelschule Warza und dem Jugendsozialarbeiter lassen jedoch eine offene Kinder- und Jugendsozialarbeit mit insbesondere jüngeren Heranwachsenden erkennen. Ältere Jugendliche dieser beiden Gemeinden hingegen besuchen Einrichtungen der angrenzenden Ortschaften.

Perspektivisch wird in der Gemeinde Westhausen in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und dem ortsansässigen Gemeinderat die Errichtung eines Bürocontainers für den Gemeindenachwuchs auf dem Gelände der Feuerwehr geplant (investive Mittel sind bereits in Vorplanung). Ähnlich gestaltet sich die Situation in Remstädt. Hier soll auf Grund nicht vorhandener Sanitäreinrichtungen im neu geplanten Feuerwehrgebäude ein Jugendraum entstehen (geplante Bauzeit 2009 bis 2011).

Das Jugendzimmer in der Gemeinde Brühheim ist momentan geschlossen. Grund hierfür ist die Tatsache, dass sich das Clubleben in geregelten Bahnen nicht stabilisieren ließ, so dass die sozialarbeiterische Tätigkeit ihren Schwerpunkt in aufsuchender Kinder- und Jugendarbeit sowie alltagsnaher Einzelfallhilfe und -beratung findet.

Alle Jugendzimmer der Verwaltungsgemeinschaft verfügen über eine eigene Haushaltsstelle (überwiegend für Sachmittel) und in der Gemeindeverwaltung Goldbach befindet sich das Büro des Jugendsozialarbeiters mit Technik-, Spiele- und Bastelpool.

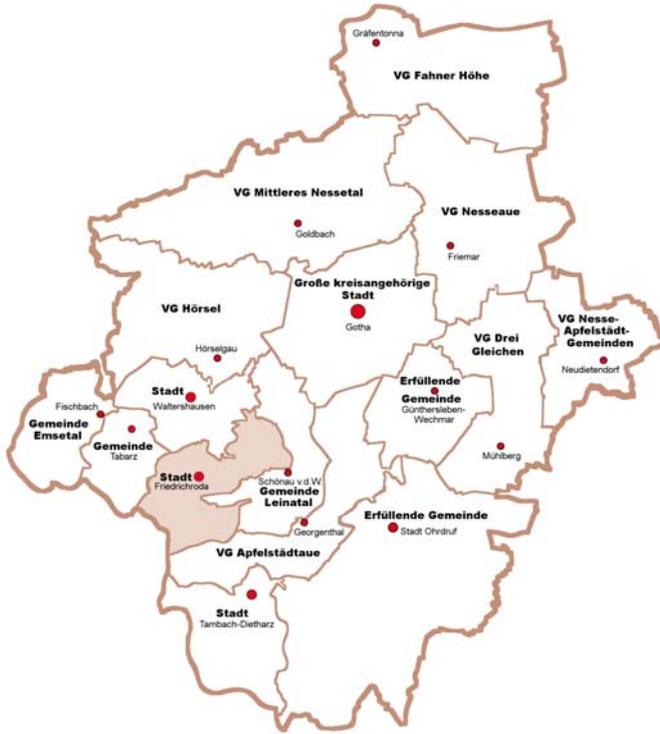
Signifikant für das Mittlere Nesselal ist die Tatsache, dass die kleinsten Einrichtungen die größten Besucherzahlen aufweisen und sich die inhaltliche Projektarbeit sehr schwierig gestaltet (Desinteresse, mangelndes Verantwortungsbewusstsein und Konzentrationsschwächen bei Heranwachsenden).

Die oben schon benannte Größe und Vielfältigkeit der Region stellt für die begleitende Fachkraft nicht nur einen erhöhten Zeitaufwand (Anfahrtswege) dar, sondern auch eine besondere Herausforderung an professionellem Handeln sowie theoretischem und praktisch fundiertem Wissen in der Umsetzung von Jugend- und Gemeindeinteressen.

Zielsetzung

Vorrangige Zielsetzungen in der Arbeit des zuständigen Jugendsozialarbeiters sollten weiterhin bedürfnisorientiert Kreativ- und Bastelnachmittage, regional übergreifende Ferienfreizeiten, Gruppenveranstaltungen zu jugendrelevanten Themenbereichen, Hausaufgabenhilfen und Begleitung bei Bewerbungen, sportliche Angebote sowie die Befähigung zur Mitbestimmung, Mitverantwortung und Partizipation sein. Konkrete Hilfen zur Lebensbewältigung, die Öffnung von Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowie eine gute Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit sollten das Angebot komplettieren.

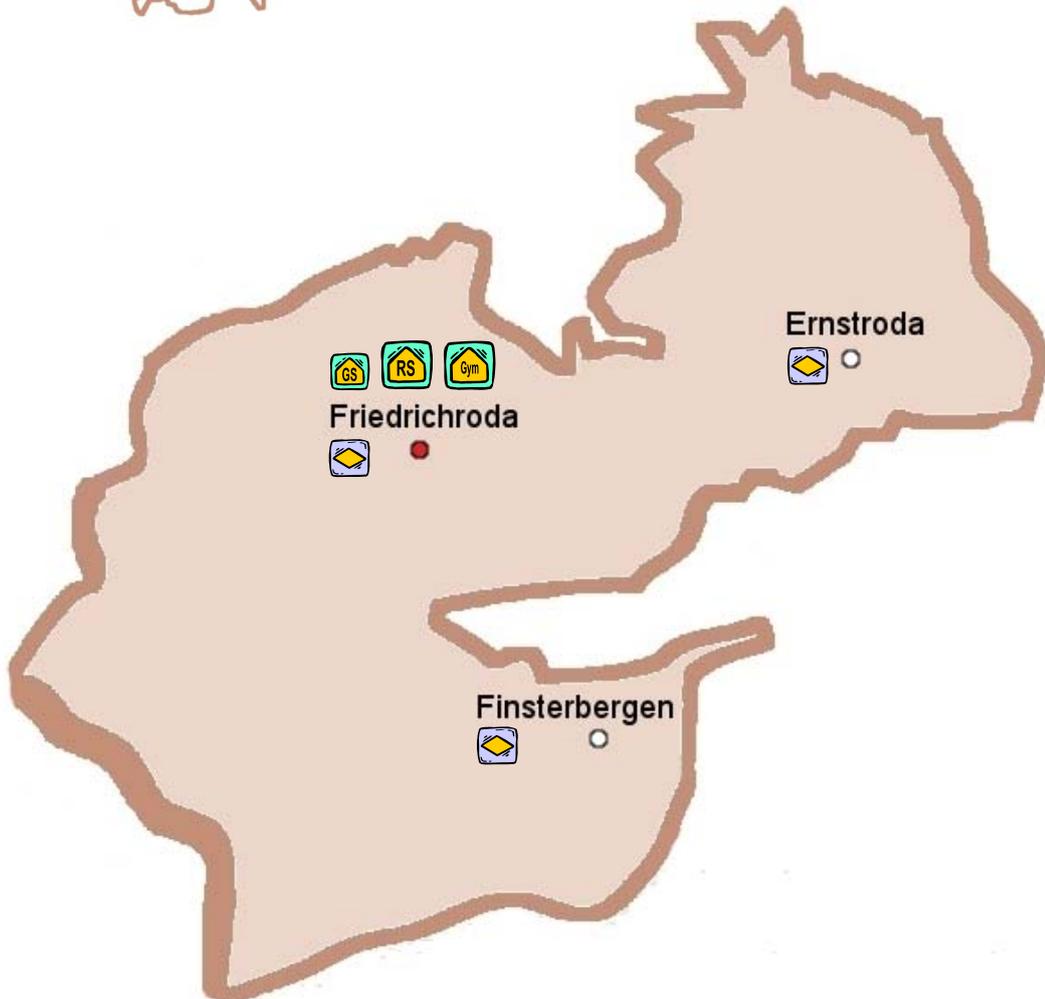
Jugendförderplan des Landkreises Gotha



Stadt

Friedrichroda

2 Ortsteile
7.741 Einwohner
36,90 km²



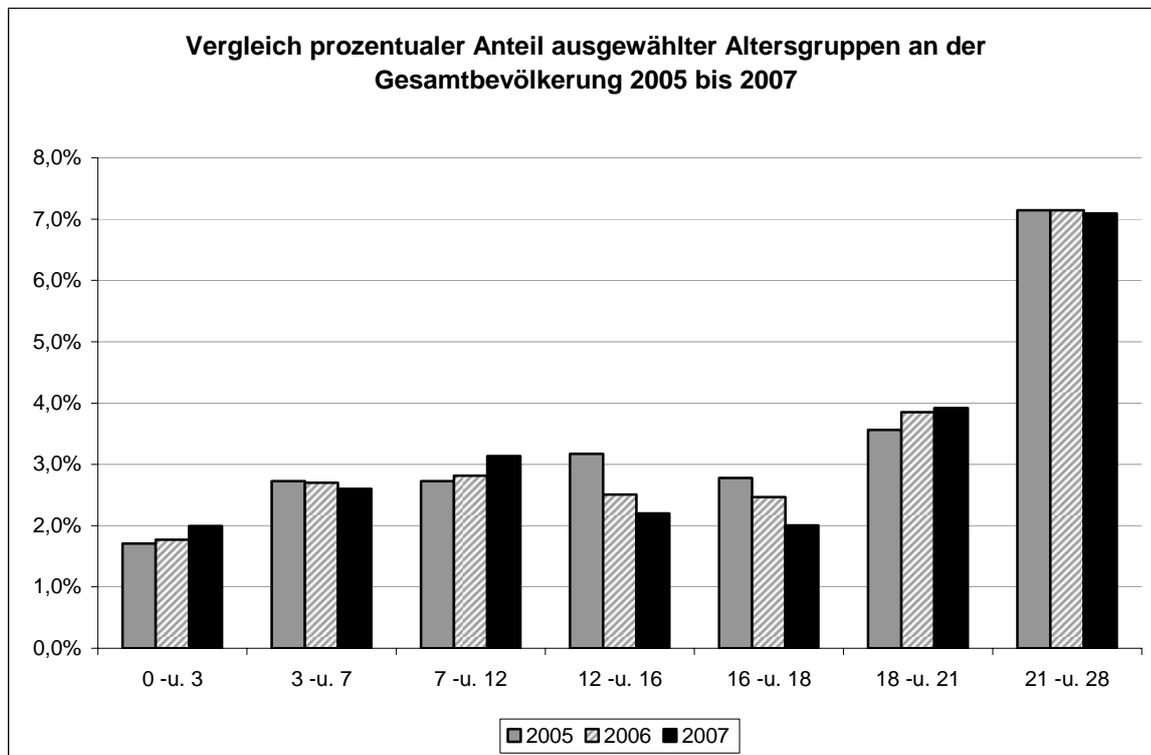
2.6.5 Stadt Friedrichroda

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der Stadt Friedrichroda, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
gesamt 7.684	153	200	241	169	154	301	545	917	11,9%	846	11,0%

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen liegt in der Stadt Friedrichroda mit 11,9 % unter dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen liegt in der Stadt Friedrichroda mit 11,0 % ebenfalls unter dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in der Stadt Friedrichroda folgendermaßen entwickelt:



In der Stadt Friedrichroda gibt es eine Grund- und eine Regelschule sowie ein Gymnasium.

In der Regelschule wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Verein der Freunde und Förderer der Helene-Lange-Regelschule e.V. durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 73 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur, Geschichte und Haus- und Handarbeit bezogen.

Im Perthes-Gymnasium wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Kreisjugendring Gotha e.V. durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 31 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur und Sport sowie Lernförderung und PC-Technik bezogen.

In der Stadt Friedrichroda ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen 1 Jugendsozialarbeiter mit 1,0 VbE tätig. Dieser Mitarbeiter betreut die Jugendeinrichtungen der Stadt Friedrichroda, welche folgendermaßen ausgestattet sind:

Friedrichroda, Am Bahnhof, Gartenstraße 09

- Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - größte Einrichtung, dezentral gelegen
- 5 Räume – davon 1 Veranstaltungsraum mit Bar- und Tanzbereich, 1 Billardraum, 1 Versammlungs-, Bastel- und Aufenthaltsraum, möbliert, 1 kleine Küche, gleichzeitig Büro, 1 großer Raum mit PC und Dart
- Sanitäre Anlagen:** befinden sich außerhalb der Einrichtung und sind in einem desolaten Zustand (für den/die Betreuer des Jugendclubs eine Zumutung, da diese tgl. 8 Stunden vor Ort sind), dringend sanierungsbedürftig!

Finsterbergen, Schmiedsgasse 03

- Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - 1 großer Aufenthaltsraum mit Barbereich, möbliert, Küche,
- 3 kleinere Räume mit Dart, Kicker, Flipper, Billard
- Sanitäre Anlagen:** vorhanden

Ernstroda, Hauptstr. 21

- Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - relativ neue Einrichtung, gemütlicher Aufenthaltsraum,
möbliert, Küche
- Sanitäre Anlagen:** - vorhanden

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

In diesem Planungsbezirk werden 3 Kinder- und Jugendeinrichtungen betrieben (zwei von der Stadt, eine vom Internationalen Bund Finsterbergen). Für jede der betriebenen Einrichtungen wird jährlich eine eigene Haushaltsstelle vorgehalten, zusätzlich zahlt die Stadt Friedrichroda einen Zuschuss an den IB. Die unterschiedlichen Strukturen vor Ort stellen für die Jugendsozialarbeiterin eine große Herausforderung dar, welche professionelles Handeln, Fingerspitzengefühl, Ausdauer und fundierte Praxiskenntnisse voraussetzen. Automatisch übernimmt die hauptamtliche Fachkraft eine ständige „Mittlerfunktion“ zwischen Stadt, Gemeinden, politischen Gremien und Heranwachsenden. Untergruppierungen sind in dieser Region nicht bekannt, jedoch werden in den einzelnen Ortschaften verschiedene Ansätze von Jugendarbeit verfolgt.

Im Ortsteil Ernstroda wird keine Selbstverwaltung gewünscht, da sich das Jugendzimmer neben den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung und des Seniorenclubs befindet. Dies ist wohl auch ein Grund dafür, dass sich der Ortsnachwuchs nur vereinzelt darin aufhält. Der Jugendclub wird wöchentlich von der Jugendsozialarbeiterin aufgesucht und täglich außer am Wochenende durch einen Mitarbeiter auf 1,-€ Basis betreut. Das Interesse an inhaltlichen Angeboten ist gering.

Im Ortsteil Finsterbergen wird der Jugendclub von einer beim IB angestellten Mitarbeiterin über eine ABM betreut. Bei den Besuchern handelt es sich meist um ältere Jugendliche und junge Erwachsene. Die Jugendsozialarbeiterin unterbreitet einmal wöchentlich inhaltliche Angebote, die auf den Bedarf abgestimmt werden.

Die Angebote werden vereinzelt gern angenommen. In Gesprächen mit dem Träger des Jugendclubs (IB) wurde deshalb beschlossen, die Mitarbeiterin vor Ort intensiv in die inhaltliche Arbeit mit einzubeziehen, um möglichst viele Jugendliche zu erreichen und der Jugendsozialarbeiterin das Gefühl zu nehmen, nur geduldeter Besucher zu sein.

Das Jugendzentrum in Friedrichroda ist zentraler Anlaufpunkt der Region. Hier werden Angebote wie Hausaufgaben- und Bewerbungshilfen, allgemeine Beratungsangebote bei individuellen Problemlagen, Kreativ- und Bastelangebote sowie sport- und spielorientierte Aktivitäten gern angenommen. Sehr beliebt sind die regelmäßigen Discoververanstaltungen am Wochenende. Bedingt durch das strikte Alkoholverbot in der Einrichtung stellt sich immer wiederkehrend die Problematik dar, dass Gruppen von Jugendlichen, öffentliche Plätze aufsuchen um den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes zu entgehen und somit Konflikte mit Anwohnern, Polizei- und Ordnungsbehörden vorprogrammiert sind.

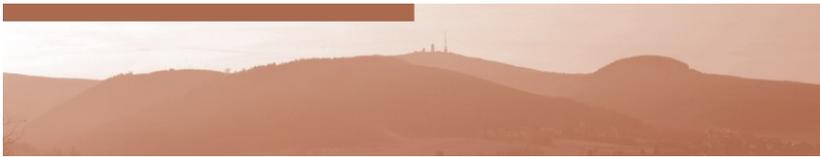
Ansätze seitens der Jugendpflegerin, eine im positivem Sinne wirksame aufsuchende Sozialarbeit zu praktizieren sowie für diese Jugendlichen einrichtungsintegrative Aktionen/Aktivitäten zu starten, sind aufgrund des vorherrschenden Desinteresses bei der Jugend gescheitert.

Angebote die von Kindern und Jugendlichen im gesamten Planungsraum gern wahrgenommen werden sind Hausaufgaben- und Bewerbungshilfen, allgemeine Beratungsangebote bei individuellen Problemlagen, Kreativ- und Bastelangebote sowie sport- und spielorientierte Aktivitäten.

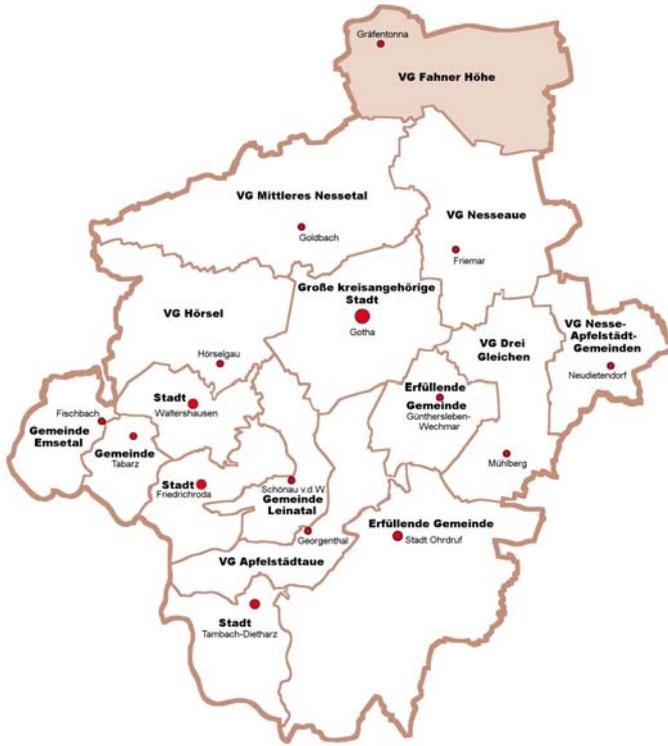
Zielsetzung

Als mittelfristige Zielsetzung sollte die Zusammenarbeit mit Schulen verbessert und selbstorganisatorische Ansätze in allen Ortsteilen erweitert und gestärkt werden. Wünschenswert wäre ebenfalls eine andere Lösung für den sanitären Bereich im Jugendclub Friedrichroda.

Für den Jugendclub Finsterbergen wäre es perspektivisch wünschenswert, dass durch die Betreuung vor Ort eigenständig Angebote (u.a. z.B. im Sport- oder Medienbereich, auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt) unterbreitet werden, um die Arbeit im Club nicht nur auf reinen Versorgungsbetrieb zu reduzieren. Die Fachaufsicht sollte in Absprache mit dem Träger bei der für die gesamte Region zuständigen Jugendsozialarbeiterin liegen.



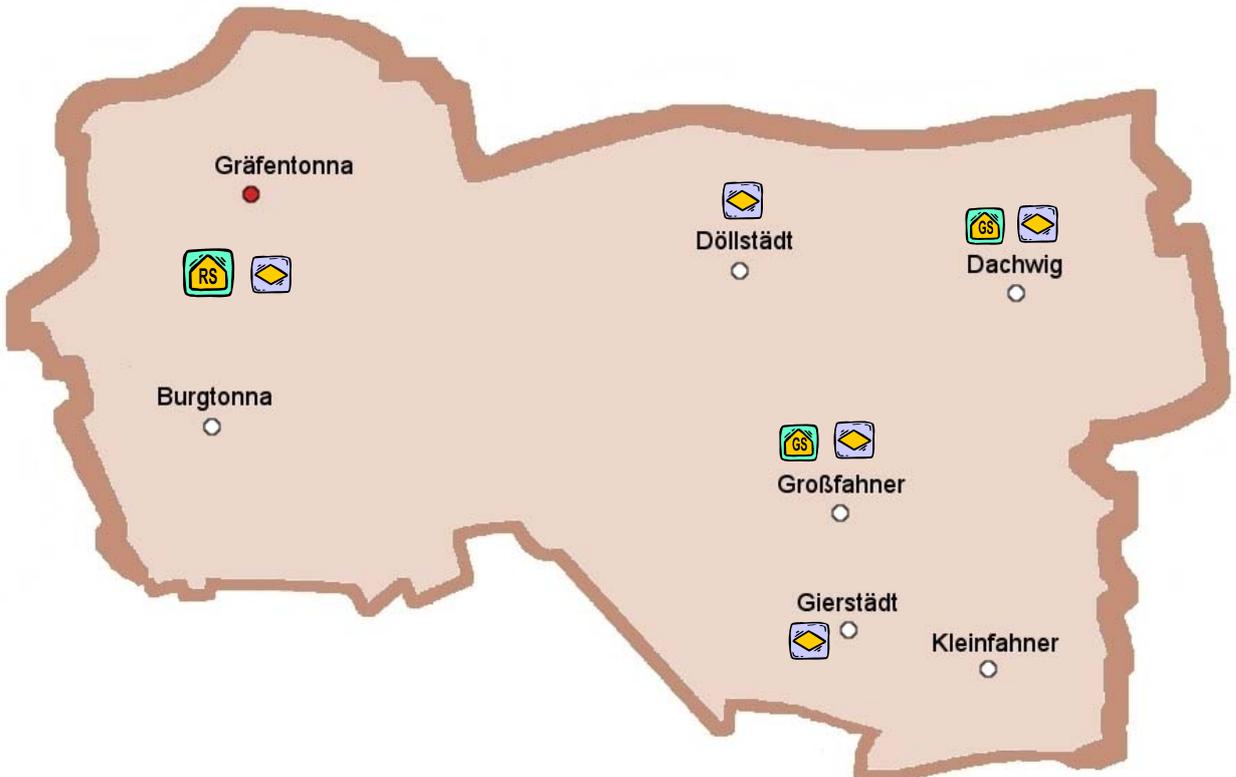
Jugendförderplan des Landkreises Gotha



Verwaltungsgemeinschaft

Fahner Höhe

5 Gemeinden
7.524 Einwohner
78,52 km²



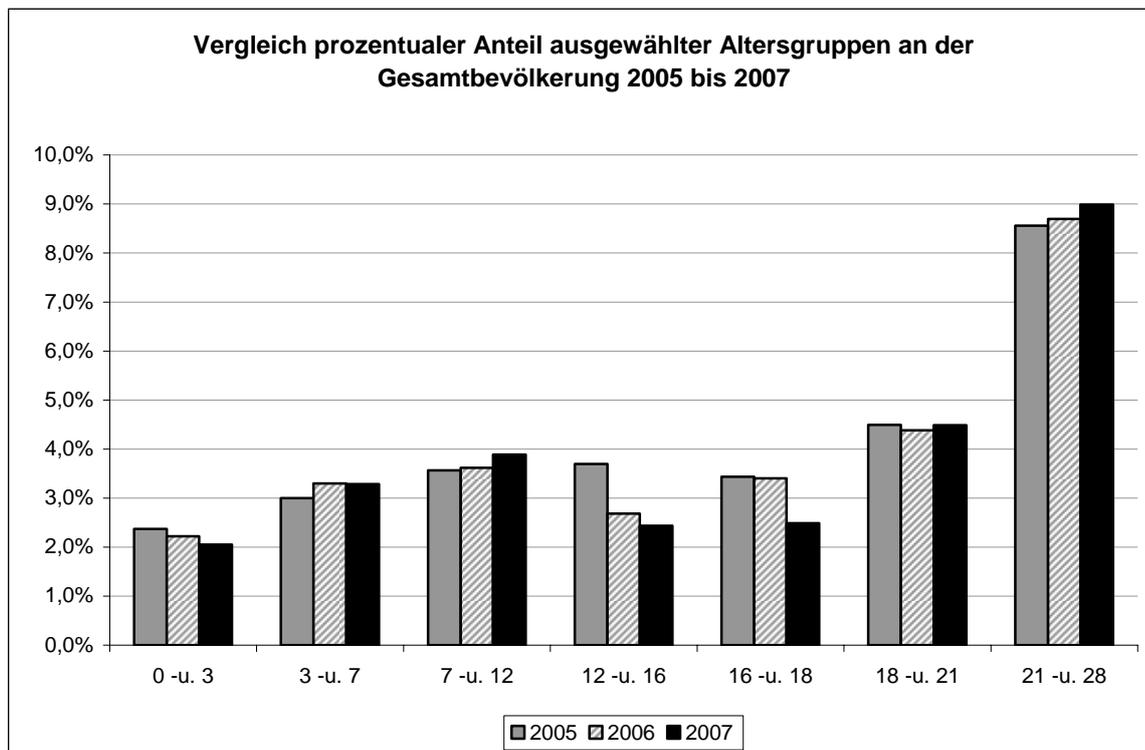
2.6.6 Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der VG Fahner Höhe, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
gesamt	154	247	292	183	187	337	675	1.063	14,1%	1.012	13,5%

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen liegt in der VG Fahner Höhe mit 14,1 % über dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen liegt in der VG Fahner Höhe mit 13,5 % ebenfalls über dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in der VG Fahner Höhe folgendermaßen entwickelt:



In der VG Fahner Höhe gibt es jeweils eine Grundschule in Großfahner und Dachwig sowie eine Regelschule in Tonna.

In der Regelschule Tonna wird die schulbezogene Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Gotha e.V. durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 44% der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Lernförderung, Kultur und Sport bezogen.

In der VG Fahner Höhe ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen ein Jugendbetreuer mit 1,0 VbE tätig. Dieser Mitarbeiter betreute die Jugendeinrichtungen der VG Fahner Höhe, welche folgendermaßen ausgestattet sind:

Dachwig, Herbslebener Straße

Räumlichkeiten/ - 3 Aufenthaltsräume, Flur, großer Vorraum, Küche, TV,
Ausstattung: Musikanlage, möbliert
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Döllstädt, Lindenhof 2a

Räumlichkeiten/ - 2 Aufenthaltsräume, Flur, Spüle im Treppenhaus, TV, Spiel-
Ausstattung: konsole, Musikanlage, möbliert
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Gierstädt, Gothaer Straße 76

Räumlichkeiten/ - 1 Aufenthaltsraum mit Theke, TV, Musikanlage, Kühlschrank,
Ausstattung - möbliert
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Tonna, Pfarrstraße 7

Räumlichkeiten/ - 2 Aufenthaltsräume, Küche, kleiner Flur, CD-Radio, Kühl-
Ausstattung schrank, möbliert
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Großfahner, Hauptstraße 225

Der Jugendclub in Großfahner ist selbstorganisiert und wird durch einen eigenständigen Verein geleitet. Bei Fragen und Problemen wenden sich die Verantwortlichen an die Jugendfachkraft der Verwaltungsgemeinschaft.

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

Jede Gemeinde dieses Planungsbezirkes unterhält einen offenen Treff für den Ortsnachwuchs, welche sich in einem baulich einwandfreiem Zustand befinden. Alle 5 Kinder- und Jugendeinrichtungen der VG „Fahner Höhe“ gestalten sich in selbstorganisierter Jugendarbeit mit örtlich unterschiedlichen Strukturen. Leider gibt es in den einzelnen Ortschaften keine Heranwachsenden, die in Besitz einer Jugendgruppenleitercard sind.

Untergruppierungen an Jugendkulturen sind in dieser Region nicht bekannt. Allgemeiner Trend in der VG ist jedoch eine relativ starke Angliederung an die regionale verbandliche Kinder- und Jugendarbeit.

Nach Angaben der bisher zuständigen Fachkraft fanden sportorientierte Freizeitangebote, Kreativ- und Kochnachmittage sowie Geselligkeitsangebote mit Spiel und Spaß bei den Kindern und Jugendlichen der VG besonders großen Anklang. Eine Fortführung solcher Angebote wäre auch nach dem inzwischen erfolgten Personalwechsel wünschenswert.

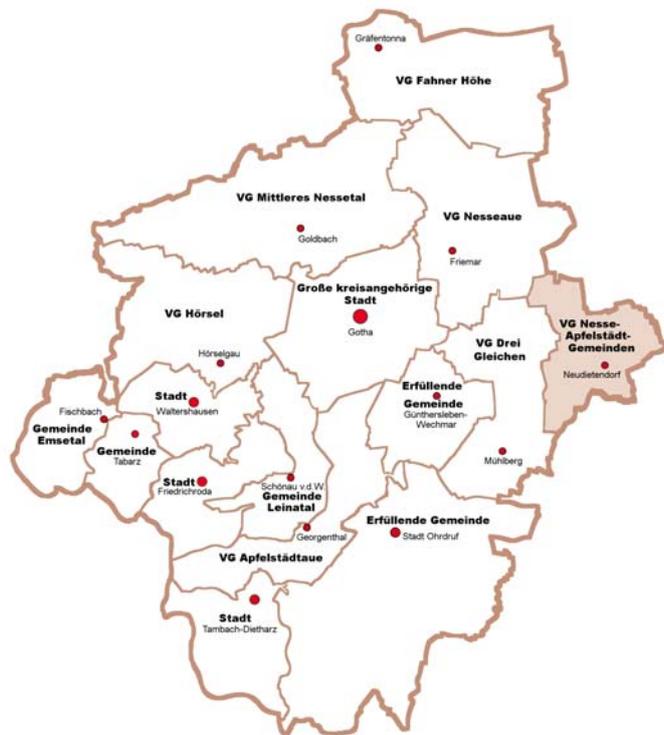
Anzumerken ist ergänzend, dass laut Erhebungsstand 2007 und Angaben des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft, in der Gemeinde Tonna die höchste Kriminalitätsrate im gesamten Landkreis Gotha erfaßt wurde. Durch die Arbeit der bisher beschäftigten Fachkraft vor Ort ging diese spürbar zurück. Diese Tatsache wiederum bedingt, dass niederschwellige Angebote und Projekte der Jugendsozialarbeit und Jugendgerichtshilfe weiter ausgebaut und fortgeführt werden müssen, damit Hilfen eine positive Wirkung für straffällige Kinder und Jugendliche erzielen.

Die Übernahme der Trägerschaft des Jugendsozialarbeiters der VG Fahner Höhe durch den Kreisjugendring Gotha e.V. gewährleistet der Fachkraft einen unmittelbaren fachlichen Austausch mit anderen Jugendsozialarbeitern, die Teilnahme an internen Dienstberatungen sowie die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen.

Zielsetzung

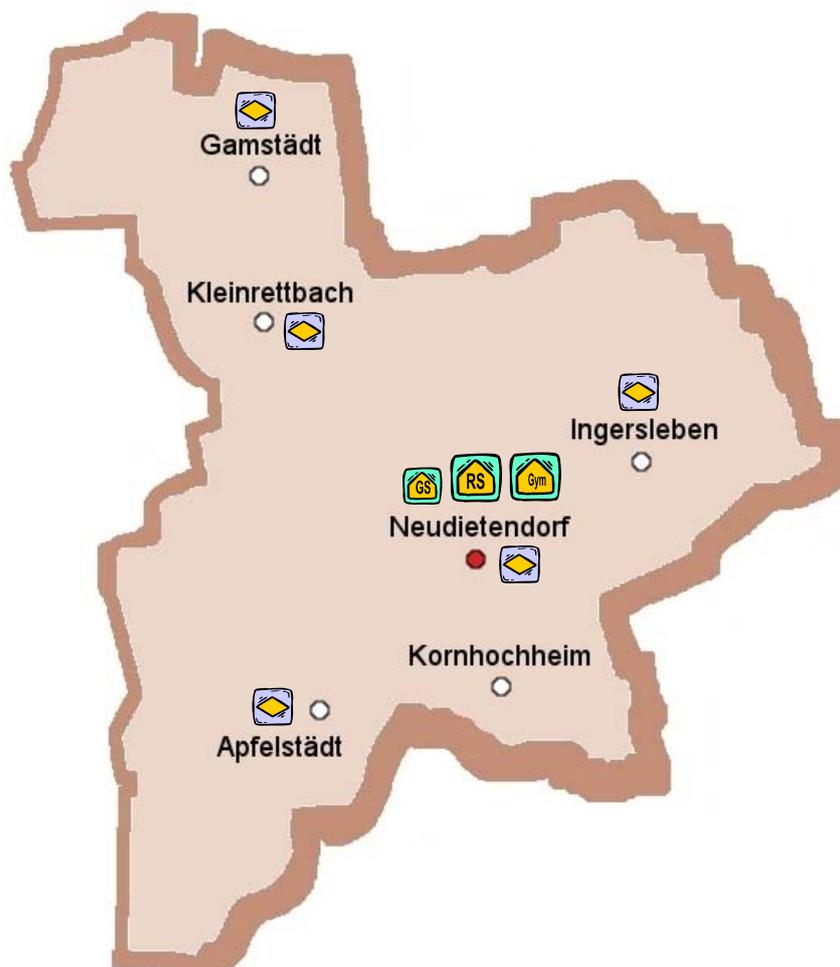
Perspektivisch sollten Projekte mit integrativem jugendspezifischem Charakter intensiviert werden, da auf Grund fortdauernder externer Neubesiedlungen in den einzelnen Ortschaften die Integration zugezogener Kinder und Jugendlicher ins Gemeindeleben erforderlich ist.

Jugendförderplan des Landkreises Gotha



Verwaltungsgemeinschaft Nesse-Apfelstädt-Gemeinden

4 Gemeinden
6.299 Einwohner
39,47 km²



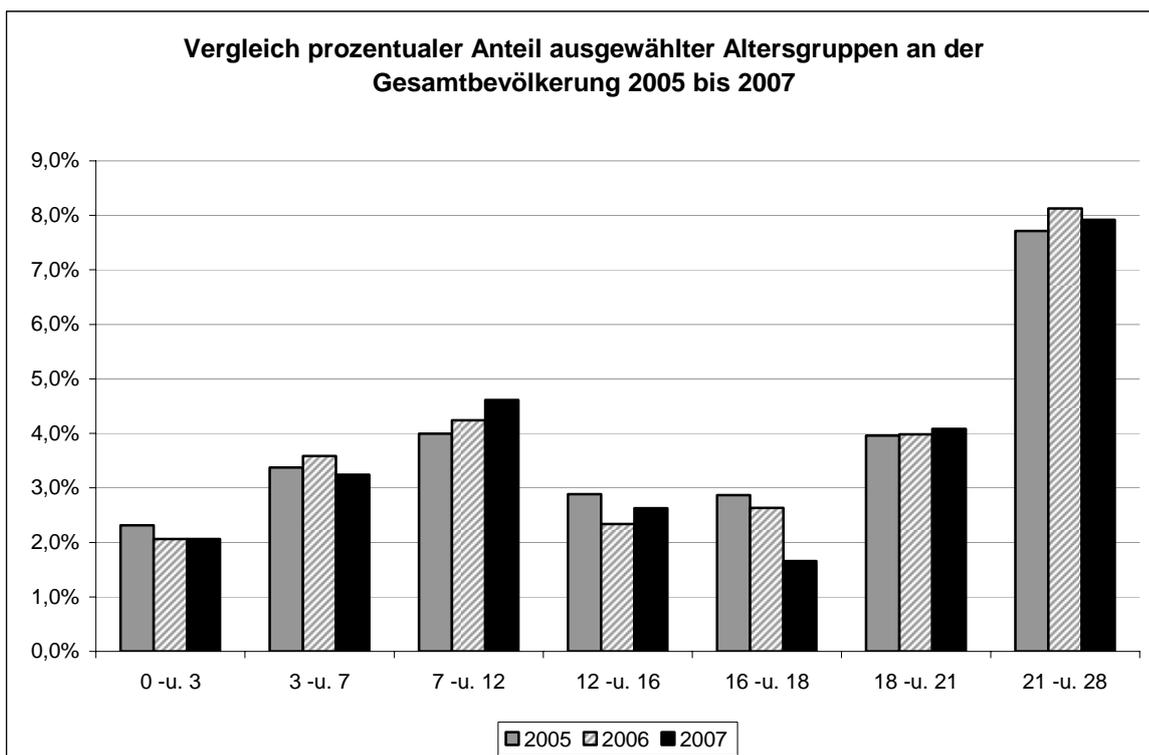
2.6.7 Verwaltungsgemeinschaft Nesse-Apfelstädt-Gemeinden

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der VG Nesse-Apfelstädt-Gemeinden, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
gesamt	128	201	286	163	103	253	491	881	14,2%	744	12,0%

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen liegt in der VG Nesse-Apfelstädt-Gemeinden mit 14,2 % über dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen liegt in der VG Nesse-Apfelstädt-Gemeinden mit 12,0 % unter dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in der VG Nesse-Apfelstädt-Gemeinden folgendermaßen entwickelt:



In der VG Nesse-Apfelstädt-Gemeinden gibt es eine Grund- und eine Regelschule sowie ein Gymnasium in Neudietendorf.

In der Regelschule wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Fördervereins der Staatlichen Regelschule Neudietendorf e.V. durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 52 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur und Sport bezogen.

Im Gymnasium wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Schulfördervereins Gymnasium Neudietendorf e.V. durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 83% der Schüler diese Angebote wahr, welche sich auf sehr vielfältige Themengebiete, wie z.B. Kultur, Sport, Natur, Wissenschaft, Wirtschaft und Hauswirtschaft bezogen.

In der VG Nesse-Apfelstädt-Gemeinden ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen ein Jugendsozialarbeiter mit 1,0 VbE tätig. Dieser Mitarbeiter betreut die Jugendeinrichtungen der VG Nesse-Apfelstädt-Gemeinden, welche folgendermaßen ausgestattet sind:

Neudietendorf, Am Anger 6

Räumlichkeiten/ - großer Raum, Büro mit Telefon, Fax, Kopierer und PC,
Ausstattung: - Cafe mit Küchenbereich, möbliert
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Apfelstädt, Kirchhofstraße

Räumlichkeiten/ - 2 Räume mit Küchenzeile, möbliert
Ausstattung:
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Ingersleben, "Alte Schule"

Räumlichkeiten/ - ein Raum als Kinderclub und einer als Jugendraum in einer
Ausstattung ehemaligen Hortbaracke mit Küchenbereich, möbliert
Sanitäre Anlagen: vorhanden im Nachbargebäude

Gamstädt, Frienstädter Weg

Räumlichkeiten/ - ein Raum mit Küchenbereich, möbliert, Sportplatz
Ausstattung
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Kleinrettbach, Im Bürgerhaus

Räumlichkeiten/ - Club im neuen Bürgerhaus mit Küchenbereich, möbliert
Ausstattung
Sanitäre Anlagen: vorhanden

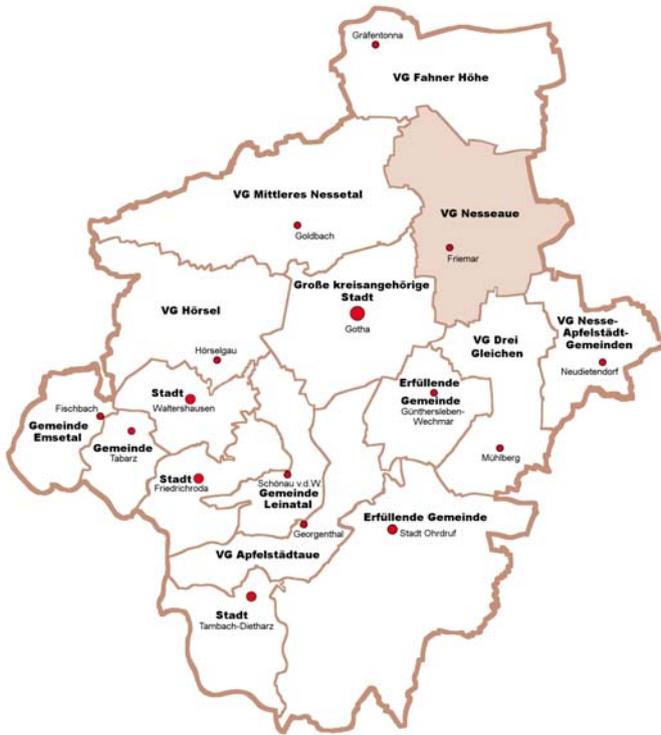
Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

Insgesamt gibt es in diesem Planungsbezirk 6 Kinder- und Jugendeinrichtungen, welche vorrangig Kinderbetreuung praktizieren, mit einer Zielgruppe von 6 bis 13 Jahren. Anzumerken ist, dass wir in der Gemeinde Ingersleben einen räumlich voneinander getrennten Kinderclub und einen separaten Jugendclub vorfinden. Zentraler Anlaufpunkt für Kinder, Jugendliche, alle Mitarbeiter und Kooperationspartner ist der Standort Neudietendorf als größte Gemeinde der VG. Hier befindet sich auch das technisch gut ausgestattet Büro der Jugendsozialarbeiterin.

5 von 6 offenen Treffpunkten (Ausnahme der Jugendclub in Ingersleben) befinden sich in haupt- oder ehrenamtlicher Aufsicht. Wohl einmalig für eine ländliche Region im Landkreis Gotha ist die Tatsache, dass eine fest eingestellte Jugendsozialarbeiterin sowie 4 geringfügig beschäftigte Personalkräfte räumlich verteilt in den Kinder- und Jugendeinrichtungen agieren können. Somit wird eine optimale und intensive Kinder- und Jugendarbeit gesichert, welche gleichzeitig für alle sozialarbeiterisch tätigen Personalkräfte die Möglichkeit bietet, konkrete Hilfen zur Lebensbewältigung bei Alltagserfahrungen der Kinder und Heranwachsenden anzubieten. Vorrangig werden vom Nachwuchs in der Verwaltungsgemeinschaft Bastel-, Sport-, Ferien-, Freizeit-, Koch- und Backangebote wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeiter, Schule, Gemeinden, haupt- und ehrenamtlich tätigen Bürgermeistern gestaltet sich sehr kooperativ und konstruktiv.

Zielsetzung

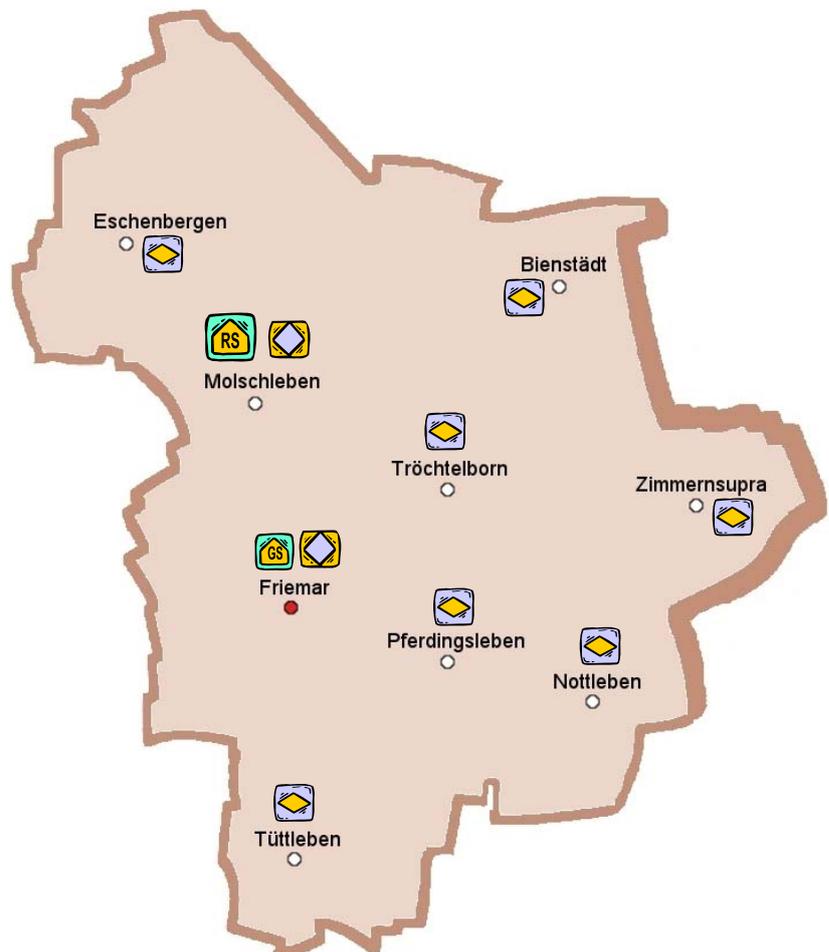
Abschließend möchten wir anmerken, dass wir eine Erweiterung bzw. intensivere Orientierung jugendpflegerischer Arbeitsfelder auf die älteren Jugendlichen in der VG sehr begrüßen würden.



Verwaltungsgemeinschaft

Nesseaue

9 Gemeinden
6.136 Einwohner
80,89 km²



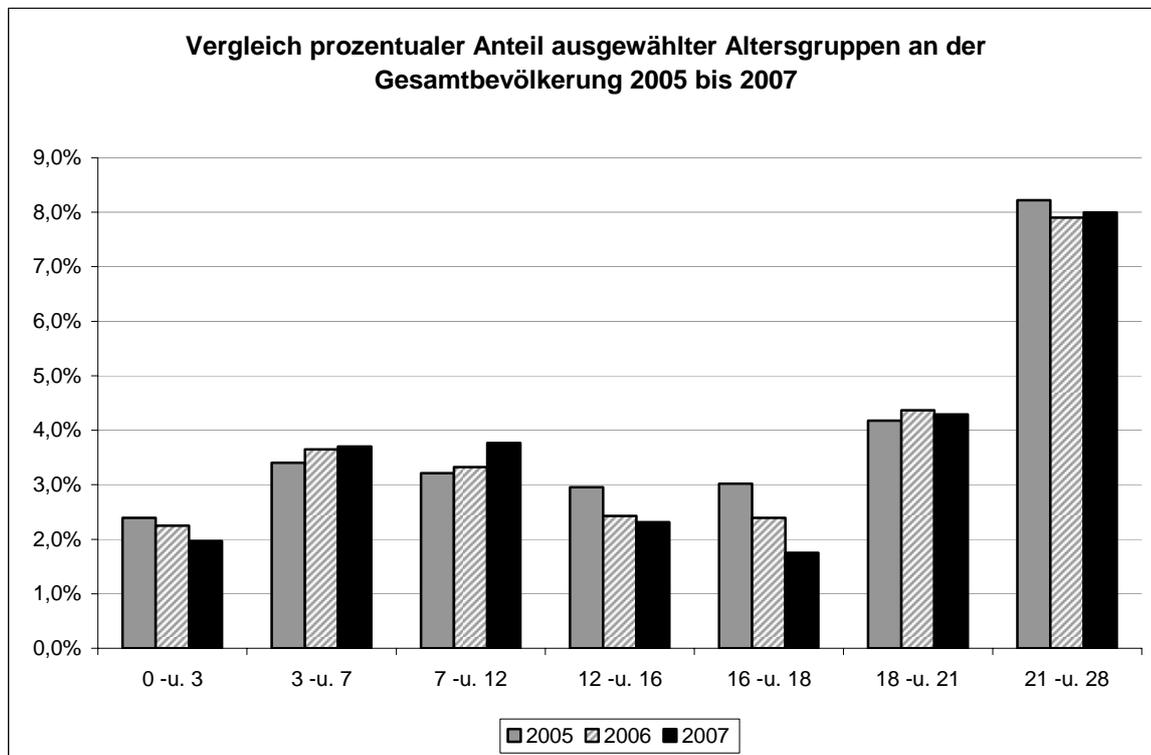
2.6.8 Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der VG Nesseaue, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
gesamt 6.104	120	226	230	141	107	262	488	824	13,5%	750	12,3%

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen ist in der VG Nesseaue mit 13,5 % gleich dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen liegt in der VG Nesseaue mit 12,3 % über dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in der VG Nesseaue folgendermaßen entwickelt:



In der VG Nesseaue gibt es eine Grundschule in Friemar und eine Regelschule in Molschleben.

In der Regelschule wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 34 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur, Sport und Fotokurse bezogen und vom Jugendsozialarbeiter durchgeführt wurden.

In der VG Nesseaue ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen ein Jugendsozialarbeiter mit 1,0 VbE tätig. Dieser Mitarbeiter betreut die Jugendeinrichtungen der VG Nesseaue, welche folgendermaßen ausgestattet sind:

Tütleben, Am Sportplatz

Räumlichkeiten/ - ein kleiner Raum, möbliert, Außensitzgruppe,
Ausstattung: Streetball-Anlage
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Nottleben, Karl-Marx-Platz 62

Räumlichkeiten/ - zwei Räume im Keller der Gemeindeschänke, möbliert
Ausstattung:
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Eschenbergen, Hauptstraße 22

Räumlichkeiten/ - sehr schöner großer Gewölbekeller, 4 Räume zur Nutzung,
Ausstattung möbliert, Rasenfläche mit Bänken
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Bienstädt

Räumlichkeiten/ - Räume im Feuerwehrgerätehaus, welches abgerissen werden
Ausstattung soll, Angebot der Nutzung von Räumen im Bürgerhaus
- möbliert
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Pferdingsleben, Anger

Räumlichkeiten/ - 2 Räume im Bürgerhaus, Außenbereich mit Sitzecke
Ausstattung
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Tröchtelborn, Lindenstraße 40

Räumlichkeiten/ - im Nebengebäude der Gemeindegaststätte
Ausstattung - möbliert
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Zimmernsupra, Nottleber Tor 57

Räumlichkeiten/ - ein Raum im Bürgerhaus, möbliert, Grünfläche mit Bänken,
Ausstattung Streetball- Anlage
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

Die VG Nesseaue umfasst insgesamt 9 Mitgliedsgemeinden die alle eine eigene Kinder- und Jugendeinrichtung unterhalten. Einzige Ausnahme bildet momentan die Ortschaft Bienstädt – hier wurde das alte Feuerwehrhaus indem sich das Jugendzimmer befand abgerissen – ab März 2009 soll wieder ein Jugendraum im Bürgerhaus bereitgestellt werden.

Der zuständige Jugendsozialarbeiter ist vollzeitbeschäftigt und agiert sehr eng mit ehrenamtlich tätigen Heranwachsenden und Gemeindemitgliedern zusammen. Außerdem stellt die VG jährlich zusätzliche finanzielle Mittel für Nutzung eines Dienst-Kfz bereit.

Regelmäßige Bürgermeisterbesprechungen sowie eine engagierte, konstruktive und qualitativ hochwertige regionale und überregionale Teamarbeit sind weitere Qualitätsstandards dieser Region.

Arbeitsschwerpunkte setzt die sozialpädagogisch tätige Fachkraft insbesondere in der aktiven Umsetzung außerschulischer Kinder- und Jugendbildung, Projekten zur Förderung kultureller und gesellschaftlicher Bereiche sowie der Schuljugendarbeit (Zusammenarbeit insbesondere mit der Grundschule Friemar und der Regelschule Molschleben/Projekt „7 Gräber – was ist da geschehen?“). Ziel seines sozialarbeiterischen Wirkens ist es hier, soziale Situationen im Schul- und Klassenverband zu verbessern, die emotionale Entwicklung zu fördern, Beeinträchtigungen zu kompensieren, die allgemeine Lernbereitschaft zu verbessern und Hilfen bei Problembewältigungen zu geben.

Freizeit-, nationale und internationale Ferienangebote sowie überregional organisierte Sportturniere und erlebnispädagogische Aktionen werden von den Kindern und Jugendlichen der Region dankend wahrgenommen. Handwerks-, Koch- und Kreativprojekte sind ebenfalls sehr beliebt.

Signifikante Rand- oder Untergruppierungen existieren in diesen Planungsraum nicht – multikulturelle Jugendgruppierungen sind anzutreffen.

Zielsetzung

Ziel des Jugendsozialarbeiters sollte es auch weiterhin sein, vernetzende und kooperierende Konzepte und Arbeitsansätze in der VG Nesseaue zu verfolgen, um alle tätigen Vereine und Einrichtungen der Jugendarbeit sowie die Schul- und Gemeinwesenarbeit auf Erfahrungen, Bedürfnisse und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zu orientieren.

In der VG Nesseaue ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen weiterhin ein Jugendsozialarbeiter mit 1,0 VbE tätig, welcher in Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Superintendentur Gotha arbeitet. Dieser Mitarbeiter betreut Jugendeinrichtungen in der VG Nesseaue, welche folgendermaßen ausgestattet sind:

Friemar, Gothaer Str. 20

**Räumlichkeiten/
Ausstattung** - ein großer Raum, ein kleiner Clubraum, Küche und weiterer Raum mit Kochmöglichkeit, Internetcafe, Gesellschaftsspiele, TV, Nutzung des Außengeländes möglich

Sanitäre Anlagen: vorhanden

Molschleben, Kirchplatz 6

**Räumlichkeiten/
Ausstattung** - ausgebauter Scheunendachboden, 2 große Räume für ältere Jugendliche mit Barbereich, ein Raum für Arbeit mit Kindern

Sanitäre Anlagen: vorhanden

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region:

Die kirchliche Verbandsgemeinschaft „Fahner Höhe“ unterhält in den Gemeinden Friemar und Molschleben eigene Kinder- und Jugendeinrichtungen. Dortige Aktivitäten, Projekte und Beratungsformen geschehen unter Aufsicht einer ausgebildeten Gemeinde-, Theater- und Spielpädagogin.

Die Freizeitpädagogische Begleitung, offene Angebote auf kreativen, kulturellen und sportlichen Gebieten, die Stabilisierung eines festen Besucherstammes in den jeweiligen Einrichtungen, sowie die Förderung selbstorganisierter und ehrenamtlicher Projekte und Aktionen sind Kernbereiche ihres pädagogischen Wirkens. Orientiert am Bedarf der Kinder und Jugendlichen, ist sie stets bemüht, eine sehr wertorientierte Arbeit zu leisten.

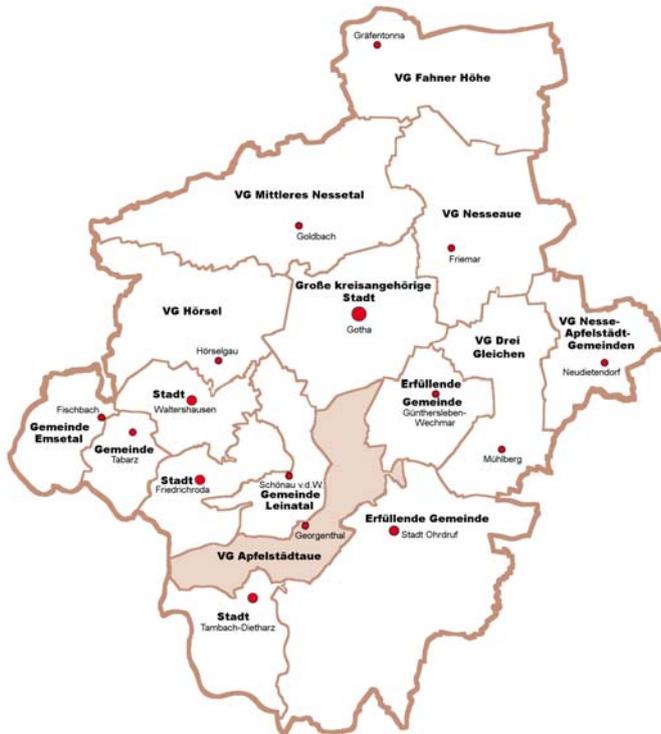
Hausaufgabenbetreuung, die Begleitung von Seminararbeiten, Kursarbeiten, die Betreuung eines Internetcafé's, Bewerbungshilfen, überregionale Sportwettbewerbe und Einzelberatungen für sozial benachteiligte Jugendliche gehören ebenfalls zu ihren Aufgabengebieten.

Elternabende in den Jugendeinrichtungen, sowie eine intensive Gruppenarbeit (z.B. Projekt „Shakespeares Alpträume“ oder die Jugendband „Stördienst“ werden als Ergänzungsangebote unterbreitet (ein zusätzlicher Proberaum steht in der Gemeinde Ballstädt zur Verfügung). Durch Methoden der Musik- und Theaterpädagogik gelingt es der Jugendsozialarbeiterin, Kinder und Jugendliche insbesondere in kulturellen Bereichen zu begeistern. Diese Art der kulturellen und sozialen Förderung setzt sie unabhängig von den Talenten und finanziellen Möglichkeiten der Heranwachsenden unter Anwendung stilistischer Mittel um.

Zielsetzung

Die Sicherung einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Kirche, Gemeindemitgliedern und Mitarbeitern ihres Sozialarbeiterteams sollte die zuständige Fachkraft auch zukünftig festigen und ausbauen.

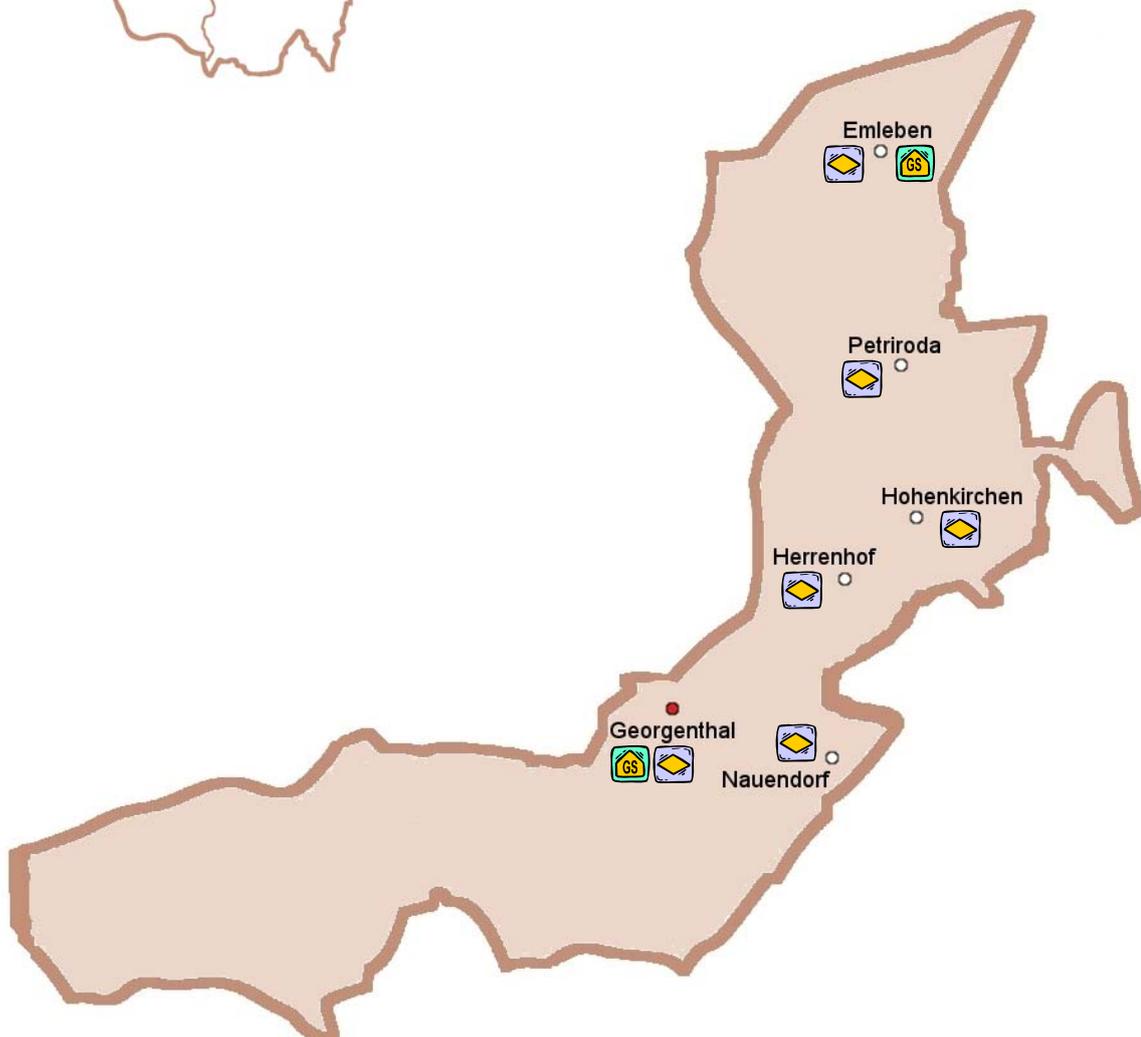
Jugendförderplan des Landkreises Gotha



Verwaltungsgemeinschaft

Apfelstädtäue

5 Gemeinden
5.381 Einwohner
54,12 km²



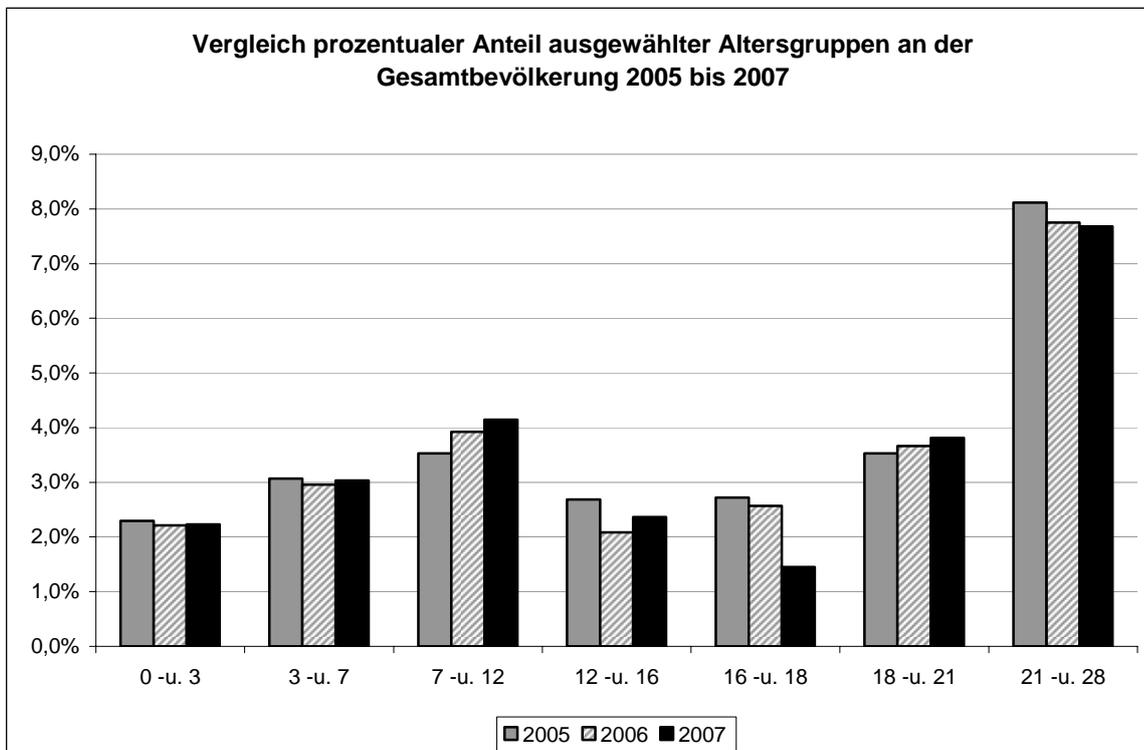
2.6.9 Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädttaue

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der VG Apfelstädttaue, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
gesamt 5.377	120	163	223	127	78	205	413	711	13,2%	618	11,5%

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen liegt in der VG Apfelstädttaue mit 13,2 % unter dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen liegt in der VG Apfelstädttaue mit 11,5 % unter dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in der VG Apfelstädttaue folgendermaßen entwickelt:



In der VG Apfelstädttaue gibt es eine staatliche Grundschule in Georgenthal. Die Aktiv-Grundschule in Emleben befindet sich in freier Trägerschaft der Gothaer Bildungsgesellschaft mbH.

In der VG Apfelstädttaue ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen 1 Jugendsozialarbeiter mit 1,0 VbE tätig, welcher in Trägerschaft des Kreisjugendringes Gotha e.V. und der Verwaltungsgemeinschaft arbeitet. Dieser Mitarbeiter betreut die Jugendeinrichtungen der Gemeinden Nauendorf, Emleben, Petriroda, Hohenkirchen und Herrenhof, welche folgendermaßen ausgestattet sind:

Nauendorf, Am Sportplatz

- Räumlichkeiten/
Ausstattung:**
- außerhalb des Ortes am Sportplatz gelegen
 - kein Wasseranschluss
 - 1 Raum mit Bar, TV und DVD, Gesellschaftsspiele
 - Außenanlagen werden im Sommer mit genutzt (Volleyball, Fußball, Tischtennis)
- Sanitäre Anlagen:** neu am Feuerwehrhaus mit separatem Eingang

Herrenhof, Hauptstraße 33

- Räumlichkeiten/
Ausstattung:**
- größte Einrichtung der VG (außer Georgenthal)
 - 1 Clubraum mit TV/ DVD, Dartautomat, Gesellschaftsspiele,
 - Küche (komplett eingerichtet)
 - vor dem Club Möglichkeit zum Basketball
- Sanitäre Anlagen:** vorhanden

Hohenkirchen, Hauptstraße 44

- Räumlichkeiten/
Ausstattung:**
- 1 großer Clubraum mit Barbereich
 - Dart, TV/ DVD, Kicker
 - neue Küchenecke
- Sanitäre Anlagen:** vorhanden

Petriroda, Backhausstraße

- Räumlichkeiten/
Ausstattung:**
- ehem. Gemeindepraxis/ alte Bausubstanz
 - 2 Clubräume mit Dart und Bar
 - Küche renoviert und umgebaut
- Sanitäre Anlagen:** vorhanden

Die Gemeinde muss umgehend eine neue Lösung finden, da der Schimmel ins Mauerwerk eingedrungen ist.

Emleben, Am Kellerplatz 1

- Räumlichkeiten/
Ausstattung:**
- neuer Jugendclub am Sportplatz (angebunden an Räume für Sportverein), separater Eingang, möbliert
 - 1 Raum mit Küchenecke, TV, DVD, Musikanlage, Kicker
- Sanitäre Anlagen:** vorhanden

Georgenthal, Am Bahnhof

- Räumlichkeiten/
Ausstattung**
- größte Einrichtung der VG (betreut)
 - 1 Küche, 1 großer Aufenthaltsraum mit Barbereich, 1 Kreativraum, 1 Fernseh- u. Versammlungsraum, Billardzimmer, Dart, möbliert
- Sanitäre Anlagen:** vorhanden

Für die Betreuung der Jugendeinrichtung in Georgenthal ist ein Mitarbeiter bei der Gemeinde angestellt.

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

Wie in fast allen ländlichen Bereichen, sind auch in dieser VG 4 von 5 Kinder- und Jugendeinrichtungen aller 5 Mitgliedsgemeinden (einzige Ausnahme ist die Ortschaft Emleben) durch Jugendliche selbst organisiert.

In der Gemeinde Emleben wurde auf Stundenbasis eine zusätzliche Betreuung zur Abdeckung der Öffnungszeiten des Jugendclubs eingesetzt. Diese ergänzt die Angebote der Jugendsozialarbeiterin, die jedoch weiterhin die Fachaufsicht behält.

Das Büro der Jugendsozialarbeiterin mit einem guten Technikpool befindet sich im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft.

Im Rahmen der Kreisbereisung wurde sehr deutlich, dass es der zuständigen Jugendsozialarbeiterin gut gelingt, selbstorganisierte Jugendsozialarbeit fachlich zu begleiten, Fähigkeiten bezüglich Konfliktmoderation anzuwenden und eindeutige Positionen gegenüber Jugend- und Gemeindeinteressen zu vertreten (hierzu gehören ebenfalls sichere Kommunikationswege und rascher Informationsaustausch).

Problem- und Schwerpunktbereiche sieht die Sozialarbeiterin in ihrer Region im demographischen Wandel (zunehmende Abwanderungstendenzen von Lehr, Fach- und Hochschulkräften), in einer allgemeinen Herabsetzung von Hemmschwellen bei Heranwachsenden, einer latent zunehmenden Ausländerfeindlichkeit und Perspektivlosigkeit sowie in dem zunehmenden Desinteresse bei Kindern und Jugendlichen an Bildungsprojekten. Als sozialarbeiterisch wirksam erachtet sie zu eben angeführten Problempunkten insbesondere Projekte und Freizeitangebote in sportlichen, erlebnispädagogischen, natur-, umweltnahen und Handwerksbereichen sowie thematische Sucht- und Drogennachmittage, die bei Bedarf mit der zuständigen Jugendsozialarbeiterin aus Georgenthal durchgeführt werden.

Der Gruppe der nicht mehr integrierbaren Kinder und Jugendlichen möchte sie mit einer Konzentration auf die aufsuchende Sozialarbeit entgegenwirken

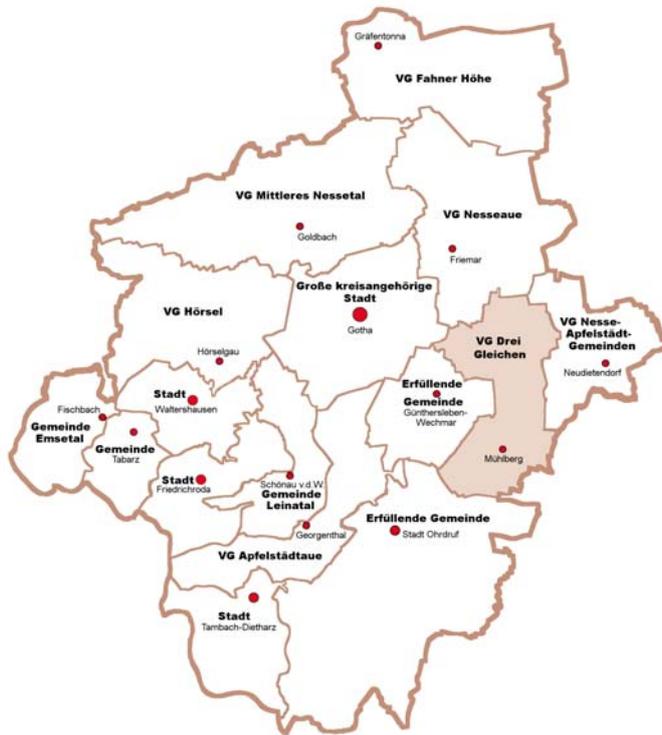
Georgenthal als größte Gemeinde der VG hält einen eigenen Jugendclub vor, welcher ebenfalls durch eine pädagogische Fachkraft betreut wird. Diese hat eine Vollzeit - Festanstellung bei der Gemeinde und wird derzeit durch einen Studenten auf 14,9 Std. Basis unterstützt.

Die Kolleginnen arbeiten eng zusammen, stehen in fachlichem Austausch miteinander und unterstützen sich bei Angeboten und Projekten. Einzugsbereich des Jugendclubs „Signal“ am Bahnhof in Georgenthal ist vor allem das angrenzende Neubaugebiet. Der Schwerpunkt der Arbeit verlagert sich dementsprechend auch zunehmend in die Jugendsozialarbeit. Durch oben erwähnte Projekte, Beratungen und Elternarbeit, versucht die Jugendsozialarbeiterin entstehenden Problemlagen entgegen zu wirken. Unterstützt wird sie dabei von Jugendlichen zwischen 22 und 27 Jahren, die sich ehrenamtlich engagieren. Auch im Jugendclub Georgenthal gibt es eine gut funktionierende Selbstverwaltung ergänzend zu den bestehenden Angeboten.

Zielsetzung

Zukünftig sollten auch weiterhin die vernetzende Arbeit mit Schulen, Gemeinderatsmitgliedern, Bürgermeistern, Teammitgliedern und ortsansässigen sowie überregionalen Vereinen ausgebaut und gesichert werden.

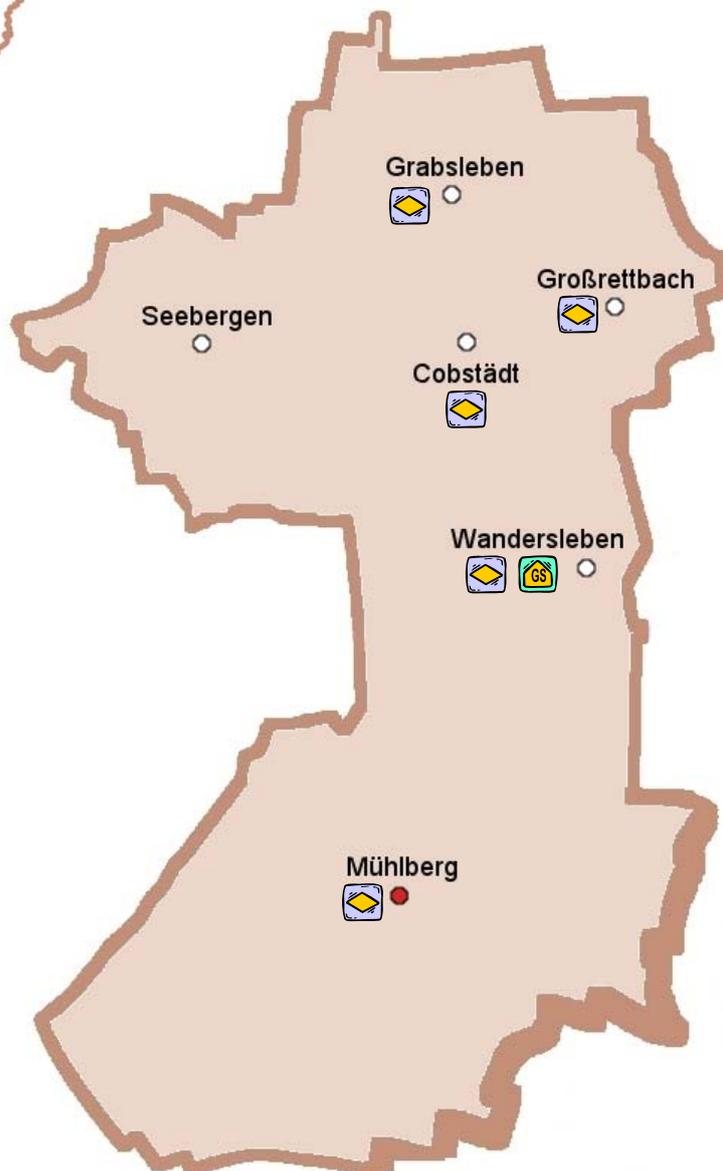
Eine weitere mittelfristige Zielsetzung ist die Integration des Nachwuchses in die bestehenden Jugendclubs, um den Generationswechsel in einigen Gemeinden fließend zu gestalten.



Verwaltungsgemeinschaft

Drei Gleichen

6 Gemeinden
5.379 Einwohner
57,82 km²



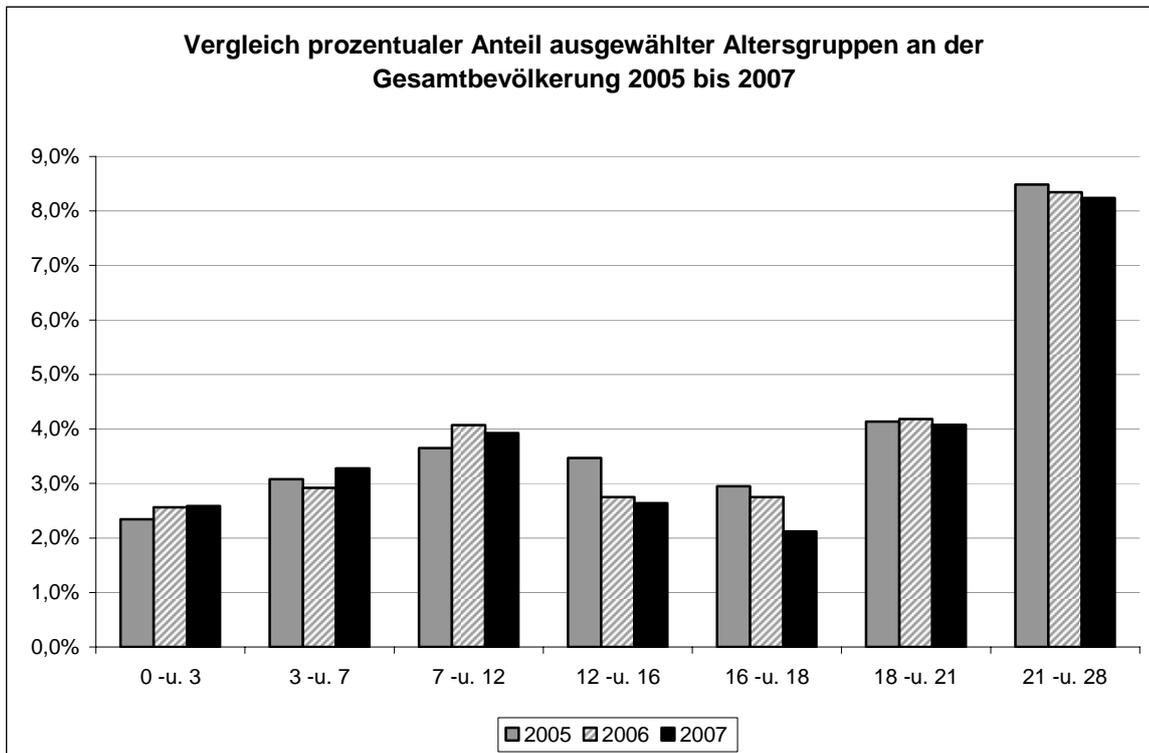
2.6.10 Gemeinde Drei Gleichen

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der VG Drei Gleichen, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
gesamt	139	176	211	142	114	219	443	782	14,5%	662	12,3%

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen liegt in der VG Drei Gleichen mit 14,5 % einen Prozentpunkt über dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen liegt in der VG Drei Gleichen mit 12,3 % knapp über dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in der VG Drei Gleichen folgendermaßen entwickelt:



In der VG Drei Gleichen gibt es eine Grundschule in Wandersleben.

In der VG Drei Gleichen ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen 1 Jugendsozialarbeiter mit 1,0 VbE tätig. Dieser Mitarbeiter betreut die Jugendeinrichtungen der VG Drei Gleichen, welche folgendermaßen ausgestattet sind:

Grabsleben, Vor dem Tor 57

- Räumlichkeiten/
Ausstattung:**
- Jugendzimmer, Küche
 - Turnhalle auf dem Gemeindegelände, welche von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann
 - seit 2007 ein Kinderclub im Jugendclub/ ab 2008 soll dieser eigene sanierte Räumlichkeiten erhalten
 - möbliert
- Sanitäre Anlagen:** vorhanden

Großrettbach, Backhausstraße

- Räumlichkeiten/
Ausstattung:**
- Jugendzimmer; 2007 Dachsanierung; Sanierung der Außenfassade wurde 2008 abgeschlossen schlechte Heizmöglichkeiten
 - möbliert
- Sanitäre Anlagen:** vorhanden

Cobstädt, Wanderslebener Straße

- Räumlichkeiten/
Ausstattung**
- Clubraum mit Ofenheizung, Küche und angrenzender Kegelbahn, welche die Jugendlichen aktiv nutzen
 - angrenzende Freifläche ist Gemeindeeigentum; steht der Jugend jedoch zur Nutzung frei
 - möbliert
- Sanitäre Anlagen:** vorhanden

Wandersleben, Riethstraße 31

- Räumlichkeiten/
Ausstattung**
- 3 Räume mit Küche, neuen Fenstern;
 - 2007 komplett saniert
 - möbliert
 - Außengelände vorhanden
- Sanitäre Anlagen:** vorhanden

Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße

- Räumlichkeiten/
Ausstattung**
- großräumiger Club über 2 Etagen; Küche, Hof mit Steintischtennisplatte
 - möbliert
- Sanitäre Anlagen:** vorhanden

Seebergen

- kein Jugendclub im wörtlichen Sinne vorhanden
- jeweils montags kann ein Raum in der Gemeindeschenke genutzt werden – wird jedoch von den Jugendlichen nicht angenommen

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

Alle Jugendeinrichtungen dieser Region sind selbstorganisiert und der Kinderclub in Grabsleben wird ein Mal wöchentlich durch die Jugendpflegerin betreut. Ohne diese Form der offenen Jugendarbeit wäre eine Umsetzung und Schaffung von kinder- und jugendfreundlichen Lebensbedingungen gerade im ländlichen Raum nicht möglich.

In allen 4 Gemeinden verfügen die Einrichtungen über eine eigene Haushaltstelle (Ausstattung und Geräte) und zusätzlich verwaltet die zuständige Jugendsozialarbeiterin eine Gesamthaushaltsstelle für die offene Kinder- und Jugendarbeit in dieser Planungsregion. Regional und überregional werden themenbezogen Projektangebote gemacht, welche von den Kindern und Heranwachsenden gut wahrgenommen werden.

Schwerpunkte werden durch die Jugendsozialarbeiterin insbesondere in den Bereichen der aktiven Einbeziehung, Förderung von Eigenverantwortlichkeit von und bei Jugendlichen sowie regelmäßigen allgemeinen Querschnittsberatungen in alltags- und bedürfnisorientierten (z. B. Alter, Geschlecht, Soziokultur) Lebensfeldern gesetzt. Die Projektarbeit in der VG wird regional, überregional und themenbezogen, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Natur, gesunde Ernährung, Sport, Handwerk und substanzinduziertem Suchtverhalten praktiziert.

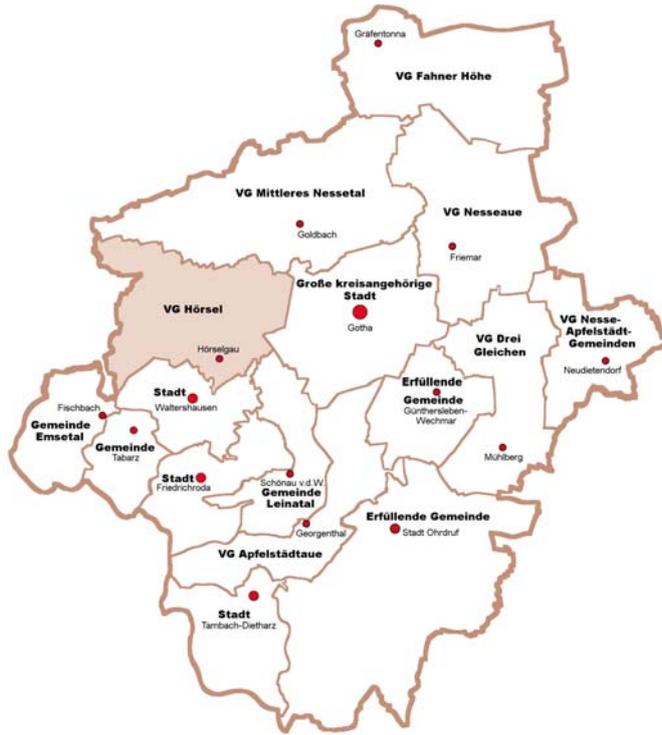
Hauptbestandteil ist nach Auffassung der Jugendsozialarbeiterin die Gewährleistung eines offenen Treffs in jeder Gemeinde. In allen Ortschaften können öffentliche Plätze, z. B. in kulturellen und sportlichen Bereichen, Turnhallen und Gemeinderäume genutzt werden. Migrantearbeit ist in der VG nicht notwendig, die Jugendstrukturen gestalten sich multikulturell.

Bauliche Maßnahmen sind für die Jahresplanung in Absprache mit den Bürgermeistern beantragt und organisiert. Neu in dieser Region wird die Entstehung eines ausgebauten Kinderclubs im Ortsteil Grabsleben sein.

Zielsetzung

Ziel dieser Region sollte auch weiterhin die Sicherung offener Raumangebote sein, einhergehend mit Bedürfnisorientierung und Förderung eigenständiger jugendkultureller Entfaltung.

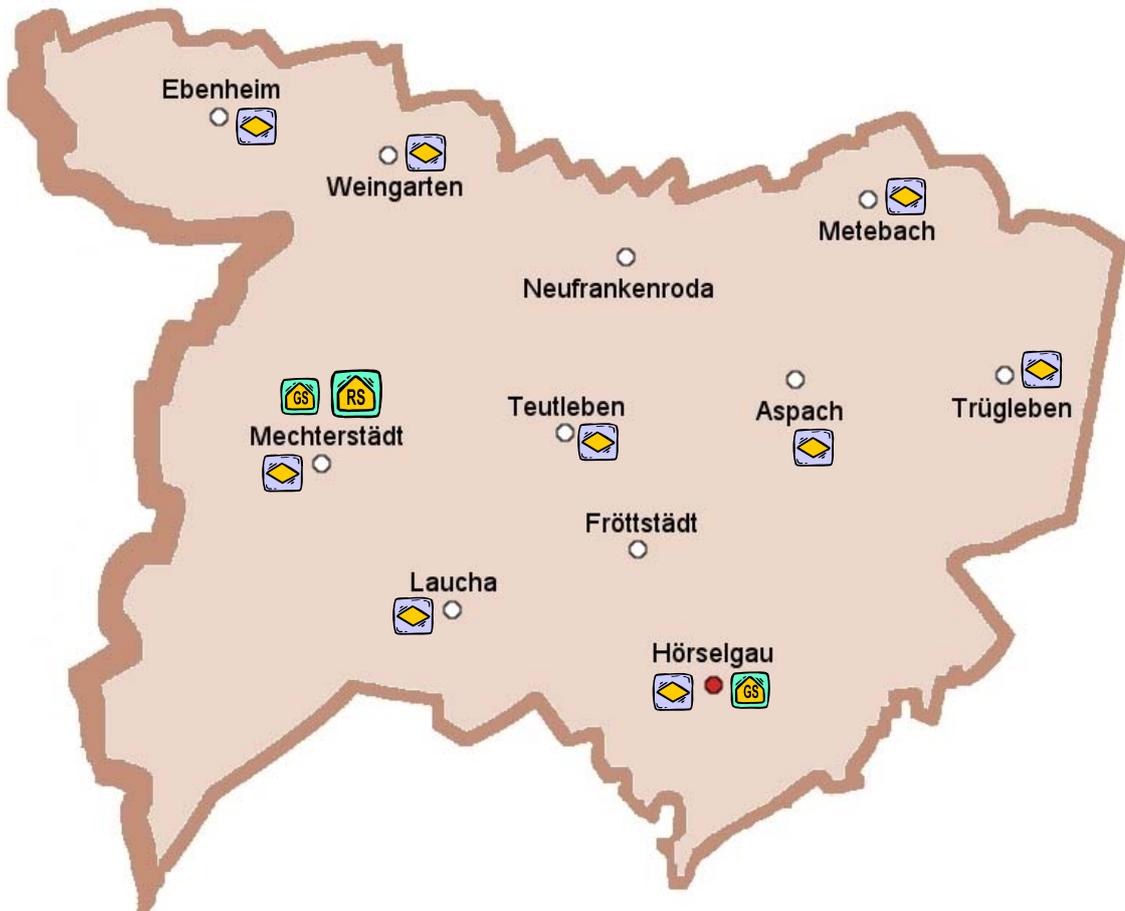
Jugendförderplan des Landkreises Gotha



Verwaltungsgemeinschaft

Hörsel

10 Gemeinden
5.170 Einwohner
70,46 km²



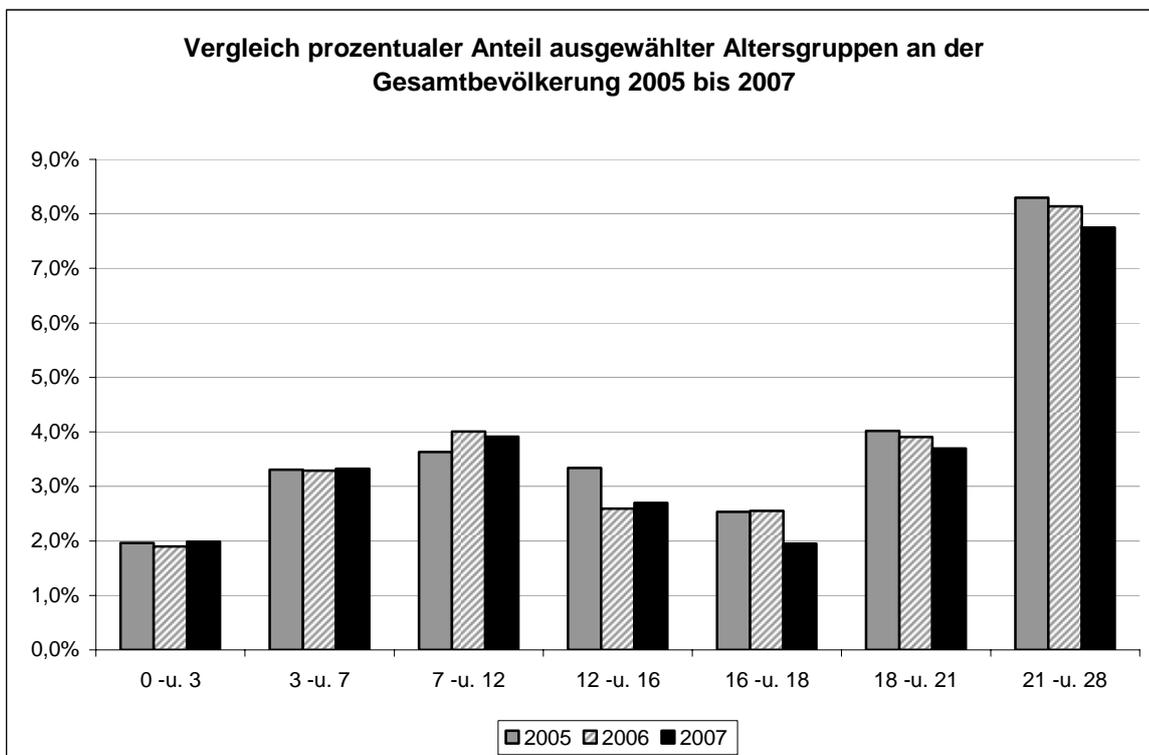
2.6.11 Verwaltungsgemeinschaft Hörsel

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der VG Hörsel, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
gesamt	101	169	199	137	99	188	394	705	13,9%	582	11,5%

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen liegt in der VG Hörsel mit 13,9 % über dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen liegt in der VG Hörsel mit 11,5 % unter dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in der VG Hörsel folgendermaßen entwickelt:



In der VG Hörsel gibt es jeweils eine Grundschule in Hörselgau und Mechterstädt sowie eine Regelschule in Mechterstädt.

In der Regelschule wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft der Freunde und Förderer der Bertha-von-Suttner-Schule Mechterstädt durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen nahezu alle Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur und Sport sowie Haus- und Handarbeiten bezogen.

In der VG Hörsel ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen ein Jugendsozialarbeiter mit 1,0 VbE tätig, welcher in Trägerschaft des Kreisjugendringes Gotha e.V. und der Verwaltungsgemeinschaft arbeitet. Dieser Mitarbeiter betreut die Jugendeinrichtungen der VG Hörsel, welche folgendermaßen ausgestattet sind:

Hörselgau, Am Sportplatz

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - derzeit im Um- und Ausbau, 2 Aufenthaltsräume mit Küche,
möbliert, Lage am Sportplatz mit Grünflächen
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Laucha, Am Sportplatz

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - Lage am Sportplatz, renoviert, möbliert, Küchenbereich
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Mechterstädt, Lindenplatz 1

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - in der oberen Etage des Gemeindegebäudes, möbliert
Küchenbereich in unterer Etage
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Ebenheim, Hauptstraße 46

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - 2 Aufenthaltsräume im Gemeindehaus, kleine Küchenzeile
- möbliert
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Weingarten, Hauptstraße 7

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - Club im Dorfgemeinschaftshaus, gute technische Ausstattung,
möbliert, Küchenzeile, Außenanlage, Spielplatz
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Teutleben, Am Sportplatz

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - Lage unmittelbar am Sportplatz, möbliert
Sanitäre Anlagen: nicht vorhanden

Aspach, Alte Schule

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - Club im Keller des alten Schulgebäudes, renoviert,
möbliert, Küchenbereich
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Metebach, Alte Schule

**Räumlichkeiten/
Ausstattung:** - Club im alten Schulgebäude, möbliert,
kleine Bar, Kleinküchengeräte vorhanden
Sanitäre Anlagen: nicht vorhanden

Trügleben, Unter den Linden

Räumlichkeiten/	- kleiner Jugendraum im Feuerwehrgerätehaus
Ausstattung:	- möbliert
Sanitäre Anlagen:	nicht vorhanden

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

Die Verwaltungsgemeinschaft Hörssel zählt mit ihren 10 Gemeinden zu den Größten des Landkreises Gotha. In 9 von 10 dieser Ortschaften wird ein Jugendraum bzw. -club für die Kinder und Heranwachsenden bereitgestellt (einzige Ausnahme: Fröttstädt). Alle Einrichtungen verfügen über eine eigene Haushaltsstelle.

Im derzeitigen Um- und Ausbau befindet sich der Jugendclub in Hörselgau, welcher von den Jugendlichen der Ortschaft selbst mit gestaltet wird.

Sportplätze an den Jugendzimmern in Laucha, Teutleben und Hörselgau können für die Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden.

Die Jugendsozialarbeiterin verfügt über ein eigenes Büro mit adäquater Technik-, Büro- und Spielepool, welches im Verwaltungsgebäude der VG integriert ist und die kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten unterstützt.

Die Jugendarbeit dieser VG gestaltet sich selbstorganisiert (Ausnahme: Jugendclub Mechterstädt), was eine ständige Aus- und Weiterbildung sowie Begleitung von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen seitens der Jugendsozialarbeiterin impliziert.

Etwa ein Viertel der Gesamtbevölkerung aller Mitgliedsgemeinden sind Kinder- und Jugendliche zwischen 0 – 27 Jahre, welche jedoch ortschaftsgebunden unterschiedlich stark vertreten sind und somit eine generelle Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der VG ausschließt.

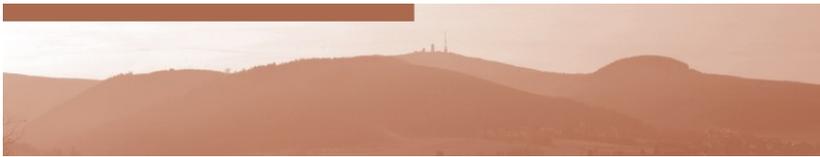
Die Jugendsozialarbeiterin dieser Planungsregion betont immer wieder die Wichtigkeit regelmäßiger Treffen und Aktivitäten sowie den persönlichen Kontakt mit Heranwachsenden in den einzelnen Gemeinden, um verbindende Themen zu bearbeiten, aktuelle Informationen zu erhalten, gemeinsame Planungen zu machen und somit den Austausch vielfältiger Erfahrungswerte regional und überregional zu fördern.

Der zuständigen Jugendfachkraft gelingt es besonders gut, ältere Jugendliche so zu lenken, dass deren Erfahrungsschätze an Jüngere weitervermittelt und immer wieder neue Impulse in die einzelnen Einrichtungen getragen werden.

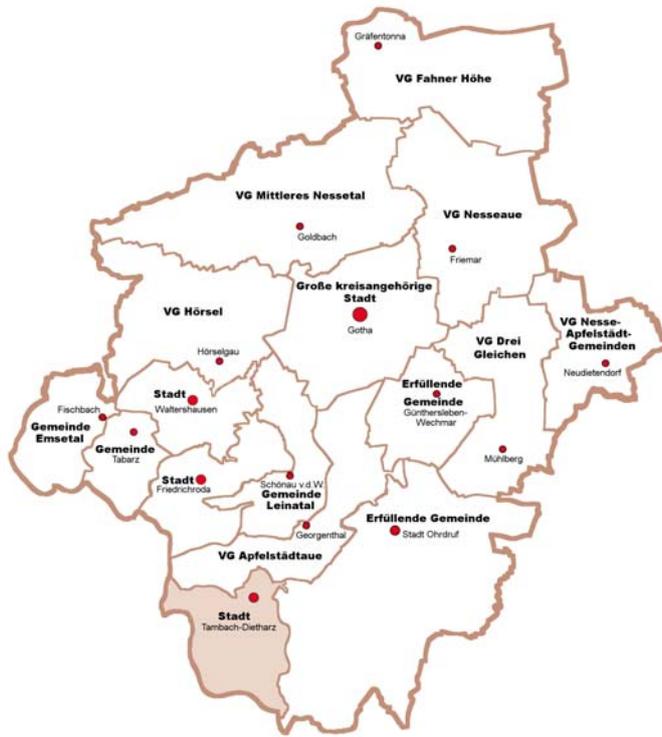
Untergruppierungen existieren im Planungsraum nicht - unter den Jugendlichen ist eine gute Mischkultur vorherrschend. Signifikant in dieser Planungsregion - wie auch in anderen – sind allgemeine Tendenzen für einen Anstieg zu niederschweligen Angeboten, ursächlich basierend auf Interessenlosigkeit. Sucht- und Ordnungsprobleme sind weitere Einflußfaktoren.

Zielsetzung

Schwerpunkte der Jugendsozialarbeit in dieser Region sollten auch zukünftig die Unterstützung der selbstorganisierten Jugendarbeit, Hilfsangebote und Weitervermittlung für Familien mit besonderen Problemlagen, jugendspezifische Gruppennachmittage, Sport-, Natur-, Handwerks- und Drogenprojekte, regionsübergreifende Ferien- und Freizeitmaßnahmen sowie die enge Vernetzung von Jugendarbeit, Schule, Ortsbürgermeistern und Gemeinderäten sowie freien und öffentlichen Trägern sein.



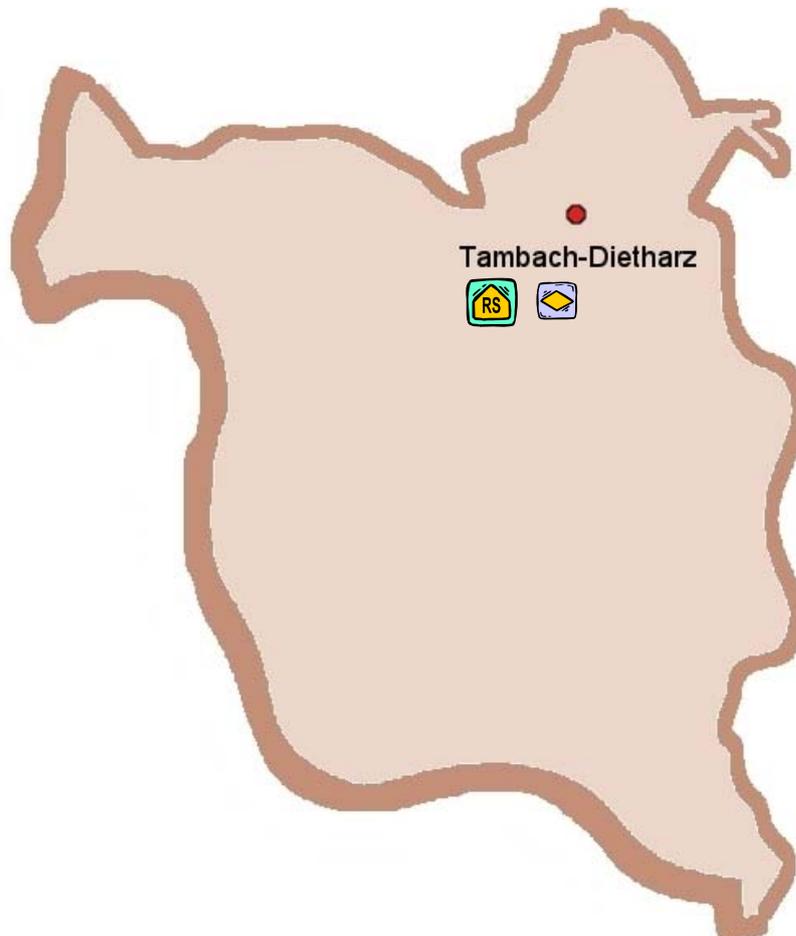
Jugendförderplan des Landkreises Gotha



Stadt

Tambach-Dietharz

4.283 Einwohner
41,54 km²



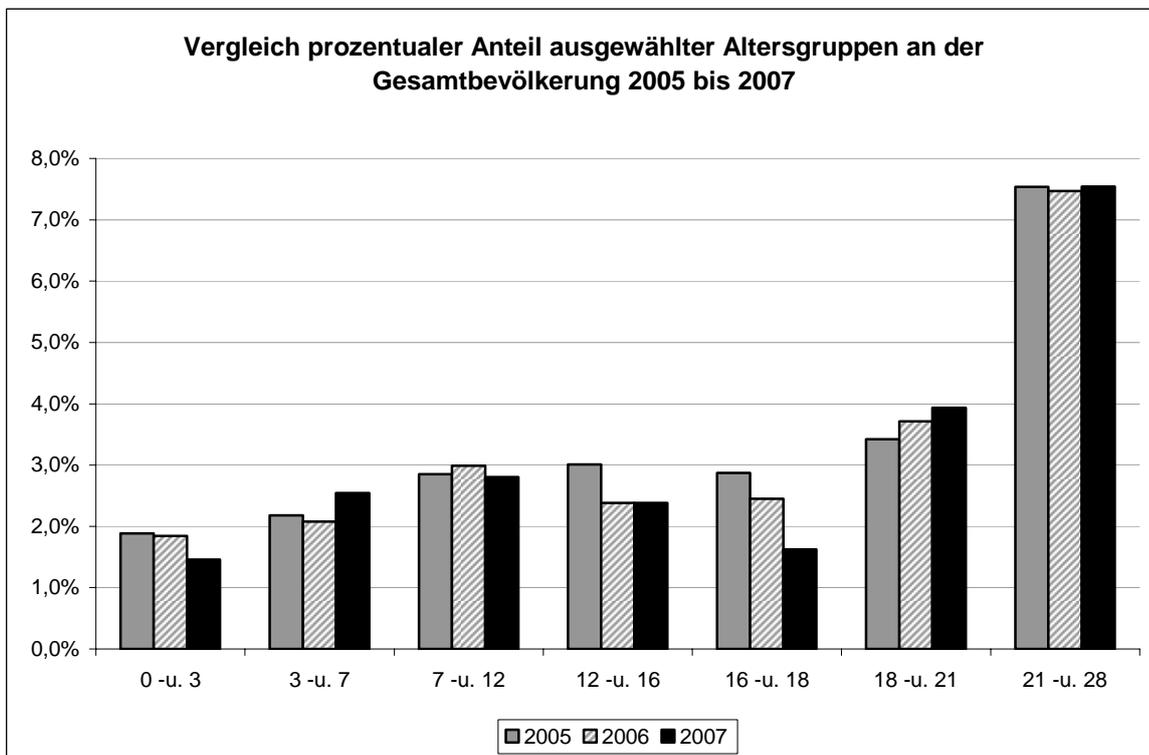
2.6.12 Stadt Tambach-Dietharz

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der Stadt Tambach-Dietharz, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
gesamt	62	108	119	101	69	167	320	459	10,8%	487	11,5%

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen liegt in der Stadt Tambach-Dietharz mit 10,8 % unter dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen liegt in der Stadt Tambach-Dietharz mit 11,5 % unter dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in Tambach-Dietharz folgendermaßen entwickelt:



In der Stadt Tambach-Dietharz gibt es eine Regelschule.

In der Regelschule wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Fördervereins der Staatlichen Regelschule Tambach-Dietharz durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen nahezu alle Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Naturwissenschaft, Sport und PC-Technik bezogen.

In der Stadt Tambach-Dietharz ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen 1 Jugendsozialarbeiter mit 1,0 VbE tätig, welcher in Trägerschaft des Internationalen Bundes arbeitet. Dieser Mitarbeiter betreut den Kinder- und Jugendtreff in der Schützenstraße 13, welcher folgendermaßen ausgestattet ist:

Räumlichkeiten/ Ausstattung:	- Club- und Fernsehraum, möbliert, Küche, Tischtennis-/Billard-/Dartraum, ein Raum für spezielle Angebote, Computerecke Abstellraum, Außengelände
Sanitäre Anlagen:	vorhanden

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

In der Kinder- und Jugendeinrichtung der Stadt Tambach-Dietharz sind eine vertretungsweise tätige Mitarbeiterin mit einer Vollzeitstelle und 2 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen beschäftigt. Das Arbeitsverhältnis der bisherigen Jugendsozialarbeiterin endete zum 31.12. 2008. Der offene Treff wird von den Jugendlichen nicht selbst verwaltet, es gibt keinen Clubrat und keine Jugendgruppenleitercardinhaber. Kurzfristiges Ziel sollte sein, eine ausgebildete Fachkraft für die Kinder- und Jugendeinrichtung einzustellen.

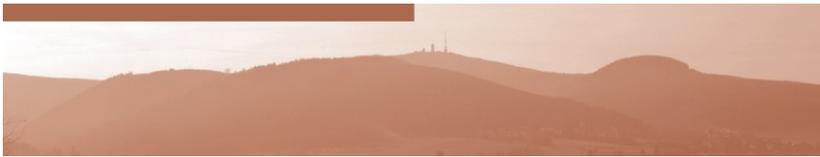
Hauptzielgruppe der Einrichtung sind Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahre, wobei eine sozialpädagogische Betreuung und Beratung jüngerer Heranwachsender nicht genügend erfolgt (man beachte §§ 7 und §§ 11 ff. SGB VIII sowie den überdurchschnittlich guten Personalschlüssel der Einrichtung). Kritisch und dringend veränderungsbedürftig erscheinen aus Sicht des öffentlichen Trägers Arbeitsschwerpunkte des zukünftigen Stelleninhabers. Erste Vorabsprachen, inhaltliche Veränderungen sowie Umstrukturierungen von Handlungs- und Interventionsabläufen innerhalb des Jugendzentrums werden derzeit zwischen dem freien und dem öffentlichen Träger ausgehandelt.

Die Netzwerkarbeit ist in dieser Region geringfügig entwickelt und sollte durch die zukünftige Fachkraft weiter ausgebaut werden (im Hinblick auf Zusammenarbeit mit Schule oder einer möglichen Teilnahme der Jugendsozialarbeiterin an Sozialausschuss- und Stadtratsitzungen). Unmittelbares Ziel sind die Fortsetzung der Trägergespräche und die intensivere inhaltliche Zusammenarbeit zwischen dem freien und öffentlichen Träger, in denen Mindeststandards für eine Neukonzeption und Neuorganisation der Einrichtung abgeklärt werden. Hauptschwerpunkte hierbei sollten die stärkere Vernetzung schulischer und jugendspezifischer Angebote zur Überwindung sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen sein, die Förderung von Ehrenamtlichkeit und die Involvierung jüngerer Kinder in das Angebotsspektrum des offenen Treffs.

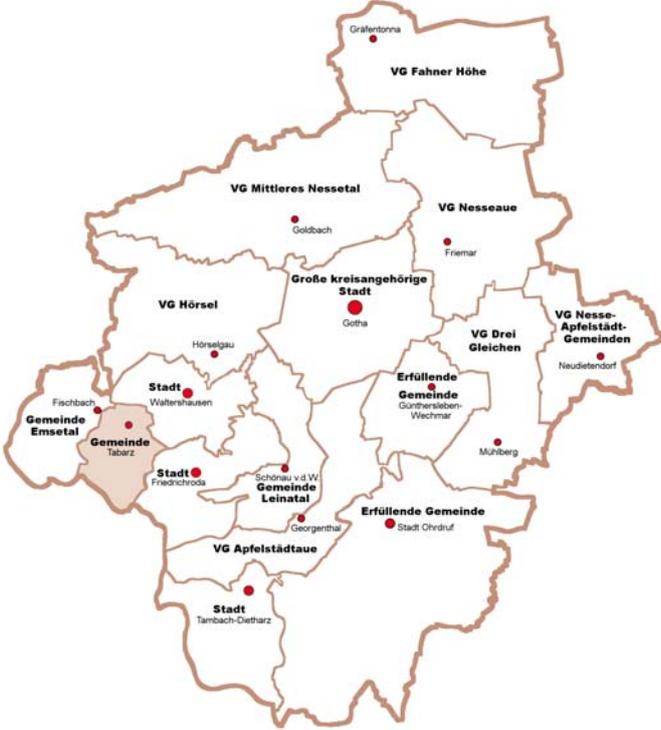
Globalziele und inhaltliche Arbeitsansätze Kinder- und Jugendarbeit in dieser Region, planungsraumbezogene, planungsraumübergreifende und zielgruppenspezifische Angebote müssen dringend zwischen Anstellungs- und öffentlichem Träger neu konzipiert, angeboten und manifestiert werden. Konzeptionelle Grundlagen werden zeitnah überprüft und fortgeschrieben.

Zielsetzung

siehe oben



Jugendförderplan des Landkreises Gotha



Gemeinde

Tabarz

4.193 Einwohner
21,14 km²



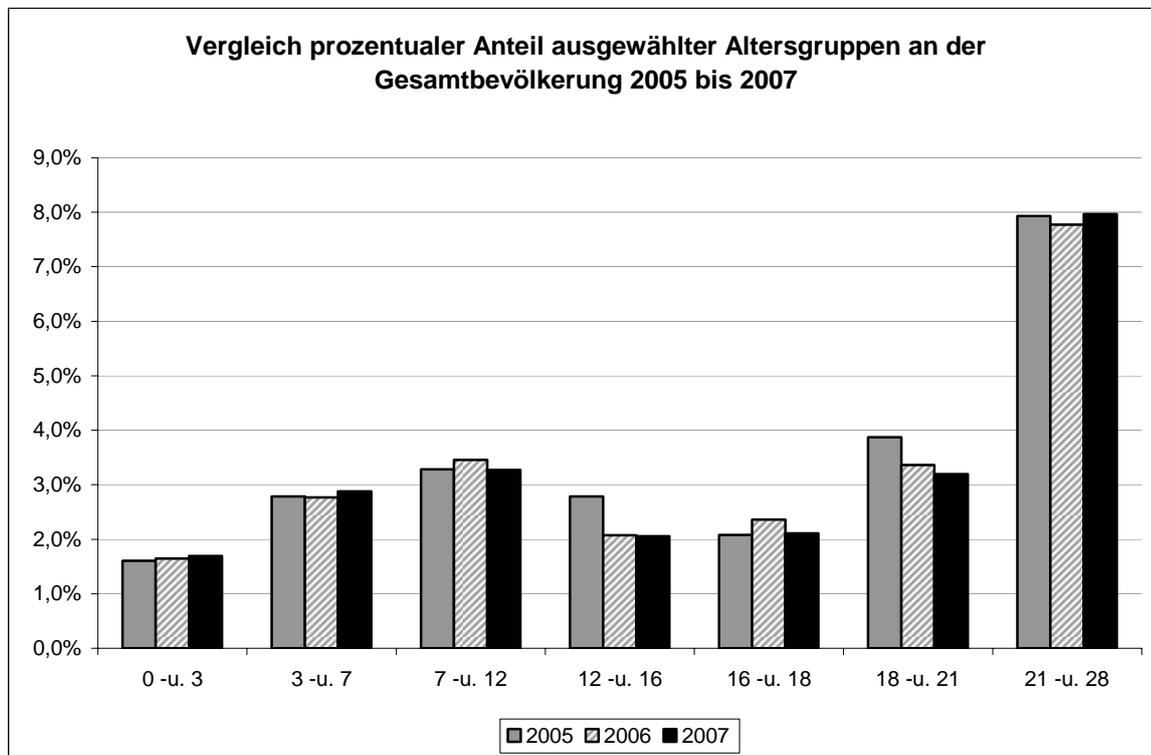
2.6.13 Gemeinde Tabarz

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der Gemeinde Tabarz, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
gesamt	70	119	135	85	87	132	329	496	12,0%	461	11,2%

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen liegt in der Gemeinde Tabarz mit 12,0 % unter dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen liegt in der Gemeinde Tabarz mit 11,2 % ebenfalls unter dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in der Gemeinde Tabarz folgendermaßen entwickelt:



In der Gemeinde Tabarz gibt es eine Grund- sowie eine Regelschule.

In der Regelschule Tabarz/Schwarzhausen wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft der Sunshinehouse gGmbH durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 72% der Schüler diese Angebote wahr, welche sich ausschließlich auf das Lernförder-Programm Silentium bezogen.

In der Gemeinde Tabarz sowie der Gemeinde Emsetal ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen 1 Jugendsozialarbeiter mit 1,0 VbE tätig, welcher in Trägerschaft des Kreisjugendringes Gotha e.V. und der Gemeinden arbeitet. Dieser Mitarbeiter betreut die Jugendeinrichtung der Gemeinde Tabarz am Schulplatz 1a, welcher folgendermaßen ausgestattet ist:

Räumlichkeiten/ Ausstattung:	- 4 große möblierte Räume, sehr großer Aufenthaltsraum, Tischfußball, Tischtennisplatte, Dart, Billardraum, kleiner Fernsehraum, Küche, kleiner Büro- und Lagerraum
Sanitäre Anlagen:	vorhanden, dringend sanierungsbedürftig

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

Das Jugendzentrum in Tabarz wird durch den Jugendsozialarbeiter betreut. Während seiner Tätigkeit in der Gemeinde Emsetal übernehmen ältere Jugendliche die Aufsicht. Es gibt einen Clubrat und eine Clubordnung. Von montags bis freitags und auch am Wochenende und können die Heranwachsenden den offenen Treff nach Absprache mit dem Jugendsozialarbeiter nutzen. Ergänzend zur Gemeinde Emsetal ist für diesen Planungsraum ein und der selbe Jugendsozialarbeiter zuständig, was zu einem kooperativen Austausch und Vernetzung führt.

Spezielle Untergruppierungen sind in dieser Region nicht bekannt, jedoch ist seit ca. zwei Jahren ein Anstieg Drogen konsumierender Jugendlicher zu verzeichnen. Gemeinsame Projekte, Aktionen und Themennachmittage mit der Sozialarbeiterin des "Kontaktladens" in Gotha (Beratungs- und Begleitstelle für substanzinduzierte Personen) an Schulen und in der Einrichtung sollen präventive und positive Wirkungen zeigen.

Trotz steter Bemühungen des Jugendsozialarbeiters, haben sich die Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen für die Jugendlichen und den Betreuer nicht wesentlich verbessert. Noch immer verfügt der Jugendsozialarbeiter über kein adäquates Büro mit Technikpool.

Die Freizeitstätte wird überwiegend von älteren Jugendlichen zwischen 13 und 27 Jahren frequentiert, welche zumeist aus sozial schwachen Lebensverhältnissen oder aus dem dort ansässigen Kinderheim „Haus am Wald“ stammen (beide Institutionen gestalten partnerschaftliche Projektstage).

Verhaltensauffällige, straffällig gewordene Jugendliche und Besucher mit einem geringen Bildungsniveau prägen derzeit die Besucherstruktur des offenen Treffs in Tabarz.

Kulturelle und jugendbildungsspezifische Angebote werden von den Heranwachsenden kaum angenommen.

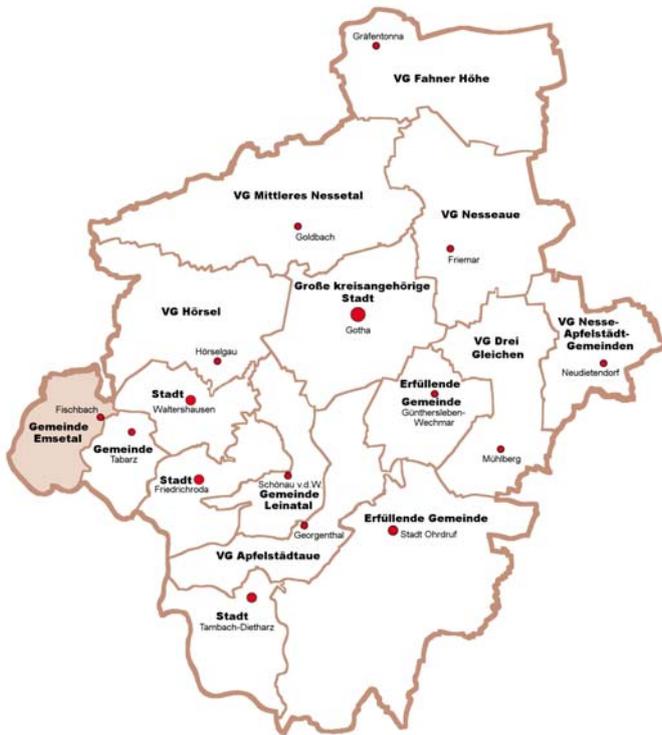
Die zuständige Fachkraft betont immer wieder die Niederschwelligkeit der Angebote und Hilfen aufgrund zunehmender Interessenlosigkeit bei der Jugend. Viel Ausdauer und Geduld gehören dazu, Kinder und Jugendliche immer wieder zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu motivieren und zu aktivieren, wie bspw. für sport- und handwerksorientierte Aktionen (Gestaltung der Außenanlagen/Sitzgelegenheiten aus Holz) oder erlebnispädagogische Maßnahmen. Dennoch versucht der Jugendsozialarbeiter, Angebote in diesen Bereichen zu unterbreiten und das praktische Tun in den Mittelpunkt zu stellen. So gibt er den Jugendlichen die Möglichkeit des „Sich – Ausprobierens“ und fördert außerdem Eigenschaften, die die jungen Menschen auf das Arbeitsleben vorbereiten, aber auch für eine drohende Erwerbslosigkeit stärken.

Gut gestaltet sich in diesem Planungsbezirk die Zusammenarbeit des Jugendsozialarbeiters mit der Regelschule Tabarz, dem Kinder- und Jugendheim „Am Wald“ und den ortsansässigen Vereinen.

Zielsetzung

Als mittelfristige Zielsetzungen sollten hier die Einbeziehung der Altersklasse der unter 14 Jährigen und die Aktivierung des 2002 gegründeten Jugendparlamentes genannt werden. Perspektivisch sollte darüber nachgedacht werden, den Kindern und Jugendlichen andere Räumlichkeiten anzubieten.

Jugendförderplan des Landkreises Gotha



Gemeinde

Emsetal

4 Ortsteile
3030 Einwohner
29,87 km²



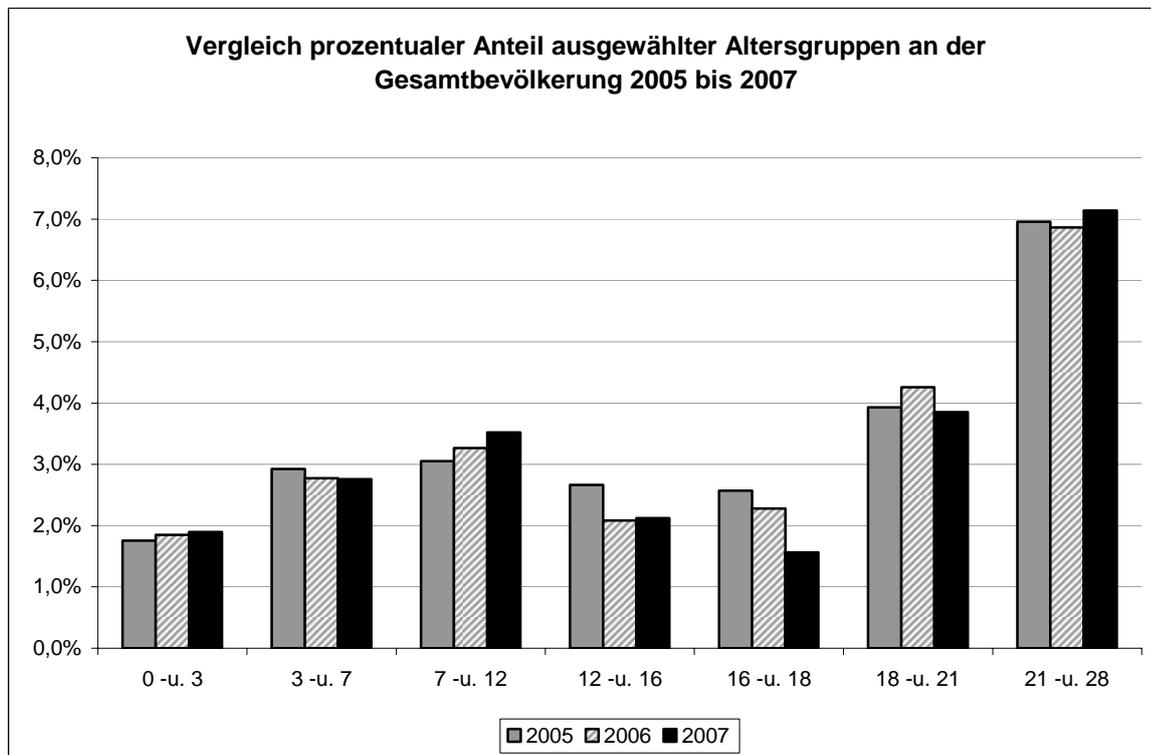
2.6.14 Gemeinde Emsetal

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der Gemeinde Emsetal, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
3.012	57	83	106	64	47	116	215	357	11,9%	331	11,0%

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen liegt in der Gemeinde Emsetal mit 11,9 % unter dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen liegt in der Gemeinde Emsetal mit 11,0 % ebenfalls unter dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in der Gemeinde Emsetal folgendermaßen entwickelt:



In der Gemeinde Emsetal gibt es eine Grundschule in Winterstein sowie eine Regelschule in Schwarzhausen.

In der Regelschule Tabarz/Schwarzhausen wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft der Sunshinehouse gGmbH durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 72% der Schüler diese Angebote wahr, welche sich ausschließlich auf das Lernförder-Programm Silentium bezogen.

In der Gemeinde Emsetal sowie der Gemeinde Tabarz ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen 1 Jugendsozialarbeiter mit 1,0 VbE tätig, welcher in Trägerschaft des Kreisjugendringes Gotha e.V. und der Gemeinden arbeitet.

Dieser Mitarbeiter betreut die Jugendeinrichtungen der Gemeinde Emsetal, welche folgendermaßen ausgestattet sind:

Schmerbach, Tabarzer Straße 3

Räumlichkeiten/ - ein Raum möbliert, TV, Musikanlage, Spielkonsole
Ausstattung:
Sanitäre Anlagen: vorhanden (Toi-Toi-Häuschen)

Fischbach

Räumlichkeiten/ - Dreiraumwohnung, ein Zimmer mit Musikanlage und Bar,
Ausstattung: ein größerer Raum möbliert mit TV, eine Küche
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Winterstein, Schwarzhäuser Straße 13

Räumlichkeiten/ - alter Bungalow, ein großer Aufenthaltsraum,
Ausstattung TV, Musikanlage, Küche (noch nicht funktionsfähig),
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

Die Gemeinde Emsetal mit den 4 Ortsteilen Winterstein, Fischbach, Schmerbach und Schwarzhausen betreibt insgesamt 3 selbstorganisierte Jugendzimmer (Ausnahme: JC Schwarzhausen befindet sich in kirchlicher Trägerschaft). Auf ehrenamtlicher Basis übernehmen hier Jugendliche und junge Erwachsene der Gemeinde Verantwortung bspw. bei der Durchsetzung bestimmter Regeln im Club, der Einhaltung von Öffnungszeiten und Jugendschutzbestimmungen (Tabak, Alkohol etc.).

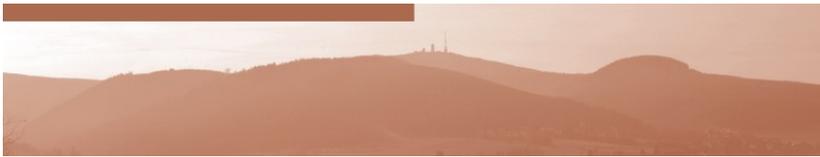
Der Jugendsozialarbeiter (1 Vollzeitstelle + Gemeinde Tabarz) betont immer wieder die Wichtigkeit einer „Anlaufstelle“ nach Schulschluss, wo sich die Jugend einfach nur trifft, miteinander redet oder Musik hört. Parallel dazu sollte die pädagogische Betreuung und Begleitung „unauffällig“ praktiziert werden.

Aus Sicht des Jugendsozialarbeiters ist die fachliche Qualität von Jugendarbeit im kommunalen Raum insbesondere davon abhängig, wie eng die kollegiale Zusammenarbeit mit dem Jugendsozialarbeiterteam stattfindet, wie intensiv der Kontakt mit den Jugendlichen, freien und öffentlichen Trägern, Gemeinderatsmitgliedern sowie ortansässigen Vereinen und Verbänden ist.

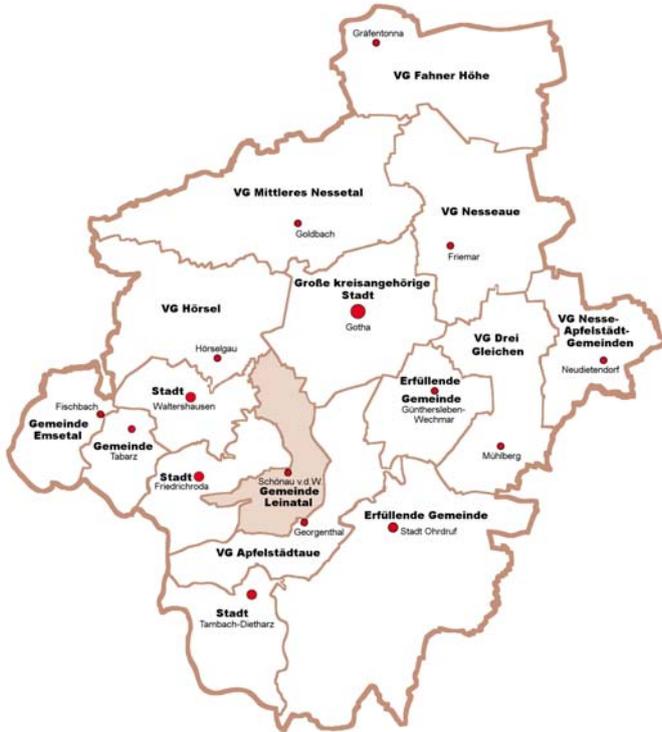
Signifikant für die Ortsteile Fischbach und Schmerbach ist das hohe Engagement der Heranwachsenden, sich in das Clubleben einzubringen.

Zielsetzung

Zielstellung für die künftige Arbeit sind die Stabilisierung eines Besucherstammes in den Einrichtungen, die Pflege des partnerschaftlichen Austauschs mit Frankreich (internationale Ferienfreizeiten), die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Regelschulverbund Tabarz/Schwarzhausen und der Ausbau sportorientierter Aktionen und Turniere (Fußball, Volleyball, Paddeln, Tischtennis etc.) unter Berücksichtigung der Einbeziehung der Zielgruppe der unter 16 Jährigen.



Jugendförderplan des Landkreises Gotha



**Gemeinde
Leinatal**

**7 Ortsteile
3.896 Einwohner
35,97 km²**



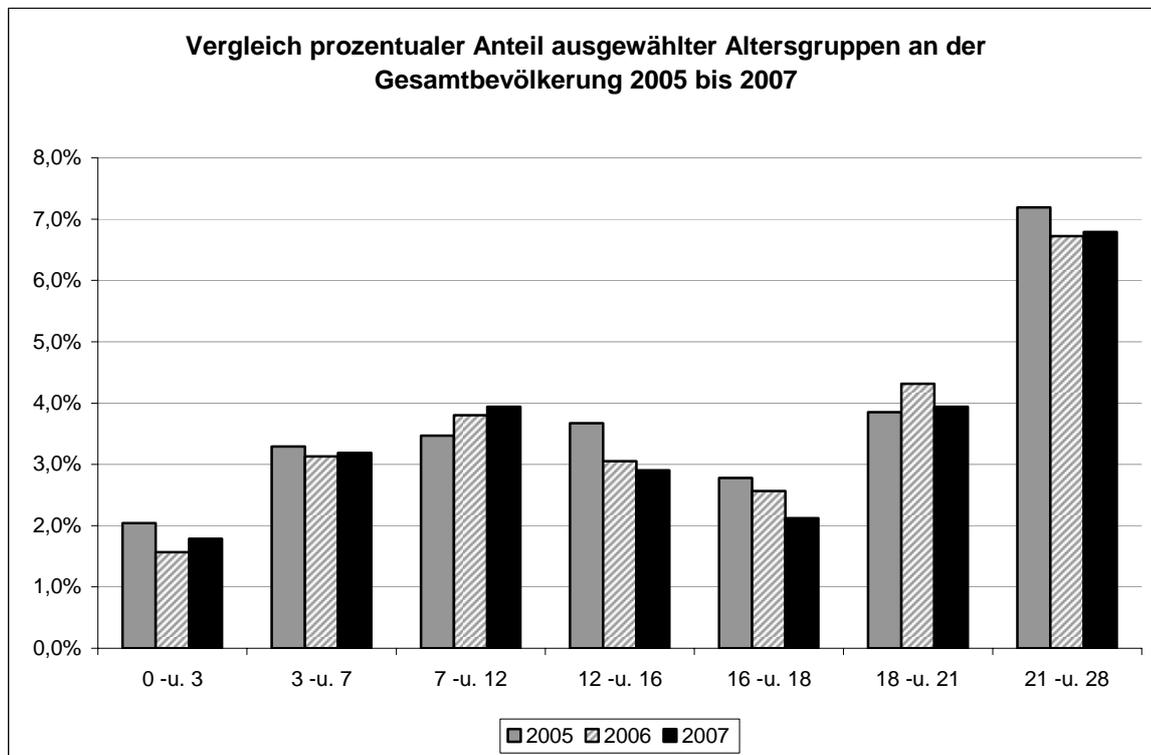
2.6.15 Gemeinde Leinatal

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der Gemeinde Leinatal, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
gesamt	69	123	152	112	82	152	262	538	13,9%	414	10,7%

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen liegt in der Gemeinde Leinatal mit 13,9 % über dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen liegt in der Gemeinde Leinatal mit 10,7 % unter dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in der Gemeinde Leinatal folgendermaßen entwickelt:



In der Gemeinde Leinatal gibt es eine Grundschule in Schönau v.d.W. sowie eine Regelschule in Catterfeld.

In der Regelschule wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Leinatalsschule durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen 89 % der Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Kultur und Sport sowie PC-Technik bezogen.

In der Gemeinde Leinatal ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen ein Jugendsozialarbeiter mit 1,0 VbE tätig. Dieser Mitarbeiter betreut die Jugendeinrichtungen der Gemeinde Leinatal, welche folgendermaßen ausgestattet sind:

Leina, Hauptstraße 34a

Räumlichkeiten/ - zwei Räume möbliert, TV, Dart,
Ausstattung: Musikanlage, Gesellschaftsspiele
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Gospiteroda, Kirchgasse 12

Räumlichkeiten/ - großer Raum mit Bar, Billard, Dart, Tischtennis, Musikanlage,
Ausstattung: TV, DVD, möbliert
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Schönau v.d.W., Ortsstraße 10

Räumlichkeiten/ - großer Raum, unterteilt in Bar- und Sitzbereich
Ausstattung: - Dart, Tischtennis, möbliert
- wurde 2006 gemeinsam renoviert
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Catterfeld/Altenbergen, Am Park 2

Räumlichkeiten/ - größte Einrichtung des Leinatals, möbliert, separate Küche
Ausstattung: Außengelände mit Tischtennisplatte kann genutzt werden
- Kicker, Billard, Dart TV, DVD, Gesellschaftsspiele
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Engelsbach, Dorfstraße 7

Räumlichkeiten/ - kleinste Einrichtung des Leinatals, 2 Räume im Dachgeschoss
Ausstattung: möbliert, TV, Video, Dart,
- Renovierung 2008 geplant
Sanitäre Anlagen: vorhanden

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

Dieser ländlich geprägte Planungsbezirk umfasst 7 Mitgliedsgemeinden mit 6 Kinder- und Jugendeinrichtungen, deren Inhalte und Ziele selbstorganisierte Jugendarbeit ist. Die Gemeinde Leinatal hält für alle Jugendräume jährlich 7 verschiedene Haushaltsstellen vor, über die der Jugendsozialarbeiter frei verfügen kann. Ein Büro in der Verwaltungsgemeinschaft steht nicht zur Verfügung, die technischen Geräte der VG können jedoch in vollem Umfang mit genutzt werden.

Seit nunmehr 10 Jahren gestaltet der Jugendsozialarbeiter (zusammen mit den Heranwachsenden) die offenen Treffpunkte so, dass sich für die Besucher genügend „Freiräume“ für eine familien-, schul- und arbeitsfeldergänzende Sozialisation bieten. Die Fachkraft selbst betont immer wieder die Wichtigkeit der Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aus der Erwachsenenwelt, um eigene Erlebnisräume zu schaffen und Rollenerfahrungen zu machen.

Als einen weiteren wichtigen Punkt und stetiges Ziel in seiner Tätigkeit unterstreicht der Jugendsozialarbeiter neben seinem personellen Angebot in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die programm- und projektspezifischen Aktivitäten sowie die generelle Offenheit zu Alltagsinteressen und -problemen von Kindern und Jugendlichen, welche nicht immer zu festgelegten Terminen mit organisierten und spezifischen Angeboten untermalt sein müssen.

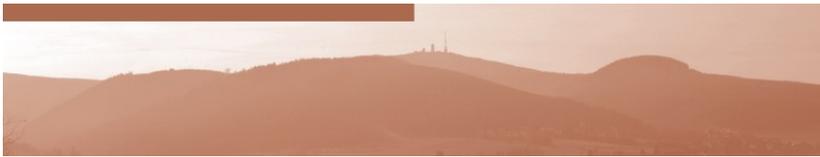
Vielmehr zählen sich eine umstandslose, allseitige und konsequente Beratung und Betreuung - im Sinne von: einfach nur da sein, kommunizieren, sich einlassen, vermitteln, informell beraten, Zeit füreinander haben - aus.

Ferien- und Freizeitaktivitäten sowie Sport- und Spielturniere werden von Kindern und Jugendlichen dieser Region sehr gern wahrgenommen.

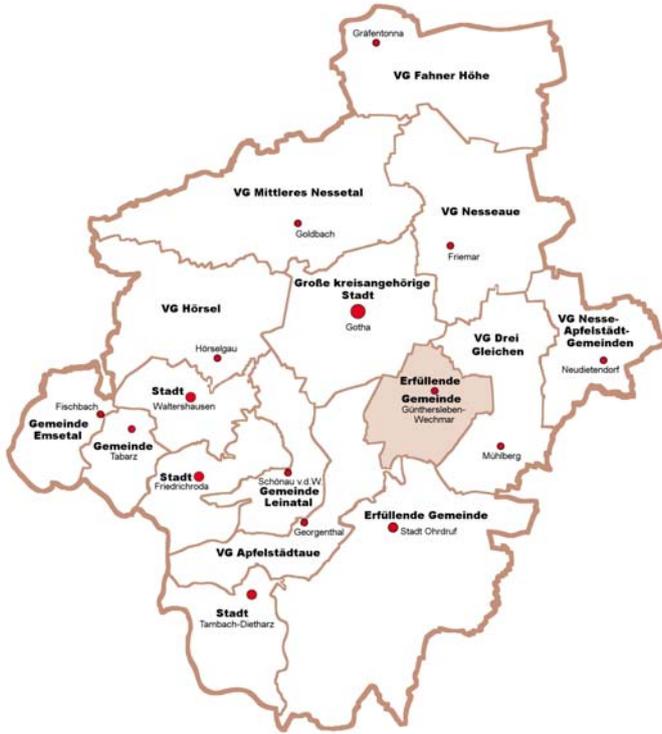
Untergruppierungen sind in der Gemeinde nicht bekannt; unter den Jugendlichen überwiegt eine gute Mischkultur. Die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendsozialarbeiter und der Gemeinde Leinatal, freien und öffentlichen Trägern, Teamkollegen, ortsansässigen Vereinen und dem Kindergarten in Leina gestaltet sich sehr gut.

Zielsetzung

Als mittelfristiges Ziel sollte eine Intensivierung und ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit mit den ansässigen Schulen (Regelschule und Grundschule) erfolgen, da durch diese Vernetzung auch die Zielgruppe der jüngeren Jugendlichen (ab 10 Jahre) erreicht werden kann.



Jugendförderplan des Landkreises Gotha



Erfüllende Gemeinde
Günthersleben-Wechmar

2 Ortsteile
1 Gemeinde
3.806 Einwohner
36,17 km²



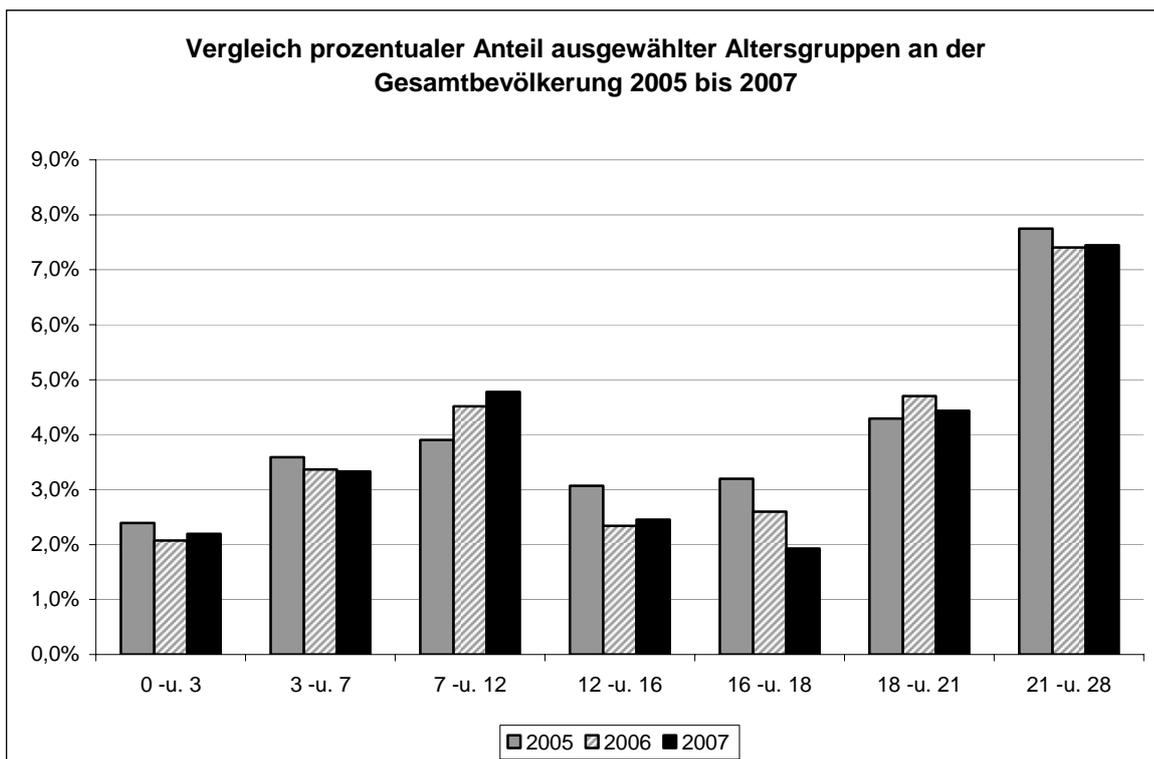
2.6.16 Erfüllende Gemeinde Günthersleben-Wechmar

Ausgewählte Altersgruppen der Bevölkerung der Erfüllenden Gemeinde Günthersleben-Wechmar, Stand: 31.12.2007:

Einwohner	Altersgruppen in Jahren							Vergleich			
	0 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 12	12 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 28	Summe 0 bis unter 18	Anteil an Gesamtbevölkerung	Summe 18 bis unter 27	Anteil an Gesamtbevölkerung
gesamt 3.786	83	126	181	93	73	168	282	556	14,7%	450	11,9%

Der Anteil der 0 bis unter 18-jährigen liegt in der Erfüllenden Gemeinde Günthersleben-Wechmar mit 14,7 % über dem Kreisdurchschnitt von 13,5 %. Der Anteil der 18 bis unter 28-jährigen liegt in der Erfüllenden Gemeinde Günthersleben-Wechmar mit 11,9 % unter dem Kreisdurchschnitt von 12,2 %.

Der prozentuale Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 in der Erfüllenden Gemeinde Günthersleben-Wechmar folgendermaßen entwickelt:



In der Erfüllenden Gemeinde Günthersleben-Wechmar gibt es eine Grund- und Regelschule.

Im Regelschulteil wird die schulbezogene Jugendarbeit in Trägerschaft des Vereines der Freunde und Förderer der Staatlichen Regelschule "Burgenland" durchgeführt. Im Jahr 2007 nahmen nahezu alle Schüler diese Angebote wahr, welche sich hauptsächlich auf Lernförderung, Kultur und Sport bezogen.

In der Erfüllenden Gemeinde Günthersleben-Wechmar ist über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Freistaates Thüringen ein Jugendsozialarbeiter mit 0,5 VbE tätig. Dieser Mitarbeiter betreut die Jugendeinrichtung, welche folgendermaßen ausgestattet ist:

Günthersleben-Wechmar, Burgenlandallee 10

Räumlichkeiten/ Ausstattung: - ein großer Aufenthaltsraum, möbliert, Dartspiele, großzügiges Außengelände mit überdachten Sitzgelegenheiten
- separater Büro- und Küchenraum

Sanitäre Anlagen: vorhanden

Angebotsstruktur, Schwerpunkte und Qualitätszuwachs in der Region

Die Gemeinde Günthersleben-Wechmar betreibt einen eigenständigen Jugendclub für ihren Ortsnachwuchs mit abgetrenntem Küchen- und Büroraum sowie einem großräumigen Außengelände. In der benachbarten Gemeinde Schwabhausen besteht zum Zeitpunkt der Erhebung (2008) kein Bedarf für einen Jugendraum, perspektivisch muß jedoch auch hier eine Lösung gefunden werden.

Seit September 2008 wird die Einrichtung grundlegend saniert. Dach, Fußboden und Heizung werden erneuert. Zusätzlich soll ein separater Raum für die jüngeren Kinder und Jugendlichen der Ortschaft entstehen – die bisherige „unübersichtliche“ Raumgröße des Clubs, sowie die bestehende „starre“ Clubordnung stellen eine Integration jüngerer Heranwachsender (insbesondere den Altersbereich der 12 – 15 Jährigen) schwierig dar. Mit der baulichen Fertigstellung des Kinder- und Jugendclubs soll sich dies ändern, und die konzeptionelle Konzentration auf die bisher sozialarbeiterisch nicht erreichte Zielgruppe verlagert werden.

Die Einrichtung befindet sich in selbstorganisierter Jugendarbeit (Jugendgruppenleitercard-Inhaber gibt es leider nicht) und wird vorrangig von „Stammbesuchern“ zwischen 18 und 27 Jahren aufgesucht. Inhaltliche Angebote werden von diesen, nach Aussagen der Jugendsozialarbeiterin, kaum angenommen.

Freizeit- und Sportturniere mit Nachbarregionen des Landkreises hingegen werden gut angenommen. Das jährliche internationale Sommerworkcamp (die Gemeinde stellt hierfür jährlich Mittel im Haushalt ein) und der polnisch-deutsche Austausch mit der Partnergemeinde findet ebenfalls Zuspruch unter den Heranwachsenden.

Signifikant für die Ortschaft ist eine starke Angliederung an die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (38 ortsansässige Vereine), die regelmäßige Teilnahme der Jugendpflegerin an Gemeinderatssitzungen ermöglicht in der Zusammenarbeit mit den Kommunen kurze Arbeitswege. Eine vernetzende Zusammenarbeit mit der Burgenlandschule erfolgt nicht, da seitens der Schule kein Bedarf besteht.

Schwerpunkte sieht die Jugendsozialarbeiterin in Bereichen der allgemeinen Jugendberatung und Hilfestellungen bei Bewerbungsprozessen.

Zielsetzung

Nach Abschluss der Baumaßnahmen und als Zielsetzung wäre unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gotha wünschenswert, die bereits erwähnte jüngere Zielgruppe in die Jugendeinrichtung zu integrieren und durch aufsuchende Arbeit auch Jugendliche außerhalb der Einrichtung und in der Gemeinde Schwabhausen zu erreichen.

2.7 Analyse der verbandlichen, kulturellen, kirchlichen und überregionalen Jugendarbeit

2.7.1 Evangelische Kinder- und Jugendarbeit der Kirchenkreise Gotha und Waltershausen-Ohrdruf

Zuarbeit der Evangelischen Jugend Gotha:

"Evangelische Kinder- und Jugendarbeit geschieht in der Verbundenheit des Bekenntnisses zum dreieinigen Gott, der uns hilft zu glauben, zu hoffen und zu lieben. Sie steht in der Tradition der Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung mit den Zielen:

- jungen Menschen die befreiende Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus in deren konkreter Lebenswirklichkeit erfahr- und erlebbar nahe zu bringen,
- die Interessen junger Menschen in Kirche, Gesellschaft und Politik zu vertreten und deren Eigenvertretung zu befördern,
- junge Menschen zu befähigen, Verantwortung in Kirche, Politik und Gesellschaft zu übernehmen und ihnen Teilhabe an deren Gestaltung zu ermöglichen,
- zukunftsfähige Lebensbedingungen für junge Menschen zu fördern und für die Chancengleichheit aller Menschen einzutreten,
- junge Menschen auf dem Weg der Selbstfindung in der Spannung zwischen Subjektsein und Subjektwerden in Bezug auf ihre Individualität, Sozialität und Mitkreatürlichkeit zu begleiten und
- Verantwortung für die Eine Welt und deren nachhaltige Entwicklung zu stärken.

Evangelische Jugendarbeit ist nicht konfessionsgebunden, sondern offen für alle interessierten Kinder und Jugendliche."

Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Gotha

Bei den regelmäßigen Treffen von Kinder- und Jugendgruppen steht das Gemeinschaftserlebnis im Vordergrund. Aus diesen Gruppen kommen Impulse zur inhaltlichen Arbeit. Diese können von jugendpolitischen Aktionen bis hin zur Meditationsübung reichen. Hinzu kommt die Tätigkeit in Aktions- und Projektgruppen, deren Arbeit handlungs- und zielorientiert ist. Hier sind z.B. Theatergruppen, Bandprojekte, Jungenfußballprojekt und Projekte der außerschulischen Jugendbildung zu nennen. Die Christenlehre, aber auch Kinder- und Jugendgottesdienste und Kindergartenprojekte gehören ebenfalls zu den Aufgabefeldern. Die außerschulische Jugendbildung, Jugendberatung, Jugendseelsorge, Familienarbeit, jugendpolitische Arbeit und Ehrenamtlichenbildung wird von festangestellten Mitarbeitern gewährleistet.

Ein wichtiges Element der evangelischen Jugendarbeit im Kirchenkreis Gotha ist der Kreisjugendkonvent, das Jugendparlament der evangelischen Jugendarbeit im Kirchenkreis. Hier treffen sich regelmäßig Delegierte der einzelnen Jungen Gemeinden, um vergangene Projekte, Freizeiten und Events zu evaluieren und neue Maßnahmen zu planen. Auch in die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen sind die Konventsmitglieder verantwortlich eingebunden. Der Kreisjugendkonvent wählt aus seiner Mitte Delegierte zum Landesjugendkonvent und in den Vorstand des Kinder- und Jugendwerkes im Kirchenkreis Gotha.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Gotha sind als Gemeindepädagogen, Erzieher, Sozialpädagogen, Diakone, Spiel- und Theaterpädagogen, Kirchnermusiker und Kirchenmusikdirektor ausgebildet. Der Stellenumfang für die Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Gotha ist folgendermaßen aufgeteilt:

Mitarbeiter	Stellenumfang	Arbeitsbereich	Ort
2	je 100 %	Jugendbildung, -erholung, -beratung, -politik, offene Jugendarbeit, Ehrenamtlichenbildung	im gesamten Kirchenkreis
1	25 %	Ehrenamtlichenbildung, Jugendbildung, -seelsorge, -beratung	Stadt Gotha und Kirchenkreis
1	60 %	Arbeit mit Kindern und Familien, Kinder- und Jugenderholung	Goldbach, Sonneborn, Weingarten, Friedrichswerth
1	100 %	Arbeit mit Kindern, Familienarbeit, Kindererholung, Ehrenamtlichenbildung	Stadt Gotha
1	75 %	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung	Gotha-Siebleben
2	je 25 %	Musikalische Früherziehung, Kinderchorarbeit	1x VG Nesseaue, 1x Friemar
1	ca. 10 %	Musikalische Früherziehung, Bandprojekte, Bläsernachwuchs	Gotha, Goldbach
1	ca. 15 %	Kinderchor "Lebensgeister", Konzerte für Kinder und Jugendliche, Musikunterricht	Gotha

Hier nicht aufgeführt ist die Stelle (100 %) Friemar/ Molschleben, Ballstädt, da diese über die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ finanziert wird (siehe VG Nesseaue).

Kirchgemeinden, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eigene Räume vorhalten sind: Gotha-Versöhnungskirche, Gotha-Südstraße, Gotha-Augustinerkirche, Gotha-Siebleben, Haina, Sonneborn, Goldbach, Ballstädt, Molschleben, Friemar, Kleinfahner, Neudietendorf, Apfelstädt, Mühlberg

Mittelfristige Ziele des Trägers:

Im Jahr 2009 soll das "Kinder- und Jugendwerk im Evangelischen Kirchenkreis Gotha" gegründet werden. Dadurch sollen mittelfristig folgende Ziele erreicht werden:

- Bessere Einbeziehung von Ehrenamtlichen in Entscheidungsfunktionen dadurch, dass der Vorstand des Kinder- und Jugendwerkes zum mehrheitlichen Teil aus Ehrenamtlichen bestehen wird.
- Fortschreibung und Zusammenfassung der verschiedenen gemeindlichen bzw. regionalen Konzeptionen zu einer Gesamtkonzeption für den Kirchenkreis dadurch, dass im Kinder- und Jugendwerk alle im Kirchenkreis tätigen (haupt- und ehrenamtlichen) MitarbeiterInnen zusammengefaßt werden.
- Verbesserung der fachlichen Begleitung der MitarbeiterInnen dadurch, daß das Kinder- und Jugendwerk zukünftig Mitarbeitertagungen anbieten und Vorschläge für Weiterbildungen unterbreiten wird.
- Bessere Vernetzung der MitarbeiterInnen zwischen den Bereichen "Arbeit mit Kindern" und "Jugendarbeit".
- Größeres jugendpolitisches Gewicht dadurch, daß das Kinder- und Jugendwerk zukünftig im Namen aller evangelischen Kinder und Jugendlichen im Kirchenkreis spricht.

- Verbesserung Beratungstätigkeit und der Kontaktaufnahme zu den MitarbeiterInnen dadurch, dass im Augustinerkloster in Gotha eine werktags täglich besetzte Geschäftsstelle eingerichtet wird.
- Aufwertung und bessere Verwaltung ehrenamtlicher Ressourcen dadurch, dass das Kinder- und Jugendwerk eine Ehrenamtlichenagentur betreibt.

Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf

Der Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf beschäftigt ebenfalls zusätzlich zum Kreisjugendwart Gemeindepädagogen und Kantoren, die für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort zuständig sind. Auch in diesem Kirchenkreis sind die Angebote für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich und kostenfrei (Ausnahme Klavier- und Orgelunterricht).

Mitarbeiter	Stellenumfang	Arbeitsbereich	Ort
1	100 %	Jugendbildung, -erholung, -beratung, -politik, offene Jugendarbeit, Ehrenamtlichenbildung	im gesamten Kirchenkreis
3	100 %	Arbeit mit Kindern und Familien, Kinder- und Jugenderholung	Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Petriroda, Tabarz, Waltershausen, Emsetal, VG Hörssel
3	100 %	Musikalische Früherziehung, Kinderchor, Jugendchor, Gospel, Jungbläserkreis, Instrumentenunterricht	Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Waltershausen, Tambach-Dietharz, Friedrichroda

Räumlichkeiten die der Jugend in diesem Kirchenkreis zur Verfügung stehen: Jugendkeller Finsterbergen, Jugendbungalow Schwarzhausen, Jugendraum Friedrichroda, Christlicher Jugendtreff Ohrdruf. Der Bungalow in Schwarzhausen wird durch die Jugendlichen selbstverwaltet, die anderen Einrichtungen sind 1 mal wöchentlich mit Betreuung geöffnet. In der Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf sind die Inhalte der Jugendarbeit identisch, die Angebote vor Ort orientieren sich jedoch an den individuellen Interessenlagen der Kinder und Jugendlichen. In der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit hat sich in den letzten Jahren eine Öffnung vollzogen, die unterbreiteten Angebote sind offen, das heißt die Konfession spielt keine Rolle, jeder ist willkommen.

Auch in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit gestaltet sich die Nachwuchsarbeit schwierig, da sich auch hier der Geburtenrückgang und das Desinteresse der Jugendlichen bemerkbar machen. Ein wichtiges Instrument die ehrenamtlich tätigen Jugendlichen immer wieder zu motivieren ist der Kreisjugendkonvent. Es handelt sich dabei um ein Treffen der Verantwortlichen aus den Jugendgruppen, die mit ihren Ideen und Erfahrungen die Arbeit vor Ort mitgestalten. Ähnlich den Regioteams der Jugendsozialarbeit besteht hier die Möglichkeit sich auszutauschen und gemeinsam Veranstaltungen zu planen und durchzuführen.

Neu in diesem Kirchenkreis sind die Angebote des 2007 eröffneten Mehrgenerationenhauses in Waltershausen. Hier finden täglich verschiedene Angebote statt, die sich von Hausaufgabenbetreuung über Projektarbeit (vorrangig im kreativen Bereich) und Angebote einer sinnvollen Freizeitgestaltung insgesamt erstrecken. Ebenfalls zu nennen ist das Myconius-Haus in Tabarz, welches sich in kirchlicher Trägerschaft befindet und als Familien- und Bildungsstätte Freizeit- und Erholungsangebote und -aufenthalte für Kinder, Jugendliche und Familien mit niedrigem Einkommen anbietet.

In der Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf werden die Angebote für Kinder und Jugendliche vernetzt und nicht voneinander getrennt gesehen. Auch die Arbeit mit Familien gewinnt zunehmend an Bedeutung. Auf Grund der derzeitigen Altersstruktur überwiegen momentan die Angebote für Kinder.

Zielsetzung

Ein Arbeitsschwerpunkt wird auch in Zukunft die Gewinnung von Ehrenamtlichen sein, die die Arbeit vor Ort unterstützen. Die Zusammenarbeit zwischen kirchlichen, freien und kommunalen Trägern hat sich den letzten Jahren verbessert, eine noch stärkere Vernetzung und intensivere Zusammenarbeit vor Ort mit den verantwortlichen Jugendsozialarbeitern wäre wünschenswert.

2.7.2 Kreisjugendring Gotha e.V.

Der Kreisjugendring Gotha e.V. ist ein Zusammenschluss von Jugendverbänden, Jugendvertretungen und -vereinigungen, die sich auf kommunaler Ebene mit und für Kinder und Jugendliche engagieren. Ein wesentliches in der Satzung verankertes Ziel ist die Interessenvertretung der Mitgliedsverbände und von Kindern und Jugendlichen überhaupt. Unabhängig von politischen und religiösen Weltanschauungen.

Als Dachverband von unterschiedlich tätigen Mitgliedsvereinen (Übersicht siehe Anlage) sieht er es als eine Hauptaufgabe an, Jugendverbandsarbeit und ehrenamtliche Jugendarbeit zu unterstützen. Jugendverbände sind Zusammenschlüsse junger Menschen die sich zum Ziel gesetzt haben, individuelle, soziale und politische Orientierung durch Erziehung und Bildung zu vermitteln, um damit zur Herausbildung der persönlichen Identität und Werteorientierung der Jugendlichen beizutragen.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle (Reinhardtsbrunner Str. 23, Gotha) bieten Unterstützung in jugendpolitischen Fragen, zur Freizeitgestaltung, bei Problemen in der Antragstellung, bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Des Weiteren trägt die preisgünstige zur Verfügungstellung des großen Pools an technischer Ausrüstung und diverser Spielgeräte (Hüpfburg, Rollenrutsche etc.) sehr zur Arbeitserleichterung bei. Die Vernetzung der Jugendarbeit im Landkreis und die sich daraus ergebende Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen bildet die Grundlage für die kontinuierliche Arbeit des Kreisjugendringes seit 17 Jahren.

Die Jugendverbandsarbeit ist jedoch nur ein Tätigkeitsfeld des Kreisjugendringes Gotha. Seit 1993 ist er auch Anstellungsträger von Mitarbeitern in der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und von Streetworkern, 2004 kam die Trägerschaft für Sozialarbeiterinnen an berufsbildenden Schulen hinzu.

Als Anstellungsträger von 5 Jugendsozialarbeitern im Landkreis, 1 Streetworker in Gotha, 1 Sozialarbeiterin an einer Berufsschule und eines Mitarbeiters für Jugendverbandsarbeit in der Geschäftsstelle deckt der Kreisjugendring folgende Tätigkeitsfelder ab:

- Jugendverbandsarbeit nach §12 KJHG
- Jugendarbeit nach § 11 und 14 KJHG
- Jugendsozialarbeit nach § 13 KJHG
- Schulsozialarbeit nach § 13 KJHG

Im Folgenden wird auf die einzelnen Gebiete gesondert eingegangen.

Die Mitarbeit in verschiedenen Gremien des Landkreises, die hohe fachliche Kompetenz und langjährige Erfahrung als Freier Träger der Jugendhilfe, macht den Kreisjugendring zu einem zuverlässigen Partner für den Öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Seit der Regionalisierung der Jugendarbeit 2002 arbeiten der Kreisjugendring und das Jugendamt in einem Regioteam zusammen. Hier konnten schon viele Ideen und Projekte entwickelt und umgesetzt werden.

So z.B. Kinder- und Jugendhilfetage, Präventionsprojekte wie Elternwegweiser und Hausaufgabenheft zur Suchtprävention für alle fünften Klassen, die 1. Kinderschutzkonferenz, die Gründung eines Kinder- und Jugendparlamentes für den Landkreis und als Kooperationspartner der Naturfreundejugend Gotha die Regionalen Kindertage, die im zweijährigen Turnus durchgeführt, immer einen besonderen Höhepunkt darstellen. 2007 übernahm der Kreisjugendring die Projektträgerschaft für die Koordinierungsstelle des Bundesprojektes für „Vielfalt und Toleranz“ mit Standort Ohrdruf.

Zielsetzung

Perspektivisch sollten vorhandene Strukturen und Angebote bedarfsgerecht unter der Schwerpunktsetzung der Vernetzung der Jugendverbandsarbeit, offenen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schuljugendarbeit im Landkreis Gotha erhalten werden. Der Kreisjugendring Gotha e.V. ist ein Zusammenschluss von Jugendverbänden. Als solcher sollte er auch weiterhin für eine gute Zusammenarbeit der Mitglieder agieren, um bei Wahrung ihrer Selbstständigkeit ihre gemeinsamen Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten sowie die Belange der Jugendhilfe zu fördern. Grundlage der gemeinsamen Arbeit ist die gegenseitige Achtung der Mitglieder, unabhängig von deren politischen, religiösen, weltanschaulichen, geschlechtlichen und rassischen Unterschieden.

Schulsozialarbeit an der Berufsschule

Seit 1992 sind an der Staatlich Gewerblich-Technischen Berufsbildenden Schule in der Kindleber Str. 99b in Gotha Sozialarbeiter beschäftigt. Zuerst über ABM gefördert, war später die Finanzierung über ESF-Mittel (Europäischer Sozialfond) gesichert. Seit 2006 wird die Stelle des Sozialarbeiters an der Berufsschule über die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen finanziert.

Schulsozialarbeit soll im Schnittbereich von Schule und Jugendhilfe als Zentrum ein Netz von Leistungsangeboten insbesondere für die Jugendlichen bereitstellen, die im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§13 Abs.1 SGB VIII). Im Arbeitsfeld von Berufsbildenden Schulen sind dies insbesondere:

- Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Schüler in der Berufsfachschule (BFS)
- Schüler in der Berufsausbildung

Eine Gesamtschülerzahl von 2278 Schülern mit zum Teil multiplen (sozialen) Problemlagen macht es dem Sozialarbeiter nur punktuell möglich sozial-pädagogisch zu arbeiten. Aus diesem Grund liegt der Arbeitsschwerpunkt auch vorrangig in der Beratung und Elternarbeit. Vernetzung und Kooperation mit Institutionen und Betrieben nehmen einen weiteren wichtigen Stellenwert ein. Präventive und aufsuchende Arbeit oder soziale bzw. Kompetenztrainingsmaßnahmen sind aufgrund des geringen Personalschlüssels nicht möglich.

Zielsetzung

Ein großes Problem stellt die Schulbummelei dar. Dies kann auch durch die Maßnahmen der Schule und die Arbeit des Schulsozialarbeiters nicht gelöst werden. Perspektivisch sollten gemeinsame Lösungswege auch mit dem Kultusministerium gesucht werden.

Integrationsbegleitung und -beratung substanzgefährdeter und -abhängiger Jugendlicher

Der Kontaktladen in der Karl-Schwarz-Str. 11 in Gotha stellt vorrangig ein niederschwelliges Angebot und einen Selbsthilfetreff für drogengebrauchende und

substituierte junge Menschen dar. Seit 10 Jahren wird hier nach dem Grundsatz gearbeitet, professionelle Hilfe und Betroffenenkompetenz zusammenfließen zu lassen. Die erfolgreiche Kooperation von substituierten Menschen, Sozialarbeit und Substitutionspraxis sind das besondere Merkmal dieser Anlaufstelle. Der Kontaktladen wird von den meisten Klienten als Einstieg (und Weitervermittlungsstelle) in vorhandene Hilfesysteme genutzt. Im Jahr 2007 wurden ca. 60 Klienten erreicht, Anzahl steigend. Etwa 1/3 waren Spätaussiedler und Asylbewerber. Hinzu kommen Familien mit multiplen Problemlagen und problembelastete Jugendliche aus anderen Bereichen.

Als sinnvoll erweist sich hier die ebenfalls durch die Sozialarbeiterin praktizierte aufsuchende Straßensozialarbeit/Streetwork im Gothaer Stadtbereich.

Durch jahrelange kontinuierliche Arbeit mit dieser Klientel ist der Bekanntheitsgrad der Sozialarbeiterin ebenso hoch wie ihr Ansehen und Schwellenängste werden schneller überwunden. Auffällig war eine deutliche Zunahme des wahllosen Konsums aller erreichbaren Substanzen. Dies betrifft legale und illegale Drogen in gleichem Maße. Ebenso gravierend und alarmierend war die körperliche und psychische Verelendung der jungen Menschen. Das Zusammenbrechen persönlicher und sozialer Haltemechanismen spielte dabei eine große Rolle. Das allmähliche Abstumpfen und die intellektuelle Verflachung vieler Klienten (eine Folge ihres wahllosen Konsums) erschweren den Umgang mit dieser Zielgruppe enorm.

Ausgehend von der Zunahme konsumierender Jugendlicher, nahm die präventive Arbeit einen immer bedeutenderen Stellenwert ein. Hier hat sich die Projektidee mit Aussteigern, Substituierten und betroffenen Eltern zu arbeiten als sehr erfolgreich erwiesen. Workshops, Elternabende, Diskussionsrunden bis zur Gestaltung von Unterrichtsstunden zeigen die Bandbreite der praktizierten Prävention. Schulen, Vereine und andere sind interessierte Zuhörer. Immer mehr Schulen und Jugendsozialarbeiter aus dem gesamten Landkreis fragen die Sozialarbeiterin an.

Die Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen, die den Lebensabschnitt Jugend in irgendeiner Form tangieren, ist für dieses Arbeitsfeld ein fundamentaler Baustein.

Zielsetzung

Die bereits erfolgreich verlaufende Aufklärungsarbeit an Schulen sollte auch zukünftig in Zusammenarbeit mit der zuständigen Jugendsozialarbeiterin durchgeführt werden.

2.7.3 Fanfaren- und Showorchester Gotha e.V.

Das Fanfaren- und Showorchester Gotha ist das einzige seiner Art im Landkreis Gotha und Umgebung. Konzertreisen im In- und Ausland haben das Orchester weit über die Landesgrenzen bekannt gemacht. Von 96 Mitgliedern im Alter von 8-16 Jahren kommen ca. $\frac{1}{3}$ aus dem Landkreis. Das Angebot umfasst Blech- und Holzblasinstrumente, Keyboard, Gitarre, Percussion und Showtanz.

Immer mehr Kinder aus sozial schwachen Familien finden im Orchester Aufnahme, so dass die sozialpädagogische Arbeit zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Das Arbeitsfeld des Jugendsozialarbeiters ist sehr vielschichtig und reicht von der Ausbildung in Musiktheorie über die Organisation und Ausbildung des Instrumentalunterrichtes, Beschaffung und Wartung der Instrumente, Uniformen und des Notenmaterials, Leitung der Proben bis zur Akquisition von Sponsoren und Förderern. Ehrenamtliche Jugendliche des Vereins, von denen 8 im Besitz einer Jugendgruppenleitercard sind, bieten zudem noch Hausaufgabenbetreuung an. Diese Unterstützung wird von vielen Kindern und Jugendlichen gern wahrgenommen. Auch Wandertage und andere Angebote einer gemeinsamen Freizeitgestaltung werden durch den Jugendsozialarbeiter/Orchesterleiter organisiert. Zum Zeitvertreib stehen im Vereinsgebäude in der Leinefelder

Straße 36 in Gotha diverse Spielgeräte (Tischtennis, Billard, Dart) zur Verfügung. Die Betreuung der Kinder bei Ausflügen wird meist zusätzlich durch Eltern abgedeckt, die das pädagogische Konzept des Orchesters mittragen. Die Mischung aus Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bildet ein familiäres Umfeld, welches sich positiv auf die Kinder auswirkt.

Das Fanfaren- und Showorchester wird finanziell durch den Landkreis und die Stadt Gotha unterstützt. Eingespielte Gelder werden in die Ausbildung investiert oder dienen der Anschaffung neuer Instrumente und Uniformen.

Die Zusammenarbeit mit Schulen hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, da auch im Orchester der Nachwuchs fehlt.

Das Orchester verfügt über eine sehr gute Ausstattung an Instrumenten. Der Arbeitsplatz verfügt über einen PC und die zugehörigen technischen Geräte. Es stehen auch ein Kleinbus und ein Transporter zur Verfügung.

Zielsetzung

Perspektivisch sollte eine Anbindung an einen Dachverband der Jugendarbeit erfolgen mit dem Ziel, organisatorische und Verwaltungsaufgaben an diesen zu übertragen. Damit könnten Ressourcen für die inhaltliche Arbeit im Hinblick nicht nur auf die musikalischen, sondern besonders auch auf offene Angebote der Jugendarbeit und Schuljugendarbeit freigesetzt werden.

2.7.4 Kreisfeuerwehrverband Gotha e.V.

Von 76 Jugendfeuerwehren im Landkreis Gotha waren 68 Wehren im Jahr 2007 aktiv. In den Jugendfeuerwehren engagieren sich kreisweit 622 Kinder und Jugendliche im Alter von 10-18 Jahren. Die „Bambini-Gruppen“ umfassen 220 Kinder zwischen 7 und 9 Jahren und 465 Jugendliche sind bereits in Einsatzabteilungen aktiv. 250 Ausbilder und Betreuer sind für den Nachwuchs zuständig. Leider sind 8 Wehren im Landkreis wegen Mitgliedermangel inaktiv. Auch hier machen sich Geburtenrückgänge und Abwanderung ebenso bemerkbar wie das Desinteresse Jugendlicher an ehrenamtlicher Tätigkeit. Nach dem in Kraft Treten des neuen Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ist es möglich, schon Kinder ab 6 Jahren in die Feuerwehr aufzunehmen. So ist die Nachwuchsgewinnung auch für den Jugendreferenten der Feuerwehr ein Schwerpunkt der Arbeit. Bereits im Kindergartenalter beginnen die Präventionsprojekte und setzen sich in Grundschulen erfolgreich fort. Das niedrige Einstiegsalter stellt die Jugendwarte vor neue Herausforderungen.

Von ca. 40.000 Stunden ehrenamtlicher Arbeit in den Feuerwehren sind etwa 15.000 Stunden für die Ausbildung von Jugendfeuerwehren erbracht worden. In 49 Wehren gibt es einen von den Kindern gewählten Jugendsprecher, dem ein Jugendfeuerwehrausschuss zur Seite steht.

Dieser wird vom Jugendreferenten angeleitet und unterstützt. Arbeitsinhalte des Kreisjugendfeuerwehrreferenten (Büroräume: Oststraße 33 in Gotha) sind neben der Gestaltung von Projekt- und Präventionstagen die Förderung und Ausbildung der ehrenamtlichen Helfer, Brandschutzerziehung und Evakuierungsübungen ebenso wie internationale Jugendarbeit, Austauschprogramme und Mentorentätigkeit. Durch die Mitarbeit im Regioteam besteht auch eine sehr gute Kooperation mit den Jugendsozialarbeitern des Landkreises.

Zielsetzung

Perspektivisch sollte überlegt werden, ob eine Anbindung dieser Stelle auf Grund der Spezifik ihrer Inhalte und Angebote an den Kreisfeuerwehrverband Gotha außerhalb der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" erfolgt. Hierzu wären die notwendigen finanziellen, materiellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.

2.7.5 Kreissportbund Gotha e.V.

Der Kreissportbund Gotha ist der zweitgrößte Sportbund in Thüringen, nach der Landeshauptstadt Erfurt. Fast 30% der Kinder bis 27 Jahre sind in Sportvereinen organisiert, bei der Altersklasse 0-14 Jahre sind es sogar 50%.

Er versteht sich als Dienstleister für Sportvereine, von denen 203 Mitglied im Kreissportbund sind. Die Kreissportjugend ist der Dachverband aller im Kreis organisierten Sportvereine und Fachverbände, die Jugendsport anbieten.

In den 203 Sportvereinen sind 784 Männer und Frauen lizenzierte Übungsleiter und Trainer, die vorrangig im Kinder- und Jugendbereich tätig sind. In 110 Vereinen ist die Position des Jugendwartes besetzt. Durch die hohe Anzahl ausgebildeter Ehrenamtlicher im Jugendbereich ist von einer qualitativ hochwertigen Betreuung der 10.244 Mitglieder im Alter von 0-26 Jahren auszugehen.

Die Stadt Gotha weist eine sehr hohe Vereinsdichte auf, ca. ¼ der Vereine sind hier ansässig. Die Zielgruppe unterteilt sich in 3 Hauptgruppierungen:

1. die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder
2. die ehren- und hauptamtlichen Übungsleiter und Trainer
3. Kinder und Jugendliche, die im Verein aktiv Sport treiben oder eine Mitgliedschaft anstreben

Durch spezielle Ausbildungskonzeptionen des Landessportbundes Thüringen e.V., die vorrangig durch den Sportjugendkoordinator umgesetzt werden, wird die Übungsleiterausbildung und Weiterqualifizierung im Kreissportbund Gotha abgesichert. Kooperationsverträge zwischen Kindergärten und Sportvereinen und zwischen Schulen und Sportvereinen, sowie eine Vielzahl von Projekten und Veranstaltungen in diesem Bereich sollen einen stetigen Zuwachs an Vereinsmitgliedern gewährleisten.

Auch im Sport haben Abwanderung und Geburtenrückgänge Auswirkungen auf die Vereinsarbeit. Mangelndes Engagement junger Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten sowie zunehmende Bürokratisierung bereiten zusätzliche Probleme.

Zu den Arbeitsfeldern des Sportjugendkoordinators gehören neben der Organisation und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen vor allem auch die Unterstützung der Jugendabteilungen beim Aufbau jugendgemäßer Strukturen, die Anleitung und Unterstützung des Kreissportbundes und die finanzielle Unterstützung durch Mittel der Thüringer Sportjugend. Weiterhin ist er auf Kreisebene für die Umsetzung von Kooperationsvereinbarungen, Projekten und Förderpreisen zuständig.

Durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen ist eine optimale Vernetzung gewährleistet.

Zielsetzung

Perspektivische Ziele sollten der Ausbau qualitativer Angebote in der Aus- und Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Gotha bei der Fortbildung ehrenamtlich Tätiger in der Jugendarbeit sein.

2.7.6 Verein zur Förderung und Bildung Jugendlicher e.V. Gotha - Berufsorientierendes Lern- und Trainingszentrum BOLTZ

Seit dem Jahr 2003 engagiert sich das FöBi-Bildungszentrum in der Berufswahlorientierung. Das BOLTZ-Projekt wurde entwickelt und stellt heute eine wichtige Schnittstelle zwischen Schule und Wirtschaft dar.

In den Jahren 2003 - 2007 entwickelte sich BOLTZ zu einem wichtigen Instrument der Berufswahlorientierung in Thüringen und konnte flächendeckend an allen Regelschulen des Landkreises eingeführt werden. Rund 2500 Schüler konnten bisher von den Leistungen profitieren.

Die Zielgruppe des BOLTZ - Projektes sind Regelschüler ab der 7. Klasse, deren Berufswahlprozess durch dieses Projekt kontinuierlich begleitet wird. Der Übergang von Schule zur Ausbildung wird so vielen Schülern erleichtert. Folgende Bereiche werden am Standort Südstraße 15 in Gotha durchlaufen:

Holztechnik, Metalltechnik, Farbtechnik, Bürokommunikation, Soziales/Pflegeberufe
Landwirtschaft/Technik, Garten-/Tierwirtschaft

Die beruflichen Praxiswochen vermitteln für die Dauer einer Woche Theorie und Praxis eines der aufgeführten Berufsfelder. Es wird eine Woche regulärer betrieblicher Ausbildung abgebildet, die theoretischen und praktischen Anforderungen entsprechen dem Profil des ersten Ausbildungsjahres. Während dieser Woche erhalten die Schüler Arbeitsblätter zur Selbsteinschätzung (Profilblätter), die eine individuelle Auswertung ermöglichen. Ein Feedbackbogen gibt den Mitarbeitern die Möglichkeit zur Selbstüberprüfung. Jeder Schüler erhält außerdem eine persönliche Einschätzung durch die Betreuer, in denen u.a. Ordnung, Pünktlichkeit und Ausdauer eingeschätzt werden.

Die materielle/technische Ausstattung für diesen Arbeitsbereich ist sehr gut und auch die Kooperation und Vernetzung mit ortsansässigen Firmen und Institutionen wurde in den letzten Jahren intensiviert und funktioniert in allen Bereichen sehr gut.

Zielsetzung

Das BOLTZ-Projekt verfolgt ganz klare Ziele, welche auch in Zukunft auf gleichem Niveau umgesetzt werden sollten:

- Förderung der Ausbildungsfähigkeit durch praxisorientierte Berufswahlvorbereitung
- Anforderungen der Wirtschaft an Azubis erlebbar machen
- Erwerb berufspraktischer Erfahrungen, Konfrontation mit theoretischen Anforderungen angestrebter Berufe
- Förderung notwendiger Schlüsselkompetenzen und Entwickeln beruflicher Interessen und Neigungen
- Entwicklung von Alternativen zum „Traumberuf“
- Schüler sollen in die Lage versetzt werden, durch das Kennenlernen verschiedener Berufsfelder eine für sie geeignete Berufsrichtung zu finden

3. Planung der Förderung der Erziehung in der Familie, der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, andere Aufgaben der Jugendhilfe

3.1 Leistungen der Jugendhilfe - Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Gotha

3.1.1 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Rechtsgrundlage: § 16 SGB VIII

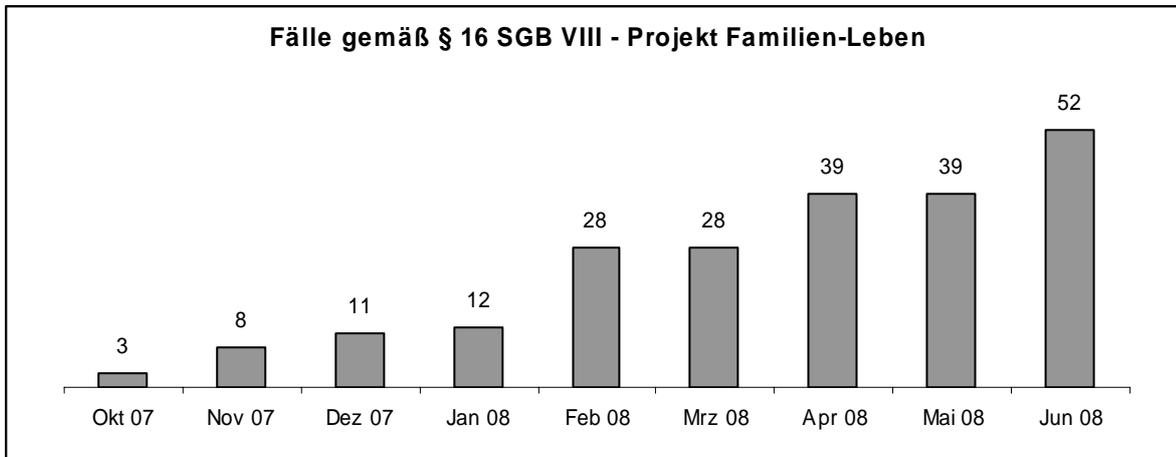
Kurzbeschreibung :

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie umfaßt alle Maßnahmen und Angebote, die Familien generell in ihrer Funktion als Erziehungsinstanz stärken, unabhängig von Familienformen, Status oder dem Vorhandensein einer Problemlage. Das heißt, sie steht frei zugänglich allen Familien im Landkreis zur Verfügung. Sie knüpft an den individuellen Ressourcen der Familie an und unterstützt sie darin, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen und den Alltag primär selbst und eigenständig zu bewältigen. Die Angebote umfassen nach § 16 SGB VIII als allgemeine Förderung u.a. Familienbildung, allgemeine Familienberatung, Familienfreizeit und Familienerholung. Diese Angebote werden an keinerlei Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft. Hier wird deutlich, dass Familien als Zielgruppe generell in ihrer Funktion als Erziehungsinstanz gestärkt werden sollen. Im Unterschied zu den Hilfen zur Erziehung sind die Angebote anlaßunabhängig (präventiv) und setzen kein Erziehungsdefizit nach § 27 SGB VIII voraus. Paragraph 16 Abs. 1 SGB VIII macht deutlich, wie wichtig die Prävention im Kinder- und Jugendhilfegesetz genommen wird. Damit wird der veränderten Situation von Familien und den gestiegenen inner- und außerfamiliären Erwartungen an die Erziehung durch die Eltern Rechnung getragen. Zugleich wird die der Familie als primäre Sozialisationsinstanz und zentraler Teil der kindlichen Lebenswelt zugesprochene Bedeutung offensichtlich: Das Kindeswohl steht im systemischen Zusammenhang zum Wohl der Familie.

Leistungserbringende Träger mit Sitz im Landkreis Gotha:

<p>FÖBI Bildungszentrum Gotha – Projekt „Familien-Leben“</p> <p><u>Angebote u.a.:</u> -Familienunterstützende Angebote für Familien und werdende Eltern -Trainingsprogramm zur Versorgung und Haushaltsführung (HWK) -Präventives Spiel- und Lernprogramm für Eltern mit Kindern bis 14 Jahre -Entwicklungspsychologische Beratung von Eltern mit Säuglingen (EPB) Elter-Kind-Trainingsprogramme -Aufsuchende sozialpädagogische Familienpflege</p>	<p>EEFL-Beratungsstelle der Sunshinehouse gGmbH</p> <p><u>Angebote:</u> Allgemeine Beratung zu Erziehungs- oder Entwicklungsfragen -Paar- und Familienberatung -Beratung in Fragen Ehe, Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Umgang -Lebensberatung -gerichtsnahe Beratung nach dem Cochemer Modell bei strittigen Trennungs- und Scheidungsprozessen -Präventionsangebote - Entwicklungspsycholog. Beratung von Eltern mit Säuglingen</p>	<p>EEFL- Beratungsstelle des Diakoniewerkes Gotha</p> <p><u>Angebote:</u> -Allgemeine Beratung zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen -Paar- und Familienberatung - Beratung in Fragen Ehe, Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Umgang -Lebensberatung -gerichtsnahe Beratung nach dem Cochemer Modell bei strittigen Trennungs- und Scheidungsprozessen -Präventionsangebote - Entwicklungspsycholog. Beratung von Eltern mit Säuglingen</p>
--	--	---

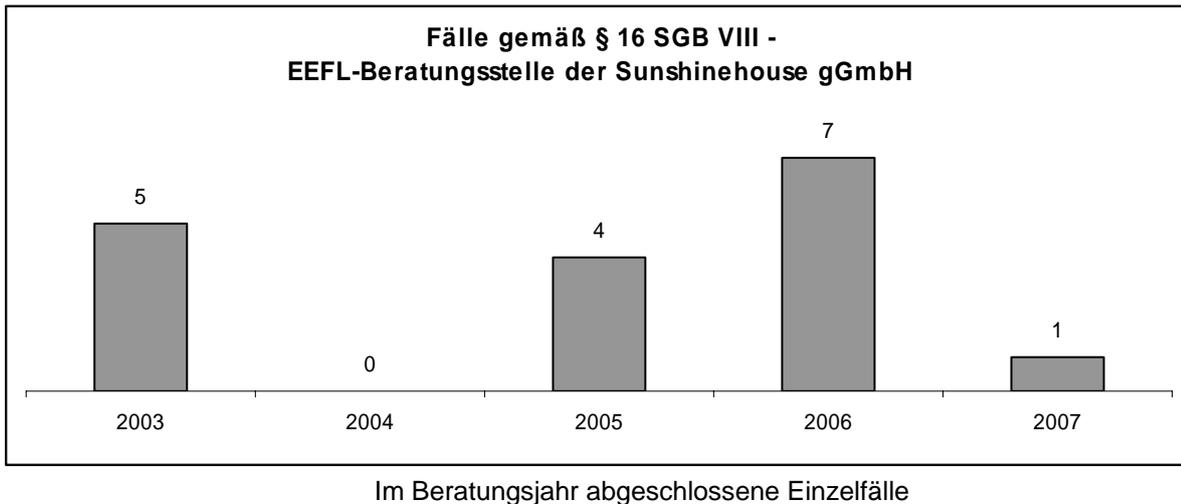
Fallentwicklung FÖBI Bildungszentrum Gotha – Projekt „Familien-Leben“



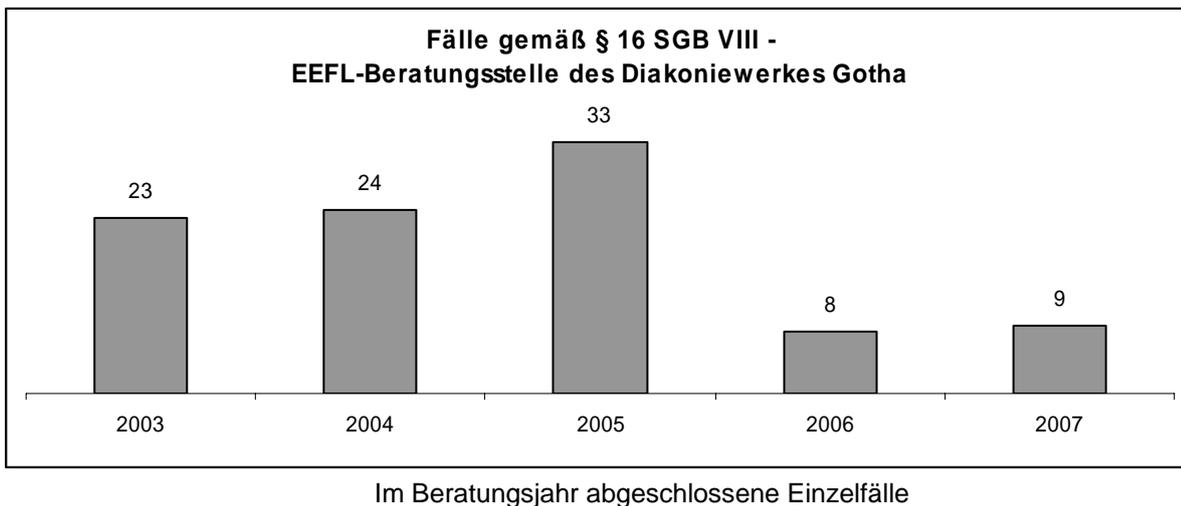
Angebote der Familienbildung/Familienpflege

- 22 Mütter nahmen am Elterstraining teil
 - 1 Vater nahm am Elterstraining teil
- 25 Kinder besuchten die Kindergruppen
 - 6 Kinder besuchten die Kleinkindergruppe
 - 7 Kinder besuchten die Babygruppe
- 8 Familien nahmen die Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in Anspruch
- 2 minderjährige werdende Mütter und ein werdender Vater nutzten das Angebot für werdende Eltern
- 20 Familien erhielten ein familienunterstützendes Angebot durch Honorarkräfte:
 - 1 Großelterndienst
 - 2 Spiel- und Lernprogramm
 - 1 Hausaufgabenhilfe
 - 2 Hauswirtschaftshilfe
 - 15 Unterstützung in Erziehungs- und Alltagsfragen
- 2 Familien nutzten das Angebot der Nachbarschaftshilfe
- 1 Mutter absolvierte ein 6-wöchiges Mutter-Kind-Trainingsprogramm
- 3 Familien erhielten Hilfe und Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich in Form einer aufsuchenden Familienpflege

Fallentwicklung EEFL-Beratungsstelle der Sunshinehouse gGmbH



Fallentwicklung EEFL-Beratungsstelle des Diakoniewerkes Gotha



Präventive Tätigkeiten außerhalb von Einzelfallberatungen:

- Beratung und Fallsupervision für Fachkräfte der Jugendhilfe
- Schulungs- und Trainingsangebote für Fachkollegen, Eltern und Pflegeelternbewerber
- Projektbezogenes Arbeiten mit Schulklassen
- Mitarbeit in Netzwerken, Arbeitskreisen und Fachgremien

Perspektivische Zielstellung/ Maßnahmen:

- bessere Vernetzung der bestehenden Angebote
- weiterer Ausbau des Frühwarnsystems im LK
- Erweiterung und Ausbau der Konzeptidee zum Einsatz von Familienhebammen und Mütterberatung

3.1.2 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Ehe und Familie, Trennung und Scheidung

Rechtsgrundlage: § 17 SGB VIII

Kurzbeschreibung:

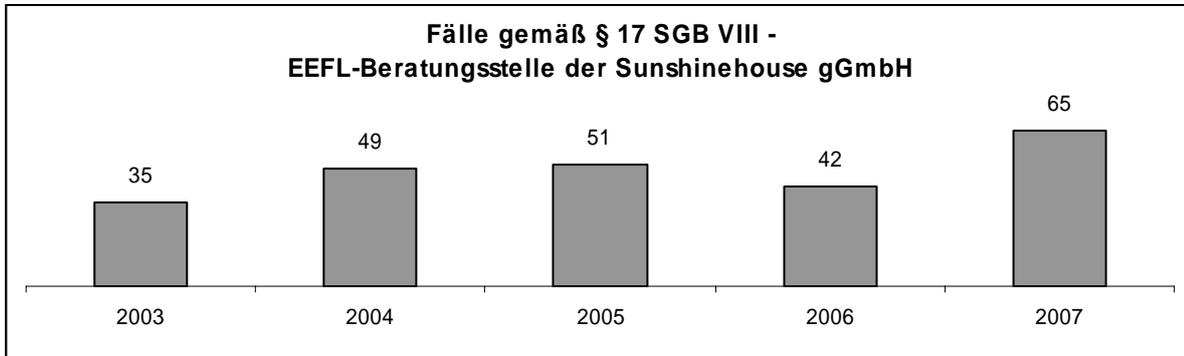
Zielgruppe der Beratung sind Mütter und Väter, die für ein Kind/ Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen und in Partnerschaftsfragen und zu Fragen bei Trennung und Scheidung konkrete Beratung beanspruchen. Die Beratung hat zum Ziel, ein partnerschaftliches Zusammenleben zu erhalten oder wieder aufzubauen, Konflikte und Krisen im Sinne des Kindes zu bewältigen und im Falle einer Trennung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes/Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Das Beratungsangebot ist im Einzelfall hinsichtlich des fachlichen Anspruchs einer Beratung nach § 28 SGB VIII gleichzustellen und dient der Stärkung der elterlichen Kompetenz und der Beeinflussung elterlicher Sensibilität für die biografisch einschneidende Trennungssituation des Kindes. Im Ergebnis sollen eigene, für Partner (Familie) umsetzbare Konfliktlösungen angeregt werden und ein einvernehmliches Konzept zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge erarbeitet werden.

Leistungserbringende Träger mit Sitz im Landkreis Gotha:

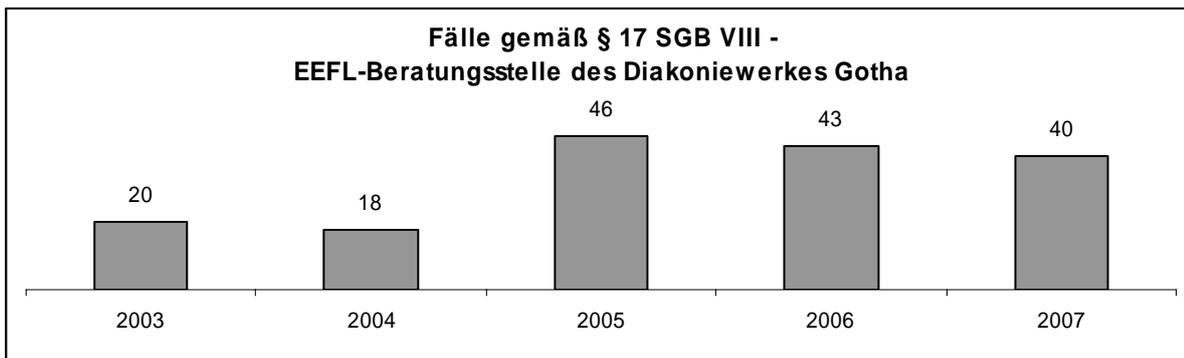
<p>EEFL-Beratungsstelle der Sunshinehouse gGmbH</p> <p><u>Angebote:</u> Allgemeine Beratung zu Erziehungs- oder Entwicklungsfragen -Paar- und Familienberatung -Beratung in Fragen Ehe, Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Umgang -Lebensberatung -gerichtsnahe Beratung nach dem Cochemer Modell bei strittigen Trennungs- und Scheidungsprozessen -Präventionsangebote - Entwicklungspsycholog. Beratung von Eltern mit Säuglingen</p>	<p>EEFL- Beratungsstelle des Diakoniewerkes Gotha</p> <p><u>Angebote:</u> -Allgemeine Beratung zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen -Paar- und Familienberatung - Beratung in Fragen Ehe, Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Umgang -Lebensberatung -gerichtsnahe Beratung nach dem Cochemer Modell bei strittigen Trennungs- und Scheidungsprozessen -Präventionsangebote - Entwicklungspsycholog. Beratung von Eltern mit Säuglingen</p>
--	---

Fallentwicklung EEFL-Beratungsstelle der Sunshinehouse gGmbH



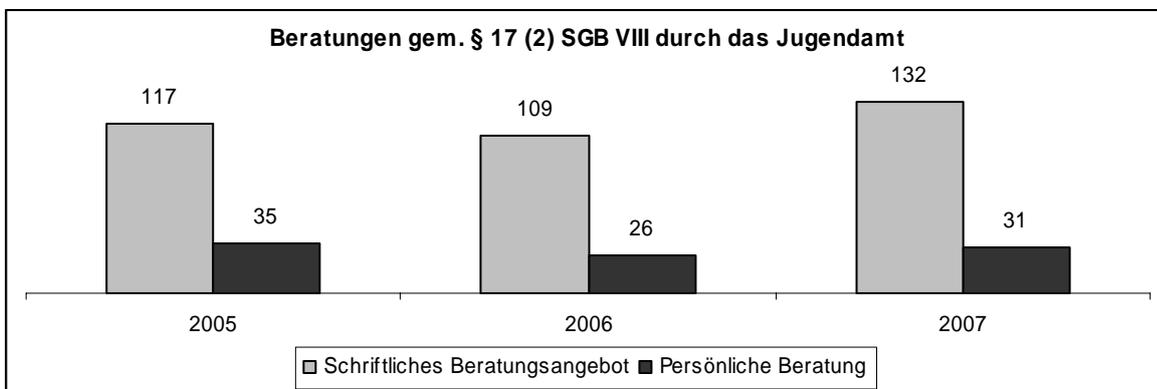
Im Beratungsjahr abgeschlossene Einzelfälle

Fallentwicklung EEFL-Beratungsstelle des Diakoniewerkes Gotha



Im Beratungsjahr abgeschlossene Einzelfälle

Fallentwicklung Jugendamt Gotha



Perspektivische Zielstellung/ Maßnahmen:

- Implementierung der Angebote des Projektes „Familien-Leben“ in eine Regelleistung des Landkreises

3.1.3 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes

Rechtsgrundlage: § 18 SGB VIII

Kurzbeschreibung:

Durch das KindRG ist das Umgangsrecht erheblich weiterentwickelt und verbessert worden. Das Kind/der Jugendliche erhält ein eigenes Umgangsrecht mit beiden Elternteilen. Jeder Elternteil hat seinerseits ein Umgangsrecht aber auch eine Umgangspflicht, unabhängig, ob er mit dem anderen Elternteil verheiratet oder im Sorgerecht ist.

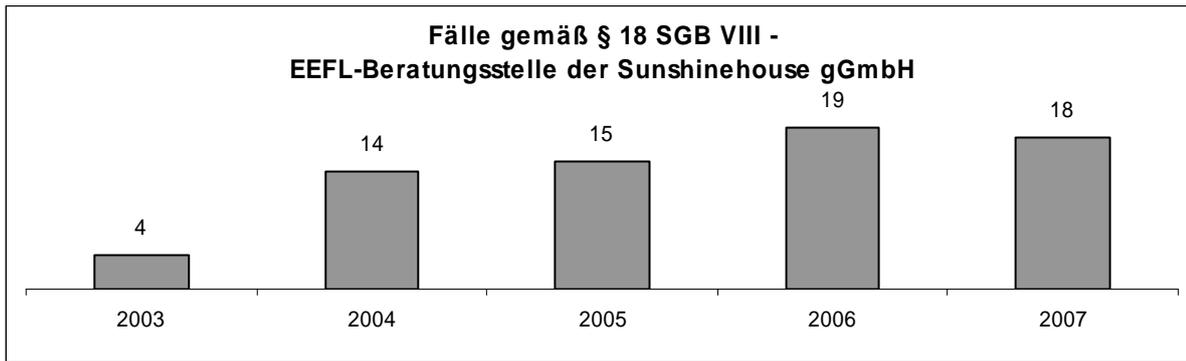
Das Ziel dieses Beratungsangebotes ist es, im Rahmen o.g. Problemstellungen bei verschiedenen Ansprüchen beteiligter Personen vermittelnd und ausgleichend tätig zu werden. Im Ergebnis der Beratung wird angestrebt, dass insbesondere den Kindern/Jugendlichen bei der Durchsetzung berechtigter Forderungen geholfen wird, d.h. dass regelmäßig der soziale Kontakt und die emotionale Beziehung zu beiden Elternteilen aufrecht erhalten werden wie auch soziale Beziehungen und emotionale Kontakte zu dem Kind nahestehenden Personen, wenn die Aufrechterhaltung dieser Beziehungen für die Entwicklung des Kindes oder den Jugendlichen förderlich ist.

Letztendlich besteht der Anspruch dieser Beratung darin, allen Beteiligten/Berechtigten/Verpflichteten zu helfen, die vereinbarten oder gerichtlich angeordneten Umstände bezüglich der Inanspruchnahme und Realisierung von Umgangsrecht und Umgangspflicht sowie Auskunftsrecht und –pflicht wahrzunehmen und einzuhalten. Im LK Gotha selbst wird seit mehr als 3 Jahren bei der gerichtlichen Scheidung nach dem Cochemer Modell verfahren, welches hohe beraterische Kompetenzen an das Jugendamt wie auch an die Arbeit der EEFL-Beratungsstellen stellt.

Leistungserbringende Träger mit Sitz im Landkreis Gotha:

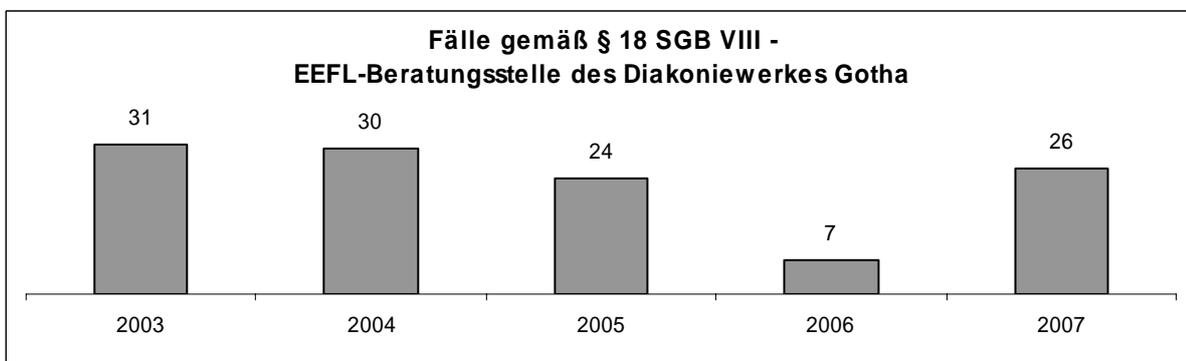
<p>EEFL-Beratungsstelle der Sunshinehouse gGmbH</p> <p><u>Angebote:</u> Allgemeine Beratung zu Erziehungs- oder Entwicklungsfragen -Paar- und Familienberatung -Beratung in Fragen Ehe, Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Umgang -Lebensberatung -gerichtsnahe Beratung nach dem Cochemer Modell bei strittigen Trennungs- und Scheidungsprozessen -Präventionsangebote - Entwicklungspsycholog. Beratung von Eltern mit Säuglingen</p>	<p>EEFL- Beratungsstelle des Diakoniewerkes Gotha</p> <p><u>Angebote:</u> -Allgemeine Beratung zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen -Paar- und Familienberatung - Beratung in Fragen Ehe, Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Umgang -Lebensberatung -gerichtsnahe Beratung nach dem Cochemer Modell bei strittigen Trennungs- und Scheidungsprozessen -Präventionsangebote - Entwicklungspsycholog. Beratung von Eltern mit Säuglingen</p>
--	---

Fallentwicklung EEFL-Beratungsstelle der Sunshinehouse gGmbH



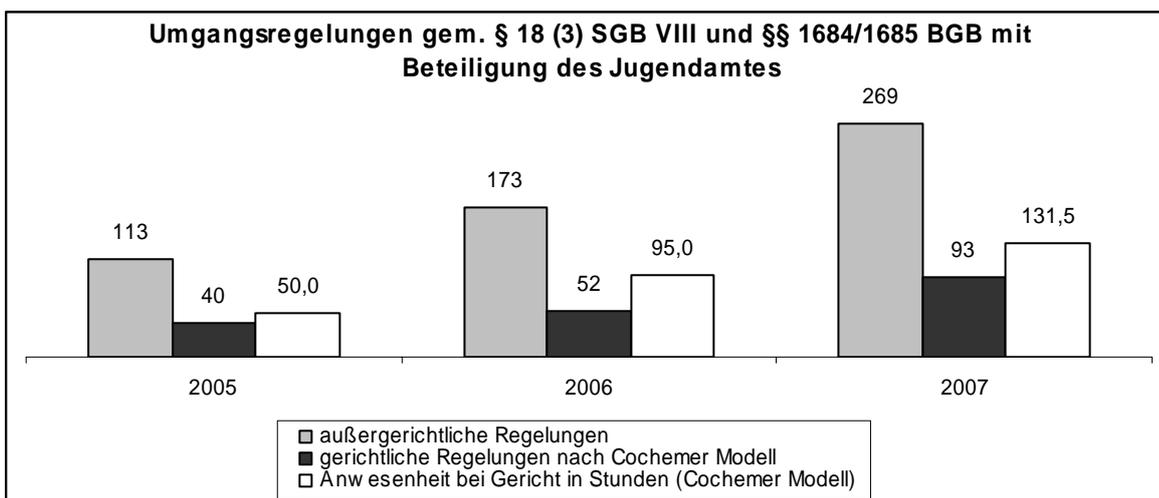
Im Beratungsjahr abgeschlossene Einzelfälle

Fallentwicklung EEFL-Beratungsstelle des Diakoniewerkes Gotha



Im Beratungsjahr abgeschlossene Einzelfälle

Fallentwicklung Jugendamt Gotha



Perspektivische Zielstellung/ Maßnahmen:

- Ausbau der Kooperationsbeziehungen zwischen Familiengericht, EEFL-Beratungsstellen, Anwälten des Landkreises und Jugendamt
- im Herbst 2008 gemeinsame Arbeitsberatung zwischen Familiengericht und Jugendamt zum neuen FGG und Abstimmung von Erwartungen beiderseits sowie Festlegung von künftigen Verfahrensweisen bei Anrufung des Familiengerichtes

3.1.4 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Rechtsgrundlage: § 19 SGB VIII

Kurzbeschreibung :

Leistungsberechtigt sind Mütter und Väter, die alleine für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben. Dabei ist alleinerziehend und allein zu sorgen beim Leistungsberechtigten grundsätzlich zu unterscheiden. Die Leistungsgewährung endet, wenn das Kind das sechste Lebensjahr vollendet. Ältere Geschwister können in die Betreuung eingeschlossen werden.

Eine weitere Grundvoraussetzung ist, dass der Alleinsorgeberechtigte bzw. der allein Sorge Tragende aus in seiner Person liegenden Gründen (z.B. fehlende Reife, seelische, geistige oder körperliche Überforderung) nicht in der Lage ist das Kind zu erziehen. Im Unterschied zu den Hilfen zur Erziehung knüpft der § 19 SGB VIII an einen Bedarf in der allein Sorge tragenden Person an und nicht an einen erzieherischen Bedarf des Kindes.

Geeignete gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder können Mutter-Kind-Heime, Außenwohngruppen eines Heimes, externe Wohngemeinschaften oder aber das betreute Einzelwohnen im eigenen Wohnraum sein .

Leistungserbringende Träger mit Sitz im Landkreis Gotha:

Betreutes Jugendwohnen des Diakoniewerkes Gotha, Johannesstr. 1, 99867 Gotha

Kapazität:

- integrativ bis zu 5 Plätze WG für Mutter/Kind im Objekt der Jugendwohngemeinschaft Gotha
- Nach Bedarf bis zu 4 Plätze Mutter/Kind im Einzelwohnen der Stadt Gotha

Finanzierung:

Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen Jugendamt und Diakoniewerk Gotha auf Grundlage des § 78a ff SGB VIII sowie des Rahmenvertrag des Landes Thüringen vom 01.07.1999

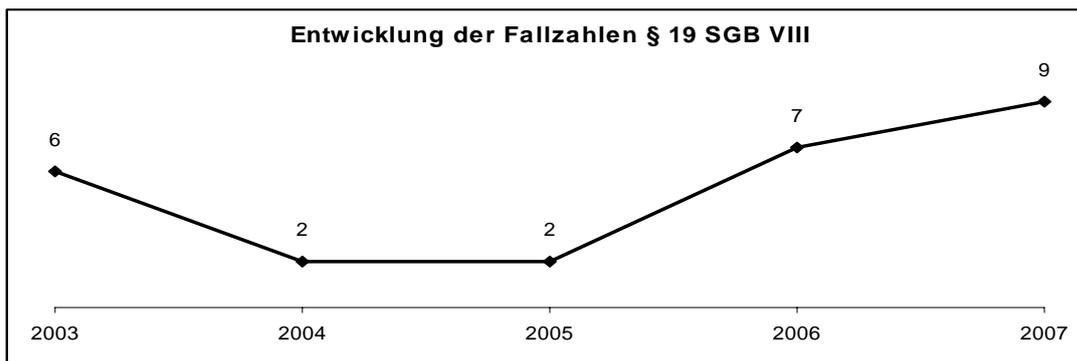
Sunshinehouse gGmbH- Betreutes Jugendwohnen, Tiergartenstr.7, 99880 Waltershausen

Kapazität:

- ab 1.8.08 integrativ 2 Plätze WG Mutter/Kind im Objekt der Jugendwohngemeinschaft Waltershausen
- nach Bedarf bis zu 3 Plätze Mutter/Kind im Einzelwohnen (eigener Wohnraum) in der Stadt Waltershausen und im Einzugsgebiet des LK Gotha

Finanzierung:

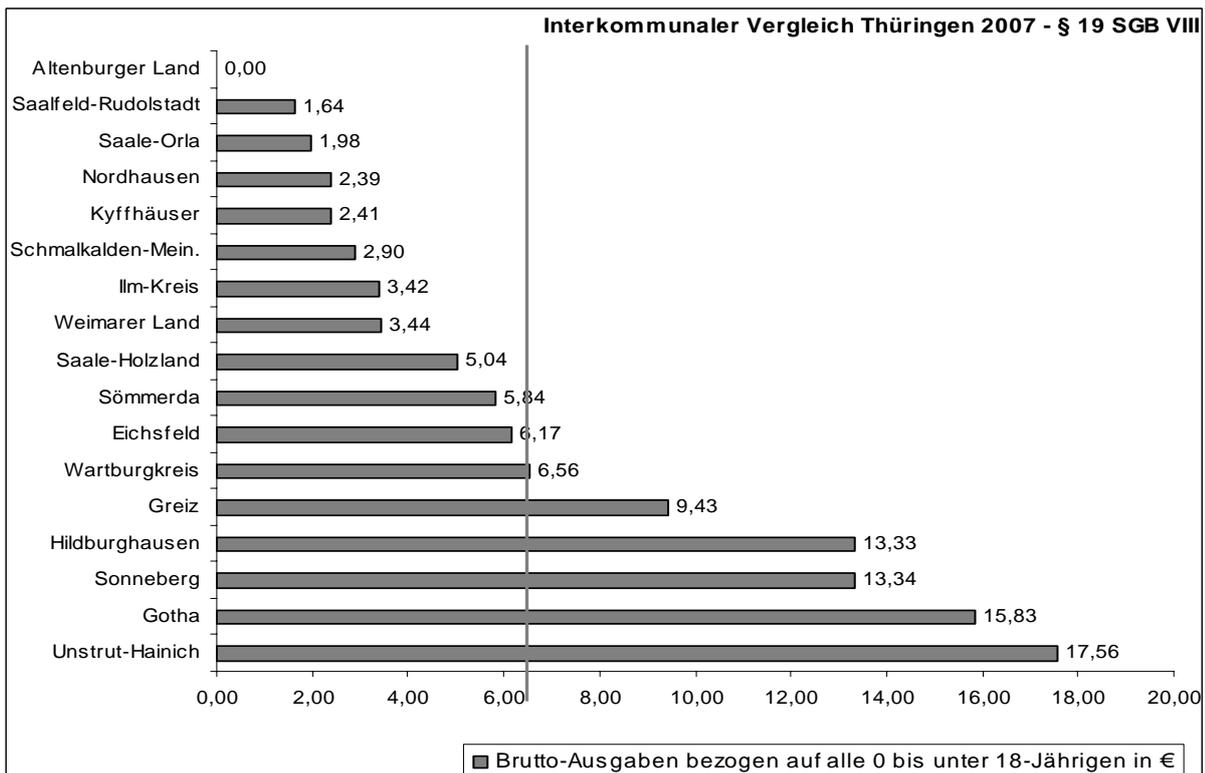
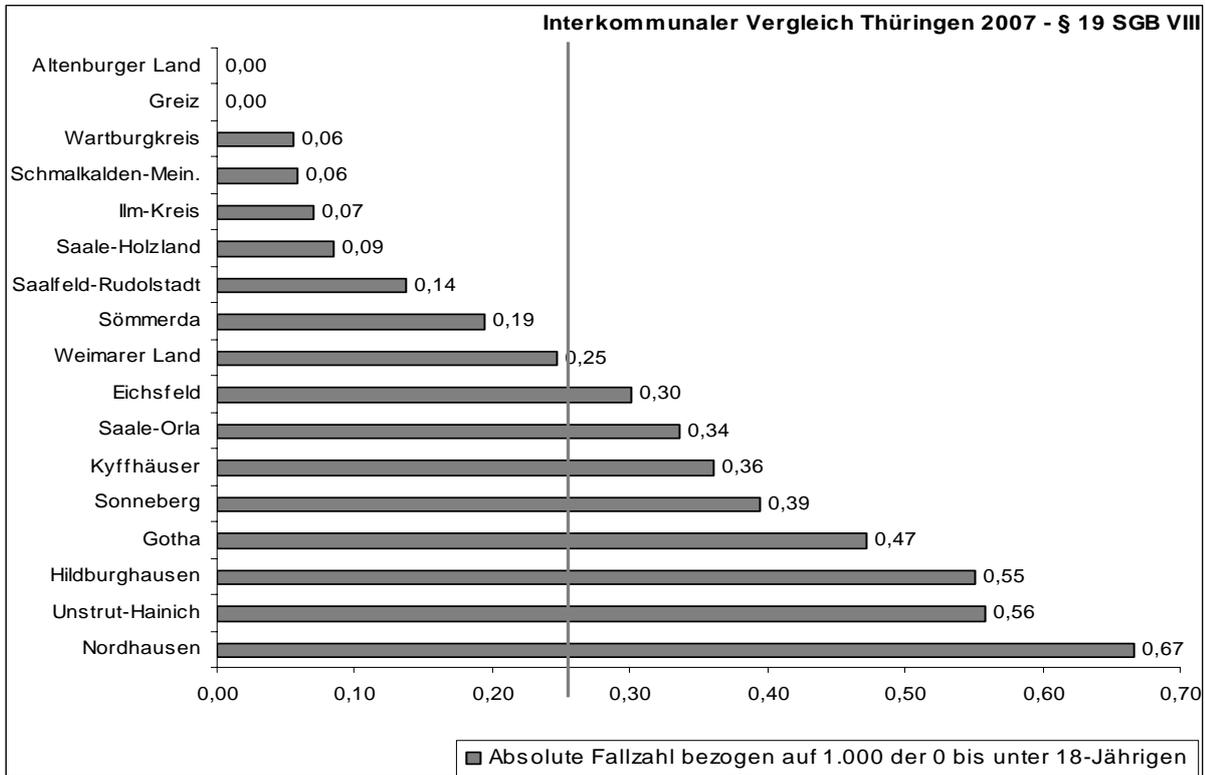
Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen Jugendamt und Sunshinehouse gGmbH auf Grundlage des § 78a ff SGB VIII sowie des Rahmenvertrag des Landes Thüringen vom 01.07.1999



Perspektivische Zielstellung/ Maßnahmen:

- verstärkte Kooperation und Vernetzung mit präventiven Hilfen im LK (z.B. „Projekt Familien-Leben“ und deren Inanspruchnahme von EPB, Hauswirtschaftstraining, Babygruppen etc.)
- bei steigendem Bedarf Anpassung der Kapazitäten, kontinuierliche Anpassung der vorhandenen Konzeptionen auf die Bedarfslagen von jungen Müttern/Vätern, etc.

Vergleich der Landkreise Thüringens



3.1.5 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Rechtsgrundlage: § 20 SGB VIII

Kurzbeschreibung :

Fällt ein Elternteil, ein alleinerziehender Elternteil oder fallen beide Elternteile aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, soll das Kind bzw. sollen die Kinder im elterlichen Haushalt versorgt und betreut werden, wenn und solange es für sein Wohl erforderlich ist.

Die Hilfe wird eingesetzt

- wenn die Hilfe erforderlich ist, um das Wohl des Kindes/ der Kinder zu gewährleisten,
- wenn die Hilfe durch Verwandtschaft und Nachbarschaft nicht möglich ist,
- wenn Angebote der Förderung in Tageseinrichtungen oder in Tagespflege nicht ausreichen.

Entscheidend ist, dass das Kind bei Beginn der Leistung das 12. Lebensjahr vollendet hat. Auf der Grundlage des § 10 SGB VIII hat bei Kindern unter 12 Jahren immer die gesetzliche Krankenversicherung nach § 38 SGB V – Haushaltshilfe, Vorrang.

§ 20 SGB VIII verfolgt das Ziel, dem Kind seinen familiären Lebensbereich in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen zu erhalten. Andernfalls müsste das Kind bei Ausfall eines oder beider Elternteile fremd untergebracht werden. Nur wenn die Hilfe nach § 20 nicht ausreicht um das Wohl des Kindes sicherzustellen, dann sind ggf. Hilfen nach § 27 ff. notwendig und zu leisten.

Leistungserbringende Träger mit Sitz im Landkreis Gotha:

FÖBI Bildungszentrum Gotha – Projekt „Familien-Leben“

Angebot:

Aufsuchende Kurzzeitpflege

Kapazität:

- je nach Bedarf erfolgt der Einsatz einer Familienpflegerin nach Auftrag durch das Jugendamt

Finanzierungsgrundlage:

Befristete Projektfinanzierung durch Jugendamt bis 31.12.2009

Perspektivische Zielstellung/ Maßnahmen:

- ab 2010 Implementierung als Regelleistungsangebot im Landkreis Gotha

3.2 Hilfen zur Erziehung

Anmerkung:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen (es muss ein erzieherischer Bedarf gegeben und eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet sein) besteht für den Personensorgeberechtigten als Anspruchsberechtigter ein genereller Rechtsanspruch auf eine Hilfe zur Erziehung. Kinder und Jugendliche sind Leistungsempfänger der jeweiligen Hilfe. Die Einzelfallhilfe muss für die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen geeignet und notwendig sein (vgl. § 27 ff. SGB VIII).

3.2.1 Erziehungsberatung

Rechtsgrundlage: § 28 SGB VIII

Kurzbeschreibung

Der Gegenstand der Beratungsleistungen reicht von Erziehungsfragen und individuellen Erziehungsschwierigkeiten von Eltern und Personensorgeberechtigten bis hin zu Lernschwierigkeiten, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten unterschiedlichster Ausprägung eines Kindes oder eines Jugendlichen sowie damit zusammenhängende psychosomatische Beschwerden eines Kindes oder Jugendlichen. Nicht selten handelt es sich um komplexe Problemlagen, Mehrfachbelastungen und Mehrfachstörungen, die besondere Ansprüche an eine ganzheitliche systemische Problemsicht und Problemlösung stellen.

Institutionelle Erziehungsberatung hat die Aufgabe, bei Fragen, Konflikten und Krisen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen sowie Gefährdungen und Störungen ihrer seelischen Entwicklung zu klären und zu behandeln. Dabei bezieht sie den familiären Kontext und das soziale Umfeld ein.

Die möglichen Interventionen reichen von rein informatorischer Beratung über das intensive Beratungsgespräch, diagnostische Klärung und familientherapeutische Ansätze bis zur Arbeit im sozialen Umfeld (Gehstruktur). Themenspezifische Gruppenarbeit mit Kindern ähnlicher Indikationen/Problemen (z.B. Kindergruppe Trennung/Scheidung) können das Angebot ergänzen.

Die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung ist im Gegensatz zu anderen Hilfen zur Erziehung, grundsätzlich vom Zugang vertraulich und niedrigschwellig angelegt und für Kinder, Jugendliche, Eltern oder andere Erziehungsberechtigte kostenlos. Auch eine anonyme Beratung ist möglich.

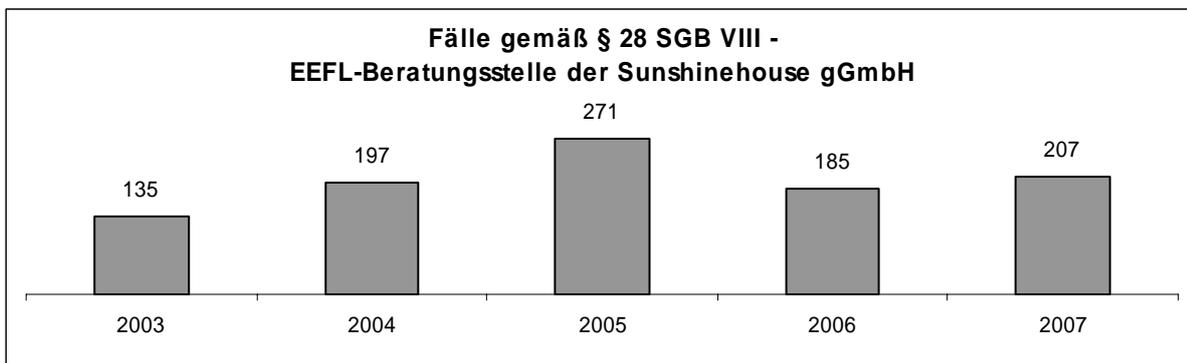
Längerfristige Erziehungsberatungen erfolgen jedoch im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens, d.h. im Zusammenwirken der beteiligten Fachkräfte und unter Beteiligung der Betroffenen. Darin werden die Zielsetzung, Vorgehensweisen und Erfolgskriterien des Hilfeprozesses bestimmt. Das Verfahren der Hilfeplanung wird dann vom Jugendamt gesteuert.

Die Mehrdimensionalität der Probleme und ihrer Verursachungen erfordern die Zusammenarbeit von Fachkräften unterschiedlicher Fachrichtungen. Im Regelungsgehalt der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist auch die Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgangsproblemen enthalten. Im Kontext der Erziehungshilfen setzt sie, im Gegensatz zur Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach §17 SGB VIII, als Hilfe zur Erziehung voraus, dass eine dem "Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung" (vgl. § 27 SGB VIII) nicht mehr gewährleistet ist. Auch wenn es in der Praxis sicher fließende Übergänge gibt, sind Summe, Art und Schwere des Beratungsbedarfs intensiver als bei der Beratung im Rahmen von Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII.

Leistungserbringende Träger mit Sitz im Landkreis Gotha:

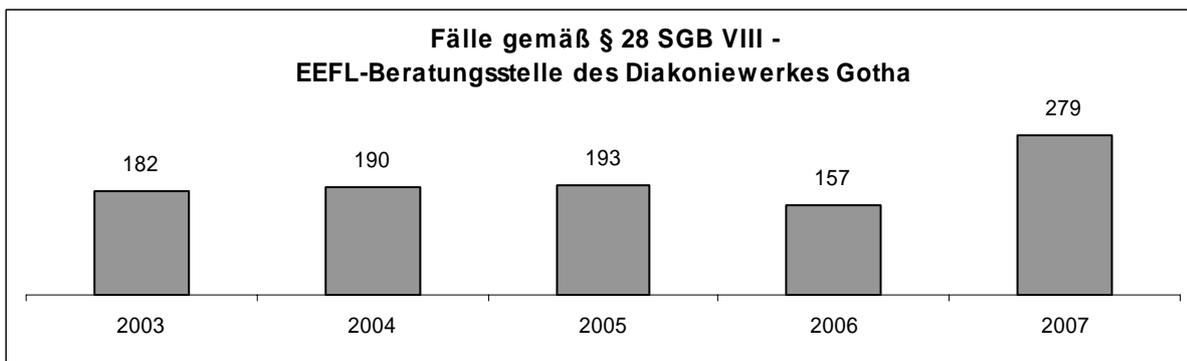
<p>EEFL-Beratungsstelle Sunshinehouse gGmbH, Leinastr. 30, 99867 Gotha</p> <p><u>Angebote:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Beratung zu Erziehungs- oder Entwicklungsfragen - Paar- und Familienberatung - Beratung in Fragen Ehe, Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Umgang - Lebensberatung - gerichtsnahe Beratung nach dem „Cochemer Modell“ bei strittigen Trennungs- und Scheidungsprozessen - Präventionsangebote <p><u>Finanzierungsgrundlage:</u> Vertrag auf der Grundlage des § 77 SGB VIII</p>	<p>EEFL-Beratungsstelle, Diakoniewerk, Klosterstr. 6, 99867 Gotha</p> <p><u>Angebote:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Beratung zu Erziehungs- oder Entwicklungsfragen - Paar- und Familienberatung - Beratung in Fragen Ehe, Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Umgang - Lebensberatung - gerichtsnahe Beratung nach dem „Cochemer Modell“ bei strittigen Trennungs- und Scheidungsprozessen - Präventionsangebote <p><u>Finanzierungsgrundlage:</u> Vertrag auf der Grundlage des § 77 SGB VIII</p>
--	---

Fallentwicklung EEFL-Beratungsstelle der Sunshinehouse gGmbH



Im Beratungsjahr abgeschlossene Einzelfälle

Fallentwicklung EEFL-Beratungsstelle des Diakoniewerkes Gotha



Im Beratungsjahr abgeschlossene Einzelfälle

Perspektivische Zielstellung/Maßnahmen:

- vorhandene Strukturen und Angebote bedarfsgerecht erhalten und ausbauen
- Beibehaltung der Pluralität bei den Trägern auf Grund von Wunsch- und Wahlrecht

3.2.2 Soziale Gruppenarbeit

Rechtsgrundlage: § 29 SGB VIII

Kurzbeschreibung:

Soziale Gruppenarbeit (SGA) als Leistungsangebot der Hilfen zur Erziehung ist ein pädagogisches Angebot, dessen Inhalt soziales Lernen in der Gruppe (i.d.R. 5, mindestens aber 3 Teilnehmer) ist. Die Angebote der SGA richten sich an ältere Kinder (ab ca. 12 Jahre) und sind im Kontext der Hilfe zur Erziehung allein auf der Grundlage der freiwilligen Mitarbeit der Kinder bzw. Jugendlichen zu realisieren. SGA kann als Kurs zeitlich befristet (ca. ½ Jahr) sein oder als eine fortlaufende pädagogische Betreuung (offene Gruppe, in die jederzeit neue Mitglieder aufgenommen werden können) ausgestaltet werden.

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung und Stärkung der sozialen Kompetenzen, die Kompensation von Entwicklungsverzögerungen und das Erlernen von altersadäquaten Verhaltensweisen durch konkrete themen- und altersspezifische Inhalte, wobei das soziale Umfeld immer mit einbezogen wird.

SGA ist abzugrenzen von den Sozialen Trainingskursen, die als Erziehungsmaßregel des Jugendgerichtsgesetzes unter Beteiligung und Hilfeplanung des Jugendamtes angeordnet werden können oder die 1-3 Tageskurse im Rahmen von Diversionsverfahren (außergerichtliche Verfahren bei jugendlichen Straftätern).

Leistungserbringende Träger mit Sitz im Landkreis Gotha: derzeit keine

Perspektivische Zielstellung/ Maßnahmen:

- Auf Grund der unzureichenden Angebote sollte 2009 ein neues Konzept der SGA im Landkreis entwickelt werden, speziell für Kinder zwischen 14-17 Jahre als Erweiterung des Maßnahmekataloges HzE (als fortlaufende Gruppe, etc.)
- 1 Gruppe für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren, die durch ihr Verhalten mehrfach mit strafrechtlichen Vorschriften in Konflikt geraten sind (Prävention)
- Entwicklung eines themenspezifischen Kurssystems (3 Monate) als SGA für straffällige Jugendliche/junge Volljährige (Schwerpunkt Gewaltdelikte und Diebstahlsdelikte) von 14-19 Jahre als Kooperationsprojekt zwischen Mitarbeitern des Jugendamtes und Trägern der freien Jugendhilfe

3.2.3 Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer

Rechtsgrundlage: § 30 SGB VIII

Kurzbeschreibung:

Erziehungsbeistandschaft ist eine ambulante Hilfeform, die primär auf den Minderjährigen gerichtet ist. Die Leistung der Betreuungshilfe richtet sich an junge Menschen ab ca. 12 Jahre. Sie soll ein Kind oder Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. Gegenstand der Betreuung sind insbesondere:

- Beziehungen zwischen Eltern und Kind/Jugendlichem,
- schulische Probleme des Kindes/Jugendlichen,
- andere soziale Bezüge des Kindes/Jugendlichen.

Leistungserbringende Träger mit Sitz im Landkreis Gotha:

**FÖBI- Bildungswerk,
Fachbereich Flexible Ambulante Hilfen
Südstr. 15, 99876 Gotha**

Kapazität:

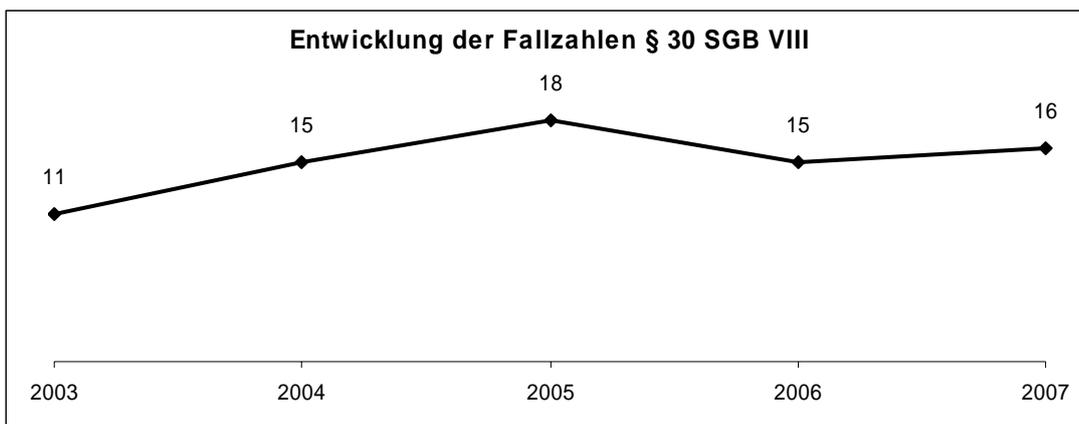
8600 Betreuungsstunden/Jahr insges. (incl. SPFH und Krisenintervention)

Regionale Standorte:

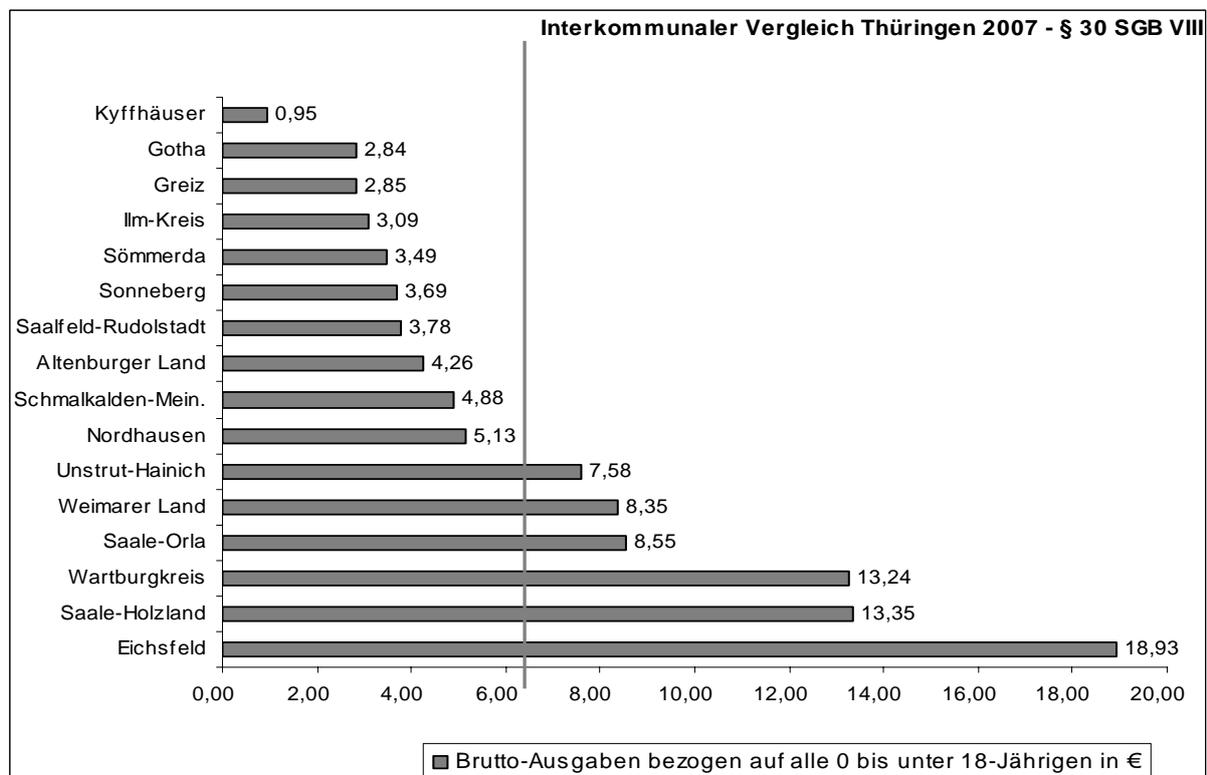
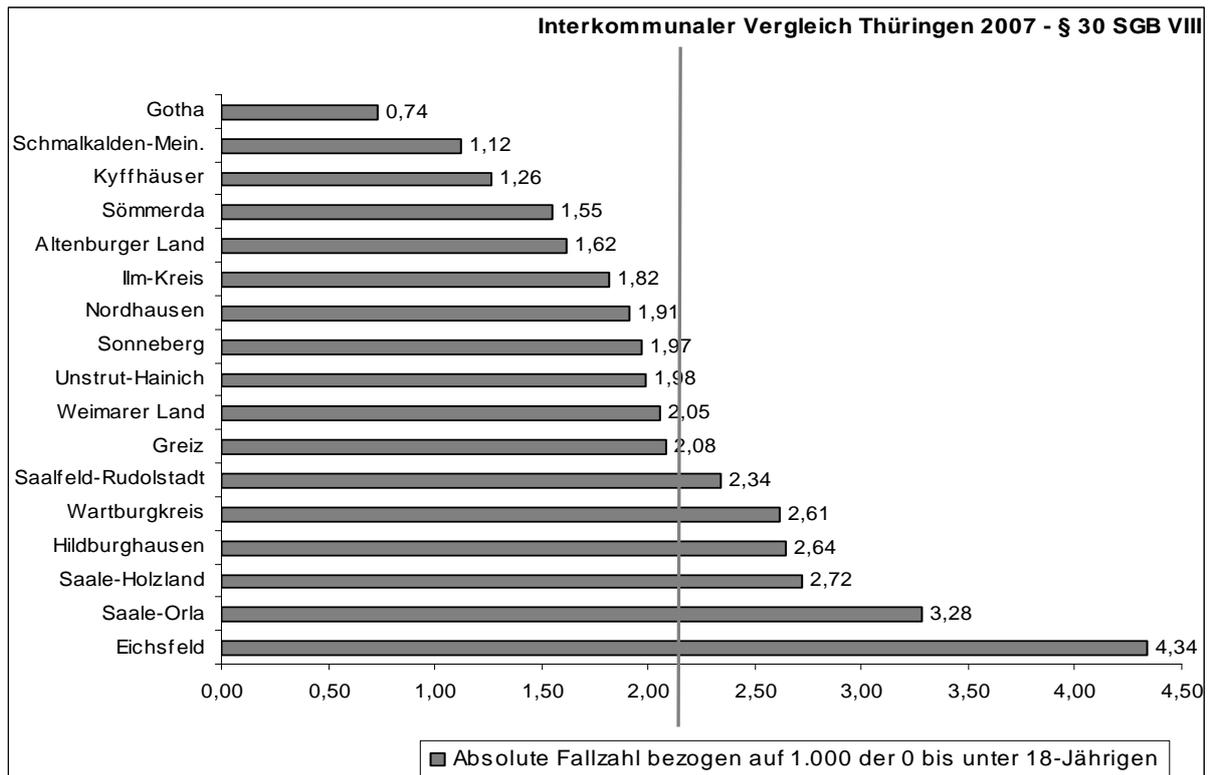
- Stadt Gotha mit Einzugsbereich Stadt Gotha und Eingemeindungen
- Stadt Waltershausen mit Einzugsbereich Landkreis Süd und West

Finanzierung:

- Leistungsvereinbarung auf Grundlage des §77SGBVIII
- Monatspauschale für 3 verschiedene Betreuungsumfänge
- Zusatzleistung auf Fachleistungsstundenbasis möglich



Vergleich der Landkreise Thüringens



3.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe

Rechtsgrundlage: § 31 SGB VIII

Kurzbeschreibung:

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine ambulante und betreuungsintensive Form der Erziehungshilfe, die sich an die gesamte Familie richtet.

Ziel ist die Stabilisierung der Eigenkräfte der Familie und eine Erweiterung ihrer Selbsthilfekompetenz. Dies wird durch eine gezielte Verbindung von pädagogischen und alltagspraktischen Hilfen im Hinblick auf die Stärkung der Selbsthilfekompetenz der Familie erreicht. Deshalb ist es notwendig, dass die sozialpädagogische Familienhilfe eine auf längere Zeit angelegte Hilfe ist.

Die sozialpädagogische Familienhilfe bezieht sich auf unterschiedliche Aspekte, z.B. die erzieherische Situation in der Familie, die Beziehung zwischen Eltern und Kindern sowie zwischen den Elternteilen, die gesundheitliche Situation und Gesundheitsfürsorge von Eltern und Kindern, die materiell-finanzielle Situation der Familie (einschließlich Wohnsituation), das Verhältnis von Familie und sozialem Umfeld. Die katalogisierte SPFH entwickelte sich in den letzten Jahren bedarfsentsprechend in Richtung Flexibilisierung und Orientierung an real existierenden Problemlagen der Familien im Landkreis, so dass es heute neben der klassischen SPFH auch für verschiedene Problemfelder fachlich ausgerichtete und tragfähige Konzepte gibt (z.B. SPFH für psychisch kranke Eltern, zeitlich befristete - 6- bis max. 8-wöchige - Krisenintervention zur Regulierung bei Kindeswohlgefährdung (§ 27/3 SGB VIII).

Da die Hilfe in der Familie geleistet wird, ist die Bereitschaft der Familie zur Mitarbeit eine Voraussetzung für die Umsetzung und letztlich für die Wirksamkeit der Hilfemaßnahme. Es bedarf einer besonderen vertrauensvollen Beziehung zwischen dem jeweiligen Familienhelfer und der Familie. Der wöchentliche Stundenumfang im Landkreis Gotha richtet sich nach dem jeweiligen situativen Bedarf in der Familie. Er liegt zwischen 2 und 10 Wochenstunden (face-to-face) und wird ausschließlich von sozialpädagogischen Fachkräften erbracht. Erweiternd dazu können bei Mehrbedarf (aktuelle Krisen in der Familie, Krankheit, Umzug, Vermüllung oder anderen erschwerenden Familiensituationen) Zusatzstunden über nichtpädagogische Helfer oder sozialpädagogisch-therapeutische Co-Arbeit die Leistung des Familienhelfers zeitlich befristet ergänzen.

Leistungserbringende Träger mit Sitz im Landkreis Gotha:

**FÖBI- Bildungswerk, Gotha, Südstr. 15
Fachbereich Flexible Ambulante Hilfen**

Angebot:

- SPFH
- Krisenintervention (6-8 Wochen)

Kapazität:

- 9000 Betreuungsstunden/Jahr insges. (incl. Angebote der Krisenintervention und Erziehungsbeistand)

Regionaler Einzugsbereich/ Standorte:

- Stadt Gotha mit Einzugsbereich Stadt Gotha und Eingemeindungen
- Stadt Waltershausen mit Einzugsbereich Landkreis Süd und West

Finanzierung:

Vertrag auf Grundlage des § 77 SGB VIII, Monatspauschale für 5 verschiedene Betreuungsumfänge, Zusatzleistung auf Fachleistungsstundenbasis möglich

**FÖBI- Bildungswerk, Gotha, Südstr. 15
Projekt „Familien-Leben“**

Angebot:

- SPFH für psychisch kranke Eltern
- Stabilisierungshilfe für Familien in Krisen

Kapazität:

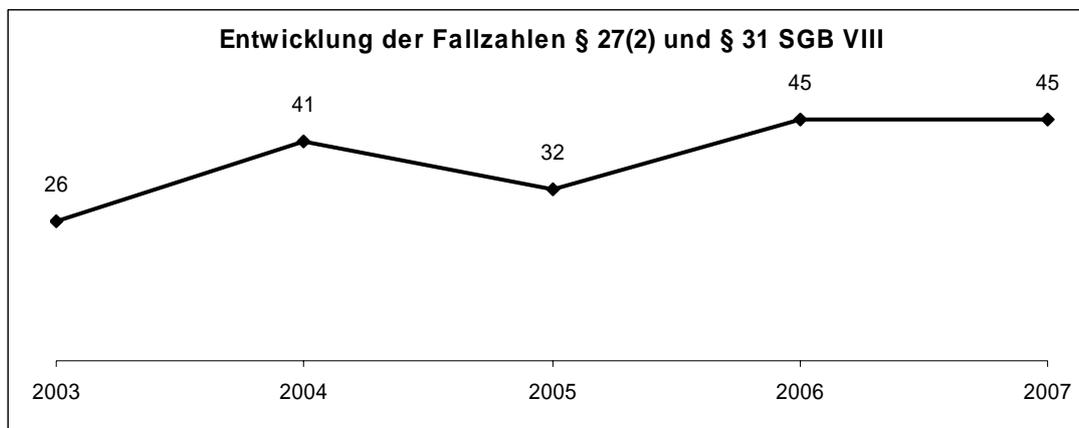
- bedarfsentsprechend

Einzugsbereich/ Standort:

- Stadt Gotha mit Einzugsbereich des gesamten LK

Finanzierung:

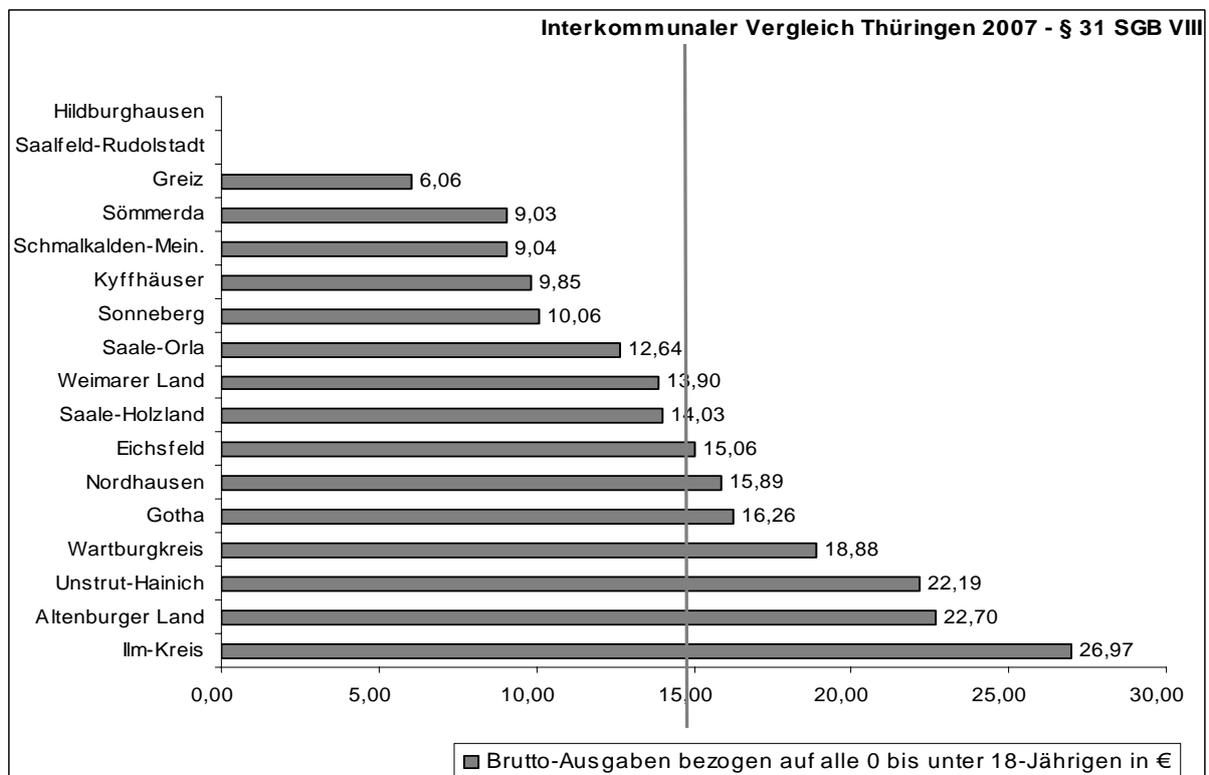
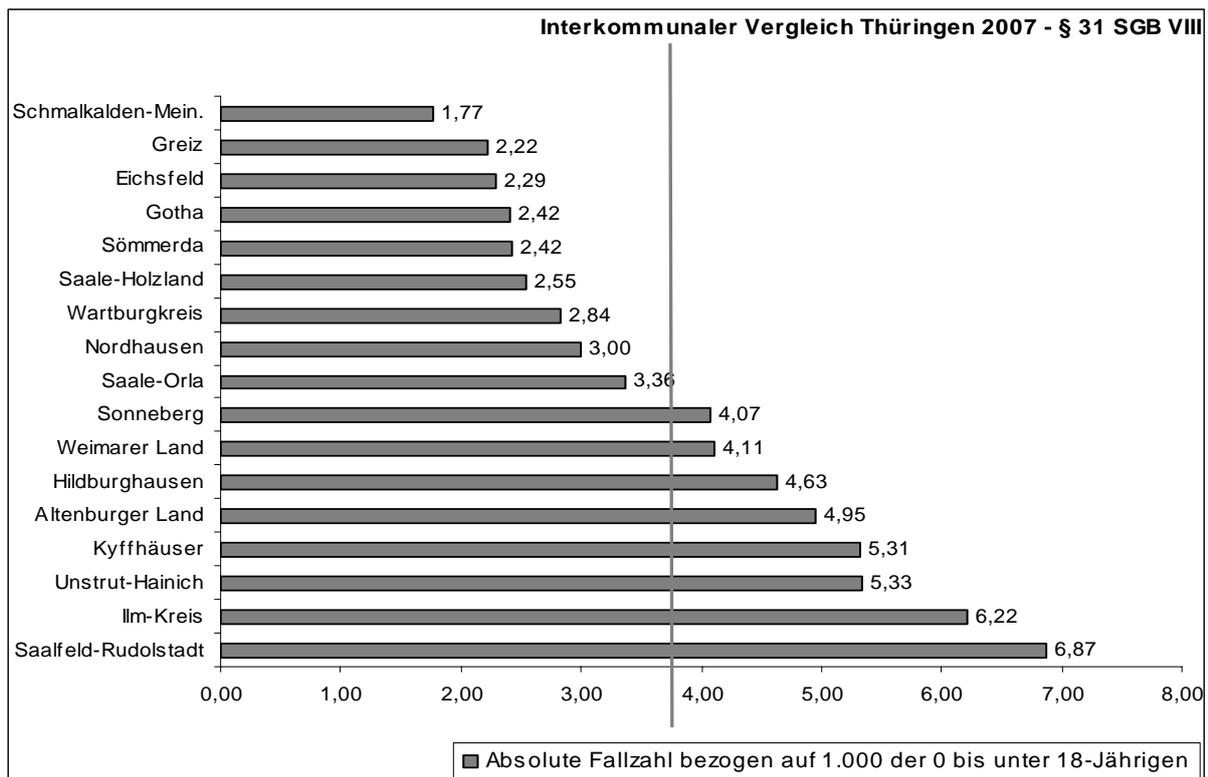
Projektfinanzierung durch Jugendamt auf Grundlage des § 77 SGB VIII befristet bis 31.12.2009



Perspektivische Zielstellung/ Maßnahmen:

- ab 2010 Implementierung der SPFH für psychisch kranke Eltern als Regelleistungsangebot im Landkreis Gotha

Vergleich der Landkreise Thüringens



3.2.5 Erziehung in einer Tagesgruppe

Rechtsgrundlage: § 32 SGB VIII

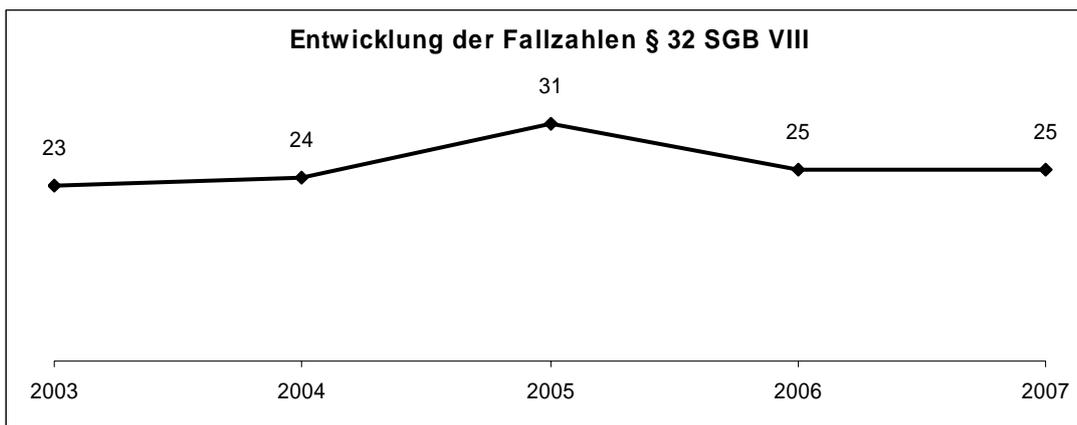
Kurzbeschreibung :

Die Erziehung in einer Tagesgruppe ist ein Angebot der Hilfe zur Erziehung für Kinder und deren Eltern, das zwischen ambulant beratenden, unterstützenden Hilfen und stationärer Unterbringung angesiedelt ist - man bezeichnet die Hilfe auch als teilstationäre Betreuungsform. Aufgabe der Hilfe ist es, den Verbleib des Kindes in der Familie zu sichern bzw. die Wiedereingliederung zu erleichtern.

Tagesgruppen bieten für Kind und Eltern ein vernetztes Hilfeangebot von intensiver, je nach Ausrichtung auch therapeutischer Einzelbetreuung, sozialer Gruppenarbeit, Hausaufgaben- und Schulhilfen, freizeitpädagogischen Aktivitäten und familienbezogenen Coachinghilfen für die Eltern.

Leistungserbringende Träger mit Sitz im Landkreis Gotha:

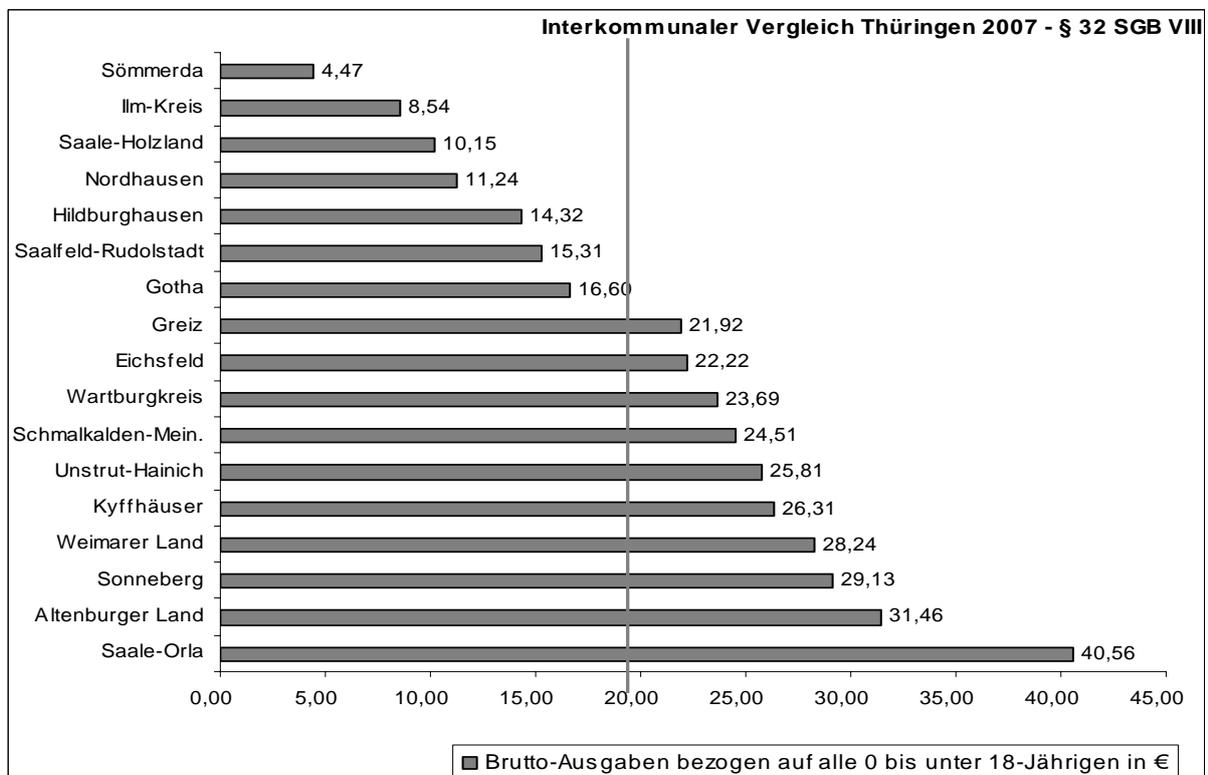
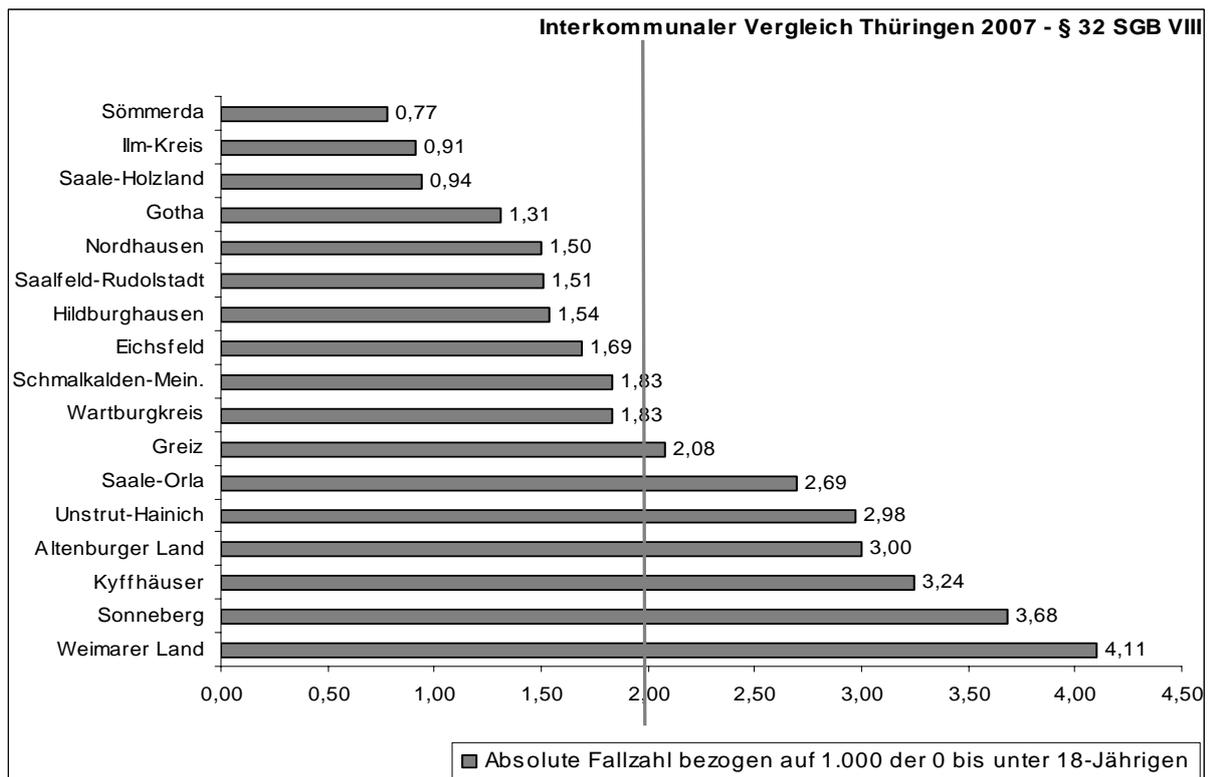
<p>Diakoniewerk Gotha Heilpädagogische Tagesgruppe, Uelleber Str. 9L, 99867 Gotha</p> <p><u>Kapazität:</u> - 12 Plätze (integrative Plätze nach § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe möglich)</p> <p><u>Betreuungsalter:</u> 6 bis 14/15 Jahre</p>	<p>IB Finsterbergen, Tagesgruppe Waltershausen, Albrechtstr. 7, 99880 Waltershausen</p> <p><u>Kapazität:</u> - 8 Plätze</p> <p><u>Betreuungsalter :</u> 6 bis 14/15 Jahre</p>
---	--



Perspektivische Zielstellung/ Maßnahmen:

- 2009 bedarfsgerechte Erweiterung der Platzkapazität von heilpädagogischen Plätzen auf insgesamt 16 Plätze in der Stadt Gotha beabsichtigt.
- 2009 Forcierung eines Schulprojektes für den Landkreis Gotha (Ganztagesbegleitung) in Kooperation zwischen Schulamt und Jugendhilfe für schulverweigernde und schulmüde Kinder und Jugendliche von 10-14 Jahren

Vergleich der Landkreise Thüringens



3.2.6 Vollzeitpflege

Rechtsgrundlage: § 33 SGB VIII

Kurzbeschreibung :

Vollzeitpflege als eine Form der Hilfe zur Erziehung ist die Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer geeigneten Pflegefamilie. Diese Hilfe soll die familiäre Erziehung in der Herkunftsfamilie, je nach den Erfordernissen des Einzelfalls, auf befristete Zeit oder auf Dauer ersetzen. Formen der Vollzeitpflege im Landkreis Gotha sind:

Bereitschaftspflege

Die Bereitschaftspflege ermöglicht die Betreuung von Kindern in akuten Notsituationen nach einer Inobhutnahme (vgl. § 42 SGB VIII) durch das Jugendamt. Hier liegen Gründe einer Kindeswohlgefährdung wie z.B. Kindesmisshandlung oder grobe Kindesvernachlässigung vor, die eine sofortige Herausnahme aus der Familie erfordern. Eine Perspektive ist für das Kind zum Zeitpunkt der notwendigen Unterbringung noch unklar. Der Aufenthalt des Kindes in der Bereitschaftspflegestelle umfasst etwa einen Zeitraum von bis zu 8 Wochen.

Kurzzeitpflege

In der Kurzzeitpflege verbleibt das Kind nur für eine absehbare Zeit (zwischen einigen Wochen bis zu mehreren Monaten), weil die leiblichen Eltern vorübergehend auf Grund verschiedener Problemlagen die Betreuung nicht absichern können. Die Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie ist in aller Regel möglich. Problemlagen können beispielsweise Krankenhaus-, Klinik- und Kuraufenthalte, aber auch Haftverbüßung sein.

Dauerpflege

Die Dauerpflege ist ein Familienkonzept für Kinder mit einer mittel- bis längerfristigen Betreuungsperspektive außerhalb der Herkunftsfamilie. Der Vereinbarung geht eine umfangreiche Hilfeplanung und Anbahnung voraus. Spannungsvoll kann es für Pflegeeltern im Hilfeplanverfahren sein, wenn der Hilfeplan nach längerfristigem Aufenthalt die Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie vorsieht. Eine kontinuierliche Mitwirkung der leiblichen Eltern des Kindes wird in diesen Fällen immer angestrebt.

Verwandtenpflege

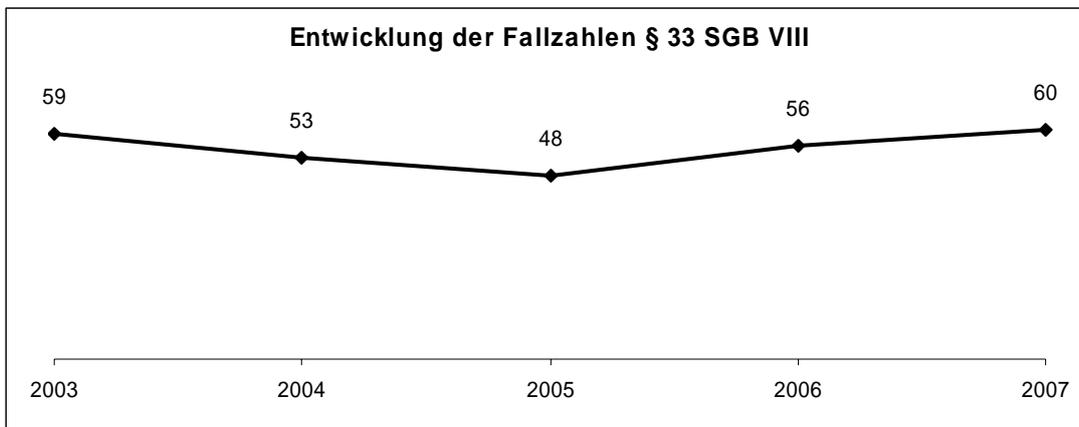
Verwandtenpflege ist die Unterbringung des Kindes im unmittelbaren Umfeld der Herkunftsfamilie (Tante, Onkel, Geschwister), so dass dem betroffenen Kind verwandtschaftlich nahestehende Personen und Bezüge erhalten bleiben.

Derzeitige Angebote im Landkreis Gotha:

Im Landkreis stehen derzeit 2 Bereitschaftspflegestellen mit insgesamt 3 Plätzen für Kinder bis 6 Jahre zur Verfügung sowie bei Bedarf die Bereitschaft einer Aufnahme bei im Landkreis tätigen Tagespflegepersonen.

Die Tendenz einer Rückläufigkeit bei Bewerbern im Landkreis Gotha ist für beide Unterbringungsformen zu verzeichnen, so dass insbesondere bei einer Kurzzeit- oder Bereitschaftspflege Engpässe auftreten können.

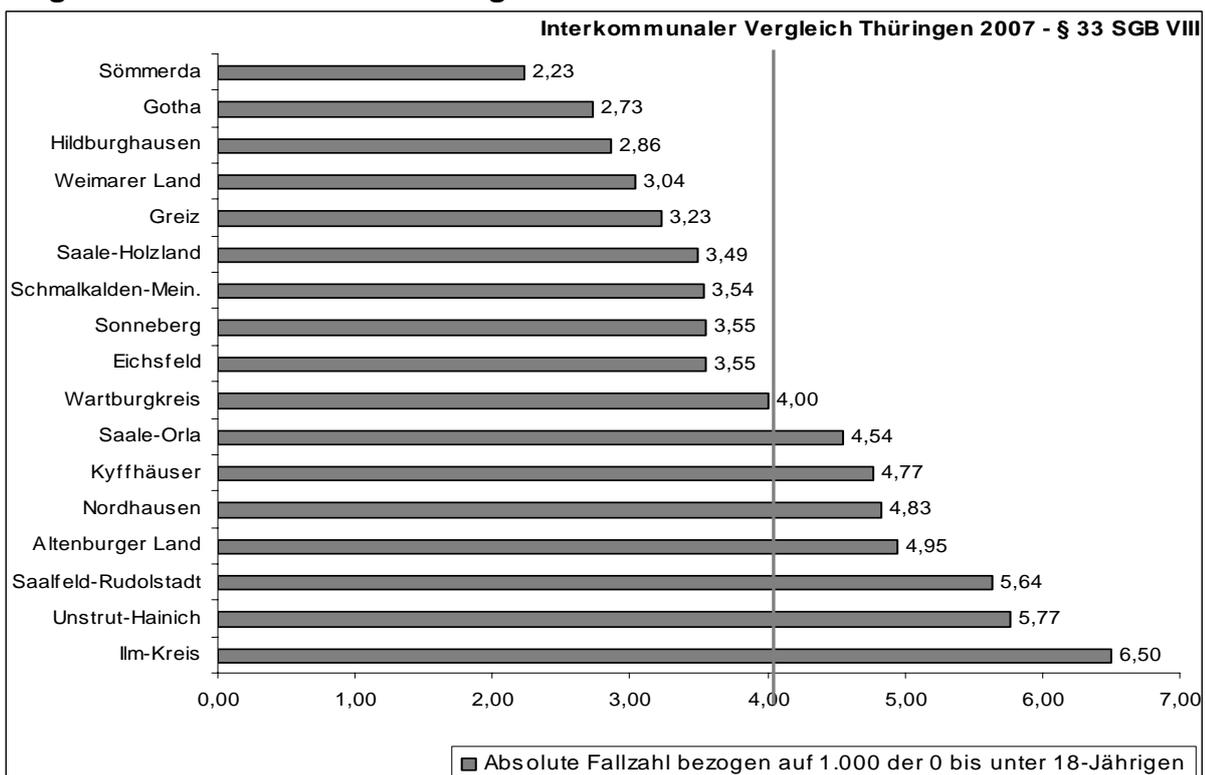
Die Finanzierung erfolgt bei der Bereitschaftspflege über einen Leistungsvertrag, welcher ein Belegungsentgelt sowie ein Platzvorhaltegeld vorsieht.
 Die Finanzierung der Kurz- bzw. Dauerpflege orientiert sich an den jeweils aktuellen Thüringer Pflegegeldpauschalen.



Perspektivische Zielstellung/ Maßnahmen:

- Anbindung einer Schutz- und Inobhutnahmestelle mit ca. 6 Plätzen an einen kreisinternen Träger/Einrichtung und damit Sicherstellung ausreichender Platzkapazitäten für Kinder bis max.10 Jahre.
- Beteiligung eines freien Trägers an Aufgaben der Vollzeitpflege hinsichtlich Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit, Auswahl und Poolschaffung einschl. der ersten Eignungsüberprüfung und Erstschulung, Anbahnungsbegleitung nach Auftragserteilung durch JA, bedarfsgerechte und zielgerichtete Fortbildung von Pflegeeltern, laufende Begleitung der Pflegeeltern im Prozess der Pflegschaft und Rückführungsbegleitung bei Beendigung eines Pflegeverhältnis mit dem Ziel der Optimierung des Pflegekinderwesens

Vergleich der Landkreise Thüringens



3.2.7 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Rechtsgrundlagen: § 34 SGB VIII und § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige

Kurzbeschreibung :

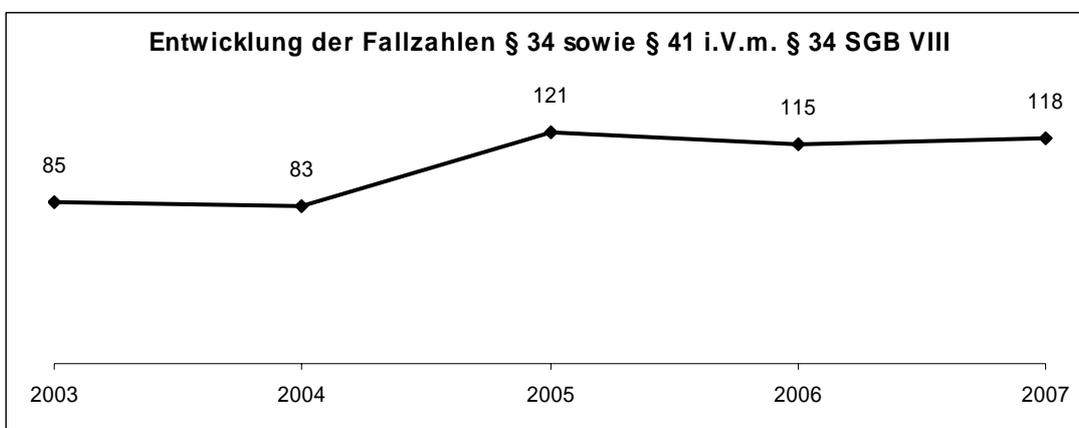
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform ist die eingriffsstärkste Form der Hilfen zur Erziehung. Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen erfolgen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses.

Zielgruppen der Heimerziehung und der sonstigen betreuten Wohnformen sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige:

- die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können, wollen oder sollen
- für die aufgrund der individuellen Lebenssituation diese Hilfe geeignet erscheint
- die bereits in einer anderen Hilfeform unterstützt wurden und deren Bedarf sich verändert hat.

Für die Heimerziehung und das betreute Wohnen sind 2 Wohnformen zu unterscheiden:

1. Wohngruppen – sind alle Wohnformen, die entweder eigenständig organisiert sind als Kinderheim oder sich mit externem Standort an einer Einrichtung angliedern. Spezielle Ausgestaltungsarten sind z.B. familienorientierte Wohngruppen, therapeutische Wohngruppen, Verselbständigungsgruppen, Außenwohngruppen, Jugendwohn-gemeinschaften. Die Betreuung erfolgt grundsätzlich im Schichtdienst über Tag und Nacht durch ausgebildete Erzieher und Sozialpädagogen. Ergänzt wird die Betreuung je nach pädagogisch-therapeutischer Ausrichtung der Einrichtung durch Heil-pädagogen und Psychologen. In der Regel wird als Betreuungsschlüssel eine Betreuung von 1:2 (2,5) zugrunde gelegt. Die Wohngruppenstärke liegt häufig zwischen 8 und 12 Kindern und Jugendlichen. Je nach Hilfebedarf und Verselbständigungsprozess können die Betreuungsintensität und der Betreuungsschlüssel variieren. Das Betreuungsalter liegt in aller Regel zwischen 6 und 21 Jahren, je nach spezieller konzeptioneller Ausrichtung kann auch die Aufnahme von Säuglingen und Kleinkindern erfolgen (z.B. Kinderdörfer).
2. Betreutes Einzelwohnen – kann in der Wohnung der jungen Menschen oder in einer Wohnung ermöglicht werden, die durch den Träger angemietet wird oder dem Träger gehört. Eine Betreuung sollte, je nach Bedarfslage und vereinbartem Hilfeplan, variabel ausgerichtet sein. Der Jugendliche wohnt alleine, eine "Rund-um-die-Uhr-Betreuung" muss durch Rufbereitschaft gewährleistet werden. Das Betreuungsalter sollte 17 (17,5) Jahre nicht unterschreiten.

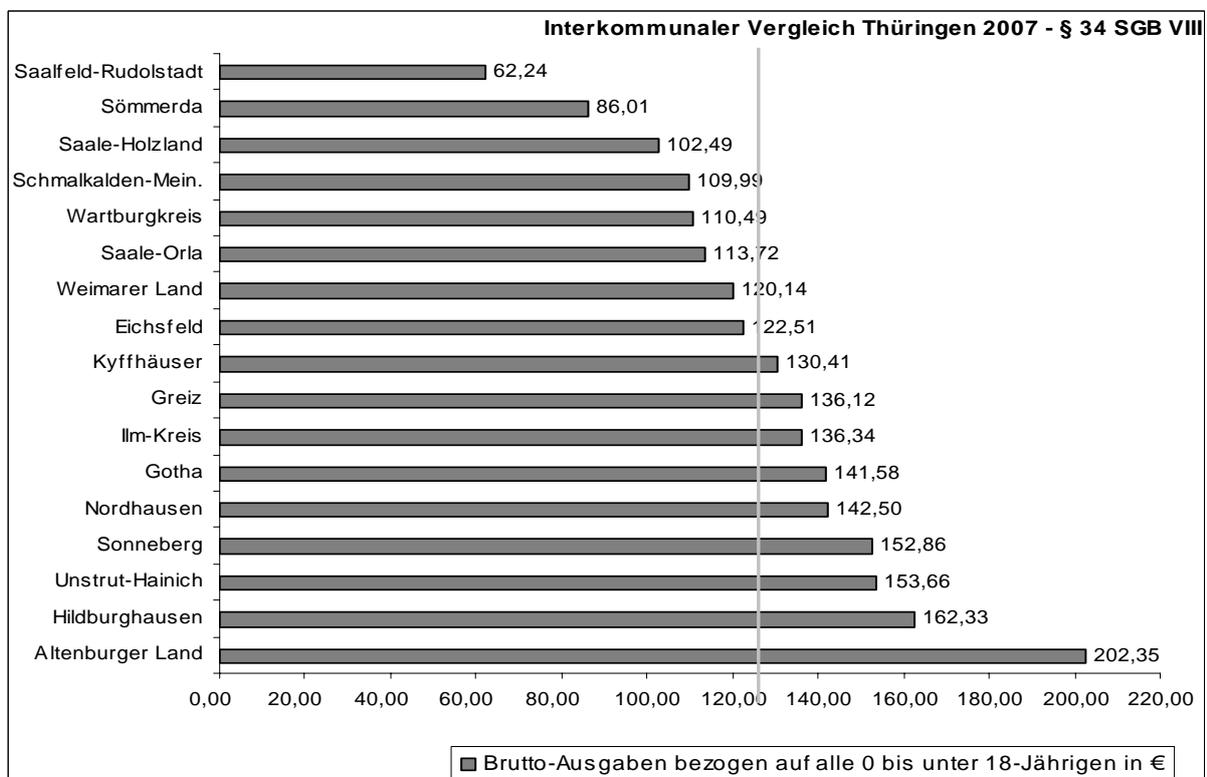
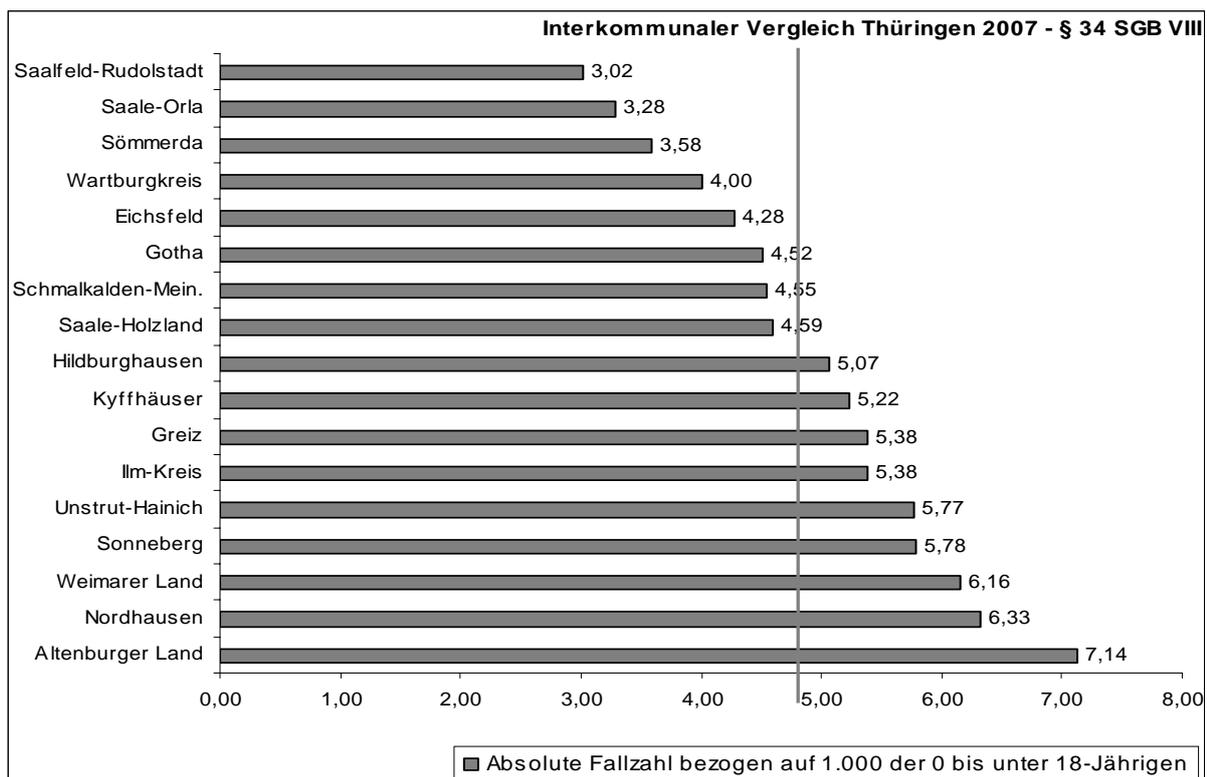


Kinder aus dem Landkreis Gotha, welche stationär (Heimerziehung, betreutes Jugendwohnen) untergebracht waren.

Leistungserbringende Träger mit Sitz im Landkreis Gotha:

<p>Sunshinehouse gGmbH, Klostermühlenweg, 99880 Waltershausen</p> <p><u>1. Kinderheime</u></p> <p><u>Kapazität:</u> - 60 Plätze (bis zu 6 Plätze integrativ nach § 35a SGB VIII möglich)</p> <p><u>Standorte:</u> - Kinderheim „Klostermühle“, Schnepfenthal - Kinderheim „Haus am Wald“, Tabarz</p> <p><u>Aufnahmealter:</u> ab 6 Jahre</p> <p>2. Betreute Wohnformen</p> <p><u>Standort:</u> Waltershausen</p> <p>- 8 Plätze Jugendwohngruppe (integrativ bis zu 3 Plätze nach §35a SGB VIII möglich), Aufnahmealter: ab 16 Jahre</p> <p>- 3 Plätze Einzelwohnen, Aufnahmealter: 17 Jahre</p> <p>- Nachbetreuung (§ 41/3) nach Bedarf, Aufnahmealter: 18 Jahre</p> <p><u>Finanzierungsgrundlage:</u> Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung auf Grundlage des § 78a ff. SGB VIII und Rahmenvertrag des Landes Thüringen</p>	<p>Diakoniewerk Gotha, Klosterplatz 6, 99867 Gotha</p> <p><u>Betreutes Jugendwohnen Gotha:</u></p> <p><u>Kapazität:</u> - bis 8 Plätze Jugendwohngruppe (einschl. § 19) - bis 4 Plätze Einzelwohnen (einschl. § 19) - Nachbetreuung nach Bedarf</p> <p><u>Standort:</u> - Gotha</p> <p><u>Aufnahmealter:</u> ab 14 Jahre</p> <p><u>Finanzierungsgrundlage:</u> Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung auf Grundlage des § 78a ff. SGB VIII und Rahmenvertrag des Landes Thüringen</p>
<p>Kinderheim „Versatio“ gGmbH, Friedrichstr. 9, 99867 Gotha</p> <p><u>Kapazität:</u> 8 Plätze</p> <p><u>Standort:</u> Gotha</p> <p><u>Aufnahmealter:</u> ab 6 Jahre</p> <p><u>Finanzierungsgrundlage:</u> Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung auf Grundlage § 78a ff. SGB VIII und Rahmenvertrag des Landes Thüringen</p>	

Vergleich der Landkreise Thüringens



3.2.8 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Rechtsgrundlage: § 35 SGB VIII

Kurzbeschreibung :

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) ist eine Hilfeleistung für Jugendliche, die eine außergewöhnlich problembelastete und überfordernde Lebenslage zu bewältigen haben oder deren bisherige Entwicklung durch stark beeinträchtigende Lebenssituationen und Erfahrungen geprägt sind (u.a. durch vehemente Nichtannahme von Hilfen, gescheiterten Hilfen und häufigen Beziehungsabbrüchen verbunden mit häufig wechselnden Lebensorten wie Heim und Psychatrieerfahrungen und durch Gewalt und/oder andere psychische und physische Verletzungen geprägt sind).

Die ISE wird vordergründig als stationäre Einzelfallhilfe in speziell dafür ausgerichteten Jugendhilfeeinrichtungen initiiert. Sie kann aber auch ambulant oder teilstationär greifen. Letztere kommen eher selten zur Anwendung, da in aller Regel der Jugendliche im familiären oder sozialen Umfeld nicht mehr adäquat lenkbar ist. Die Betreuung meint grundsätzlich eine 1:1 Konstellation zwischen dem Betreffenden und dem sozialpädagogischen Betreuer. Sie stellt eine mögliche Alternative zu Formen der geschlossenen Unterbringung dar und hat Jugendliche im Blickfeld, bei denen alle anderen Hilfsmöglichkeiten nach SGB VIII nicht ausreichen würden oder bisher nicht erfolgreich waren. Eine ganzheitliche und ressourcenorientierte Sichtweise mit häufig therapeutischen Ansätzen sowie eine enge Kooperation und Vernetzung mit den Beteiligten sind Grundlage für die professionelle Herangehensweise.

Das sozialpädagogisch-therapeutische Leistungsangebot muss in seiner Ausgestaltung immer wieder von der Dynamik und den Notwendigkeiten des Einzelfalls her neu und flexibel zugeschnitten werden und fordert sehr intensive fachlich gesicherte Standards seitens des Jugendamtes wie auch des Leistungserbringers. Ziel der Hilfe ist eine Regulierung des Betreuungsumfangs und schrittweise erfolgreiche Integration des Jugendlichen in (s)ein soziales Umfeld.

Leistungserbringende Träger mit Sitz im Landkreis Gotha:

derzeit keine

Perspektivische Zielstellung/Maßnahmen

Den bekannten kostenintensiven erlebnispädagogischen Projekte im Ausland steht der Landkreis Gotha auf Grund fachlich berechtigter Zweifel hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit kritisch gegenüber.

Bei sich ergebenden Bedarfen wird der Landkreis Gotha anknüpfend an die bisher wenigen aber sehr guten Erfahrungen mit kreisinternen sowie kreisnahen Jugendhilfeträgern eine individuelle sozialpädagogische Maßnahme im sozialen Nahraum für den jeweiligen Einzelfall konzipieren.

3.3 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte

Rechtsgrundlage: § 35a SGB VIII

Kurzbeschreibung:

Kinder und Jugendliche die seelisch behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind und Schwierigkeiten mit der Eingliederung in die Gesellschaft haben, gehören zum Aufgabengebiet der Jugendhilfe. Bevor eine solche Behinderung eintritt, sind grundsätzlich seelische Störungen nach ICD-10 festgestellt und jugendpsychiatrisch durch Landesfachkrankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren oder niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten diagnostiziert worden.

Im Wesentlichen sind es:

1. körperlich nicht begründbare Psychosen,
2. seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen,
3. Suchtkrankheiten,
4. Neurosen und Persönlichkeitsstörungen

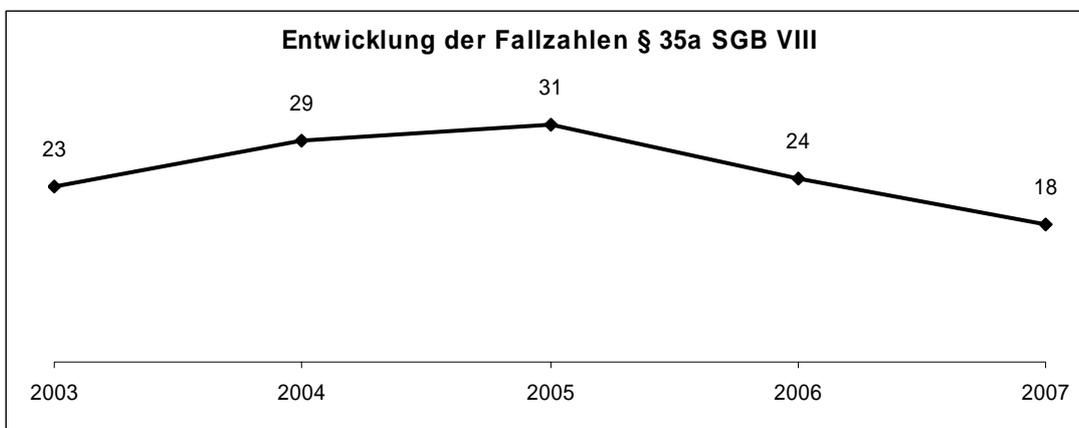
Beim ungünstigen Verlauf oder Chronifizierung der bestehenden Störungen kann die gesellschaftliche Eingliederung beeinträchtigt oder erschwert werden und zumindest eine seelische Behinderung drohen. In solchen Fällen haben die betroffenen Kinder und Jugendlichen Rechtsanspruch auf Hilfe. Dieser Rechtsanspruch liegt vor, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nachweislich beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Alle Leistungen gem. § 35a Abs. 2 SGB VIII werden fast ausschließlich integrativ in bestehenden Einrichtungen und Leistungsangeboten der erzieherischen Hilfen erbracht, da die Zielstellung der Integration und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Grundbestandteil der Eingliederungshilfe sind.

Sie können

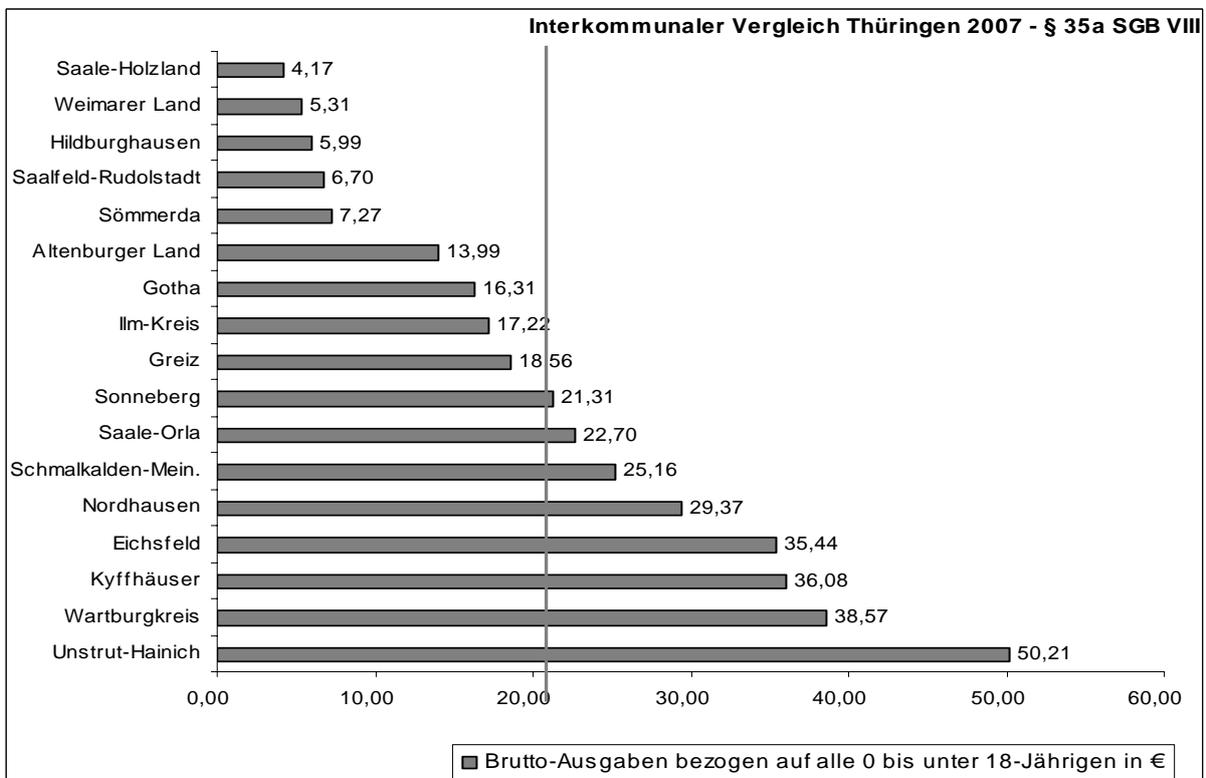
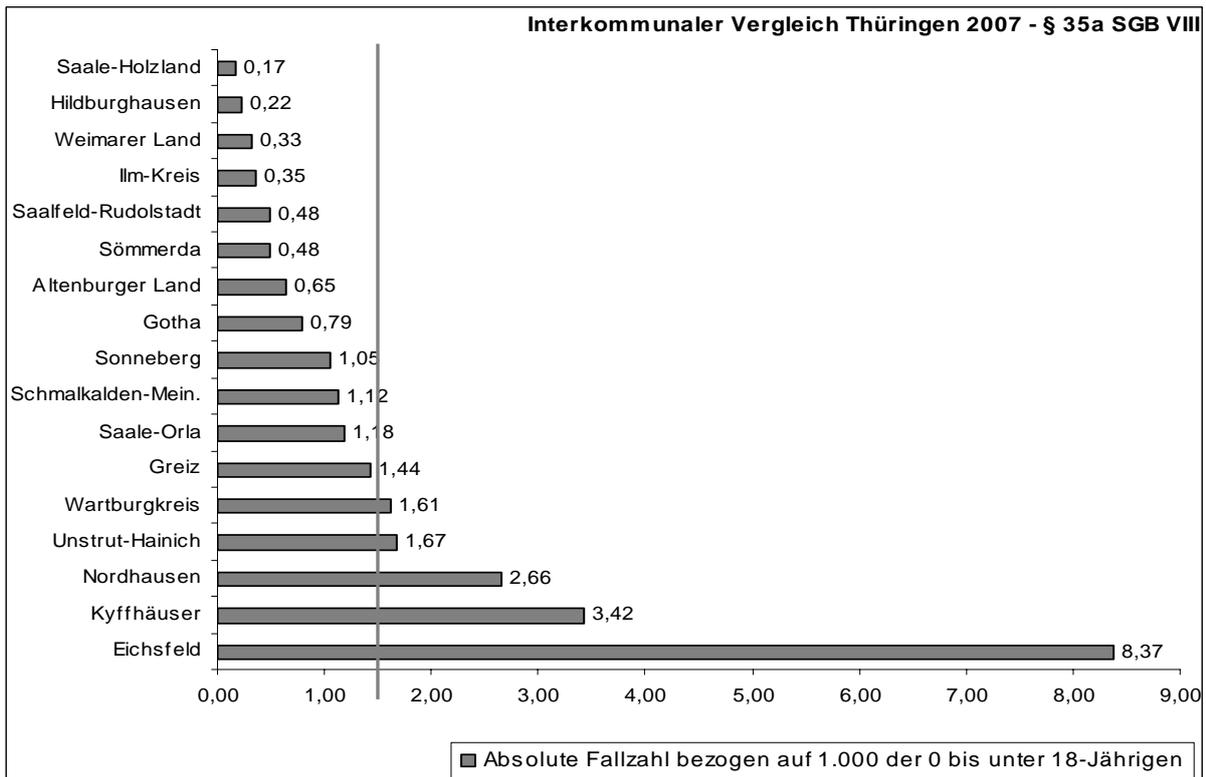
- in ambulanter Form,
- in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen
- durch geeignete Pflegepersonen und
- in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie in sonstigen betreuten Wohnformen umgesetzt werden.



Leistungserbringende Träger mit Sitz im Landkreis Gotha:

<p>Stationäre Eingliederungshilfe</p> <p>Sunshinehouse gGmbH, Klostermühlenweg, 99880 Waltershausen</p> <p><u>1. Kinderheime:</u></p> <p><u>Kapazität:</u> - 60 Plätze (bis zu 6 Plätze integrativ nach § 35a SGB VIII möglich)</p> <p><u>Standorte:</u> - Kinderheim „Klostermühle“, Schnepfenthal - Kinderheim „Haus am Wald“, Tabarz</p> <p><u>Aufnahmealter:</u> ab 6 Jahre</p> <p>2. Betreutes Jugendwohnen Waltershausen:</p> <p><u>Kapazität:</u> - 8 Plätze JWG (integrativ bis zu 3 Plätze nach §35a SGB VIII möglich)</p> <p><u>Aufnahmealter:</u> ab 16 Jahre</p> <p><u>Finanzierungsgrundlage:</u> Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung auf Grundlage des § 78a ff. SGB VIII und Rahmenvertrag des Landes Thüringen</p>	<p>Teilstationäre Eingliederungshilfe</p> <p>Diakoniewerk Gotha Heilpädagogische Tagesgruppe, Uelleber Str. 9L, 99867 Gotha</p> <p><u>Kapazität:</u> - 12 Plätze (integrativ Plätze nach § 35a SGB VIII möglich)</p> <p><u>Aufnahmealter:</u> ab 6 Jahre</p> <p><u>Finanzierungsgrundlage:</u> Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung auf Grundlage des § 78a ff. SGB VIII und Rahmenvertrag des Landes Thüringen</p>
<p>Ambulante Eingliederungshilfe</p> <p>Versatio gGmbH – Integratives Kinderhaus Friedrichstr. 9, 99867 Gotha</p> <p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mototherapie - Sozialtraining etc. 	<p>Stationäre Eingliederungshilfe</p> <p>Versatio gGmbH – Integratives Kinderhaus Friedrichstr. 9, 99867 Gotha</p> <p><u>Kapazität:</u> - 10 Plätze Heilpäd. Wohngruppe (integrativ bis zu 4 Plätze nach § 35a SGB VIII möglich)</p> <p><u>Aufnahmealter:</u> ab 3 Jahre</p> <p><u>Finanzierungsgrundlage:</u> Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung auf Grundlage des § 78a ff. SGB VIII und Rahmenvertrag des Landes Thüringen</p>

Vergleich der Landkreise Thüringens

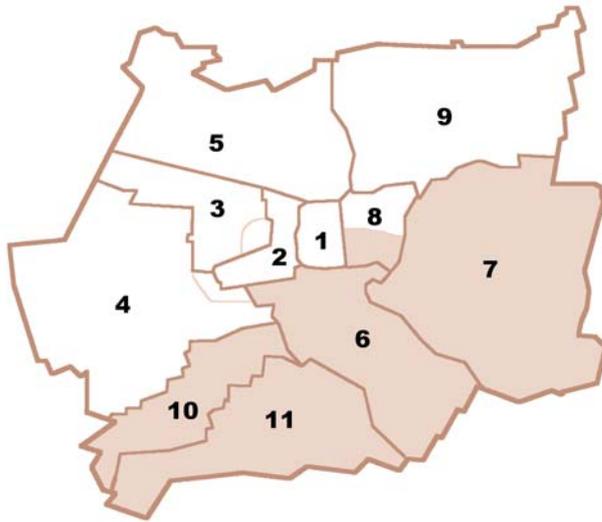


3.4 Fallzahlen bezüglich der Hilfen zur Erziehung

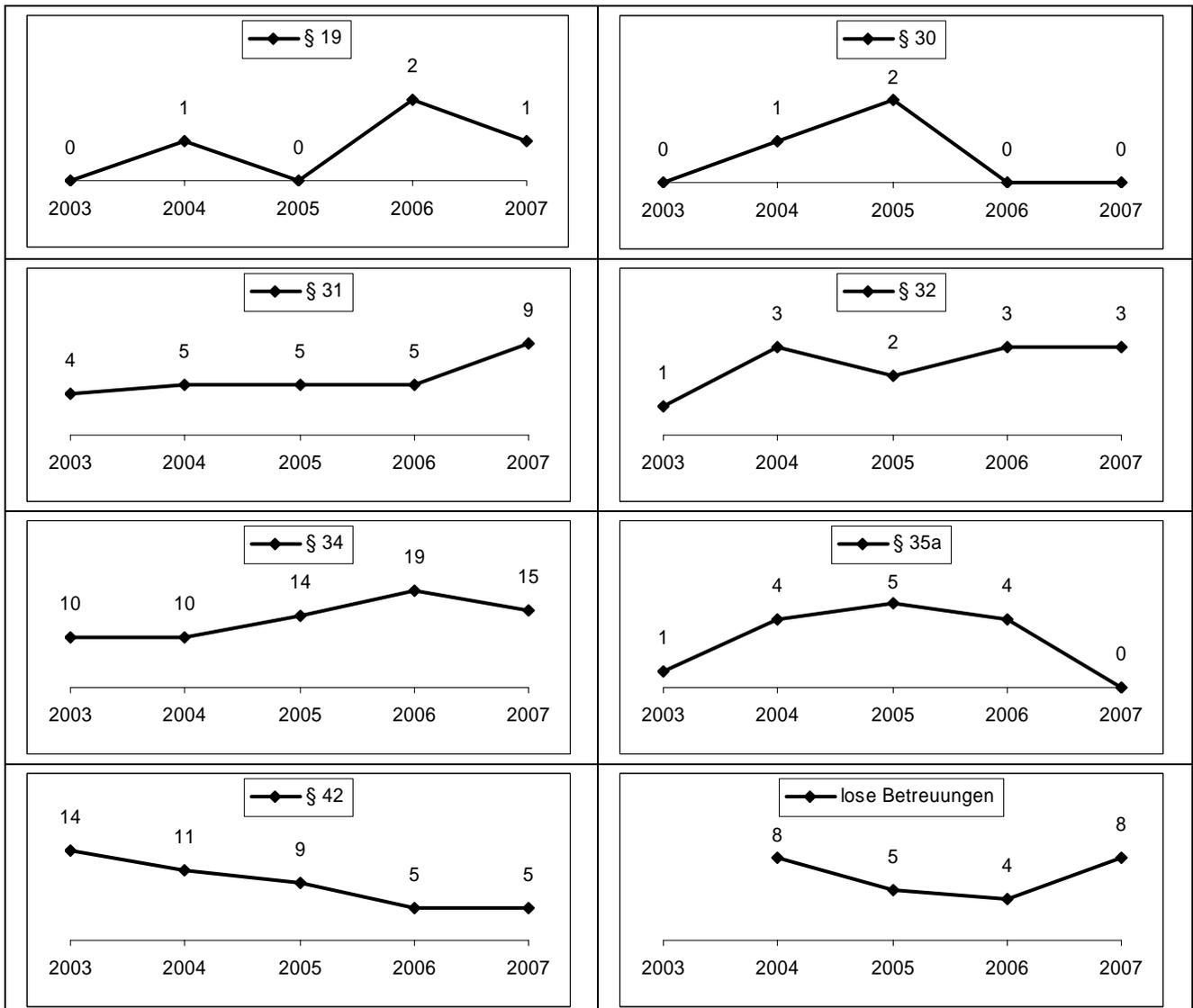
Allgemeiner Sozialer Dienst

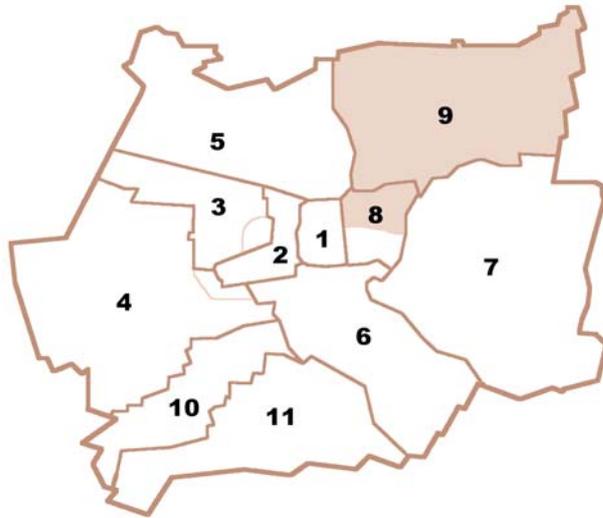
3.4.1 Stadt Gotha

Planungsbezirk 6 - Süd
Planungsbezirk 7 - Siebleben
Planungsbezirk 8 - Oststadt (anteilig)
Planungsbezirk 10 - Boilstädt
Planungsbezirk 11 - Uelleben



Entwicklung der absoluten Fallzahlen im Planungsbezirk



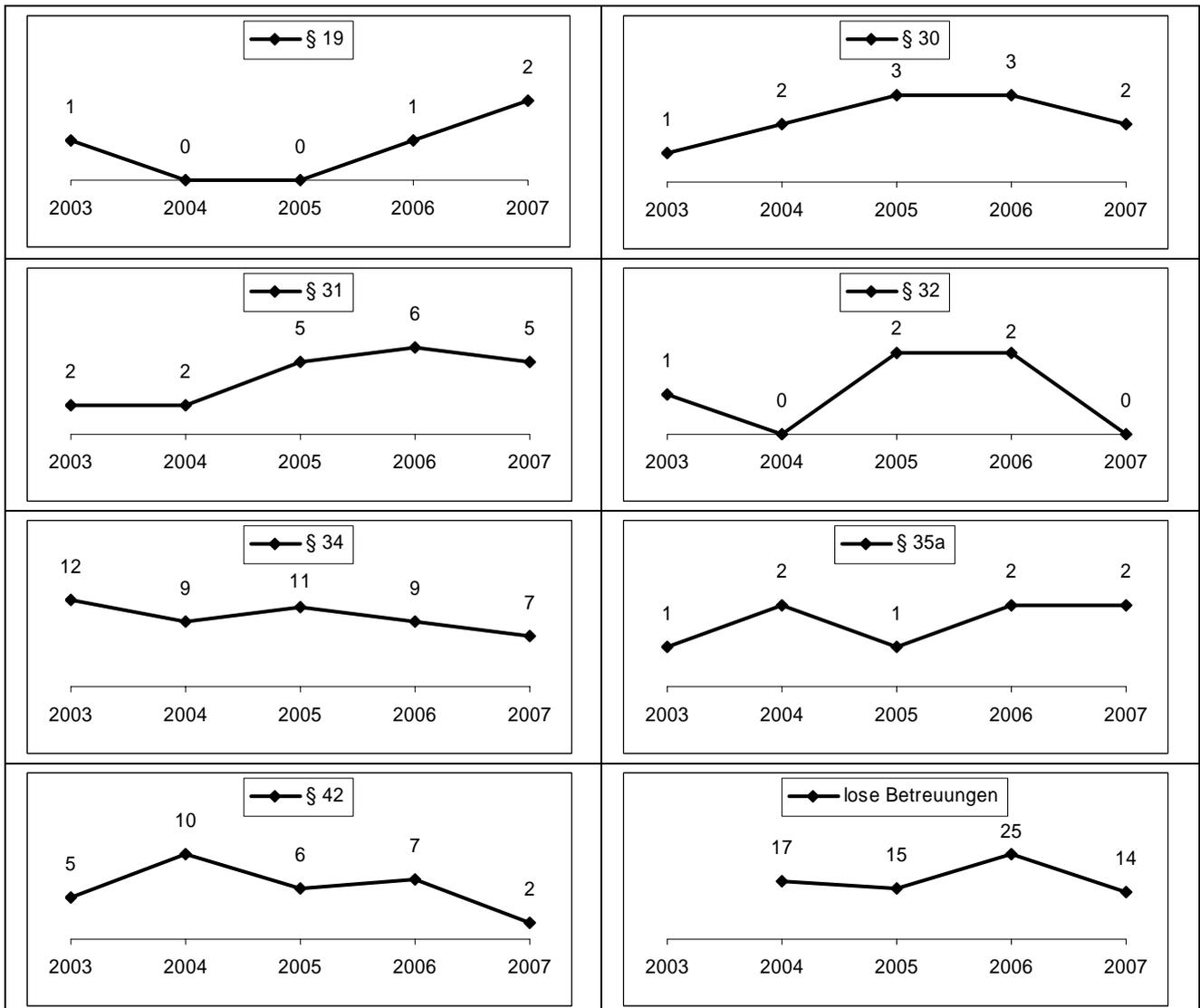


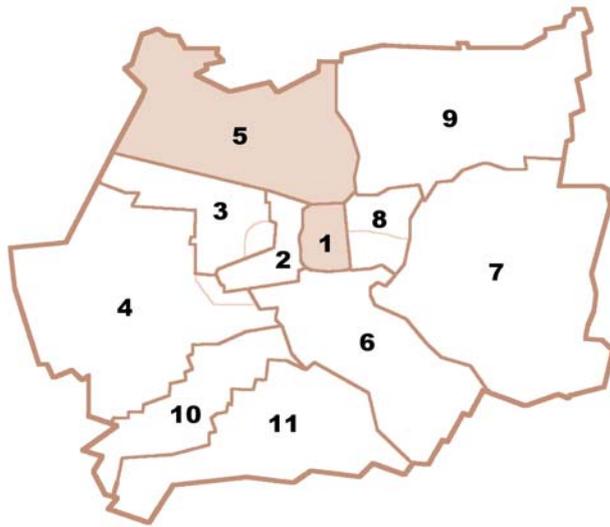
Allgemeiner Sozialer Dienst

Stadt Gotha

Planungsbezirk 8 - Oststadt (anteilig)
Planungsbezirk 9 - Ost

Entwicklung der absoluten Fallzahlen im Planungsbezirk



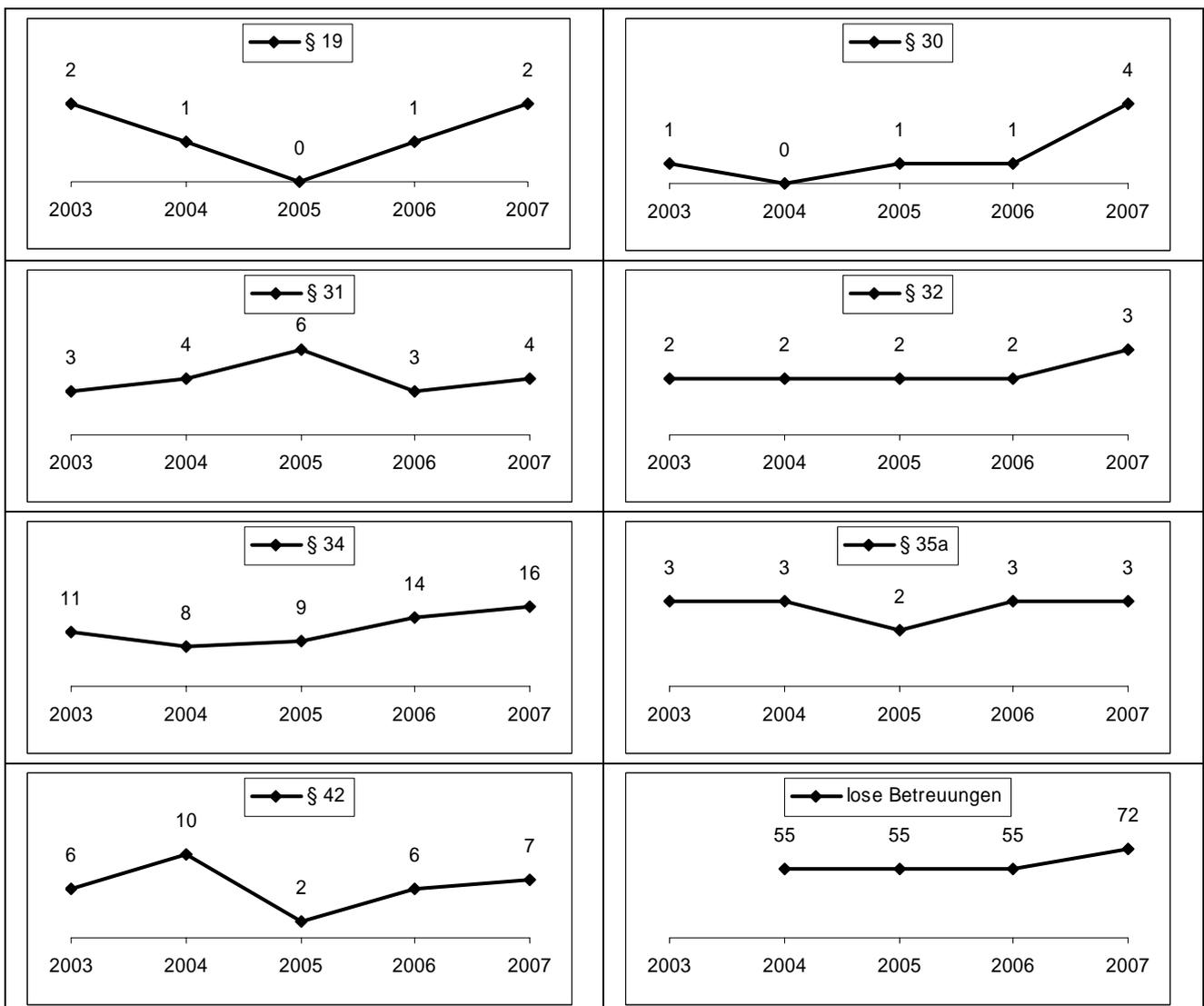


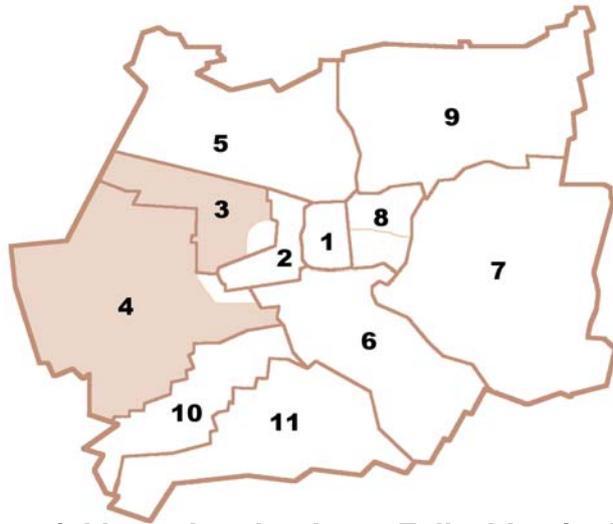
Allgemeiner Sozialer Dienst

Stadt Gotha

Planungsbezirk 1 - Mitte
Planungsbezirk 5 - Nord

Entwicklung der absoluten Fallzahlen im Planungsbezirk



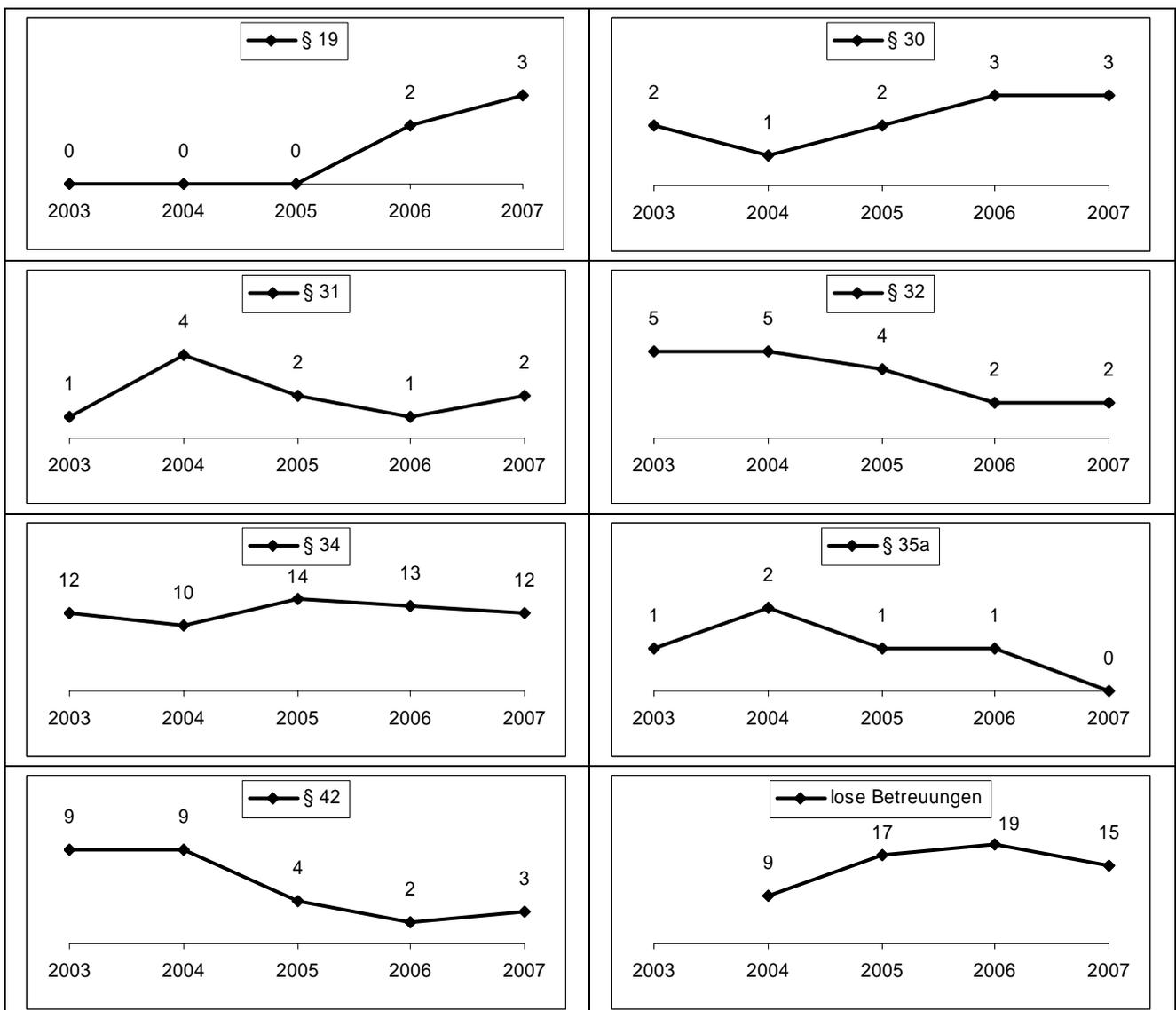


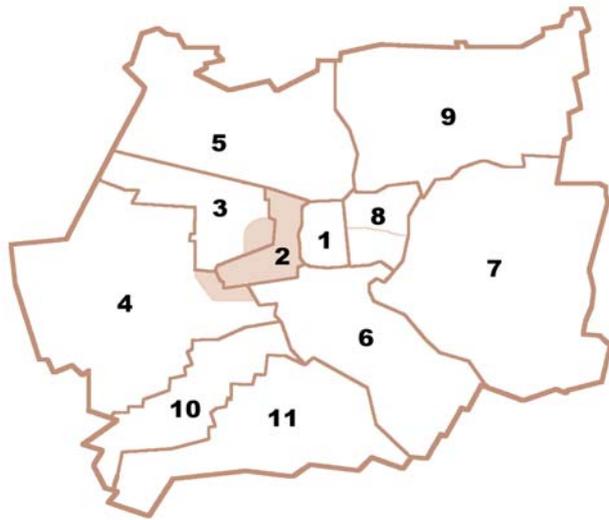
Allgemeiner Sozialer Dienst

Stadt Gotha

Planungsbezirk 3 - West (anteilig)
Planungsbezirk 4 - Sundhausen (anteilig)

Entwicklung der absoluten Fallzahlen im Planungsbezirk



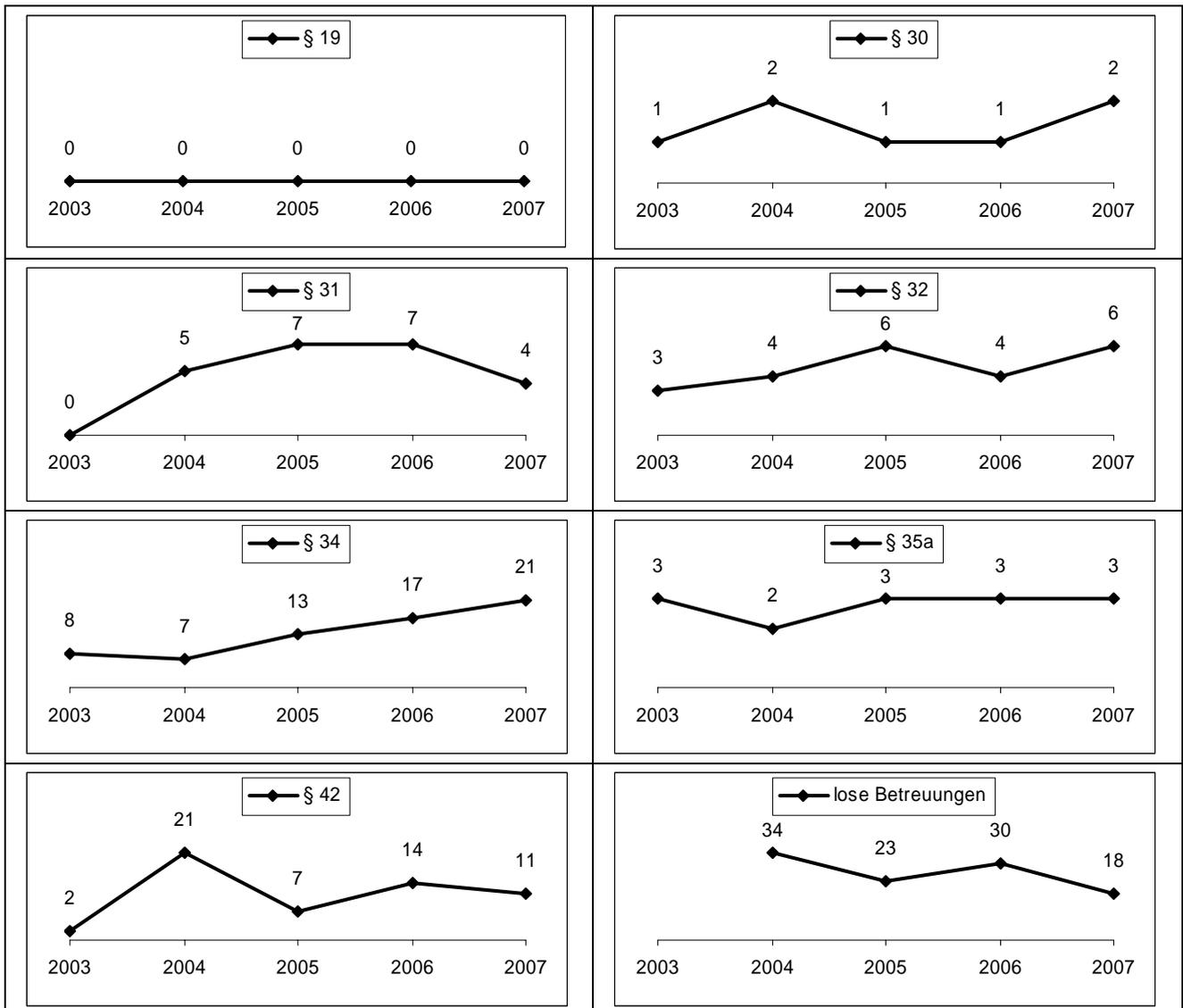


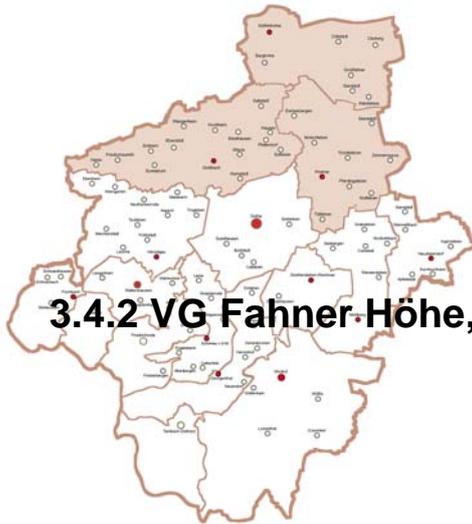
Allgemeiner Sozialer Dienst

Stadt Gotha

Planungsbezirk 2 - Weststadt
Planungsbezirk 3 - West (anteilig)
Planungsbezirk 4 - Sundhausen (anteilig)

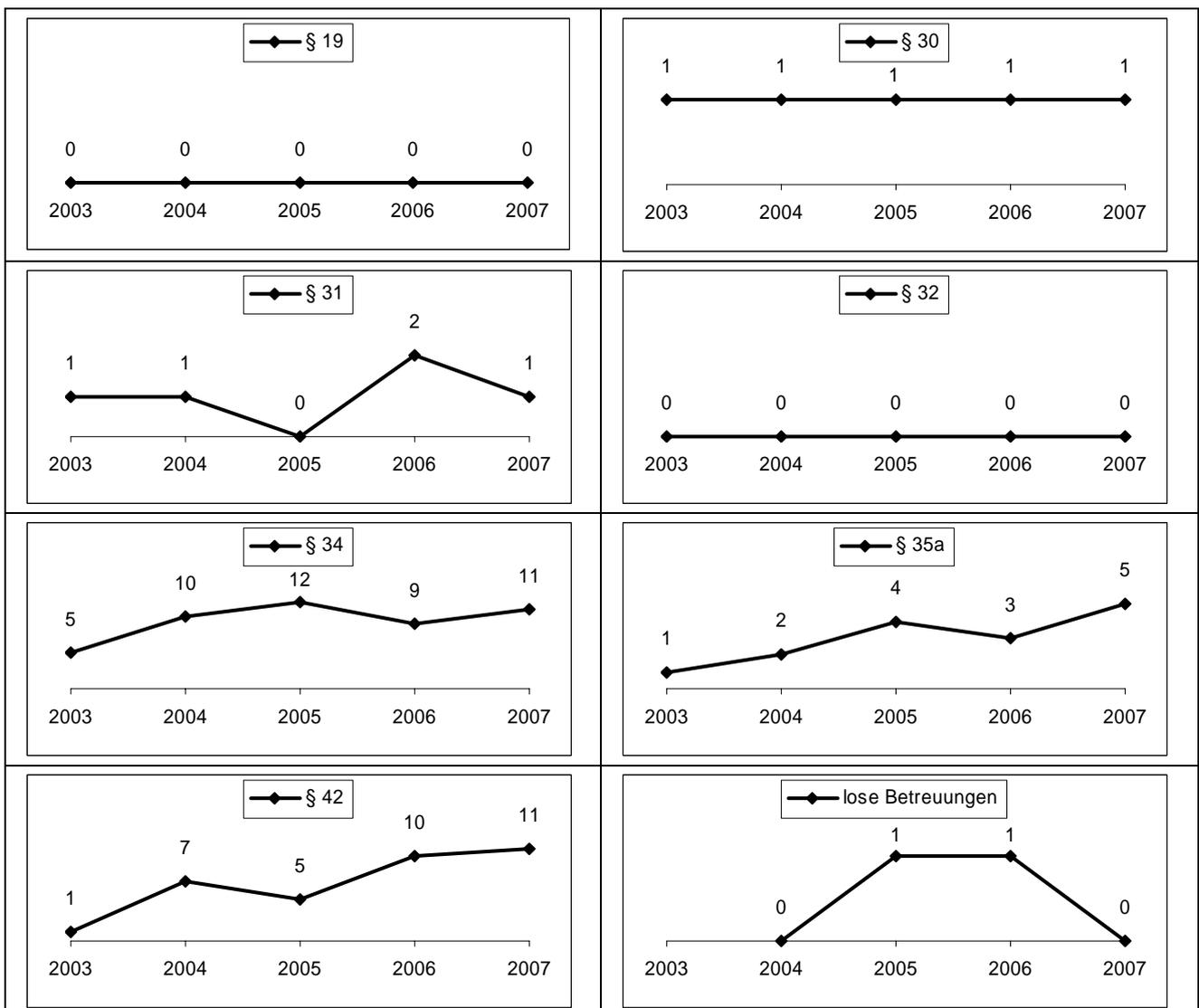
Entwicklung der absoluten Fallzahlen im Planungsbezirk

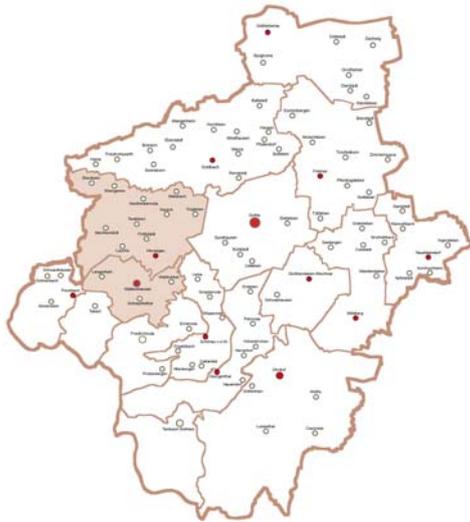




3.4.2 VG Fahner Höhe, VG Mittleres Nesselal, VG Nesseaue

Entwicklung der absoluten Fallzahlen im Planungsbezirk

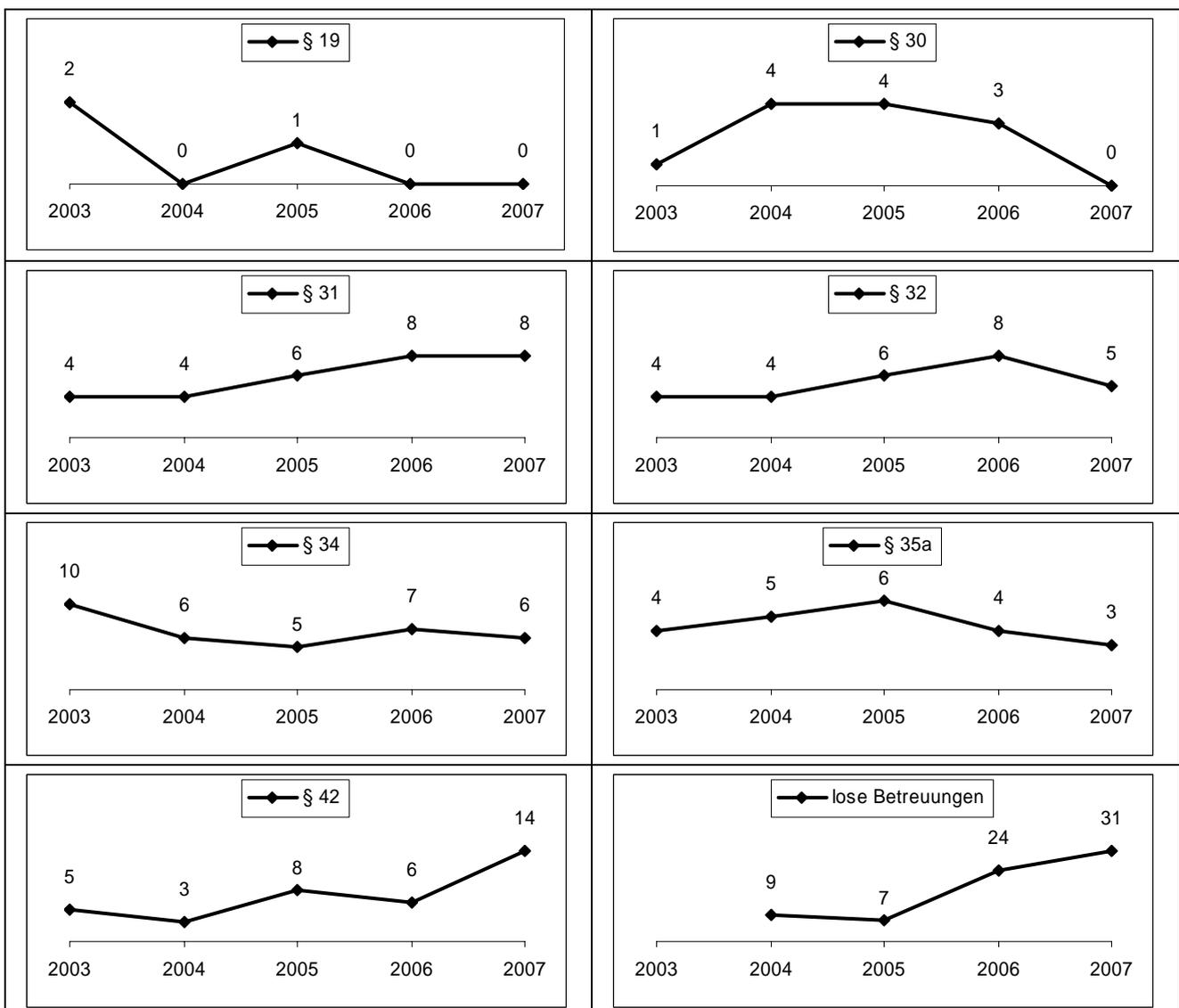


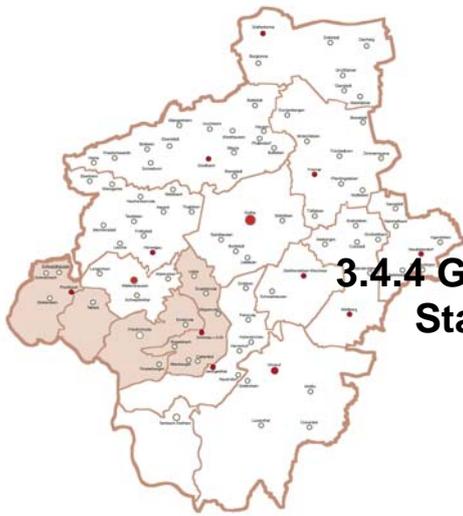


Allgemeiner Sozialer Dienst Planungsbezirk 13

3.4.3 VG Hörsel, Stadt Waltershausen

Entwicklung der absoluten Fallzahlen im Planungsbezirk

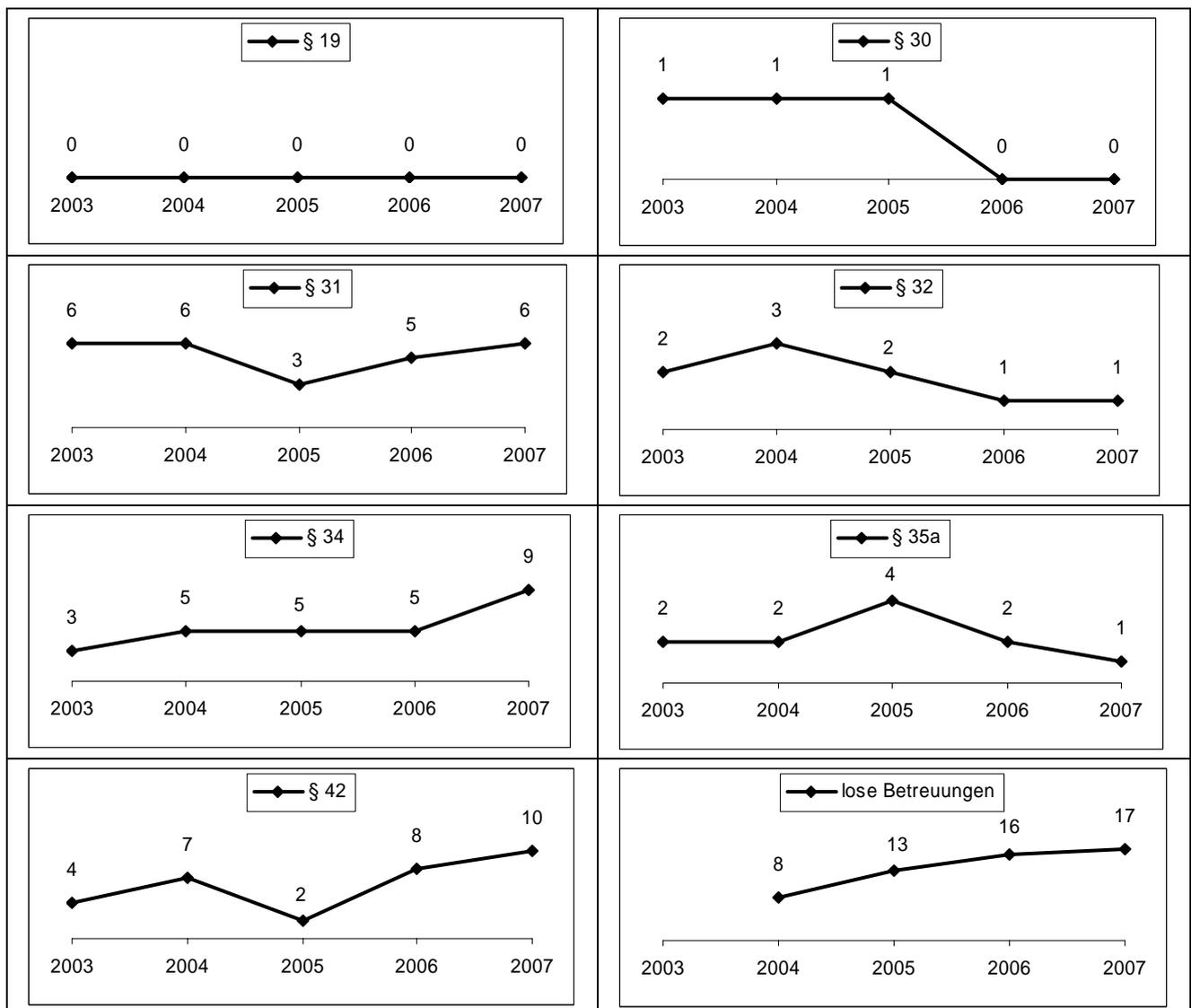




Allgemeiner Sozialer Dienst
Planungsbezirk 14

**3.4.4 Gemeinde Emsetal, Gemeinde Tabarz,
Stadt Friedrichroda, Gemeinde Leinatal**

Entwicklung der absoluten Fallzahlen im Planungsbezirk

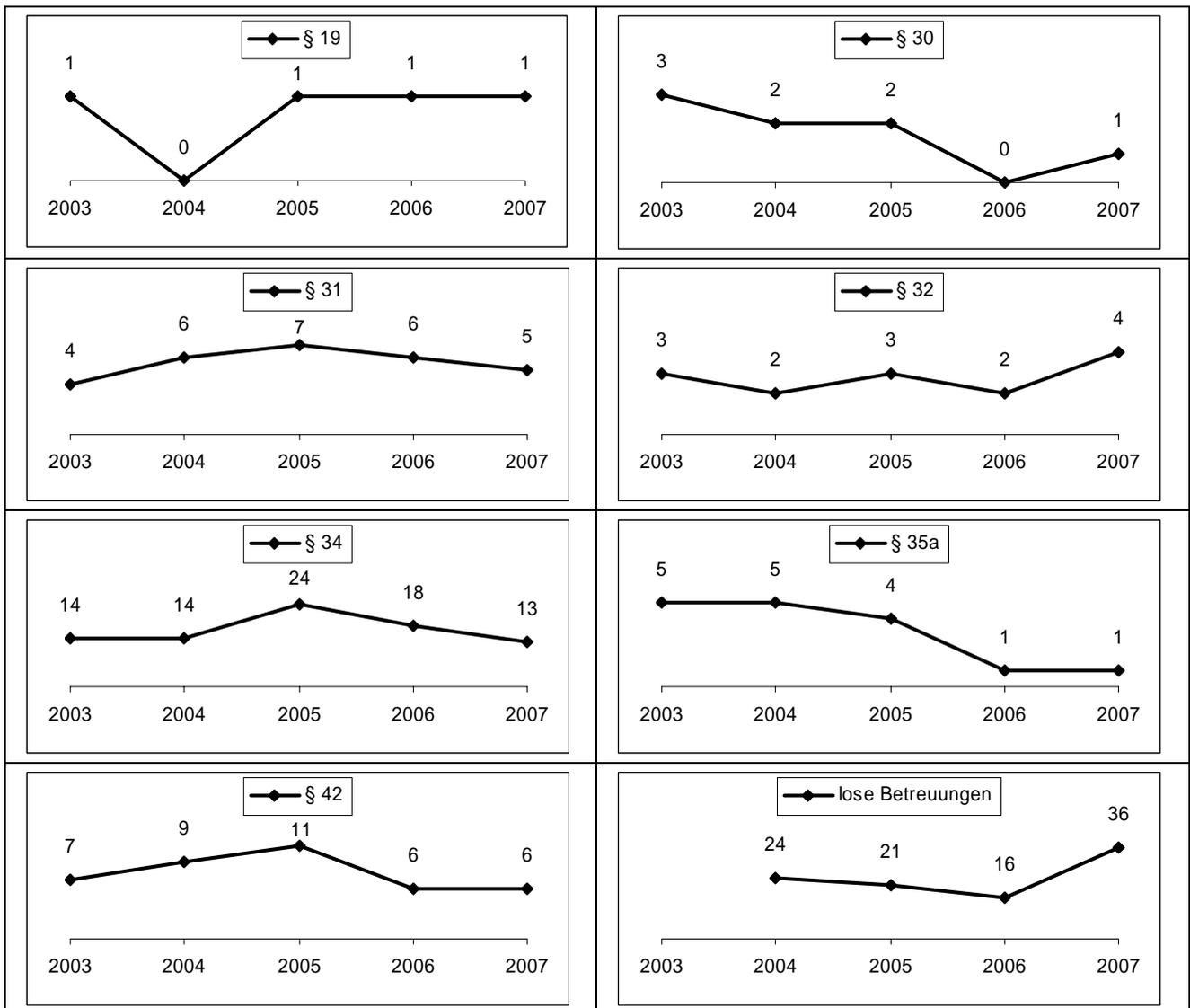


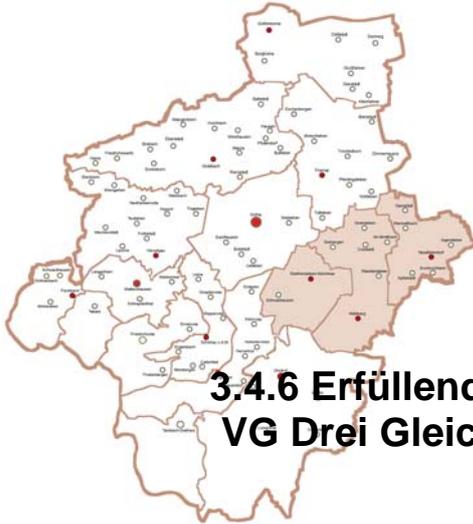


Allgemeiner Sozialer Dienst
Planungsbezirk 15

3.4.5 Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf,
Stadt Tambach-Dietharz, VG Apfelstädt

Entwicklung der absoluten Fallzahlen im Planungsbezirk

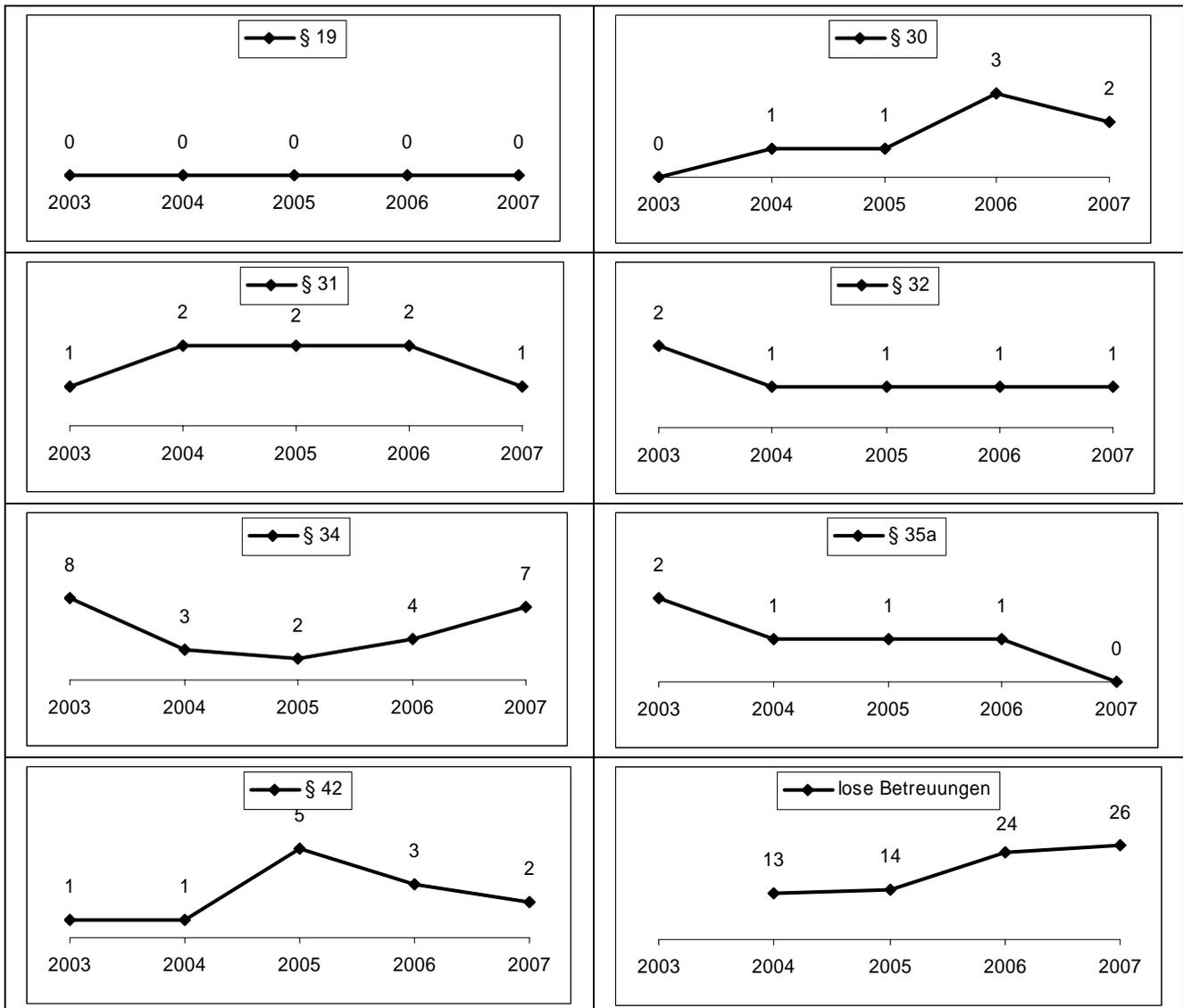




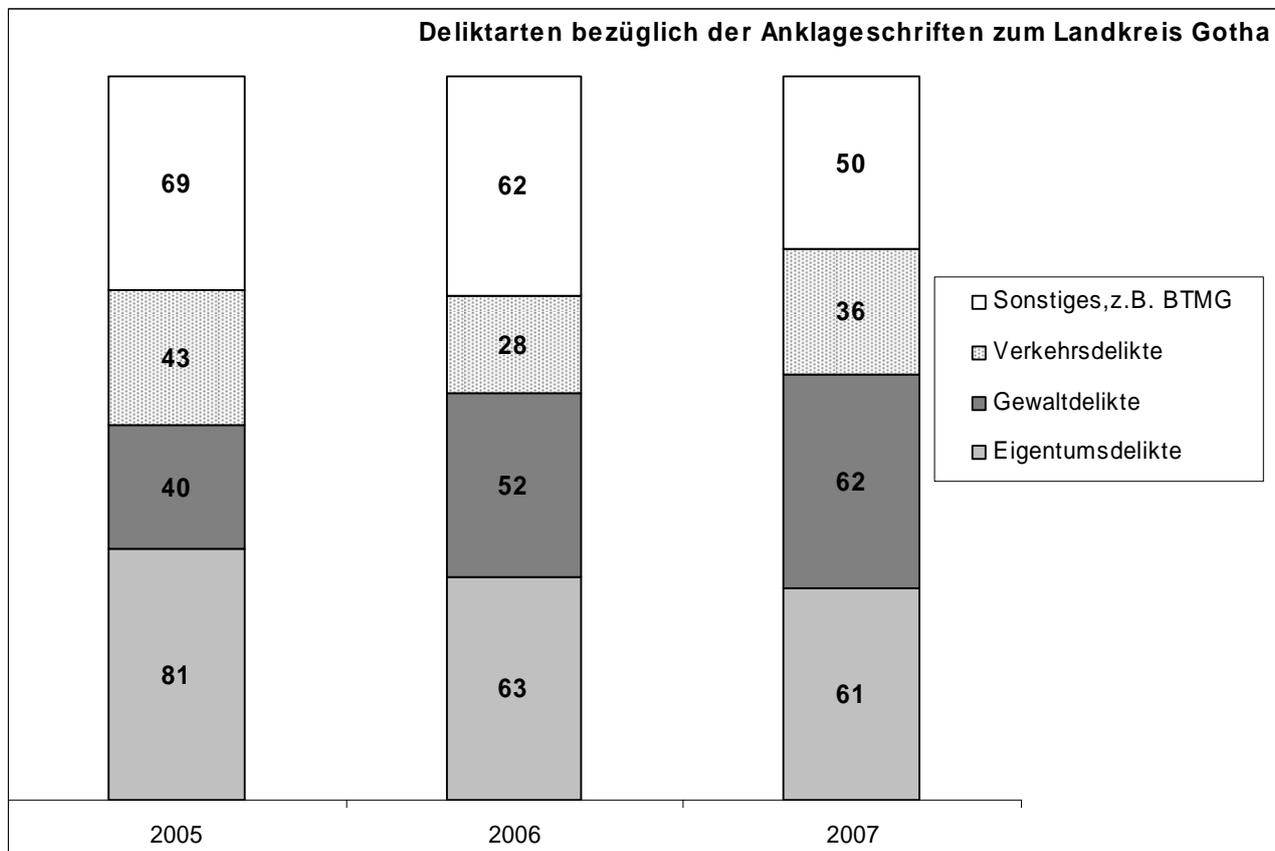
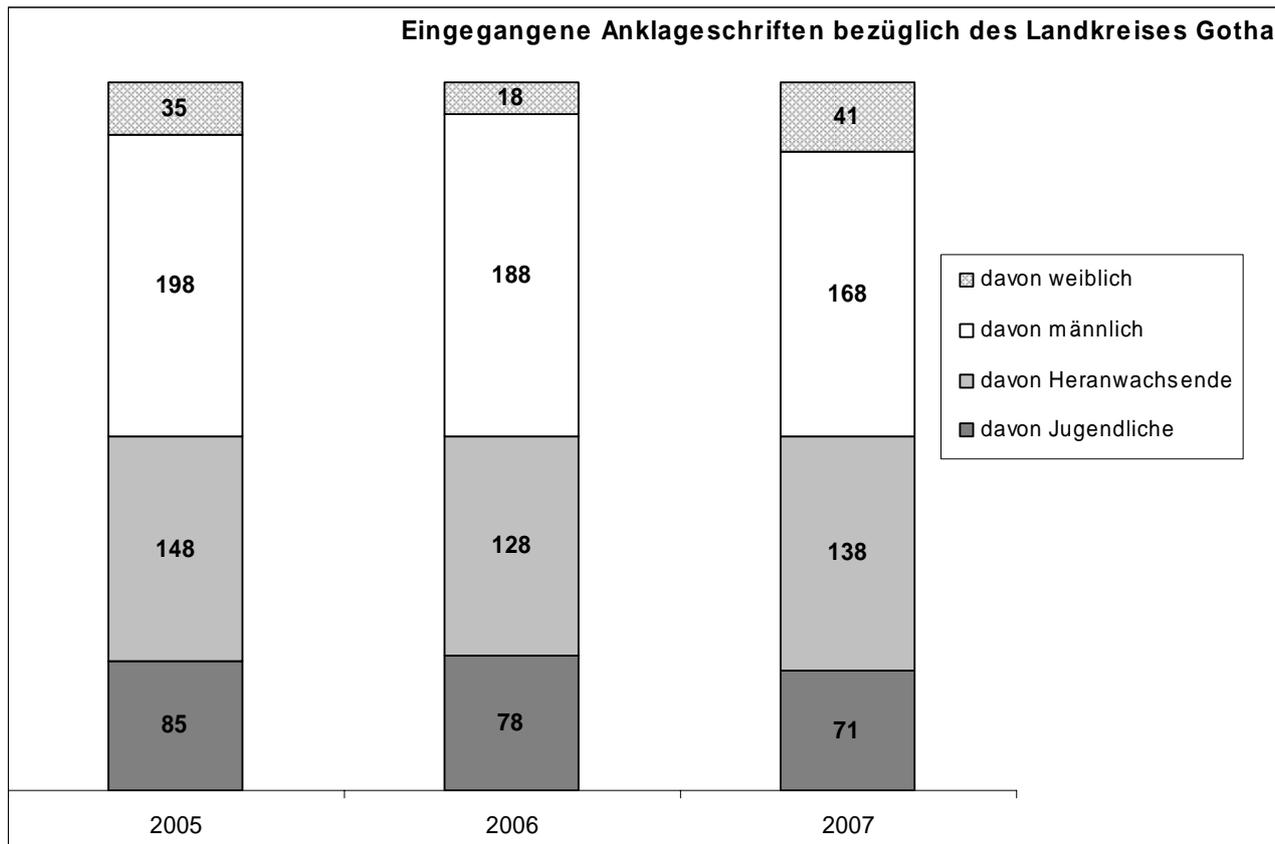
Allgemeiner Sozialer Dienst
Planungsbezirk 16

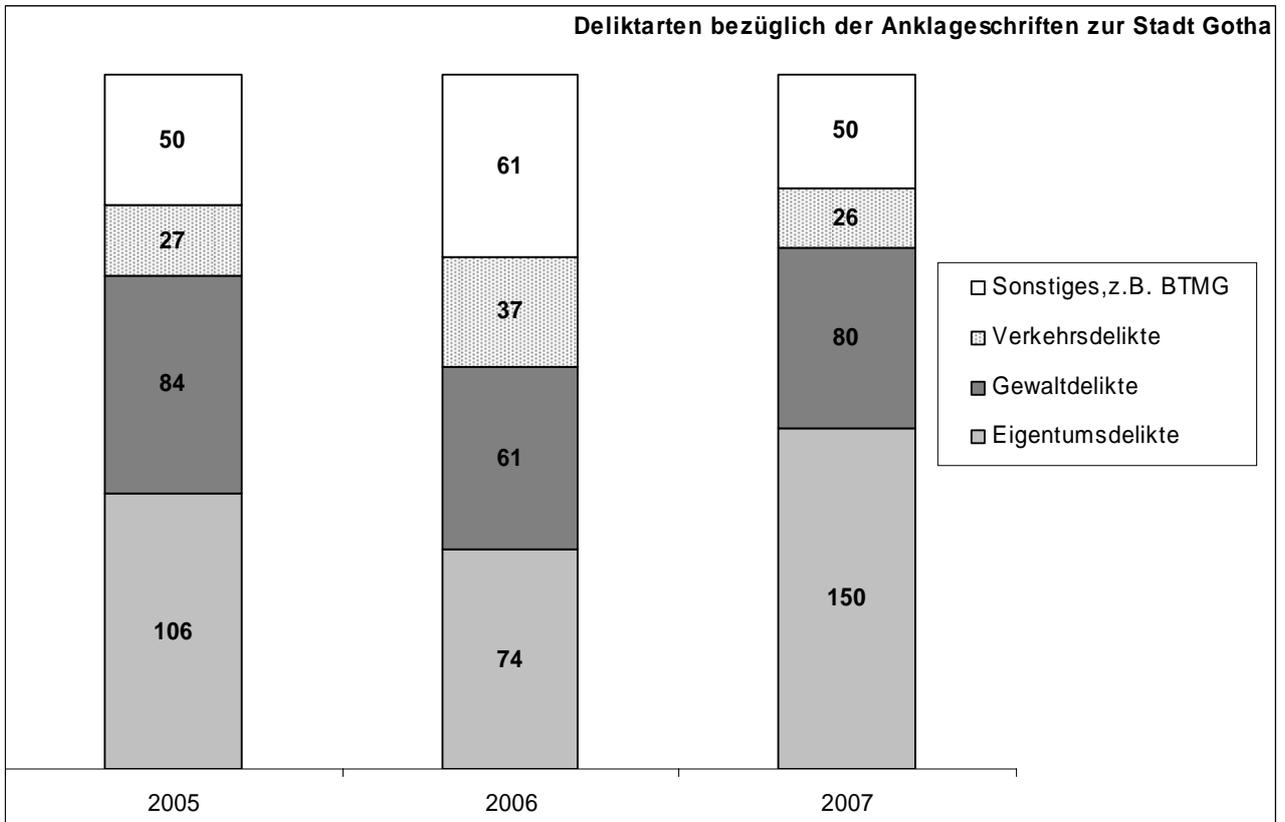
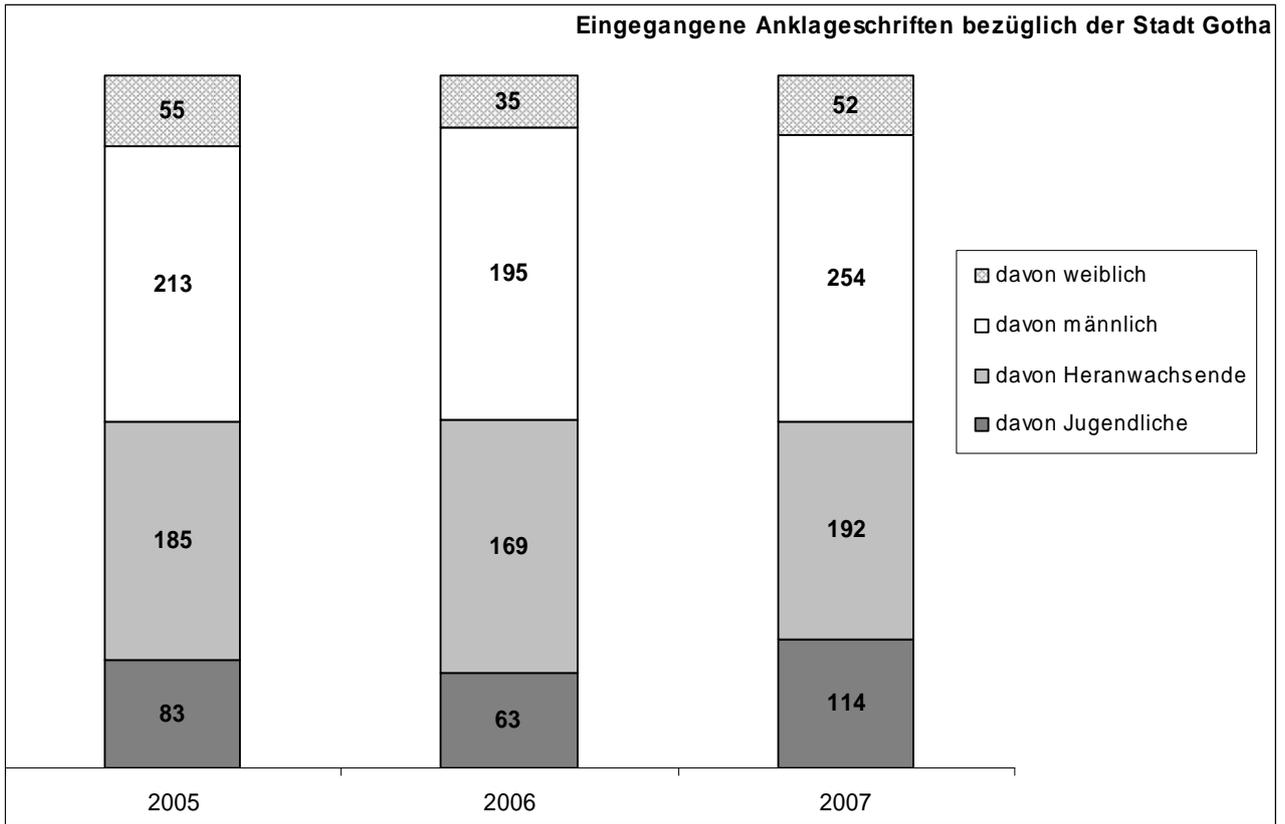
**3.4.6 Erfüllende Gemeinde Günthersleben-Wechmar
VG Drei Gleichen, VG Nesse-Apfelstädt-Gemeinden**

Entwicklung der absoluten Fallzahlen im Planungsbezirk

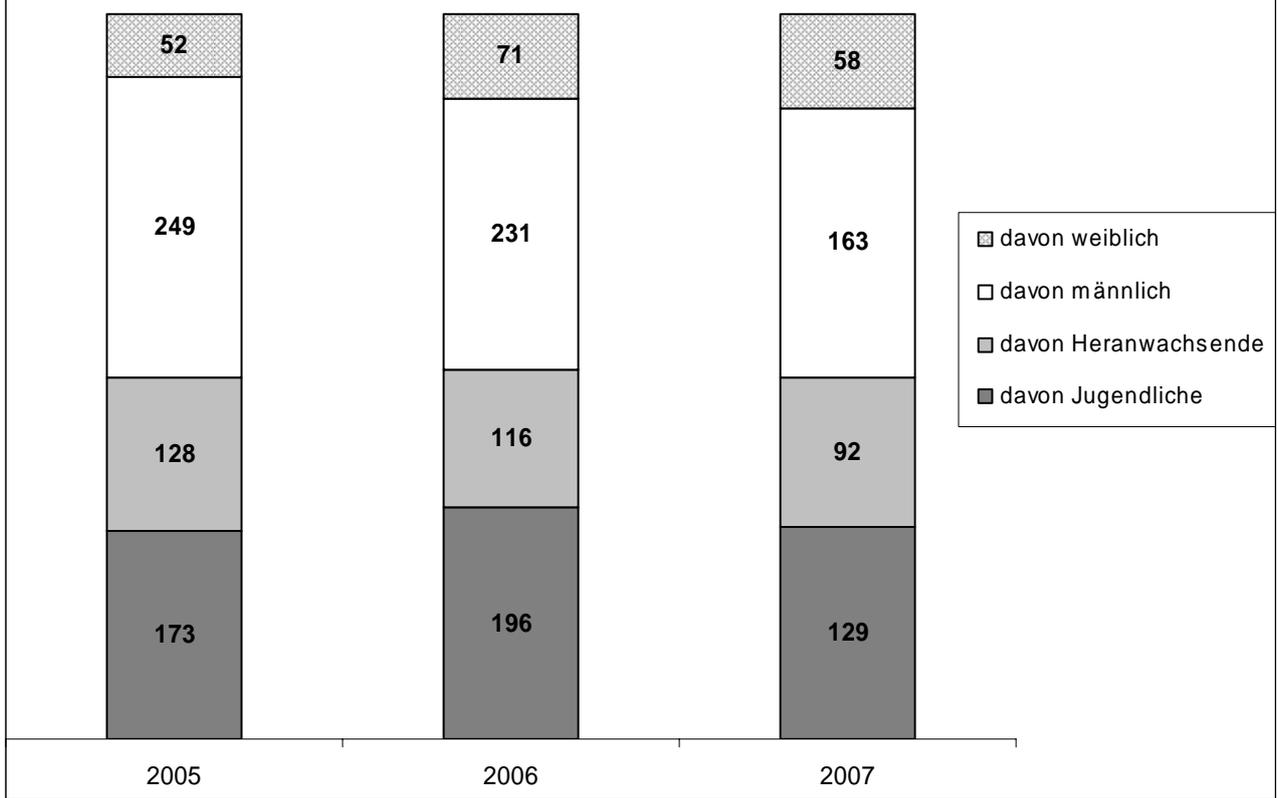


3.5 Andere Aufgaben der Jugendhilfe - Jugendgerichtshilfe

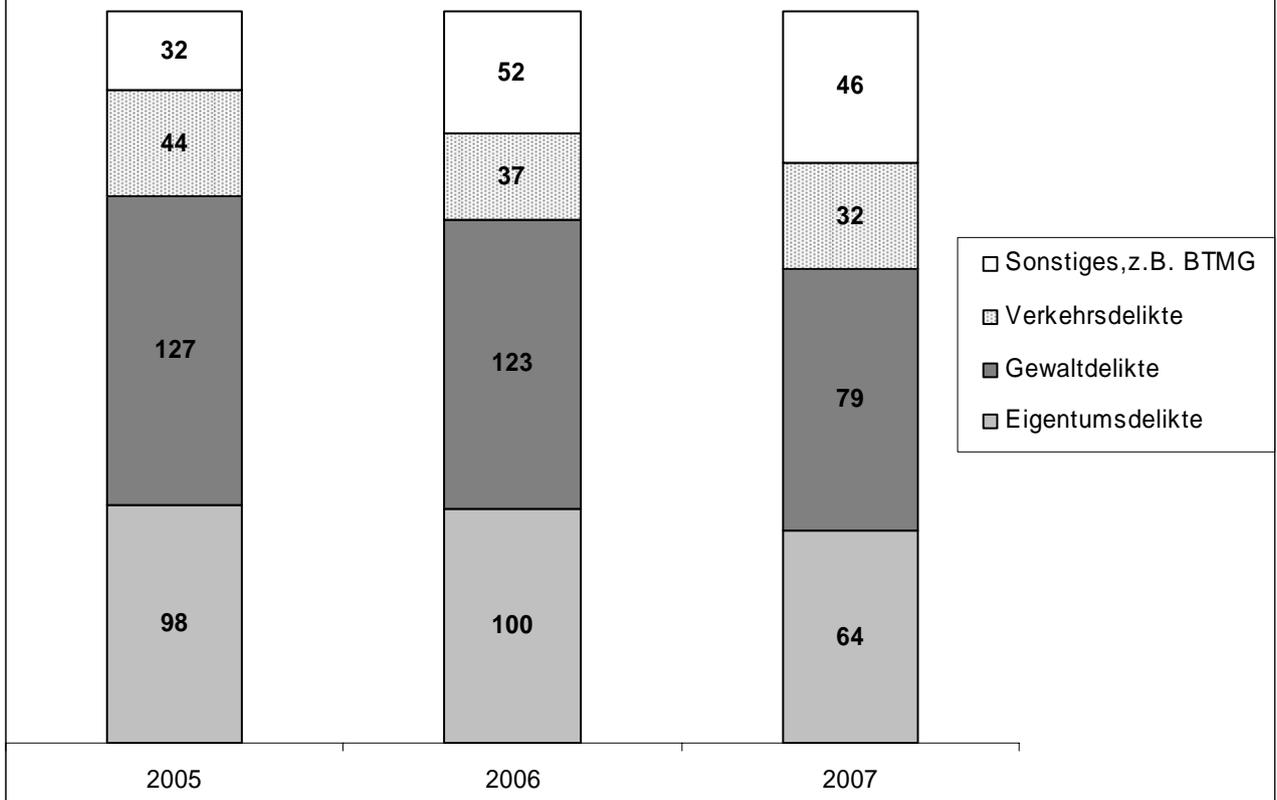




Eingegangene Ermittlungsverfahren bezüglich Diversionsmaßnahmen



Deliktarten bezüglich der Diversionsmaßnahmen



4. Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

4.1 Präventiver Kinder- und Jugendschutz

Die Sicherung der Grundrechte junger Menschen, die Förderung ihrer Eigenständigkeit sowie ihr Schutz vor negativen Einflüssen auf ihre körperliche und psychische Gesundheit ist die erklärte Zielstellung des Kinder- und Jugendschutzes. Dieser ist im öffentlichen wie auch im privaten Bereich zu gewährleisten. Hierzu gehören Informationen und Aufklärung, pädagogische Maßnahmen sowie jugendgeeignete Freizeitangebote.

Dieser Auftrag (die Umsetzung des erzieherischen und strukturellen Kinder- und Jugendschutzes) wird durch die Jugendsozialarbeiter in den Gemeinden in ihrer täglichen Arbeit umgesetzt. Das Handlungsfeld des strukturellen Jugendschutzes ist Schwerpunkt der Arbeit der Jugendsozialarbeiter. Sie haben (u.a.) die Aufgabe, die geschaffenen Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden oder in den städtischen Einrichtungen aufrechtzuerhalten und zu verbessern, die ihnen anvertrauten jungen Menschen aktiv an Entscheidungen zu beteiligen und ihre Interessen öffentlich zu vertreten um somit positive Lebensbedingungen für die Heranwachsenden zu schaffen. Bei dieser Aufgabe werden sie natürlich vom Jugendamt unterstützt. (z.B. Kinder- u. Jugendparlament, Kindergipfel, Begleitung von Seminafacharbeiten u.ä.). Wichtiger Aspekt hierbei sind natürlich auch die finanziellen Förderungen (Projekte, Jugendbildungen etc.) durch die im Sachgebiet verwalteten Haushaltsstellen.

Durch die tägliche Arbeit der Jugendsozialarbeiter vor Ort ist die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes am ehesten gewährleistet, natürlich auch nur im Rahmen des Zumutbaren. Die Tätigkeit der Jugendsozialarbeiter ist in den §§ 11-14 KJHG festgeschrieben. Um dieses Berufsfeld auch gegenüber Dritten zu vertreten, werden derzeit durch das Jugendamt Legitimationskarten für die Jugendsozialarbeiter ausgestellt.

Zuständig für die Kontrolle und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sind in erster Linie die örtlichen Ordnungs- und Polizeibehörden, da ausschließlich durch diese Behörden eine Sanktionierung bei Verstößen in Form von Bußgeldern möglich ist.

Des Weiteren bleibt darauf hinzuweisen, dass zum 01.07.2008 die erste Änderung des Jugendschutzgesetzes in Thüringen in Kraft getreten ist. So unter anderem die Mindestgröße und Sichtbarkeit der Alterskennzeichnung der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) .

Problematisch stellt sich außerdem in den Kinder- und Jugendeinrichtungen die Umsetzung des Thüringer Nichtrauchergesetzes dar, welches im Dezember 2007 beschlossen wurde. Nur punktuell können insbesondere die Jugendsozialarbeiter mit mehreren zu betreuenden offenen Kinder- und Jugendtreffs in ihrem Zuständigkeitsbereich die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen „kontrollieren“ bzw. mahnen. Gründe hierfür sind beispielsweise: keine ständige Anwesenheit des Sozialarbeiters in der Einrichtung und insbesondere in sanitären Bereichen sind nur bedingt Überprüfungen möglich.

4.2 Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und Kinderschutzdienst

Kinder und Jugendliche brauchen Aufmerksamkeit, Verständnis, Zuwendung und Liebe. In erster Linie ist dies gem. Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland Aufgabe der Eltern. Dazu heißt es im Gesetz: "Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und die zu förderst obliegende Pflicht."

Die Zuweisung dieser Aufgabe ist Recht und Pflicht der Eltern zugleich und wird deshalb vom Bundesverfassungsgericht als Elternverantwortung bezeichnet. Leider sind nicht alle Eltern dazu in der Lage. Sensibel für die Gefährdung von Kindern durch die Eltern innerhalb oder außerhalb des familiären Umfeldes zu sein und diese rechtzeitig zu erkennen, Hilfen für sie bereit zu stellen und bei Bedarf den erforderlichen Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch zu gewährleisten, ist Aufgabe des gesamten Gemeinwesens.

Die Wahrnehmung dieses Schutzauftrages ist Aufgabe der zuständigen Stellen, insbesondere der Jugendhilfe aber auch des Gesundheitswesens, der Schulen, der Polizei und der Justiz.

Der Gesetzgeber hat mit seiner Novelle zum Kinder- und Jugendhilfegesetz zum 01.10.2005 diesen Schutzauftrag im § 8a noch eindeutiger als bisher definiert und die öffentlichen Träger der Jugendhilfe aufgefordert, entsprechende Vereinbarungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen mit allen Trägern, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, abzuschließen. Im Landkreis Gotha wurden daraufhin Vereinbarungen zur Umsetzung des Kinderschutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII gegenüber freien Trägern zwischen dem Landkreis Gotha, vertreten durch den Landrat und den Leistungserbringern abgeschlossen.

Das Jugendamt hat ebenfalls vor diesem Hintergrund seit 2006 sein internes Verfahren zur Meldung bei Kindeswohlgefährdungen überarbeitet und weiterentwickelt und als Handlungsrahmen für die gesamte Verwaltung des Jugendamtes festgelegt.

Parallel dazu sind die freien Träger der Jugendhilfe ebenfalls in der Pflicht, ein solches Verfahren in ihrem Verantwortungsbereich zu implementieren.

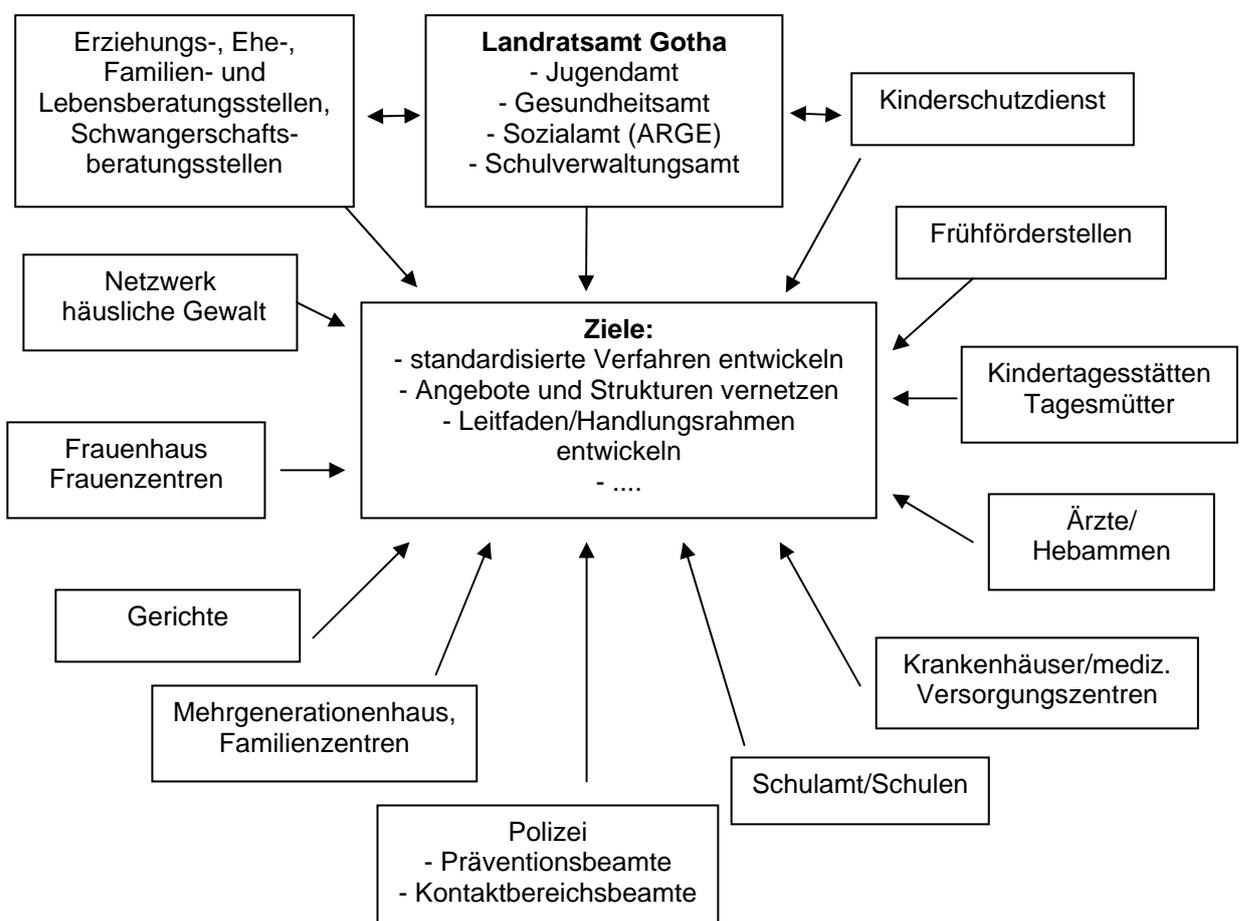
Ein entsprechender Informations- und Erfahrungsaustausch fand in der Fachkonferenz am 19.12.2007 in gemeinsamer Verantwortung des Jugendamtes Gotha mit den freien Trägern der Jugendhilfe unserer Region statt. Eine Übersicht der insofern erfahrenen Fachkräfte in den Einrichtungen wurde ebenfalls erarbeitet und steht zur Nutzung zur Verfügung (siehe Anlage).

Im Dezember 2006 gründete sich der Arbeitskreis „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und Soziale Frühwarnsysteme“ in Verantwortung des Jugendamtes Gotha. Ein unmittelbarer Partner in der Zusammenarbeit ist dabei der seit September 1999 bestehende Kinder- und Jugendschutzdienst in Trägerschaft der Sunshinehouse gGmbH. Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig und kann auf folgende Aktivitäten verweisen:

- Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Fachtagung „Kinderschutz als interdisziplinäre Aufgabe – Aufbau eines Frühwarnsystems im Landkreis Gotha“ am 02.06.2007
- Erarbeitung eines Readers im Ergebnis dieser Fachtagung, welche allen Kindereinrichtungen, Tagesmüttern, Schulen, Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt wurde
- Qualifizierung und Fortbildung der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen des Landkreises Gotha zum § 8a SGB VIII in verschiedenen Modulen unter Beteiligung des Kinderschutzdienstes

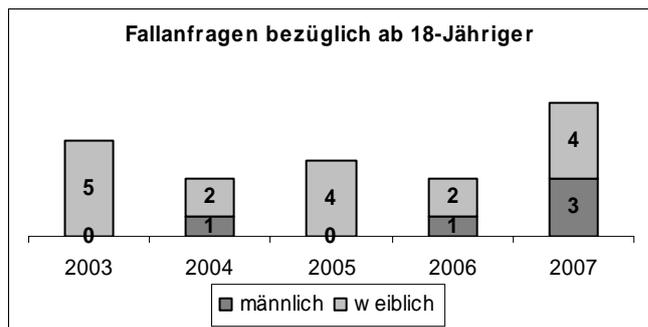
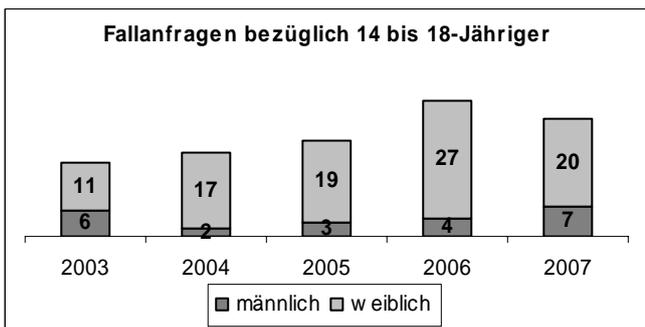
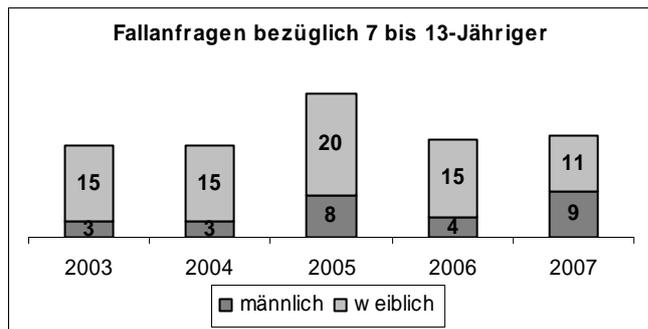
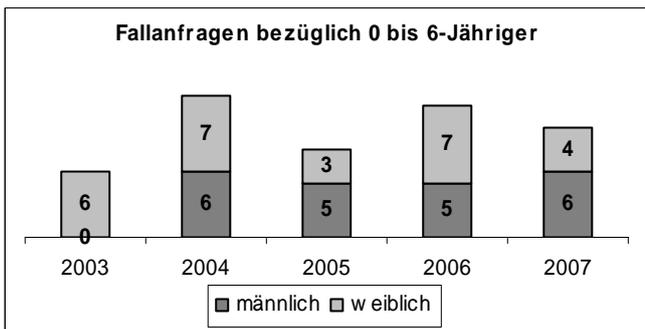
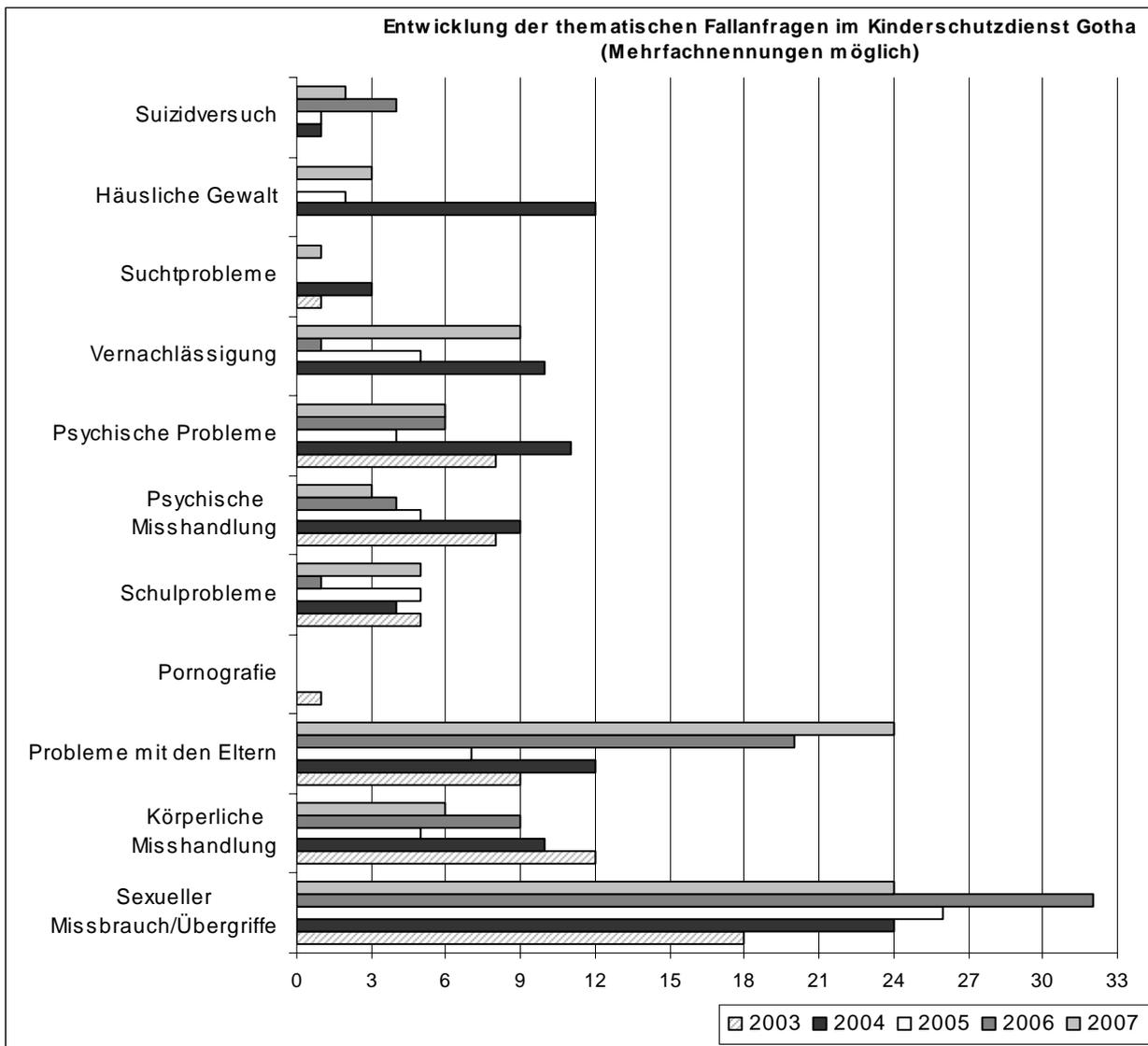
- Ausbildung von Mitarbeitern des Jugendamtes und freier Träger im Rahmen des Projektes "Starke Eltern, starke Kinder" 2007
- Vorbereitung und Erarbeitung eines „Elternwegweisers – Für junge Eltern und die es werden“. Dieser Wegweiser beinhaltet eine Übersicht über Beratungsangebote vor der Geburt, nach der Geburt und übergreifende Hilfen
- Begleitung der Projekte Familienhebammen (in Umsetzung des Maßnahmekataloges zur Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen vom 12.12.2006) ab 01.09.2008 sowie eines Beratungsangebotes zur Mütter- und Väterberatung des Landkreises Gotha
- Unterstützung bei der Umsetzung der Veränderungen der Thüringer Meldeverordnung – Datenübermittlung an die örtlichen Jugendämter (Gesetze- und Verordnungsblatt Nr. 4/2008 vom 30.04.2008)

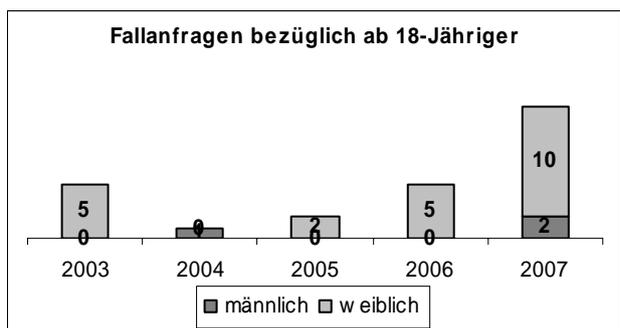
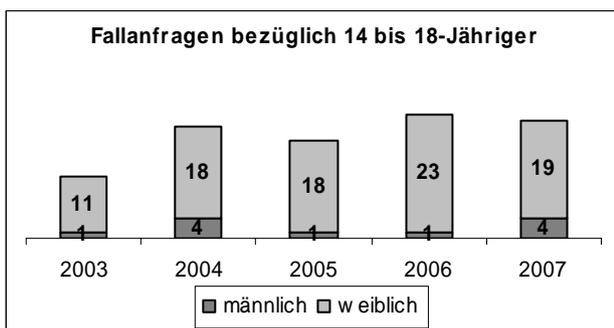
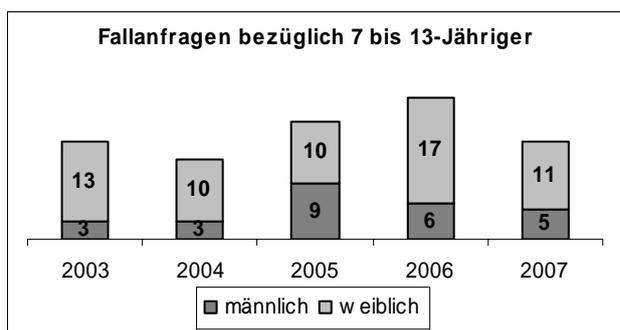
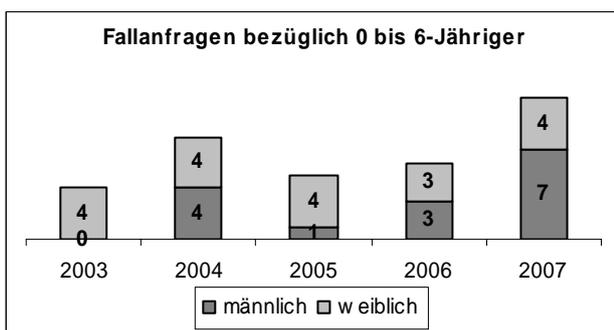
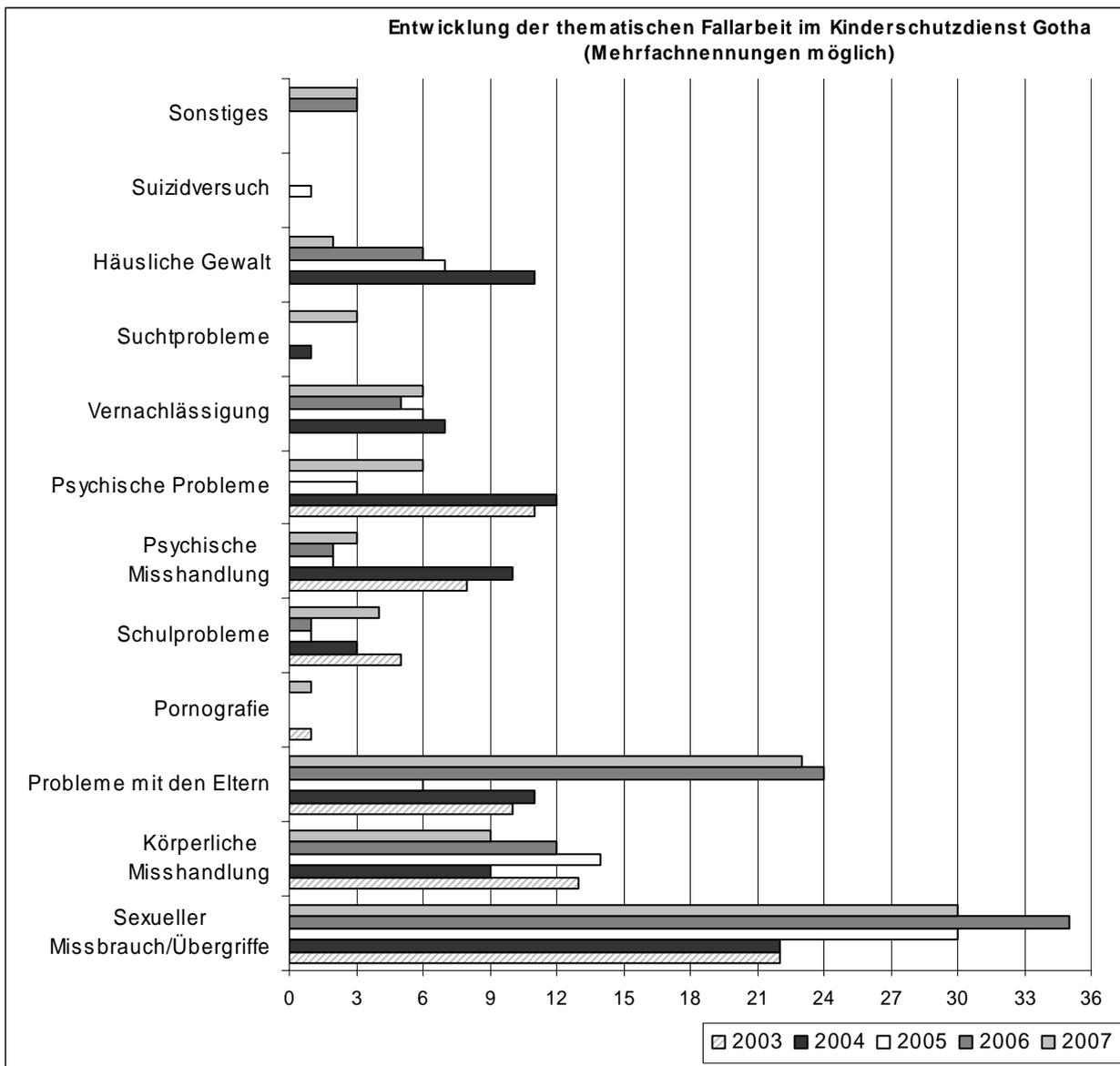
Arbeitskreis "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme"



Der Kinder- und Jugendschutzdienst des Landkreises Gotha besteht seit September 1999 und befindet sich in Trägerschaft der Sunshinehouse gGmbH mit 1,5 Fachkräften. Neben der reinen Fallarbeit im Zusammenwirken mit dem Jugendamt Gotha und anderen Institutionen bietet der Kinderschutzdienst ein umfangreiches Beratungsangebot des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in Kindereinrichtungen, Schulen und Jugendeinrichtungen des Landkreises Gotha an. Die Ergebnisse werden in den Jahresberichten dargestellt und mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen von Workshops und ähnlichen Veranstaltungen ausgewertet.

Nachfolgend eine statistische Auswertung der Fallanfragen und Fallarbeit:





4.3 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Rechtsgrundlage: § 42 SGB VIII

Kurzbeschreibung:

Unter einer Inobhutnahme ist die vorläufige Unterbringung Minderjähriger zu verstehen, sie wird als umfassende und eingreifende Krisenintervention verstanden.

Die Notwendigkeit der Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen steht in der Regel im Zusammenhang mit einer vorausgegangenen Eskalation familiärer Probleme und Belastungen. Vor einer Inobhutnahme ist durch das Jugendamt grundsätzlich auf die Inanspruchnahme von geeigneten Hilfen gegenüber den Eltern hinzuwirken (vgl. § 8a Abs.2 SGB VIII).

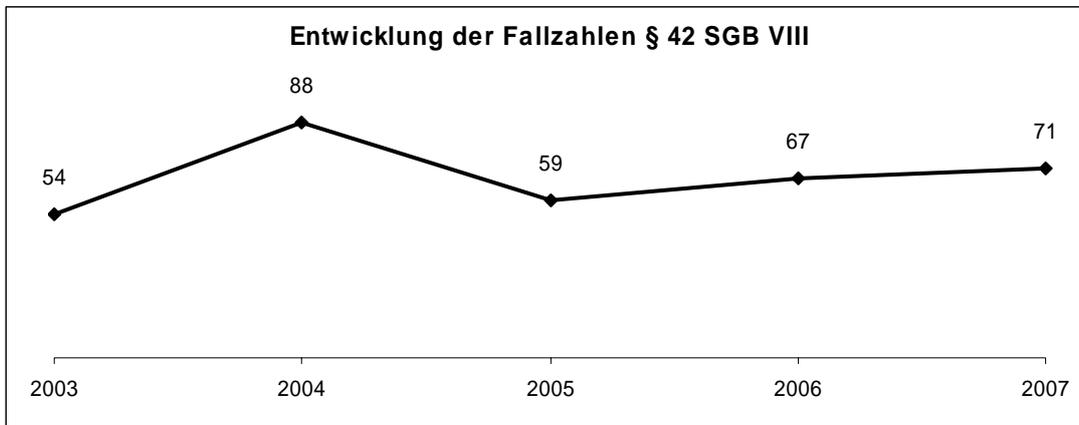
Im Hinblick auf die Art der dem Kind oder Jugendlichen drohenden Gefahr ist generell der Maßstab des § 1666 BGB zu Grunde zu legen. Daraus folgt, dass nicht schon jeder Aufenthalt in einem subkulturellen Milieu, nicht jede Störung der öffentlichen Ordnung, insbesondere die Begehung einer jugendtypischen Straftat zu einer Inobhutnahme befugt, sie ist angesichts des elterlichen Erziehungsrechts und des Verhältnismäßigkeitsprinzips nicht zulässig.

Die Verpflichtung zur Inobhutnahme besteht für das Jugendamt nur, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Minderjährigen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Minderjährigen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten Dritter gefährdet wird und wenn die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, diese Gefahr von dem Minderjährigen abzuwenden (§ 1666 Abs. 1 S. 1 BGB). Die Gefahr ist dringend, wenn eine Sachlage oder ein Verhalten bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens mit hinreichender Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen gefährden wird. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintrittes sind aus Gründen der Verhältnismäßigkeit um so geringere Anforderungen zu stellen, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist.

In der Praxis geht es damit also insbesondere um die extreme Vernachlässigung und Unterversorgung von Kindern, die Misshandlung oder den (insbesondere sexuellen) Missbrauch von Kindern durch ihre eigenen Angehörigen, oder um Minderjährige, deren Versorgung durch Ausfall der Eltern (Sucht, Krankheit, Unfall, Tod) gefährdet ist sowie um Kinder und Jugendliche, die sich aufgrund eines exzessiven Alkohol- und Drogenkonsums selbst gefährden oder den Gefahren der Straße, der Kriminalität und des Prostitutions- und Drogenmilieus massiv ausgesetzt sind.

Verweigern die Personensorgeberechtigten die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen oder sind nicht in der Lage den Schutz des Kindeswohl unverzüglich wieder herzustellen, erfolgt eine Inobhutnahme. Hierbei ist das Jugendamt immer verpflichtet, unverzüglich das zuständige Familiengericht einzuschalten. Solche schwerwiegenden Eingriffe in das Elternrecht sind grundsätzlich nur aufgrund richterlicher Entscheidungen insbesondere nach §§ 1666, 1666a BGB rechtmäßig.

Für die Zeit der Inobhutnahme erhält das Jugendamt dann nur die Kompetenzen, die für eine qualifizierte Durchführung der Inobhutnahme (Sicherung eines Schutzraumes) notwendig sind. Rechtlich sind dies das Aufenthaltsbestimmungsrecht, das Aufsichtsrecht und das Erziehungsrecht sowie die Gesundheitsfürsorge.



Leistungserbringende Träger mit Sitz im Landkreis Gotha:

Die Möglichkeit einer vorläufigen Unterbringung nach § 42 SGB VIII besteht im Landkreis Gotha

- in einer Schutz- und Inobhutnahmestelle mit 3-5 Plätzen für Kinder ab 6 Jahre mit Sitz im Landkreis. Die Inobhutnahmestelle erfüllt besondere fachliche Voraussetzungen für Notaufnahmen und Krisenintervention (spezialisierte Notdienst und standardisierte Verfahren zwischen Jugendamt und Träger zur Durchführungsbeteiligung) und kooperiert in enger Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzdienst Gotha.
- Bei Mehrbedarf besteht aufgrund entsprechender Betriebserlaubnis bei zwei weiteren Kinderheimen des Landkreises die Möglichkeit einer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.
- Des Weiteren besteht in 2 Bereitschaftspflegestellen mit insgesamt 3 Plätzen die Möglichkeit der Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern.

Es wird aufgrund der Wahrung der Schutzräume an dieser Stelle auf Anschriften verzichtet.

Die Finanzierung erfolgt aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zwischen Jugendamt und Schutzstelle.

Perspektivische Zielstellung/ Maßnahmen:

- Anbindung einer Schutz- und Inobhutnahmestelle an einen kreisinternen Träger/Einrichtung und damit Sicherstellung ausreichender Platzkapazitäten für Kinder bis max.10 Jahre.

5. Gleichstellungsklausel

Die im vorliegenden Gesamtplan der Jugendhilfe des Landkreises Gotha verwendeten Personen-, Dienst- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form.

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Thüringer Landesamt für Statistik
- Bundesagentur für Arbeit
- Sozialamt des Landkreises Gotha
- Jahres- und Tätigkeitsberichte der Träger zu Leistungsangeboten
- Landesjugendförderplan Thüringen 2007 - 2010
- Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (KJHAG)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Kartenmaterial: Klett-Perthes-Verlag GmbH Gotha

7. Kartenlegende



Grundschule



Berufsschule



Regelschule



Förderschule



Gymnasium



Jugendeinrichtung

8. Anlagen

8.1 Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha Juri-Gagarin-Str. 2-4 99867 Gotha geschaefsstelle@awo-gotha.de
Sunshinehouse gem. GmbH® Klostermühlenweg 11 99880 Waltershausen info@sunshinehouse-ggmbh.de
F+U Gemeinnützige Bildungseinrichtung für Fortbildung und Umschulung GmbH, Betriebsstätte Gotha Oskar-Gründler-Str. 1 99867 Gotha gotha@fun.de
Lámitée Multikulturelles Zentrum Stadt-Landkreis Gotha e.V. Humboldtstr. 95 99867 Gotha lamitie@gmx.de
Thüringer Arbeitsloseninitiative soziale Arbeit e.V. Regionsvertretung Gotha Hauptmarkt 17 99867 Gotha ALI.gotha@web.de
Kreissportbund Gotha e.V. Reuterstr. 2 99867 Gotha KSB-Gotha@web.de
Pfadfinderschaft Fritz Riebold e.V. Drei-Gleichen-Str. 46 99192 Neudietendorf kontakt@psfr.de
Bildungswerk für unternehmensbezogene berufliche Bildung e.V. Südstr. 15 99867 Gotha Bildungswerk-Gotha@t-online.de
THEPRA Landesverband Thür. e.V. Bahnhofsstr. 6 99947 Bad Langensalza thepra-lv-thueringen@onlinehome.de
Natur Freunde Jugend Gotha Hauptmarkt 17 99867 Gotha Buero@naturfreundejugend-gotha.de
Art der Stadt Gotha e.V. Mönchelstr. 06 99867 Gotha info@artderstadt.de
Johanniter Unfallhilfe e.V. Kreisverband Gotha Klosterplatz 19 99831 Creutzburg kv.Gotha@juh-sat.de

<p>IB Gesellschaft für Beschäftigung, Bildung und soziale Dienste mbH Soziale Dienste Gotha/Finsterbergen Schmiedegasse 3 99898 Finsterbergen Soziale-Dienste-Gotha@internationaler-bund.de</p>
<p>"Waldhof" Bildungs- und Freizeitstätte der Thüringer Sportjugend Spießbergstr. 27 99898 Finsterbergen waldhof-finsterbergen@t-online.de</p>
<p>Kreisjugendfeuerwehr Oststr. 33 99867 Gotha feuerteufel@kjf-gotha.de</p>
<p>Familienkommunität "Siloah" Gutsallee 4 99880 Neufrankenroda kontakt@siloah-hof.de</p>
<p>Kulturfabrik Waltershausen e.V. Ibenhainer Str. 56 99880 Waltershausen info@ku-fa.de</p>
<p>Sozialwerk für Hörgeschädigte Gotha e.V. Pestalozzistr. 2 99867 Gotha sozialwerk@freenet.de</p>
<p>Kreisjugendring Gotha e.V. Reinhardsbrunner Str. 23 99867 Gotha kjrgotha@aol.com</p>
<p>FöBi Bildungszentrum Verein zur Förderung und Bildung Jugendlicher e.V. Südstr. 15 99867 Gotha foebi-bildungszentrum@t-online.de</p>
<p>Pfadfinderbund "Weltenbummler" LV Thüringen e.V. Bildungsstätte für Ökologie und Umweltschutz "Kühles Tal" Carl-Benzing-Weg 1 99894 Friedrichroda LV.Thueringen@pbw.org</p>
<p>Fanfaren- und Showorchester Gotha e.V. Leinefelder Str. 36 99867 Gotha Fanfaren-showorchester-gotha@gmx.de</p>
<p>VHS Bildungswerk GmbH O.-Gründler-Str. 4 99867 Gotha info@vhsbw.de</p>
<p>Kreisverkehrswacht Gotha e.V. Friemarier Str. 8d 99867 Gotha KVW.gotha@freenet.de</p>
<p>Evang. Freikirchl. Gemeinde Gotha Siebleber Str. 8 99867 Gotha info@efg-gotha.de</p>

<p>Diakoniewerk Gotha e.V. Klosterplatz 6 99867 Gotha info@diakonie-gotha.de</p>
<p>Evang. Jugend Gotha Jüdenstr. 27 99867 Gotha evaju-go@gmx.de</p>
<p>DRK Kreisverband Gotha e.V. Oststr. 31 99867 Gotha drk-gotha@arcor.de</p>
<p>KommPottPora e.V. Gotha, Familienzentrum West Humboldtstr. 67 99867 Gotha info@kommpottpora.de</p>
<p>Mehrgenerationenhaus des Kinderclubs "Früchtchen" e.V. Pfarrgasse 9-11 99867 Gotha info@mehrgenerationenhaus-gotha.de</p>
<p>Freundeskreis Salzmannschule e.V. Klostermühlenweg 2 99880 Schnepfenthal sekretariat@salzmannschule.de</p>
<p>Kreisverband zur Förderung Kinder und Jugendlicher mit AD/HS Gotha e.V. Friedrich-Jacobs-Str. 4 99867 Gotha adhs@adhsnetzwerk-gotha.de</p>
<p>CPA Pfadfinder "Die Entdecker" Am Dornrain 16 99869 Remstädt info@cpagotha.de</p>

8.2 Mitglieder des Kreisjugendringes Gotha e.V.

Art der Stadt Gotha e.V.
BUND Kreisverein Gotha
Christlicher Pfadfinderbund der Adventjugend (CPA)
DGB Kreis Mittelthüringen
Evangelische Freikirchliche Gemeinde Gotha
Evangelische Jugend Gotha
Familienkommunität Siloah
Fanfaren- und Showorchester Gotha e.V.
Jugendblasorchester Wölfis
Jugendclub "Kuhstall" Großfahner
Jugendgemeinschaftswerk Gotha des internationalen Bundes
Jugendrotkreuz Kreisverband Gotha
Jugendweihe e.V.
Junge Union Gotha
JUSO's in der SPD Gotha
Katholische Jugend Gotha
Kinderclub "Früchtchen" e.V. Gotha
Kooperative Haina
Kreisjugendfeuerwehr Gotha
Kreisverkehrswacht Gotha e.V.
Kulturfabrik Waltershausen e.V.
Naturfreundejugend Gotha
Pfadfinderbund Weltenbummler
Pfadfinderschaft Fritz Riebold e.V. Region Gotha
Sportfischerverein "Petri Heil" Schwabhausen e.V.
Sportjugend im Kreissportbund Gotha e.V.
Thepra e.V./Kreisverein Gotha
Tierschutzverein Gotha e.V.
UNIT Friedrichrodaer Kunstverein e.V.
Verband der Behinderten Stadt und Landkreis Gotha e.V.
Verein zur Förderung und Bildung Jugendlicher e.V.

8.3 Träger der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Gotha

Träger	Schule
Verein der Freunde und Förderer der Arnoldschule Eisenacher Str. 5, 99867 Gotha	Staatl. Gymnasium Arnoldschule Gotha
Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha	Staatl. Gymnasium Ernestinum Gotha
Verein der Freunde und Förderer des Gustav-Freytag- Gymnasiums, Clara-Zetkin-Str. 58, 99867 Gotha	Staatl. Gymnasium "Gustav- Freytag" Gotha
Verein "Freunde und Förderer des Gymnasiums Gleichense" e.V., Trinitatisstr. 2, 99885 Ohrdruf	Staatl. Gymnasium Gleichense Ohrdruf
Kreisjugendring Gotha e.V., Reinhardsbrunner Str. 23, 99867 Gotha	Staatl. Gymnasium "Perthes- Gymnasium" Friedrichroda
Schulförderverein Gymnasium Neudietendorf e.V., Zinzendorfstr. 19, 99192 Neudietendorf	Staatl. Gymnasium "von Bülow" Neudietendorf
Freundeskreis Salzmannschule e.V., Klostermühlenweg 2-8, 99880 Waltershausen	Spezialgymnasium Schneppenthal
Verein zur Förderung der Leinatal Schule, Zum Denkmal 05, 99894 Leinatal (OT Catterfeld)	Staatl. Regelschule "Leinatal" Catterfeld
Regelschulförderverein Crawinkel e.V., Friedrichsanfang 7a, 99330 Crawinkel	Staatl. Regelschule "Am Kienberg" Crawinkel
Verein der Freunde und Förderer der Helene-Lange-Regelschule e.V., Engelsbacher Str. 16, 99894 Friedrichroda	Staatl. Regelschule "Helene Lange" Friedrichroda
Kreisjugendring Gotha e.V., Reinhardsbrunner Str. 23, 99867 Gotha	Staatl.-gewerbl.-techn.-berufs- bildende Schule Gotha
Verein der Freunde und Förderer der Staatlichen Regelschule "Conrad Ekhof", Eschleber Str. 39, 99867 Gotha	Staatl. Regelschule "Conrad Ekhof" Gotha
Diakoniewerk Gotha, Klosterplatz 6, 99867 Gotha	Staatl. Regelschule "Conrad Ekhof" Gotha
Kreisjugendring Gotha e.V., Reinhardsbrunner Str. 23, 99867 Gotha	Staatl. Regelschule "Friedrich Myconius" Gotha
Verein der Freunde und Förderer der Regelschule "Oststadt Gotha" e.V., Buffleber Str. 13, 99867 Gotha	Staatl. Regelschule "Oststadt" Gotha
Verein der Freunde und Förderer der Staatlichen Regelschule Andreas Reyher", Mozartstr. 17, 99867 Gotha	Staatl. Regelschule "Andreas Reyher" Gotha

Verein der Freunde und Förderer der Staatlichen RS Burgenland", Burgenlandallee 14, 99869 Günthersleben-Wechmar	Staatl. Regelschule "Burgenland" Günthersleben-Wechmar
Freunde und Förderer der Bertha-von-Suttner-Schule Mechterstädt, Schulstr. 5, 99880 Mechterstädt	Staatl. Regelschule "Bertha von Suttner" Mechterstädt
Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue, Dr.-Külz-Str. 4, 99869 Friemar	Staatl. Regelschule "An der Nesse" Molschleben
Förderverein der Staatlichen Regelschule e.V., Straße des Friedens 15, 99192 Neudietendorf	Staatl. Regelschule "Prof. H.A. Krüger" Neudietendorf
Freunde und Förderer der Michaelisschule Ohrdruf e.V. Michaelisplatz 3, 99885 Ohrdruf	Staatl. Regelschule "Michaelis" Ohrdruf
Sunshinehouse gem. GmbH®, Klostermühlenweg 11 99880 Waltershausen	Staatl. Regelschule Waltershausen
Sunshinehouse gem. GmbH®, Klostermühlenweg 11 99880 Waltershausen	Staatl. Regelschule Tabarz/Schwarzhausen
Förderverein der Staatlichen Regelschule "Am Rennsteig" Burgstallstr. 33, 99897 Tambach-Dietharz	Staatl. Regelschule "Am Rennsteig" Tambach-Dietharz
Kreisjugendring Gotha e.V., Reinhardsbrunner Str. 23, 99867 Gotha	Staatl. Regelschule Tonna
Verein der Freunde und Förderer der Regelschule Warza Am Schwimmbad 5, 99869 Warza	Staatl. Regelschule "Nesselal" Warza

8.4 "Insofern erfahrene Fachkräfte" gemäß § 8a SGB VIII

Träger	Name
Diakoniewerk Gotha	Schulze-Janzing, Manuela
(auch für alle evang. Kitas im Kreis)	Hild, Claus
Internationaler Bund	Köttner, Frauke
	Rudolph, Viola
Stadtverwaltung Gotha	Nyga, Angelika
Sunshinehouse gGmbH	Böhm, Susen
	Baum, Anja
	Kopsch, Marion
Landratsamt Gotha	Heinrich, Stefanie
	Krause, Barbara
	Schüttlöffel-König, Ira
	Siebert, Beate
	Volkmar, Gunter
AWO Gotha	Frau Güth
FöBi Gotha e.V.	Volkmar, Andrea
	Trübestein, Claudia
VG Mittleres Nesselal	Schenk, Thea
Thepra e.V.	Ansorg, Jana
VG Hörssel	Sterzing, Ursula
Stadt Ohrdruf	Frau Klimt
Gem. Günthersleben-Wechmar	Frau Schwalbe
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Frau Weißenborn

8.5 Bildungsträger und -stätten

F+U Gemeinnützige Bildungseinrichtung für Fortbildung und Umschulung GmbH, Betriebsstätte Gotha Brauhausstr. 9 99867 Gotha
Bildungswerk für unternehmensbezogene berufliche Bildung e.V. Südstr. 15 99867 Gotha
IB Gesellschaft für Beschäftigung, Bildung und soziale Dienste mbH Soziale Dienste Gotha/Finsterbergen Schmiedegasse 3 99898 Finsterbergen
"Waldhof" Bildungs- und Freizeitstätte der Thüringer Sportjugend Spießbergstr. 27 99898 Finsterbergen
Familienkommunität "Siloah" Gutsallee 4 99880 Neufrankenroda
FöBi Bildungszentrum Verein zur Förderung und Bildung Jugendlicher e.V. Südstr. 15 99867 Gotha
Pfadfinderbund "Weltenbummler" LV Thüringen e.V. Bildungsstätte für Ökologie und Umweltschutz "Kühles Tal" Carl-Benzing-Weg 1 99894 Friedrichroda
VHS Bildungswerk GmbH O.-Gründler-Str. 4 99867 Gotha
Gothaer Bildungsgesellschaft mbH Bürgerau 2 99867 Gotha
Klosterpark Reinhardsbrunn, Evangelisches Zentrum für Bildung, Tourismus und Sozialarbeit Reinhardsbrunner Str. 7 99894 Friedrichroda
Kreisverkehrswacht Gotha e.V. Friemar Str. 8d 99867 Gotha

8.6 Netzwerk der beratenden sozialen Dienste des Landkreises Gotha

Beratungsangebote

AWO Soziale Dienste

- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Beratung zu sozialrechtlichen und finanziellen Ansprüchen
- Beratung zu Stiftungsleistungen für Schwangere und Familien
- Sexualpädagogische Beratung und Aufklärung
- Kurvermittlung

Caritas in Gotha

- Beratung zu sozialrechtlichen und finanziellen Ansprüchen
- Vermittlung in Fachberatungsstellen
- Straffälligenhilfe
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Beratung zu Stiftungsleistungen für Schwangere und Familien
- Kurvermittlung

Deutsches Rotes Kreuz

- Beratung für pflegende Angehörige
- Beratung bei Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung bei Beantragung von Hilfsmitteln und Vermittlung von Dienstleistungen wie Krankengymnastik
- Beratung von jugendlichen Migranten und deren Familien
- Kurvermittlung

Diakoniewerk Gotha

- Eheberatung
- Erziehungsberatung
- Familienberatung
- Lebensberatung
- Beratung von jugendlichen Migranten und deren Familien
- Kurvermittlung

Die Johanniter

- Beratung für Menschen mit einer Behinderung
- Beratung für von einer Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige

FöBi - Bildungszentrum

- Praxisgeleitete Beratung zur Berufswahlorientierung
- Berufslaufbahnberatung von Menschen mit einer Behinderung
- Beratung von besonders benachteiligten Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Projekt "Familienleben"
- Kompetenzagentur Landkreis Gotha
- Projekt Schulverweigerung - Die 2. Chance

Internationaler Bund

- Beratung für jugendliche Migranten und deren Familien
- Beratung für pflegende Angehörige
- Beratung bei Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung
- Flexible ambulante Hilfen zur Erziehung

Sunshinehouse®

- Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Kinder- und Jugendschutzdienst - Inobhutnahmestelle

Thüringer Arbeitsloseninitiative

- Beratung für Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit betroffener Menschen
- Beratung von jugendlichen Migranten und deren Familien

Thüringer Arbeitslosenverband

- Schuldnerberatung
- Verbraucherinsolvenzberatung
- Arbeitslosenberatung
- Beratung von Senioren

Volkssolidarität

- Beratung von Angehörigen demenziell Erkrankter
- Beratung bei Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung zur Seniorenbegleitung und Hilfe im Alltagsmanagement
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen